

wetZIKON 

Grosser Gemeinderat

Parlamentssitzung vom 28. Januar 2019

Sammelmappe mit Sitzungsunterlagen

Stand der Dokumentation: 24. Januar 2019

Einladung zur 45. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Wetzikon, 15. Januar 2019

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am **Montag, 28. Januar 2019, um 19.00 Uhr** zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Saal des Stadthauses versammeln.

Traktanden

1. Mitteilungen des Präsidenten
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. 19.03.01 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Digitalisierung – IT beherrschen aber nicht besitzen" Begründung
4. 18.02.04 Interpellation Martin Altwegg (SP): "Unvollständige Information durch den Stadtrat" Beantwortung
5. 18.03.01 Postulat Stefan Burch (EVP): "Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse" Beratung
Überweisung
6. 18.04.01 Motion Barbara Spiess (SP): "BZO-Artikel Mobilfunkanlagen" Beratung
Überweisung
7. 18.03.02 Postulat Esther Schlatter (GLP): "Aktive Stadtplanung" Beratung
Überweisung
8. 16.05.3 Postulat Martin Altwegg (SP): "Tempo 30 im Schellerareal" Beratung
17-7
9. 18.06.04 Legislaturziele 2018–2022 Kenntnisnahme
10. 18.06.05 Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022 Kenntnisnahme
11. 18.06.06 Projektierungskredit Neubau Werkhofgebäude Beratung

Grosser Gemeinderat

Martin Wunderli
Präsident

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herr Martin Wunderli
Präsident
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat

Eingang 12. Januar 2019

Vorstoss Postulat

Nr. 19.03.01

Wetzikon, 11. Januar 2019

**Postulat:
Digitalisierung – IT beherrschen aber nicht besitzen**

Die Digitalisierung schreitet weiter voran und manifestiert sich auch in Geschäftsprozessen von Verwaltungsorganisationen. Auch die Stadt Wetzikon «rüstet» sich für die Digitalisierung und hat entsprechende Projekte gestartet bzw. beschafft Applikationen, welche solche Entwicklungen begünstigen. Dies freut die FDP.

Mit der Umsetzung der 2015 erarbeiteten IT-Strategie hat die Stadt Wetzikon ein gesundes Selbstbewusstsein bezüglich IT-Management aufgebaut. Die Kostentransparenz ist markant gestiegen und verschiedene Verträge mit Dienstleistern wie RIZ und weiteren Partnern wurden neu verhandelt. So konnten die IT-Kosten markant gesenkt werden. Im Budget 2019 hat sich dies mit einem Reduktionsbetrag von mehr als CHF 1,2 Mio niedergeschlagen, was die FDP entsprechend begrüsst.

In diesem Zusammenhang wird zunehmend klar, dass es für die Digitalisierung wichtig ist, die IT zu beherrschen – aber nicht zu besitzen.

Bereits mit dem Postulat zur Eignerstrategie des RIZ hat die FDP 2017 darauf hingewiesen, dass durch den Stadtrat zu prüfen sei, wie das RIZ weiter positioniert werden soll und wie sich dies auf die Eigentumsverhältnisse und die Governance auswirken könnte. Das Postulat ging dem Stadtrat allerdings zu weit, der Stadtrat hat zudem signalisiert, dass er die Hausaufgaben machen wird. Das Parlament hat das Postulat nicht überwiesen. In den darauf folgenden Monaten wurden die in der Postulats-Antwort angekündigten Entwicklungsschritte eingeleitet.

Vor diesem Hintergrund ist die FDP überzeugt, dass eine Änderung der Eigentumsverhältnisse der Stadt Wetzikon an der RIZ AG jetzt angezeigt ist.

- Für die Stadt Wetzikon bieten sich keine Vorteile, einen eigenen IT-Dienstleister wie das RIZ zu besitzen. Das RIZ entschädigt zwar die Stadt jährlich mit einer Dividende, für Wetzikon können aus der Eigentümerschaft aber auch schnell Risiken entstehen, die deutlich grösser sind als die Dividende. Für die Stadt ist es klar wichtiger die Geschäftsprozesse und die Zusammenarbeit mit Dienstleistern zu beherrschen, um die Dienste gegenüber den Einwohnern sicherzustellen.
- Für das RIZ bieten sich kaum noch Vorteile, der Stadt Wetzikon zu 100% (heute) oder mindestens als Mehrheit von 51% zu gehören. Die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. in andere Branchen und Marktsegmente) sind dadurch eingeschränkt und ein strategischer Investor kann kaum an Bord geholt werden, da er sich nicht am Unternehmen beteiligen kann.

Aus Sicht der FDP ist durch den Stadtrat eine transparente Standortbestimmung vorzunehmen und der Souverän ist über die Beschlüsse zu informieren.

Der Stadtrat wird mit diesem Postulat eingeladen zu prüfen, ob

- Die heutigen 100%-Eigentumsverhältnisse der Stadt Wetzikon an der RIZ AG für die Stadt im Kontext der weiteren Entwicklung strategisch bedeutend sind oder ob diese auch reduziert werden könnten.
- Die weitere Entwicklung der Stadt Wetzikon durch eine Minderheitsbeteiligung an der RIZ AG negativ beeinflusst wird.
- Mit einer Urnenabstimmung vom Souverän die notwendige Handlungsfreiheit zu erhalten wäre, um die Besitzverhältnisse dem Bedarf der Stadt bzw. den Entwicklungsmöglichkeiten des RIZ angepasst werden könnten. Damit können sich sowohl die Stadt Wetzikon wie auch die RIZ AG freier entwickeln.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte sind sich einig, dass es an der Zeit ist, die Weichen für die freiere Entwicklung der Digitalisierung der Stadt wie auch für den IT-Dienstleister RIZ AG richtig zu stellen.

Die Postulanten bedanken sich für die eingehende Prüfung und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Erstunterzeichner



Stefan Lenz

Mitunterzeichner



Stephan Weber

Mitunterzeichner



Sandra Elliscasis-Fasani

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.02.04

Stadtratsbeschluss vom 5. Dezember 2018

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Martin Altwegg (SP) und Mitunterzeichnerin Barbara Spiess (SP) ist an der Sitzung des Parlaments vom 29. Oktober 2018 begründet worden.

Unvollständige Information durch den Stadtrat

Im Rahmen des Legislaturzieles «Soziale Aufgaben finanzierbar wahrnehmen» (Legislatur 2014 - 2018) wurde 2016 ein Teilprojekt extern an Frau Christiane Brenk vergeben. In einer der regelmässigen Aussprachen des Parlamentsbüros mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber vom 29.11.2016 wurde gefragt, ob der entsprechende Projektbericht bereits vorliege. Damals hiess es, dass dieser im Laufe des Jahres 2017 fertiggestellt würde und dann auch öffentlich sein werde.

Fast anderthalb Jahre später, am 31. Mai 2018, konnte einem Beitrag der Stadt Wetzikon im Regio entnommen werden: "Das Alterskonzept von 2011 und das Konzept Wohnen im Alter von 2018 sind die Grundlagen der Tätigkeiten der Fachstelle Alter + Gesundheit." In der Annahme, dass es sich beim Konzept "Wohnen im Alter" um die erwartete Studie handelt, hat die SP Wetzikon mit Mail vom 3. Juli den Stadtpräsidenten gebeten, uns diese nun wie versprochen zur Verfügung zu stellen. Am 12. Juli, immerhin mehr als eine Woche später, wurde die Studie dann auf der Homepage der Stadt zur Verfügung gestellt.

Bei der Lektüre sind wir stutzig geworden. Im Executive Summary steht: "Die Massnahmen sind in diesem Bericht detailliert dargestellt mit Angaben zu Terminen, finanziellen Auswirkungen, Zuständigkeiten und Indikatoren". Im Bericht findet sich dann allerdings keinerlei Information zu den finanziellen Auswirkungen. Dies, zusammen mit der bis zur Freigabe verstrichenen Zeit, lässt vermuten, dass hier eine abgespeckte Version des Berichts vorliegt, welche nachträglich (nämlich nach unserer Anfrage zur Veröffentlichung) erstellt wurde. Aber kein Wort davon, dass es sich um eine modifizierte Version handelt.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Hat der Gesamtstadtrat den Projektbericht in der Originalversion erhalten? Wann?*
2. *Hat der Gesamtstadtrat den Bericht zur Kenntnis genommen und entsprechend verabschiedet?*
3. *Ist der Gesamtstadtrat mit dem Inhalt und vor allem den einzuleitenden Massnahmen einverstanden?*
4. *Sind die fehlenden Informationen zu den finanziellen Konsequenzen der einzuleitenden Massnahmen bereits in den Budgetprozess eingeflossen oder wurden sie gestrichen?*
5. *Ist der Stadtrat bereit, den im Bericht auf Seite 7 unten erwähnten weiteren Bericht "Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen im Alter" von Zimraum Raum + Gesellschaft vollumfänglich zugänglich zu machen?*
6. *Stimmt die Annahme, dass es sich bei der veröffentlichten Version des in sich stimmigen und vielversprechenden Konzepts "Wohnen im Alter - ambulant vor stationär" nicht um die Originalversion handelt?*

7. Falls Frage 6 mit Ja beantwortet werden muss, stellen sich folgende Zusatzfragen
- 7.1. Warum wurde nicht die Originalversion publiziert?
- 7.2. War die Entscheidung, nur eine verkürzte Version zu publizieren, eine Entscheidung des Gesamtstadtrates oder des verantwortlichen Ressortvorstehers?
- 7.3. Warum wurde in der publizierten Version nicht klar deklariert, dass es sich nicht um die Originalversion handelt?
- 7.4. Hatten die Mitglieder der Projektgruppe, insbesondere aber auch die Projektleiterin Christiana Brenk, von dieser abgespeckten Version vor deren Veröffentlichung Kenntnis?
- 7.5. Haben die Mitglieder und insbesondere Frau Brenk diese Kurzfassung vor Publikation so auch autorisiert?
- 7.6. Gibt es andere wichtige Elemente der nicht verfügbaren Originalversion (ausser den offensichtlich fehlenden Angaben zu den finanziellen Konsequenzen), welche in der gekürzten Version fehlen?
- 7.7. Ist der Stadtrat bereit, nachträglich die Originalversion zu veröffentlichen?
- 7.8. Ist der Stadtrat in vergangenen Jahren auch bei anderen Studien bzw. Gutachten zum Band des Parlaments oder anderer Entscheidungsträger so vorgegangen? Wenn ja, bei welchen und aus welchen Gründen?

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Unvollständige Information durch den Stadtrat" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Remo Vogel, Ressortvorstand Soziales + Alter):

Zu Frage 1: Hat der Gesamtstadtrat den Projektbericht in der Originalversion erhalten? Wann?

Antwort 1:

Am 8. März 2017 und am 21. März 2018 hat der Stadtrat das Projekt "Wohnen im Alter – ambulant vor stationär" jeweils im Rahmen einer Aussprache behandelt. Eine stadträtliche Aussprache dient zur Klärung von offenen Fragen oder als Richtungsentscheid für die weitere Bearbeitung im Ressort. Den Aussprachen sind jeweils alle vorhandenen Akten beizulegen. Das Konzept wurde dem Stadtrat somit vorgelegt und er hat mit der Beantwortung der in der Aussprache gestellten Fragen seine Überlegungen für die Umsetzung im Ressort angegeben.

Es ist das Wesen eines Konzeptes, dass es Ziele und Umsetzungsvorschläge vorgibt. In der anschliessend folgenden und derzeit laufenden Projektphase für die Umsetzung und der damit verbundenen vertiefteren Auseinandersetzung werden die konkreten Massnahmen geschärft. In dieser Phase kann es zu neuen Erkenntnissen kommen, die allenfalls die Richtung oder das Ausmass verändern oder zu höheren oder tieferen Kosten führen können.

Zu Frage 2: Hat der Gesamtstadtrat den Bericht zur Kenntnis genommen und entsprechend verabschiedet?

Antwort 2:

Der Stadtrat hat anlässlich der Aussprache vom 21. März 2018 das Weiterarbeiten gemäss vorgeschlagener Umsetzungs- und Massnahmenplanung mit weiteren Überlegungen gutgeheissen. Eine formelle Kenntnisnahme erfolgte nicht.

Zu Frage 3: Ist der Gesamtstadtrat mit dem Inhalt und vor allem den einzuleitenden Massnahmen einverstanden?

Antwort 3: Siehe Antwort 2.

Zu Frage 4: Sind die fehlenden Informationen zu den finanziellen Konsequenzen der einzuleitenden Massnahmen bereits in den Budgetprozess eingeflossen oder wurden sie gestrichen?

Antwort 4:

Im Budget 2019 sind diverse Beträge für die Umsetzung von Massnahmen aus dem Konzept „Wohnen im Alter – ambulant vor stationär“ eingestellt, u. A. für den Aufbau eines zweiten Quartierwohnzimmers oder für das geplante Kompetenzzentrum Freiwillige.

Zu Frage 5: Ist der Stadtrat bereit, den im Bericht auf Seite 7 unten erwähnten weiteren Bericht "Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen im Alter" von Zimraum Raum + Gesellschaft vollumfänglich zugänglich zu machen?

Antwort 5:

Am 2. November 2018 stellte der Interpellant Martin Altwegg ein Gesuch gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) um Publikation der beiden in dieser Interpellation erwähnten Berichte. Nach der mündlichen Besprechung von Stadtrat Remo Vogel mit dem Gesuchsteller wurden die beiden Berichte am 3. Dezember 2018 auf der Website der Stadt Wetzikon veröffentlicht und Martin Altwegg entsprechend informiert.

Zu Frage 6: Stimmt die Annahme, dass es sich bei der veröffentlichten Version des in sich stimmigen und vielversprechenden Konzepts "Wohnen im Alter - ambulant vor stationär" nicht um die Originalversion handelt?

Antwort 6:

Ja, bei dem bis am 3. Dezember 2018 auf der Website der Stadt Wetzikon veröffentlichtem Dokument handelt es sich um die öffentliche Kurzversion.

Zu Frage 7.1: Warum wurde nicht die Originalversion publiziert?

Antwort 7.1:

Wie in Antwort 1 geschildert, ist ein Konzept ein Papier, welches die grobe Richtung beschreibt, in die ein Thema entwickelt werden soll. Im Konzept "Wohnen im Alter – ambulant vor stationär" sind die Massnahmen skizziert, aber nicht detailliert ausgearbeitet. Die Kosten beruhen auf Schätzungen und noch zu verifizierenden Annahmen. In der Umsetzungsphase im Ressort werden die Massnahmen verfeinert, der Aktualität angepasst, überarbeitet und die notwendigen finanziellen Mittel entsprechend den geltenden Finanzkompetenzregeln gesprochen. Die Massnahmen werden im Rahmen der Umsetzung zeitgerecht und dem Zielpublikum entsprechend kommuniziert. Das Ressort ist davon ausgegangen, dass die Kostenschätzungen und die im Anhang des Konzepts aufgeführten Details zu den Massnahmen noch nicht reif genug sind, um veröffentlicht zu werden.

Der Stadtrat hat mit der Medieninformation vom 1. März 2018 über den Schlussbericht der Legislatur 2014 – 2018 über den Bereich Wohnen im Alter informiert.

Zu Frage 7.2: War die Entscheidung, nur eine verkürzte Version zu publizieren, eine Entscheidung des Gesamtstadtrates oder des verantwortlichen Ressortvorstehers?

Antwort 7.2:

Die Zuständigkeit für eine solche Veröffentlichung liegt beim zuständigen Ressort in Absprache mit dem entsprechenden Geschäftsbereich.

Zu Frage 7.3: Warum wurde in der publizierten Version nicht klar deklariert, dass es sich nicht um die Originalversion handelt?

Antwort 7.3:

Aufgrund der in der ersten publizierten Version aufgeführten Hinweis auf die Erstellerin „Christiana Brenk, 1. März 2018/ Fachstelle Alter + Gesundheit, Juli 2018.“ konnte offensichtlich nicht schlüssig abgeleitet werden, dass es sich nicht um die Originalversion handelt. Aus Unklarheiten lernend stand in der bis 3. Dezember 2018 aufgeschalteten Version: „Fachstelle Alter + Gesundheit, September 2018, öffentliche Kurzversion“.

Der Ressortvorsteher ging davon aus, dass die Originalversion intern ist und eine adäquate Information mit der öffentlichen Kurzversion dem Interesse der Allgemeinheit genügt.

Zu Frage 7.4: Hatten die Mitglieder der Projektgruppe, insbesondere aber auch die Projektleiterin Christiana Brenk, von dieser abgespeckten Version vor deren Veröffentlichung Kenntnis?

Antwort 7.4:

Nein. Die Zuständigkeit dazu obliegt dem Ressortvorsteher. Siehe auch Antwort 7.2.

Zu Frage 7.5: Haben die Mitglieder und insbesondere Frau Brenk diese Kurzfassung vor Publikation so auch autorisiert?

Antwort 7.5:

Nein. Die Zuständigkeit dazu obliegt dem Ressort, insbesondere deswegen weil der Bericht im Auftrag der Stadt Wetzikon erstellt sowie von dieser bezahlt wurde. Damit sind auch die Rechte inkl. Publikation an die Stadt Wetzikon übergegangen. Siehe auch Antwort 7.2.

Zu Frage 7.6: Gibt es andere wichtige Elemente der nicht verfügbaren Originalversion (ausser den offensichtlich fehlenden Angaben zu den finanziellen Konsequenzen), welche in der gekürzten Version fehlen?

Antwort 7.6:

Nein. Siehe auch Antwort 7.1.

Zu Frage 7.7: Ist der Stadtrat bereit, nachträglich die Originalversion zu veröffentlichen?

Antwort 7.7:

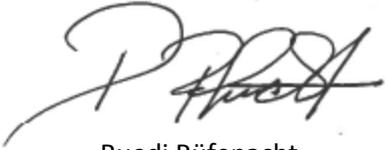
Im Rahmen des erwähnten Gesuchs um Veröffentlichung nach dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) wurde der Bericht am 3. Dezember 2018 auf der Website der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Zu Frage 7.8: Ist der Stadtrat in vergangenen Jahren auch bei anderen Studien bzw. Gutachten zuhanden des Parlaments oder anderer Entscheidungsträger so vorgegangen? Wenn ja, bei welchen und aus welchen Gründen?

Antwort 7.8:

Bei Konzeptpapieren, welche sich dadurch auszeichnen, dass der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen ist und weitere Vertiefungen erfolgen können oder müssen, ist das geschilderte Vorgehen üblich. Studien, Gutachten und weitere Papiere, welche gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) veröffentlicht werden dürfen, werden veröffentlicht und zur Verfügung gestellt.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber



Grosser Gemeinderat

Eingang: 14. Sept. 2018

Vorstoss Interpellation

Nr. 18.02.04

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herr Martin Wunderli
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 13.09.2018

Interpellation

Unvollständige Information durch den Stadtrat

In den letzten Wochen hat das Thema „Wohnen im Alter“ und damit die Frage, ob Wetzikon die Schaffung von günstigem Wohnraum unterstützen soll, ziemliche Aufmerksamkeit bekommen. Neben inhaltlichen Diskussionen, die nicht Thema dieser Interpellation sind, wirft insbesondere auch die Informationspolitik des Stadtrates in diesem Zusammenhang einige Fragen auf.

Hintergrund

Im Rahmen des Legislaturzieles «Soziale Aufgaben finanzierbar wahrnehmen» (Legislatur 2014 – 2018) wurde 2016 ein Teilprojekt extern an Frau Christiane Brenk vergeben. In einer der regelmässigen Aussprachen des Parlamentsbüros mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber vom 29.11.2016 wurde gefragt, ob der entsprechende Projektbericht bereits vorliege. Damals hiess es, dass dieser im Laufe des Jahres 2017 fertiggestellt würde und dann auch öffentlich sein werde.

Fast anderthalb Jahre später, am 31. Mai 2018, konnte einem Beitrag der Stadt Wetzikon im Regio entnommen werden: „Das Alterskonzept von 2011 und das Konzept Wohnen im Alter von 2018 sind die Grundlagen der Tätigkeiten der Fachstelle Alter+Gesundheit.“ In der Annahme, dass es sich beim Konzept „Wohnen im Alter“ um die erwartete Studie handelt, hat die SP Wetzikon mit Mail vom 3. Juli den Stadtpräsidenten gebeten, uns diese nun wie versprochen zur Verfügung zu stellen. Am 12. Juli, immerhin mehr als eine Woche später, wurde die Studie dann auf der Homepage der Stadt zur Verfügung gestellt.

Bei der Lektüre sind wir stutzig geworden. Im Executive Summary steht: „Die Massnahmen sind in diesem Bericht detailliert dargestellt mit Angaben zu Terminen, finanziellen Auswirkungen, Zuständigkeiten und Indikatoren“. Im Bericht findet sich dann allerdings keinerlei Information zu den finanziellen Auswirkungen. Dies, zusammen mit der bis zur Freigabe verstrichenen Zeit, lässt vermuten, dass hier eine abgespeckte Version des Berichts vorliegt, welche nachträglich (nämlich nach unserer Anfrage zur Veröffentlichung) erstellt wurde. Aber kein Wort davon, dass es sich um eine modifizierte Version handelt.



Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gesamtstadtrat den Projektbericht in der Originalversion erhalten? Wann?
2. Hat der Gesamtstadtrat den Bericht zur Kenntnis genommen und entsprechend verabschiedet?
3. Ist der Gesamtstadtrat mit dem Inhalt und vor allem den einzuleitenden Massnahmen einverstanden?
4. Sind die fehlenden Informationen zu den finanziellen Konsequenzen der einzuleitenden Massnahmen bereits in den Budgetprozess eingeflossen oder wurden sie gestrichen?
5. Ist der Stadtrat bereit, den im Bericht auf Seite 7 unten erwähnten weiteren Bericht „Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen im Alter“ von Zimraum Raum + Gesellschaft vollumfänglich zugänglich zu machen?
6. Stimmt die Annahme, dass es sich bei der veröffentlichten Version des in sich stimmigen und vielversprechenden Konzepts „Wohnen im Alter – ambulant vor stationär“ nicht um die Originalversion handelt?
7. Falls Frage 6 mit Ja beantwortet werden muss, stellen sich folgende Zusatzfragen
 - 7.1. Warum wurde nicht die Originalversion publiziert?
 - 7.2. War die Entscheidung, nur eine verkürzte Version zu publizieren, eine Entscheidung des Gesamtstadtrates oder des verantwortlichen Ressortvorstehers?
 - 7.3. Warum wurde in der publizierten Version nicht klar deklariert, dass es sich nicht um die Originalversion handelt?
 - 7.4. Hatten die Mitglieder der Projektgruppe, insbesondere aber auch die Projektleiterin Christiana Brenk, von dieser abgespeckten Version vor deren Veröffentlichung Kenntnis?
 - 7.5. Haben die Mitglieder und insbesondere Frau Brenk diese Kurzfassung vor Publikation so auch autorisiert?
 - 7.6. Gibt es andere wichtige Elemente der nicht verfügbaren Originalversion (ausser den offensichtlich fehlenden Angaben zu den finanziellen Konsequenzen), welche in der gekürzten Version fehlen?
 - 7.7. Ist der Stadtrat bereit, nachträglich die Originalversion zu veröffentlichen?
 - 7.8. Ist der Stadtrat in vergangenen Jahren auch bei anderen Studien bzw. Gutachten zuhanden des Parlaments oder anderer Entscheidungsträger so vorgegangen? Wenn ja, bei welchen und aus welchen Gründen?

Freundliche Grüsse

SP Fraktion

Erstunterzeichner

Handwritten signature of Martin Altwegg in black ink.

Martin Altwegg
Gemeinderat

Mitunterzeichnerin

Handwritten signature of Barbara Spiess in black ink.

Barbara Spiess
Gemeinderätin

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.03.01

Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2018

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie).

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Stefan Burch (EVP) und 17 Mitunterzeichnenden ist an der Parlaments-sitzung vom 29. Oktober 2018 begründet worden.

Postulat Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse

Die EVP/CVP/BDP Fraktion sieht ein aktuelles Potential für die Aufwertung der Bahnhofstrasse im Zentrum von Wetzikon und möchte mit dem Postulat deren Umsetzung forcieren. Das Anliegen der Bevölkerung, im Zentrum eine Beruhigung des Verkehrs herbeizuführen ist schon seit Jahren bekannt. Immer wieder wurden neue, umfangreiche Pläne zur Umsetzung lanciert und scheiterten aus diversen Gründen. Seit dem 3. Dezember 2015 liegt ein von drei Direktionen des Kantons verfassten Bericht zum Postulat KR-Nr. 340/2011 vor, bei welchem es um die Temporeduktion auf dem kantonalen Strassennetz geht. Darin sind auch zwei Strassenabschnitte in Wetzikon aufgeführt.

Unter anderem ist auch die Bahnhofstrasse ab Einmündung Usterstrasse bis zum Kreisel Anschluss Pappelstrasse im Bericht des Kantons aufgenommen. Dieser Streckenabschnitt zeigt in der lärmtechnischen und lufthygienischen Beurteilung, dass die Belastung für die Anwohner und Passanten über dem Grenzwert liegt und auch eine Prüfung in Bezug auf den Verkehrsablauf vorzunehmen wäre. Auch die Verkehrssicherheit sollte vertieft untersucht und wenn möglich Massnahmen getroffen werden.

Seit 2015 hat sich auf dem besagten Strassenabschnitt leider nichts verändert und es wäre Aufgabe des kantonalen Tiefbauamts und der Stadt Wetzikon dieses Vorhaben zu prüfen und umzusetzen.

Das betroffene Teilstück der Bahnhofstrasse weist täglich einen Verkehrsstrom von 16'400 Fahrzeugen auf und zu Spitzenzeiten passieren 1'450 Fahrzeuge pro Stunde. 3 % des Verkehrs sind LKW's.

Folgende Punkte sollen angegangen werden:

- *Der Stadtrat soll mit dem zuständigen Tiefbauamt in Kontakt treten und den Wunsch nach einer Tempo 30-Zone kundtun.*

- Sofern die gemeinsame Beurteilung einen potenziellen Handlungsbedarf für eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit bestätigt, ist gemäss Art. 108 Abs. 4 SSV durch ein Gutachten abzuklären, ob die Massnahme angebracht ist.
- Ein Gutachten im Sinne der Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen soll erstellt werden. Der Inhalt ist im Bericht "Temporeduktionen innerorts" nachzulesen.
- Bei einer allfälligen Umsetzung einer Tempo 30-Zone sollen kostengünstige Massnahmen vorgezogen werden. Dabei ist zu beachten, dass temporeduzierende Kissen auf der Strasse unbeliebte Verkehrshindernisse sind. Bis zu einer Umgestaltung des Zentrums sollen die Massnahmen kostengünstig und einfach erfolgen.

Begründung

Wir möchten einen kleinen Schritt in Richtung Verkehrsberuhigung im Zentrum angehen und wünschen uns deshalb ein proaktives Vorgehen vom Stadtrat. Erst wenn das Bewusstsein für ein beruhigtes Zentrum durch eine Tempo 30-Zone umgesetzt ist, können auch weitere Massnahmen Erfolg haben. Heute rollt der Verkehr zu Stosszeiten schon sehr langsam, dies soll auch während der übrigen Zeit über eine Strecke von 300 m so sein. Tempo 50 im Zentrum von Wetzikon ist zu hoch angesetzt und wenn dieser Umstand von der Sicherheitsdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion aufgegriffen wird soll die Stadt Wetzikon Hand bieten.

Die Umsetzung kann in Anbetracht auf die Strategie Strassennetz Wetzikon und die Wahl der Variante O+ direkt umgesetzt werden. Auch wenn die Bestvariante bezüglich Westtangente mit flankierenden Massnahmen gewählt wird, steht einer Umsetzung von der Zone 30 auf der Bahnhofstrasse nichts im Weg. Die Postulanten wünschen sich ein lebenswertes, pulsierendes Zentrum in welchem sich die Bewohner der Stadt ohne störenden Autoemissionen und gefährlichen Situationen wegen schnell rollendem Verkehr treffen können. Tempo 30-Zonen wie sie in anderen Städten funktionieren können auch in Wetzikon ein Erfolgsrezept für ein attraktives Zentrum sein. Wir hoffen auf eine wohlwollende Unterstützung vom Stadtrat.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Die Inhalte des Postulates stehen im Einklang mit der Strategie Strassennetz und dem Legislaturziel des Stadtrates "Das Zentrum Oberwetzikon ist verkehrstechnisch optimiert und gestalterisch aufgewertet".

Nachfolgend werden die begründeten Arbeitsschritte und Fragen aus dem Postulat Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse anhand der bereits laufenden Planungen sowie den Grundsätzen zu Tempo 30 beantwortet. Die Prüfung einer Temporeduktion wird im Rahmen der dazu erstellenden Planungen erfolgen.

Tempo 30

Gemäss Art. 108 Abs. 2 lit. d Signalisationsverordnung kann die allgemeine Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt werden, wenn dadurch eine übermässige Umweltbelastung vermindert wird. In Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes ist festgehalten, dass die allgemeine Höchstgeschwindigkeit nur aufgrund eines Gutachtens herab- oder heraufgesetzt werden kann. Bei der Überprüfung der Massnahme zur Einführung von Tempo 30 werden in den Konkretisierungsphasen die erforderlichen Gutachten

eingeholt und die Erfüllung der Voraussetzungen gemäss Art. 108 Abs. 4 SSV geprüft, was die nachfolgenden Punkte beantworten:

- *Sofern die gemeinsame Beurteilung einen potenziellen Handlungsbedarf für eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit bestätigt, ist gemäss Art. 108 Abs. 4 SSV durch ein Gutachten abzuklären, ob die Massnahme angebracht ist.*
- *Ein Gutachten im Sinne der Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen soll erstellt werden. Der Inhalt ist im Bericht "Temporeduktionen innerorts" nachzulesen.*

Auch wird folgendes erwogen:

- *Bei einer allfälligen Umsetzung einer Tempo 30-Zone sollen kostengünstige Massnahmen vorgezogen werden. Dabei ist zu beachten, dass temporeduzierende Kissen auf der Strasse unbeliebte Verkehrshindernisse sind. Bis zu einer Umgestaltung des Zentrums sollen die Massnahmen kostengünstig und einfach erfolgen.*

Bei einer Temporeduktion sind diejenigen baulichen Massnahmen umzusetzen, welche für die Einhaltung der neu signalisierten Höchstgeschwindigkeit erforderlich sind. Diese werden, falls möglich, einen provisorischen Charakter haben und demzufolge verhältnismässige Kosten aufweisen, da eine Strasseninstandsetzung nicht unmittelbar ansteht.

Sanierung Bushaltestelle Oberwetzikon und Migros Oberland Märt

Mit der geplanten Sanierung des Migros Oberland Märt soll der Platz vor der Migros und der Leuenplatz neu gestaltet werden. Der Stadtrat Wetzikon ist sich im Klaren, dass der dortige Strassenraum bzw. die Einrichtungen nicht den heutigen verkehrlichen und baulichen Anforderungen entsprechen und eine Sanierung bedingungslos vorzunehmen ist. Zusammen mit der "Sanierung Bushaltestelle Oberwetzikon" bietet sich aber jetzt die Chance, den Zentrumsbereich neu zu gestalten und aufzuwerten. Ziel des Stadtrats ist es, einen attraktiven und funktionierenden Zentrumsbereich entstehen zu lassen, der den vielfältigen Ansprüchen gerecht wird.

Da wie bereits vorgebracht die Gestaltung des öffentlichen Raumes elementar für die Schaffung eines Stadtzentrums mit eigener Identität ist, wurde das Sanierungsprojekt der Bushaltestelle Oberwetzikon auf Wunsch der Stadt Wetzikon (SRB 38.03.2 vom 13. Juni 2018) vorübergehend sistiert, bis die Absichten der Zentrumsaufwertung in Oberwetzikon deutlich sind und aufeinander abgestimmt werden können. Die beiden zusammenhängenden Bauvorhaben sind zeitlich koordiniert und werden aufeinander abgestimmt.

Lärmsanierung

Aufgrund einer Einsprache des Verkehrsclubs Schweiz (VCS) prüft die Fachstelle Lärmschutz Kanton Zürich (FALS) im Rahmen der Lärmsanierung als Massnahme an der Quelle Temporeduktionen auf verschiedenen Staatsstrassen in Wetzikon, unter anderem auch auf der Bahnhofstrasse. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist noch offen, Resultate sind frühestens in einem Jahr zu erwarten. Im Rahmen der laufenden Lärmsanierung wird die Prüfung einer Temporeduktion somit ohnehin erfolgen. Im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts für das Zentrum von Oberwetzikon ist es sicher hilfreich, wenn die Lärmsanierung abgeschlossen und das Geschwindigkeitsregime geklärt ist. Die abschliessende Hoheit über die Signalisation obliegt jedoch der Kantonspolizei.

Stellungnahme Abteilung Sicherheit

Die Abteilung Sicherheit nimmt in ihrem Mitbericht kritisch zur Eignung des fraglichen Streckenabschnitts für eine Geschwindigkeitsreduktion Stellung, da es sich bei der Bahnhofstrasse um eine ortsverbindende Durchgangsstrasse mit hohem Verkehrsaufkommen handelt. Für einen streckenbezoge-

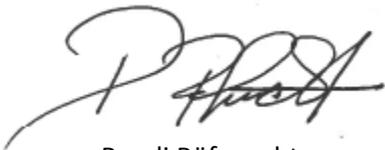
nen Abschnitt stelle die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei ausserdem keine Bewilligung für eine Temporeduktion in Aussicht, es müsste hierfür eine Tempo-30-Zone geschaffen werden.

Fazit

Der Stadtrat hat sich ein Legislaturziel "Das Zentrum Oberwetzikon ist verkehrstechnisch optimiert und gestalterisch aufgewertet" gesetzt, weil der Zentrumsbereich vor der Migros in Oberwetzikon mit seinen Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, verschiedenen Quartiereinrichtungen und der Haltestelle des öffentlichen Verkehrs für die Stadt Wetzikon von grosser städtebaulicher Bedeutung ist. Zur Erhaltung und Stärkung eines belebten Zentrums soll die Attraktivität des öffentlichen Raumes erhöht werden. Dieser öffentliche Raum soll nicht allein für den Verkehr genutzt werden, sondern auch zum Verweilen, als Treffpunkt, zur Erholung, zur kulturellen Betätigung und vielem mehr dienen.

Den vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass der Stadtrat im Rahmen eines entsprechenden Legislaturziels wie auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kanton (Strategie Strassennetz und Lärmsanierungsmassnahmen) bereits daran ist, Temporeduktionen auf der Bahnhofstrasse zu prüfen. Deshalb empfiehlt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber



Grosser Gemeinderat

Eingang: 27. Aug. 2018

Vorstoss Postulat

Nr. 18.03.01

GGR Wetzikon EVP/CVP/BDP - Fraktion

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Herr Martin Wunderli, Präsident

Bahnhofstr. 167

8620 Wetzikon

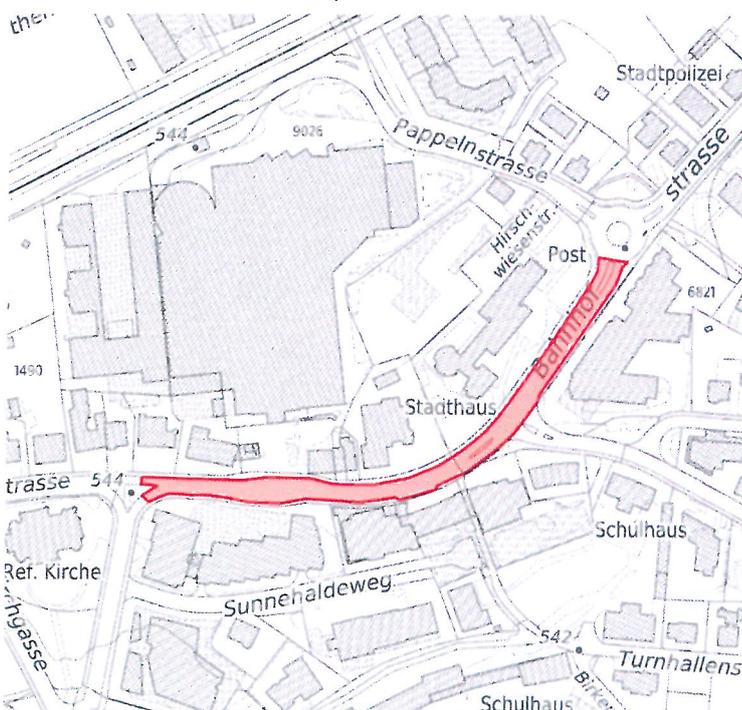
Wetzikon, 17. August 2018

Postulat: Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse

Die EVP/CVP/BDP Fraktion sieht ein aktuelles Potential für die Aufwertung der Bahnhofstrasse im Zentrum von Wetzikon und möchte mit dem Postulat deren Umsetzung forcieren. Das Anliegen der Bevölkerung, im Zentrum eine Beruhigung des Verkehrs herbeizuführen ist schon seit Jahren bekannt. Immer wieder wurden neue, umfangreiche Pläne zur Umsetzung lanciert und scheiterten aus diversen Gründen. Seit dem 3. Dezember 2015 liegt ein von 3 Direktionen des Kantons verfassten Bericht zum Postulat KR-Nr. 340/2011 vor, bei welchem es um die Temporeduktion auf dem kantonalen Strassennetz geht. Darin sind auch zwei Strassenabschnitte in Wetzikon aufgeführt.

Unter anderem ist auch die Bahnhofstrasse ab Einmündung Usterstrasse bis zum Kreisel Anschluss Pappelstrasse im Bericht des Kantons aufgenommen.

Dieser Streckenabschnitt zeigt in der lärmtechnischen und lufthygienischen Beurteilung, dass die Belastung für die Anwohner und Passanten über dem Grenzwert liegt und auch eine Prüfung in Bezug auf den Verkehrsablauf vorzunehmen wäre. Auch die Verkehrssicherheit sollte vertieft untersucht und wenn möglich Massnahmen getroffen werden.



Seit 2015 hat sich auf dem besagten Strassenabschnitt leider nichts verändert und es wäre Aufgabe des kantonalen Tiefbauamts und der Stadt Wetzikon dieses Vorhaben zu prüfen und umzusetzen.

Das betroffene Teilstück der Bahnhofstrasse weist täglich einen Verkehrsstrom von 16'400 Fahrzeugen auf und zu Spitzenzeiten passieren 1'450 Fahrzeuge pro Stunde. 3% des Verkehrs sind LkW's.

Folgende Punkte sollen angegangen werden:

- Der Stadtrat soll mit dem zuständigen Tiefbauamt in Kontakt treten und den Wunsch nach einer Tempo 30 Zone kundtun.
- Sofern die gemeinsame Beurteilung einen potenziellen Handlungsbedarf für eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit bestätigt, ist gemäss Art. 108 Abs. 4 SSV durch ein Gutachten abzuklären, ob die Massnahme angebracht ist.
- Ein Gutachten im Sinne der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen soll erstellt werden. Der Inhalt ist im Bericht ‚Temporeduktionen innerorts‘ nachzulesen.
- Bei einer allfälligen Umsetzung einer Tempo 30 Zone sollen kostengünstige Massnahmen vorgezogen werden. Dabei ist zu beachten, dass temporeduzierende Kissen auf der Strasse unbeliebte Verkehrshindernisse sind. Bis zu einer Umgestaltung des Zentrums sollen die Massnahmen kostengünstig und einfach erfolgen.

Begründung

Wir möchten einen kleinen Schritt in Richtung Verkehrsberuhigung im Zentrum angehen und wünschen uns deshalb ein proaktives Vorgehen vom Stadtrat. Erst wenn das Bewusstsein für ein beruhigtes Zentrum durch eine Tempo 30 Zone umgesetzt ist, können auch weitere Massnahmen Erfolg haben. Heute rollt der Verkehr zu Stosszeiten schon sehr langsam, dies soll auch während der übrigen Zeit über eine Strecke von 300m so sein. Tempo 50 im Zentrum von Wetzikon ist zu hoch angesetzt und wenn dieser Umstand von der Sicherheitsdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion aufgegriffen wird soll die Stadt Wetzikon Hand bieten.

Die Umsetzung kann in Anbetracht auf die Strategie Strassennetz Wetzikon und die Wahl der Variante 0+ direkt umgesetzt werden. Auch wenn die Bestvariante bezüglich Westtangente mit flankierenden Massnahmen gewählt wird, steht einer Umsetzung von der Zone 30 auf der Bahnhofstrasse nichts im Weg.

Die Postulanten wünschen sich ein lebenswertes, pulsierendes Zentrum in welchem sich die Bewohner der Stadt ohne störenden Autoemmissionen und gefährlichen Situationen wegen schnell rollendem Verkehr treffen können. Tempo 30 Zonen wie sie in anderen Städten funktionieren können auch in Wetzikon ein Erfolgsrezept für ein attraktives Zentrum sein. Wir hoffen auf eine wohlwollende Unterstützung vom Stadtrat.

Freundliche Grüsse
EVP/CVP/BDP Fraktion

Erstunterzeichner



Stefan Burch

Mitunterzeichner



Toni Zweifel



Jürg Joos

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.04.01

Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2018

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, die Motion "BZO-Artikel Mobilfunkanlagen" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung).

Stellungnahme

Ausgangslage

Die nachfolgende Motion von Barbara Spiess (SP) und zwei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung des Parlaments vom 28. Oktober 2018 begründet worden.

BZO-Artikel Mobilfunkanlagen

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Wetzikon wird um einen Artikel zu Mobilfunkanlagen ergänzt. Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Grossen Gemeinderat einen entsprechenden Entwurf vorzulegen

Begründung

Vorgeschichte: Schriftliche Anfrage zur Strahlungsbelastung von Mobilfunkantennen

Am 16. Mai 2018 hat der Stadtrat die schriftliche Anfrage von Barbara Spiess zur Strahlenbelastung von Mobilfunkantennen beantwortet. Er verzichtet darauf, sich bei der Standortplanung von Mobilfunkanlagen einzubringen. Neue Mobilfunkanlagen werden einzig im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens beurteilt.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort richtig festhält, ist der Bevölkerung gemäss Fernmeldegesetz eine qualitativ hochstehende Versorgung mit Mobilfunkdiensten anzubieten. Massnahmen zur raumplanerischen Steuerung dürfen diese nicht übermässig erschweren. Solche Massnahmen dienen in erster Linie dem Schutz vor ideellen Immissionen (z.B. ästhetische Belästigung). Auf die Strahlungsbelastung haben sie allenfalls indirekt Einfluss.

Zu präzisieren ist folgender Satz in der Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage: "Eine Antennenanlage in der Industrie- und Gewerbezone versorgt mit entsprechend höherer Strahlung auch die Wohnzonen und belastet somit auch diese mit nichtionisierender Strahlung." Das stimmt und ist ja auch der Zweck solcher Anlagen, aber die Belastung nimmt überproportional zum Abstand von der Antenne ab. Alternativ könnte ein engmaschigeres Netz mit Antennen von geringerer Sendeleistung erstellt werden. Dabei würde die Gesamtbelastung niedriger und die Übertragungsleistung sogar erhöht.

Handlungsspielraum der Stadt

Es ist Aufgabe der Stadt, zum Schutz der Bevölkerung die Standorte zu optimieren. Dazu braucht sie eine gesetzliche Grundlage, die in der Bau- und Zonenordnung (BZO) festzusetzen ist.

Selbst wenn der Handlungsspielraum beschränkt ist, empfiehlt es sich, im Rahmen der Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. Die Recherche zeigt, dass immer mehr Gemeinden genau dies tun. Sie halten in ihrer BZO fest, in welchen Zonen und gemäss welchen Prioritäten Mobilfunkanlagen erstellt werden dürfen (z.B. Wallisellen [Mustergemeinde], Fällanden, Fehraltorf, Flaach, Greifensee, Küsnacht, Richterswil, Rümlang, Rüti, Wald, Wilq).

Ohne entsprechende Bestimmungen in der BZO werden die Netzbetreiber die Antennenstandorte so wählen, dass sie mit geringstem Aufwand an Zeit und Geld die Baubewilligung erhalten. Städtebauliche Kriterien dürften sie kaum interessieren und die Strahlungsbelastung nur so weit, dass sie die Grenzwerte einhält.

Vorteile für die Stadt

Baugesuche für Mobilfunkantennen können vom Stadtrat bis anhin nur auf formelle Richtigkeit geprüft werden. Falls sie den Vorschriften entsprechen, müssen sie durchgewinkt werden. Das heisst, dass Wetzikon letztlich gar keine Möglichkeit hat, den Netzbetreibern einen oder mehrere andere Standorte zu beantragen.

Mit dem neuem BZO-Artikel zum Mobilfunk geht der Stadtrat gestärkt in Verhandlungen mit den Netzbetreibern. Der Betreiber muss nun den Nachweis erbringen, dass kein besserer Standort zur Verfügung steht. Diese Bringschuld ist ein entscheidender Vorteil, der den Aufwand für die Stadt reduziert.

Die Stadt kann nicht nur in Bezug auf die städtebauliche Einordnung der Antennen eine gute Lösung finden, sondern muss darauf hinwirken, dass auch die Strahlungsbelastung minimiert wird. Wer nicht verhandeln will, verpasst diese Chance!

Über die Problematik der Sendeanlagen hinaus setzt die Stadt auch gegenüber allen anderen Bauleuten ein Zeichen. Sie vertritt glaubwürdig, dass ihr die Gestaltung der Stadt nicht egal ist. In Verhandlungen mit Bauleuten kann sie die Anliegen der Bevölkerung mit mehr Nachdruck einbringen.

Vorschlag Formulierung BZO

In Anlehnung an die entsprechenden Artikel in der BZO anderer Gemeinde schlagen wir für Wetzikon folgende Formulierung vor:

Art. xxx Mobilfunkanlagen

Grundsatz

- 1. Mobilfunkanlagen haben grundsätzlich der Quartiersversorgung zu dienen.*
- 2. In den Gewerbebezonen, den Wohnzonen mit Gewerbeerleichterung, den Zentrumszonen sowie den Zonen für öffentliche Bauten, in denen mässig und stark störende Betriebe zulässig sind, können Anlagen für die kommunale Versorgung erstellt werden.*
- 3. In den Industriezonen können überdies Anlagen für die überkommunale Versorgung erstellt werden.*

Prioritäten

1. *Visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunkanlagen sind nur in folgenden Zonen und gemäss folgenden Prioritäten zulässig:*
 1. *Priorität: Industriezonen*
 2. *Priorität: Gewerbezone*
 3. *Priorität: Wohnzonen mit Gewerbeerleichterung, Zentrumszonen sowie Zonen für öffentliche Bauten, in denen mässig störende Nutzungen zulässig sind*
2. *Erbringt der Betreiber den Nachweis, dass aufgrund von funktechnischen Bedingungen ein Standort ausserhalb der zulässigen Zonen erforderlich ist, ist eine Mobilfunkanlage auch in den übrigen Wohnzonen, Zonen für öffentliche Bauten, Kernzonen sowie in der Erholungszone EE zulässig.*

Nachweis

Die Betreiber erbringen bei visuell als solche wahrnehmbaren Mobilfunksendeanlagen den Nachweis, dass in den Zonen mit jeweils höherer Priorität keine Standorte zur Verfügung stehen.

Begutachtung

Baugesuche für visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunkanlagen in den Kernzonen sowie im Bereich von Natur- und Heimatschutzobjekten sind bezüglich der Einordnung von einer externen Fachperson zu begutachten.

Formelles

Die Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder einen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Mit der Motion wird gefordert, dass in der Bau- und Zonenordnung (BZO) neue Bestimmungen aufgenommen werden, welche die Standortplanung von Mobilfunkanlagen steuern. Hierzu wird die Einführung eines sogenannten "Kaskadenmodells" vorgeschlagen. Danach sollen visuell als solche wahrnehmbare Antennenanlagen im Sinne einer Kaskade (Prioritätenordnung) prioritär in Industrie- und Gewerbezone erstellt, und erst in zweiter Linie – wenn kein Standort in einer Industrie- oder Gewerbezone möglich ist – in Zentrumszonen, Wohnzonen mit Gewerbeerleichterung und Zonen für öffentliche Bauten zugelassen werden.

Wie bereits in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage vom 16. Mai 2018 erwähnt, ist das Kaskadenmodell gemäss Bundesgericht nur soweit zulässig, als die Bestimmungen raumplanerisch zweckmässig sind, das Umweltschutz- und das Fernmelderecht des Bundes nicht unterlaufen wird und sich als verhältnismässig erweisen. Das heisst, die Massnahmen dürfen eine gute bzw. qualitativ hochstehende Versorgung mit Mobilfunkdiensten nicht übermässig erschweren. Das Kaskadenmodell ist nur soweit zulässig, als es um sichtbare Antennen geht. D.h. der Sinn des Kaskadenmodells liegt in der Wahrung des Charakters oder der Wohnqualität einzelner Quartier und dem Schutz vor ideellen Immissionen (psychologische Auswirkungen). Es hat jedoch keinen Einfluss auf den Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

In der Stadt Wetzikon zeichnen sich keine Gebiete ab, welche bezüglich der Wahrung des Quartiercharakters und/oder dem Schutz vor ideellen Immissionen einem weitergehenden Schutz bedürfen, als er über die bereits heute bestehenden Bestimmungen hinausgeht. So können Mobilfunkanlagen in

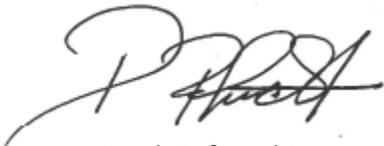
Kernzonen schon heute nur bewilligt werden, wenn im Sinne der Gestaltungsvorschrift von Art. 19 Abs. 1 BZO der jeweilige ortstypische Gebietscharakter gewahrt und gepflegt sowie eine gute Gesamtwirkung erzielt wird. Ebenso wird von Antennenanlagen im Nahbereich von inventarisierten Objekten des Natur- und Heimatschutzes eine besondere Rücksichtnahme verlangt (§ 238 Abs. 2 PBG).

Aber nicht nur der fehlende Bedarf an weitergehenden Schutzmassnahmen, sondern auch die möglichen negativen Konsequenzen eines Kaskadenmodells gilt es zu beachten. So kann das Kaskadenmodell im Extremfall dazu führen, dass:

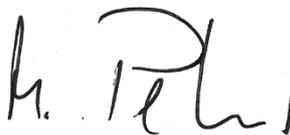
- mehr Mobilfunkstandorte benötigt werden, weil die optimalen Standorte nicht zur Verfügung stehen (mehrere Anlagen an der Peripherie anstelle einer Antenne im Zentrum der Funkzelle).
- mit dem Ausschluss von funktechnisch optimalen Standorten die Strahlungsbelastung steigt. Je grösser die Distanz zwischen Basisstation und Nutzenden ist, desto höher muss die Leistung der Sendeanlage ausgelegt werden. Gleichzeitig wird auch das Handy mehr Sendeleistung emittieren und daher den Nutzer stärker mit Mobilfunkstrahlung exponieren. Gemäss dem Leitfaden Mobilfunk des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) ist es deshalb kontraproduktiv, Antennen möglichst ausserhalb des Siedlungsgebiets zu erstellen.
- Konflikte zwischen den Bewohnern der unterschiedlich behandelten Quartiere entstehen, weil sich einzelne Bevölkerungskreise dadurch benachteiligt fühlen.
- die Verbannung der Antennenanlagen in die Industrie- und Gewerbebezonen dazu führen kann, dass zur Überwindung topographischer Hindernisse höhere, im weiten Umkreis (z.B. aus dem Pfäffikersee-Schutzgebiet) besser wahrnehmbare Sendemasten erstellt werden müssen.

Aufgrund der vorstehenden Darlegungen empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, die Motion "BZO-Artikel Mobilfunkanlagen" nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber



Grosser Gemeinderat	
Eingang:	12. Okt. 2018
Vorstoss	<u>Motion</u>
Nr.	<u>18.04.01</u>

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herr Martin Wunderli, Präsident
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 12. Oktober 2018

Motion

BZO-Artikel Mobilfunkanlagen

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Wetzikon wird um einen Artikel zu Mobilfunkanlagen ergänzt. Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Grossen Gemeinderat einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Begründung

Vorgeschichte: Schriftliche Anfrage zur Strahlungsbelastung von Mobilfunkantennen

Am 16. Mai 2018 hat der Stadtrat die schriftliche Anfrage von Barbara Spiess zur Strahlenbelastung von Mobilfunkantennen beantwortet. Er verzichtet darauf, sich bei der Standortplanung von Mobilfunkanlagen einzubringen. Neue Mobilfunkanlagen werden einzig im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens beurteilt.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort richtig festhält, ist der Bevölkerung gemäss Fernmeldegesetz eine qualitativ hochstehende Versorgung mit Mobilfunkdiensten anzubieten. Massnahmen zur raumplanerischen Steuerung dürfen diese nicht übermässig erschweren. Solche Massnahmen dienen in erster Linie dem Schutz vor ideellen Immissionen (z.B. ästhetische Belästigung). Auf die Strahlungsbelastung haben sie allenfalls indirekt Einfluss.

Zu präzisieren ist folgender Satz in der Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage: «Eine Antennenanlage in der Industrie- und Gewerbezone versorgt mit entsprechend höherer Strahlung auch die Wohnzonen und belastet somit auch diese mit nichtionisierender Strahlung.» Das stimmt und ist ja auch der Zweck solcher Anlagen, aber die Belastung nimmt überproportional zum Abstand von der Antenne ab. Alternativ könnte ein engmaschigeres Netz mit Antennen von geringerer Sendeleistung erstellt werden. Dabei würde die Gesamtbelastung niedriger und die Übertragungsleistung sogar erhöht.



Handlungsspielraum der Stadt

Es ist Aufgabe der Stadt, zum Schutz der Bevölkerung die Standorte zu optimieren. Dazu braucht sie eine gesetzliche Grundlage, die in der Bau- und Zonenordnung (BZO) festzusetzen ist.

Selbst wenn der Handlungsspielraum beschränkt ist, empfiehlt es sich, im Rahmen der Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. Die Recherche zeigt, dass immer mehr Gemeinden genau dies tun. Sie halten in ihrer BZO fest, in welchen Zonen und gemäss welchen Prioritäten Mobilfunkanlagen erstellt werden dürfen (z.B. Wallisellen [Mustergemeinde], Fällanden, Fehraltorf, Flaach, Greifensee, Küsnacht, Richterswil, Rümlang, Rüti, Wald, Wila).

Ohne entsprechende Bestimmungen in der BZO werden die Netzbetreiber die Antennenstandorte so wählen, dass sie mit geringstem Aufwand an Zeit und Geld die Baubewilligung erhalten. Städtebauliche Kriterien dürften sie kaum interessieren und die Strahlungsbelastung nur so weit, dass sie die Grenzwerte einhält.

Vorteile für die Stadt

Baugesuche für Mobilfunkantennen können vom Stadtrat bis anhin nur auf formelle Richtigkeit geprüft werden. Falls sie den Vorschriften entsprechen, müssen sie durchgewinkt werden. Das heisst, dass Wetzikon letztlich gar keine Möglichkeit hat, den Netzbetreibern einen oder mehrere andere Standorte zu beantragen.

Mit dem neuem BZO-Artikel zum Mobilfunk geht der Stadtrat gestärkt in Verhandlungen mit den Netzbetreibern. Der Betreiber muss nun den Nachweis erbringen, dass kein besserer Standort zur Verfügung steht. Diese Bringschuld ist ein entscheidender Vorteil, der den Aufwand für die Stadt reduziert.

Die Stadt kann nicht nur in Bezug auf die städtebauliche Einordnung der Antennen eine gute Lösung finden, sondern muss darauf hinwirken, dass auch die Strahlungsbelastung minimiert wird. Wer nicht verhandeln will, verpasst diese Chance!

Über die Problematik der Sendeanlagen hinaus setzt die Stadt auch gegenüber allen anderen Bauleuten ein Zeichen. Sie vertritt glaubwürdig, dass ihr die Gestaltung der Stadt nicht egal ist. In Verhandlungen mit Bauleuten kann sie die Anliegen der Bevölkerung mit mehr Nachdruck einbringen.

Vorschlag Formulierung BZO

In Anlehnung an die entsprechenden Artikel in der BZO anderer Gemeinde schlagen wir für Wetzikon folgende Formulierung vor:

Art. xxx Mobilfunkanlagen

Grundsatz

1. Mobilfunkanlagen haben grundsätzlich der Quartiersversorgung zu dienen.
2. In den Gewerbebezonen, den Wohnzonen mit Gewerbeerleichterung, den Zentrumszonen sowie den Zonen für öffentliche Bauten, in denen mässig und stark störende Betriebe zulässig sind, können Anlagen für die kommunale Versorgung erstellt werden.



3. In den Industriezonen können überdies Anlagen für die überkommunale Versorgung erstellt werden.

Prioritäten

1. Visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunkanlagen sind nur in folgenden Zonen und gemäss folgenden Prioritäten zulässig:
 1. Priorität: Industriezonen
 2. Priorität: Gewerbezone
 3. Priorität: Wohnzonen mit Gewerbeerleichterung, Zentrumszonen sowie Zonen für öffentliche Bauten, in denen mässig störende Nutzungen zulässig sind
2. Erbringt der Betreiber den Nachweis, dass aufgrund von funktechnischen Bedingungen ein Standort ausserhalb der zulässigen Zonen erforderlich ist, ist eine Mobilfunkanlage auch in den übrigen Wohnzonen, Zonen für öffentliche Bauten, Kernzonen sowie in der Erholungszone EE zulässig.

Nachweis

Die Betreiber erbringen bei visuell als solche wahrnehmbaren Mobilfunksendeanlagen den Nachweis, dass in den Zonen mit jeweils höherer Priorität keine Standorte zur Verfügung stehen.

Begutachtung

Baugesuche für visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunkanlagen in den Kernzonen sowie im Bereich von Natur- und Heimatschutzobjekten sind bezüglich der Einordnung von einer externen Fachperson zu begutachten.

Freundliche Grüsse

SP-Fraktion

Erstunterzeichnete

Barbara Spiess
Fraktionspräsidentin



Mitunterzeichnete

Martin Altwegg
Gemeinderat

Esther Kündig-Albrecht
Gemeinderätin

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.03.02

Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2018

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Aktive Stadtplanung" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung).

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Esther Schlatter (GLP) und drei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 28. Oktober 2018 begründet worden.

Aktive Stadtplanung

Ausgangslage

Seit vielen Jahren befindet sich Wetzikon in einem starken Stadterneuerungs- und Verdichtungsprozess, welcher ein grosses Wachstum gebracht hat. Diese Entwicklung wird weitergehen, auch wenn sich Bevölkerung und Vertreter der Politik weitgehend negativ darüber äussern und Begegnungs- und Freiräume anstreben. Auf der einen Seite ermöglicht die bestehende Bau- und Zonenordnung (BZO) eine wesentliche innere Verdichtung, auf der anderen Seite bezeichnen aber auch Bund und Kanton die städtischen Räume als Wachstumszonen. Dazu gehört auch Wetzikon.

Wachstum ist also eine Realität, die gegeben ist und die nicht verhindert werden kann. Die weitere Entwicklung muss deshalb aktiv angegangen und gesteuert statt passiv erduldet werden.

Der aktuelle Zustand der Stadt zeigt, dass wesentliche Versäumnisse bezüglich der infrastrukturellen, gestalterischen, ökologischen und sozialen Stadtentwicklung bestehen. Die Planung war zu wenig weit-sichtig und nachhaltig, weil sie mit deutlich zu wenig Ressourcen ausgestattet war.

Diese Entwicklung wurde schon sehr oft kritisiert. Gerade auch im Wahlkampf haben fast alle Wetziker Parteien mehr Aufenthaltsqualität gefordert.

Zurzeit sind viele grössere Gebietsentwicklungen in der Planung (z.B. Mattacker, Pestalozzi, Binzacker etc.). Hier muss die Stadt Wetzikon die städtebauliche Entwicklung aktiv mitgestalten und die Gebietsentwicklungen aufeinander abstimmen. Bestehende Instrumente wie das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) müssen genutzt und weiterentwickelt werden.

Zielsetzung

Das Wachstum der Stadt Wetzikon muss künftig aktiv gesteuert werden. Dazu braucht es wesentlich mehr Ressourcen. Diese Aufgaben können auch nicht an externe Dienstleister ausgelagert werden, sie müssen zur Herzensangelegenheit von Politik und Verwaltung werden.

Die Fraktion aw-glp fordert den Stadtrat deshalb dringend auf, eine zukunftsfähige Stadtentwicklung(sabteilung) zu planen und baldmöglichst einzurichten. Dazu schlägt sie vor, sich an folgenden Parametern auszurichten.

Auf struktureller Ebene:

- *Wesentliche Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen der Stadtplanung, um die genannten Herausforderungen mit internen Fachleuten aktiv und zeitnah angehen zu können.*
- *Überprüfung und allenfalls Anpassung der organisatorischen Eingliederung der Stadtplanung.*
- *Definition und Umsetzung der Vernetzung und Zusammenarbeit der Stadtplanung mit weiteren Verwaltungsabteilungen.*
- *Definition und Umsetzung der Zusammenarbeit der Stadtplanung mit Bund und Kanton wie z.B. im Aggloprogramm und weiteren relevanten Partnern wie z.B. der SBB.*

Auf inhaltlicher Ebene:

- *Definition des Auftrags der Stadtplanung*
- *Entwicklung von Leitfäden, Richtlinien zu Gestaltungsplänen, Arealüberbauungen, Spiel- und Erholungszonen, Frei- und Grünräumen.*
- *Beratung und Begleitung von Bauherrschaften und Planern bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben ab einem sehr frühen Stadium.*
- *Leitung und Begleitung von Konkurrenzverfahren und raumplanerischen Verfahren/Projekten (Quartierplanverfahren, Gestaltungsplänen, Arealentwicklungen, Sondernutzungsplanungen)*
- *Aktives Anstossen von Entwicklungskonzepten, -projekten wie z.B. Löwenplatz, Stadtzentrum, Spiel-, Sport-, Erholungs- Frei- und Grünräumen.*
- *Vertiefte Vernetzung mit Bund und Kanton bzgl. Aggloprogramm und weiteren Entwicklungsprozessen und -szenarien. Überwachung der Projekte im Aggloprogramm.*

Insgesamt soll die Stadtplanung die verschiedenen Interessen zur Qualitätssteigerung in Wetzikon vereinen und externe wichtige Partner für die Interessen der Stadt Wetzikon gewinnen können.

Andere Städte in vergleichbarer Grösse verfügen dafür über 400 bis 500 Stellenprozent. Hier zu sparen wäre der falsche Ort. Die Stadtentwicklung und -planung ist eine sehr direkte und wichtige Investition in die Zukunft.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat anerkennt die Stadtentwicklung als Kernaufgabe und bringt dies im verabschiedeten Legislaturprogramm für die Amtsdauer 2018 – 2022 vom 21. November 2018 mit den angepassten Leitsätzen und den definierten Legislaturzielen auch deutlich zum Ausdruck.

Die Stadtplanung ist organisatorisch als Stabsstelle im Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur angeordnet und wird auf der strategischen Ebene durch die Ressortvorsteherin Hochbau + Planung und auf der operativen Ebene durch den Geschäftsbereichsleiter Bau + Infrastruktur aktiv geführt. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Stadtplanung an der Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung befindet und auf die Tätigkeiten anderer Verwaltungsabteilungen (Tiefbau, Hochbau, Umwelt) zielgerichtet Einfluss nehmen kann.

Die Stelle der Stadtplanung wurde im 2006 neu geschaffen. Seither hatte Wetzikon eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen und die Einwohnerzahl ist beträchtlich gestiegen. Einhergehend mit dem regen Wachstum und der Verdichtung haben sich auch das Bewusstsein und die Bedürfnisse der Bevölkerung spürbar verändert. Mit diesen Veränderungen sind auch die Aufgaben und Anforderungen an die Stadtplanung gestiegen. So bedürfen Gestaltungspläne und Bauprojekte in Gebieten mit hoher Verdichtung einer klaren und verbindlichen Begleitung durch die Stadtplanung. Damit die städtebaulichen Rahmenbedingungen und Anforderungen dabei klar benannt werden können, müssen die Aussagen der bestehenden Planungsgrundlagen wie das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) oder die Richtplanung überprüft, aktualisiert und soweit konkretisiert werden, dass verbindliche Grundlagen zur qualitätsvollen Weiterentwicklung des Stadt- und Lebensraums vorgelegt werden können.

Die Aufgabenerfüllung der Stadtplanung gliedert sich in die nachfolgenden drei Tätigkeitsfelder:

- Lenkung der Planungen und Projekte mittels Prozessen
- Beratung und Begleitung der Planungen und Projekte mittels planerischem und gestalterischem Fachwissen
- Koordination und Steuerung der Aufträge an Dritte zur Erarbeitung von Grundlagen und Projekten

Mit diesen aufgabenbezogenen Tätigkeitsfeldern kann eine aktive Steuerung der Stadtentwicklung gewährleistet werden. Dass jedoch die heute zur Verfügung stehenden Ressourcen der Stadtplanung zur Erfüllung dieser Aufgaben nicht mehr ausreichen, hat auch der Stadtrat erkannt. Damit die Stadtplanung neben ihren Steuerungs- und Koordinationsaufgaben auch ihre Beratungs- und Begleitungstätigkeit so wahrnehmen kann, wie es für die privaten Beteiligten aber auch für die Qualität der zukünftigen Entwicklung nötig ist, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 3. Oktober 2018 einer Stellenplanerweiterung zugestimmt und damit eine zusätzliche Projektleitungs-Stelle in der Stadtplanung geschaffen.

Aus Sicht des Stadtrates können mit der organisatorischen Einordnung und den neu geschaffenen Ressourcen die Aufgaben der Stadtplanung in den genannten Tätigkeitsfeldern wirkungsvoll erfüllt werden. Eine vorsorgliche Aufstockung der Personalressourcen für die Stadtplanung ist somit nicht angebracht. Allein aus dem Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten kann bezüglich der Leistungsfähigkeit und Wirkung der Stadtplanung kein Defizit erkannt werden. Hängt der Bedarf der Personalressourcen doch stark mit den lokalen Problemstellungen und den definierten Aufgaben und Tätigkeitsfeldern der Stadtplanung zusammen. Zur Erfüllung der strategischen Ziele des Stadtrats bezüglich der Stadtentwicklung sind jedoch neben den ausreichenden Personalressourcen auch die erforderlichen finanziellen Mittel für Grundlagen- und Projektplanungen erforderlich.

Aufgrund der vorstehenden Darlegungen empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Grosser Gemeinderat
Präsident Martin Wunderli
Bahnhofstr. 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat	
Eingang:	06. Okt. 2018
Vorstoss	<u>Postulat</u>
Nr.	<u>18.03.02</u>

Wetzikon, 5. Oktober 2018

Postulat «Aktive Stadtplanung»

Ausgangslage

Seit vielen Jahren befindet sich Wetzikon in einem starken Stadterneuerungs- und Verdichtungsprozess, welcher ein grosses Wachstum gebracht hat. Diese Entwicklung wird weitergehen, auch wenn sich Bevölkerung und Vertreter der Politik weitgehend negativ darüber äussern und Begegnungs- und Freiräume anstreben. Auf der einen Seite ermöglicht die bestehende Bau- und Zonenordnung (BZO) eine wesentliche innere Verdichtung, auf der anderen Seite bezeichnen aber auch Bund und Kanton die städtischen Räume als Wachstumszonen: Dazu gehört auch Wetzikon.

Wachstum ist also eine Realität, die gegeben ist und die nicht verhindert werden kann. Die weitere Entwicklung muss deshalb aktiv angegangen und gesteuert statt passiv erduldet werden.

Der aktuelle Zustand der Stadt zeigt, dass wesentliche Versäumnisse bezüglich der infrastrukturellen, gestalterischen, ökologischen und sozialen Stadtentwicklung bestehen. Die Planung war zu wenig weitsichtig und nachhaltig, weil sie mit deutlich zu wenig Ressourcen ausgestattet war.

Diese Entwicklung wurde schon sehr oft kritisiert. Gerade auch im Wahlkampf haben fast alle Wetziker Parteien mehr Aufenthaltsqualität gefordert.

Zurzeit sind viele grössere Gebietsentwicklungen in der Planung (z.B. Mattacker, Pestalozzi, Binzacker etc.). Hier muss die Stadt Wetzikon die städtebauliche Entwicklung aktiv mitgestalten und die Gebietsentwicklungen aufeinander abzustimmen. Bestehende Instrumente wie das Regionale Entwicklungskonzept (REK) müssen genutzt und weiterentwickelt werden.

Zielsetzung

Das Wachstum der Stadt Wetzikon muss künftig aktiv gesteuert werden. Dazu braucht es wesentlich mehr Ressourcen.

Diese Aufgaben können auch nicht an externe Dienstleister ausgelagert werden, sie müssen zur Herzensangelegenheit von Politik und Verwaltung werden.

Die Fraktion aw-glp fordert den Stadtrat deshalb dringend auf, eine zukunftsfähige Stadtentwicklung(sabteilung) zu planen und baldmöglichst einzurichten. Dazu schlägt sie vor, sich an folgenden Parametern auszurichten.

Auf struktureller Ebene:

- Wesentliche Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen der Stadtplanung, um die genannten Herausforderungen mit internen Fachleuten aktiv und zeitnah angehen zu können.
- Überprüfung und allenfalls Anpassung der organisatorischen Eingliederung der Stadtplanung.
- Definition und Umsetzung der Vernetzung und Zusammenarbeit der Stadtplanung mit weiteren Verwaltungsabteilungen.
- Definition und Umsetzung der Zusammenarbeit der Stadtplanung mit Bund und Kanton wie z.B. im Aggloprogramm und weiteren relevanten Partnern wie z.B. der SBB.

Auf inhaltlicher Ebene:

- Definition des Auftrags der Stadtplanung
- Entwicklung von Leitfäden, Richtlinien zu Gestaltungsplänen, Arealüberbauungen, Spiel- und Erholungszonen, Frei- und Grünräumen.
- Beratung und Begleitung von Bauherrschaften und Planern bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben ab einem sehr frühen Stadium.
- Leitung und Begleitung von Konkurrenzverfahren und raumplanerischen Verfahren/Projekten (Quartierplanverfahren, Gestaltungsplänen, Arealentwicklungen, Sondernutzungsplanungen)
- Aktives Anstossen von Entwicklungskonzepten, -projekten wie z.B. Löwenplatz, Stadtzentrum, Spiel-, Sport-, Erholungs- Frei- und Grünräumen.
- Vertiefte Vernetzung mit Bund und Kanton bzgl. Aggloprogramm und weiteren Entwicklungsprozessen und -szenarien. Überwachung der Projekte im Aggloprogramm.

Insgesamt soll die Stadtplanung die verschiedenen Interessen zur Qualitätssteigerung in Wetzikon vereinen und externe wichtige Partner für die Interessen der Stadt Wetzikon gewinnen können.

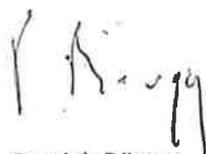
Andere Städte in vergleichbarer Grösse verfügen dafür über 400 bis 500 Stellenprozent. Hier zu sparen wäre der falsche Ort. Die Stadtentwicklung und -planung ist eine sehr direkte und wichtige Investition in die Zukunft.

Wir bedanken uns für die Bearbeitung und die Entgegennahme des Postulats.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'ESL'.

Esther Schlatter
Erstunterzeichnende

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'P. Rüegg'.

Patrick Rüegg
Mitunterzeichner

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'Bigi Obrist'.

Bigi Obrist
Mitunterzeichnerin

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'Tina Fritzsche'.

Tina Fritzsche
Mitunterzeichner

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Parlamentsgeschäft 16.05.3 17-7

Stadtratsbeschluss vom 9. Januar 2019

Bericht

Ausgangslage

Das Postulat von Martin Altwegg (SP) und 15 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 25. September 2017 begründet worden. Der Stadtrat empfahl am 22. November 2017, das Postulat "Tempo 30 im Schellerareal" nicht zu überweisen. Das Parlament hat dem Stadtrat am 22. Januar 2018 das Postulat dennoch zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Die Frist zur Berichterstattung und Antragsstellung zum Postulat "Tempo 30 im Schellerareal" wurde auf Antrag des Stadtrats an der Parlamentssitzung vom 29. Oktober 2018 um drei Monate, bis zum 22. Januar 2019, erstreckt. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hatte demnach zu prüfen, ob im gesamten Schellerareal Tempo 30 eingeführt und umgesetzt werden kann. Die Umsetzung soll bis spätestens zur Aufnahme des Schulbetriebs in den Obergeschossen des neuen Busdepots der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO) erfolgen.

Massnahmen des Stadtrates

Mit der Ausarbeitung des erforderlichen verkehrstechnischen Gutachtens für die geplante Zonensignalisation konnte die Beurteilung, ob eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Bereich des untersuchten Perimeters nötig, zweckmässig und verhältnismässig ist, vorgenommen werden. Weiter wurden mit der vorliegenden Planung die Kosten ermittelt.

Das verkehrstechnische Gutachten und die vorgeschlagenen Massnahmen orientieren sich an den in Wetzikon bereits umgesetzten Tempo-30-Zonen. Es müssten Massnahmen umgesetzt werden, welche für die Einhaltung der neu signalisierten Höchstgeschwindigkeit erforderlich wären. Die bereits umgesetzten Längsparkfelder entlang der Schellerstrasse tragen bereits zur Verkehrsberuhigung bei. Dennoch wären zusätzliche bauliche Massnahmen notwendig. Die Befahrbarkeit der Schellerstrasse wäre für alle Fahrzeugarten weiterhin gegeben.

Die notwendigen Verfügungen durch die Kantonspolizei, Verkehrstechnische Abteilung, setzen einen bewilligten Projektkredit voraus. Für eine aussagekräftige Kostenschätzung bedarf es eines Detailprojekts zu den erforderlichen Massnahmen. Deshalb wurde für den Bericht und Antrag an das Parlament ein solches Projekt ausgearbeitet.

Verkehrstechnisches Gutachten - Beurteilung Temporeduktion

Die Beurteilung der Erfüllung der Voraussetzungen gemäss Art 108 Abs. 4 SSV bezieht die Beurteilung nach Abs. 2 (Notwendigkeit) mit ein. Zusätzlich wird die Zweckmässigkeit, Verhältnismässigkeit, eine allfällige Beschränkung auf eine Tageszeit sowie weitere mögliche Massnahmen in Bezug zur Temporeduktion beurteilt. Nachfolgend ist die Beurteilung zusammengestellt:

Kriterium	Beurteilung
– Notwendigkeit:	Dem zukünftigen Schülerverkehr ist eine wichtige Bedeutung beizumessen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen einen hohen Schutz, damit das Sicherheitsempfinden sichergestellt ist und so der Schulweg möglichst zu Fuss zurückgelegt wird. Durch die klare Trennung von Fussweg und Strasse ist die Verkehrssicherheit heute bereits gegeben. Für das Queren der Strasse wirkt sich neben dem geplanten Fussgängerstreifen auch Tempo 30 positiv aus. Da der Bereich zwischen Schule und Schellerstrasse als Pausenplatz für die Schüler dient, kann Tempo 30 auch unabhängig der Querungsstelle als positiv beurteilt werden.
– Zweckmässigkeit:	Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h ist eine zweckmässige Lösung und lässt keine Behinderungen des Verkehrsflusses entstehen (Sackgasse). Die baulichen Massnahmen erschweren die Durchfahrt für die Busse und den Schwerverkehr des ansässigen Gewerbes.
– Verhältnismässigkeit:	Die Einführung einer Tempo-30-Zone ist an der Schellerstrasse aufgrund der grossen Differenz zwischen heutigem und angestrebtem V_{85} (Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge eingehalten wird) mit flankierenden Massnahmen verbunden. Aufgrund des deutlichen Handlungsbedarfs sind solche Massnahmen mindestens teilweise in Form baulicher Anpassungen vorzunehmen. Da diese Massnahmen grundsätzlich den Schutz der zu Fuss Gehenden und insbesondere der Schüler verbessern, sind sie in mancher Hinsicht zweck- und verhältnismässig. Ebenso können die Umweltbelastungen reduziert werden (Lärm, Emissionen), da das aktuelle V_{85} von ca. 49 km/h verringert würde.
– Beschränkung:	Eine Beschränkung der Temporeduktion auf die Hauptverkehrszeit ist aufgrund des konstant hohen Geschwindigkeitsniveaus (V_{85}) sowie den angrenzenden Wohnnutzungen nicht zweck- und verhältnismässig.
– Weitere Massnahmen:	Als weitere Massnahme wurde geprüft, ob punktuelle Massnahmen ohne Tempobeschränkung sinnvoll wären. Ob einzelne Massnahmen zur Sensibilisierung der Fahrzeuglenker, welche nicht täglich im Quartier unterwegs sind (z. B. Besucher), genügen, sei dahingestellt. Die Grundhaltung, dass weiterhin bis zu 50 km/h gefahren werden kann, würde bleiben und die Sicherheit im Strassenraum daher nicht verbessert.

Bei einem V_{85} der Schellerstrasse von 49 km/h wären für eine Geschwindigkeitsreduktion zumindest punktuell zwingend bauliche Massnahmen erforderlich. Zusammen mit der Signalisation, der Bodenmarkierungen und den baulichen Massnahmen sollte die Zielgeschwindigkeit und Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erreicht werden können.

Für die Umsetzung der Tempo-30-Zone würden folgende Massnahmen benötigt (Massnahmen 1. Priorität):

- Bauliche Massnahmen beim Zoneneingang
- Signalisation beim Zoneneingang: Beginn und Ende der Zonen werden mit den Schildern "Beginn Zone 30 / Ende Zone 30" signalisiert.
- Die geplanten Zoneneingänge werden zusätzlich mit den neuen Bodenmarkierungen "Tempo 30" gekennzeichnet.
- Bodenmarkierung mit Tempo 30 als Erinnerung innerhalb der Zone und Piktogramme Achtung Schule.
- Diverse Demarkierungen und Entfernen von nicht mehr benötigten Signalen.
- Einseitige Einengungen in Kombination mit Parkierung.
- Nachkontrolle der getroffenen Massnahmen nach Einführung von Tempo 30 auf ihre Wirkung

Sollte sich – zum Beispiel im Rahmen der Nachkontrolle nach einem Jahr – zeigen, dass weitere Massnahmen erforderlich sind, müssten folgende Massnahmen umgesetzt werden (Massnahmen 2. Priorität):

- "Nachrüstung" Vertikalversatz (Fussgängerquerung)
- Allfällige weitere bauliche Massnahmen je nach Ergebnis der Nachkontrolle

Die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei hat das Gutachten geprüft und wie folgt Stellung genommen:

"Der geplante Strassenabschnitt eignet sich aufgrund der Weisungen des UVEK vom 28. September 2001 und nach unseren Erfahrungen nur bedingt zur Integration in die bestehende Tempo-30-Zone. Dies aufgrund der unterschiedlichen Nutzung, vor allem durch Busse des öffentlichen Verkehrs und Lastwagen/Sattelschlepper (Busdepot / Industrie und Gewerbe). Grundsätzlich sind wir mit Art und Anzahl der im Gutachten aufgeführten Massnahmen einverstanden. Werden alle geplanten Massnahmen realisiert, sind die Anforderungen des UVEK erfüllt. Im Sinne eines Vorentscheides stimmen wir der Erweiterung der Tempo-30-Zone zu. Nach der Bewilligung des Projektkredites werden auf Antrag der Stadt die notwendigen Verfügungen erlassen. Die Inkraftsetzung, das heisst die Anbringung der entsprechenden Signalisation und Bodenmarkierungen, erfolgt nach Ablauf der unbenutzten Rekursfrist und nach der Realisierung der baulichen Massnahmen. Die realisierten Massnahmen zur Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h müssen nach ca. einem Jahr auf ihre Wirkung überprüft werden. Die entsprechenden Kontrollmessungen erfolgen durch die Kantonspolizei Zürich. Der $V_{85\%}$ -Wert darf maximal 38 km/h betragen. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, sind zusätzliche Massnahmen notwendig."

Die Abteilungen Tiefbau und Bevölkerung + Sicherheit der Stadt Wetzikon teilen die Beurteilung der Kantonspolizei, dass die Einführung von Tempo 30 nur bedingt geeignet ist. Nebst den unterschiedlichen Nutzungsbedürfnissen kann auch kaum eine Erhöhung der Sicherheit für die zukünftigen gewerblichen Berufsschüler bzw. die KV-Schülerinnen/Schüler ab 2022, aber auch des generellen Langsamverkehrs, erreicht werden. Durch die klare Trennung von Rad- und Gehweg von der Strasse ist die Situation bezüglich Verkehrssicherheit auch ohne Tempo 30 sehr gut. Die Massnahmen wurden auch mit den angrenzenden Gewerbetreibenden besprochen. Da die baulichen Massnahmen die Durchfahrt für die Busse und den Schwerverkehr erschweren und behindern, lehnen diese das Vorhaben tendenziell ab. Andererseits würden durch die Längsparkierung einige Parkplätze neu geschaffen, was dem Gewerbe direkt zugutekommen würde.

Zum selben Schluss sind 2008 auch das zuständige Planungsbüro und die Initianten betreffend die Nicht-Berücksichtigung der Schellerstrasse im Tempo-30-Gebiet gekommen. Schon damals wurde aufgrund der Nutzung (Zufahrt zum Gewerbebetrieb) und der örtlichen Situation (bestehender breiter Rad-/Gehweg entlang der Wohnüberbauung, der durch Kinder genutzt werden kann) sachbezogen auf die Einführung von Tempo 30 verzichtet.

Kosten Strassenbau

Anhand des Detailprojekts konnte die Kostengenauigkeit auf +/-20 % reduziert werden. Aufgrund der heute absehbaren Massnahmen wäre mit einem Nettoaufwand von 170'100 Franken zu rechnen. Die Kosten sind in Priorität 1 (sofort) und Priorität 2 (nach Nachkontrolle) gegliedert. Die Kosten für die Planer- und Ingenieurleistungen sind im Kostenvoranschlag unter den "Technischen Arbeiten" gemäss Offerte vom 11. April 2018 enthalten.

Leistungen Einführung (1. Priorität)

I. Bauarbeiten	Fr.	73'700.00
II. Nebenarbeiten	Fr.	28'600.00
III. Technische Arbeiten	Fr.	<u>36'000.00</u>
Gesamttotal Einführung (inkl. 7,7 % MWST)	Fr.	<u>138'300.00</u>

Würde sich aufgrund der Nachmessung nach einem Jahr oder aufgrund anderer Gegebenheiten zeigen, dass weitere Massnahmen erforderlich sind, sollen in erster Linie die Massnahmen 2. Priorität umgesetzt werden. Für diese wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Massnahmen Nachrüstung (2. Priorität)

I. Bauarbeiten	Fr.	22'800.00
II. Nebenarbeiten	Fr.	2'700.00
III. Technische Arbeiten	Fr.	<u>6'300.00</u>
Gesamttotal Nachrüstung (inkl. 7,7 % MWST)	Fr.	<u>31'800.00</u>

Allfällige weitere bauliche Massnahmen bzw. Folgekosten, welche aufgrund der Nachkontrolle erstellt werden müssen, können aktuell nicht quantifiziert werden.

Fazit

Die Schellerstrasse ist eine Zubringerstrasse, welche anfänglich in der Wohnzone mit Gewerbeerleichterung (WG2.4) und danach in der Gewerbezone verläuft. Der Langsamverkehr wird im ganzen Bereich auf einem breiten Fuss-/Radweg geführt, welcher auf ca. der Hälfte der Länge sogar durch einen Grünstreifen von der Strasse getrennt wird.

Die Einschätzung der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei und der Abteilungen Tiefbau und Bevölkerung + Sicherheit zeigen deutlich, dass der erwähnte Strassenabschnitt sich nur bedingt für eine Tempo-30-Zone eignet. Dies insbesondere auch aufgrund der sehr unterschiedlichen Nutzung (Busdepot, Industrie/Gewerbe) des Gebietes. Die Verkehrssicherheit ist durch die klare Trennung von Rad- und Gehweg von der Strasse auch ohne Tempo 30 sehr gut. Die Abklärungen zeigen, dass die mit dem Projekt verbundenen Massnahmen Kosten zwischen 140'000 und 170'000 Franken auslösen würden.

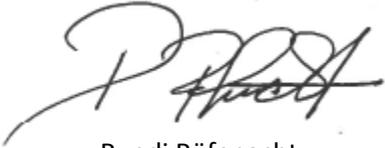
Der Stadtrat lehnt die Einführung einer Tempo-30-Zone im Gebiet des Schellerareals nach Abwägung aller Vor- und Nachteile aus den erwähnten Gründen ab.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Dem Bericht des Stadtrats zur zum Postulat "Tempo 30 im Schellerareal" wird zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber



Grosser Gemeinderat	
Eingang:	10. Sep. 2017
Vorstoss	Postulat
Nr.	16.05.3 17-7

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Sandra Elliscasis, Präsidentin
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 04. September 2017

Postulat

Tempo 30 im Schellerareal

Der Stadtrat wird beauftragt, im gesamten Schellerareal Tempo 30 (T30) einzuführen. Die Umsetzung soll bis spätestens zur Aufnahme des Schulbetriebs in den Obergeschossen des geplanten Busdepots erfolgen.

Begründung

Am 15. Juni 2009 wurde von der Gemeindeversammlung eine Initiative gutgeheissen, welche südlich der Bahnlinie generell T30 verlangte. Bei der Umsetzung wurden dann in Absprache auch mit dem Initianten einige Gebiete von dieser Regelung ausgenommen, unter anderen das Schellerareal. Die Begründung: es handelt sich um ein Gewerbegebiet, für welches T30 nicht sinnvoll ist.

Mittlerweile hat sich die Situation aber grundlegend geändert. Zwar liegt das betreffende Gebiet weiterhin in der Zone G (Gewerbezone), dank eines Gestaltungsplans konnten dort aber zahlreiche Wohnungen erstellt werden. Schon damit ist die Verkehrssituation nun völlig anders einzuschätzen. Kommt hinzu, dass in den Obergeschossen des zukünftigen Busdepots 37 Klassenzimmer, Gruppenräume und weitere schulische Einrichtungen gebaut werden. Das bedeutet, dass zwischen Bahnhof und diesen Schulräumen grosse Schülerströme zu erwarten sind. Um deren Sicherheit zu gewährleisten, ist T30 ebenfalls ein adäquates Mittel.

Des Weiteren gilt es auf die Lärmbelastung dieses Wohngebietes zu achten. Auch in dieser Hinsicht ist T30 eine bewährte Massnahme zur Lärmreduktion an der Quelle. Nicht zuletzt aus Lärmschutzgründen haben auch die VZO im Rahmen der Diskussionen um das Busdepot versprochen, dass alle dort verkehrenden Busse danzumal freiwillig Tempo 10 (!) einhalten werden.

T30 im Schellerareal ist eine sinnvolle und verhältnismässige Massnahme, da sie ohne grossen baulichen Aufwand realisiert werden kann.

Freundliche Grüsse

Martin Altwegg
Gemeinderat – SP/aw-Fraktion

Pascal Bassu
Gemeinderat

Christoph Wachter
Gemeinderat

Barbara Spiess
Gemeinderätin

Brigitte Rohrbach
Gemeinderätin

Bigi Obrist
Gemeinderätin

Toni Zweifel
Gemeinderat

Rolf Luginbühl
Gemeinderat

Stefan Burch
Gemeinderat

Martin Wunderli
Gemeinderat

Andreas Erdin
Gemeinderat

Esther Kündig
Gemeinderätin

Walter Kübler
Gemeinderat

Christine Walke
Gemeinderätin
Stephan Klotzer

.....

.....

.....

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.06.05

Stadtratsbeschluss vom 21. November 2018

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales + Kultur)

Die Legislaturziele 2018 – 2022 des Stadtrats inkl. Vision und Leitsätze werden zur Kenntnis genommen.

Weisung

Ausgangslage

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung ist der Stadtrat die leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt. Nach Art. 10 der Geschäftsordnung des Stadtrats erarbeitet die Behörde im Laufe des ersten Jahres der Amtsdauer Legislatorschwerpunkte, welche jeweils mit Projektorganisationen verabschiedet werden. Gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. e der Gemeindeordnung nimmt das Parlament Kenntnis vom Legislaturprogramm des Stadtrats.

Anlässlich seiner Klausurtagung vom 28./29. September 2018 und eines Strategietages am 7. November 2018 hat der Stadtrat die bereits bestehende Vision und die Leitsätze überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig hat die Behörde, unter vorherigem Einbezug der Geschäftsleitung, acht Legislaturziele festgelegt.

Rückblick auf die Legislatur 2014 – 2018

Nachdem die vorangehende Legislatur 2010 – 2014 im Zeichen des Umbruchs (Vorbereitung Einheitsgemeinde und Parlamentsbetrieb) und der finanziellen Knappheit stand, war der Einstieg in die Legislatur 2014 – 2018 gekennzeichnet vom Start der neuen Gemeindeorganisation und sehr einschneidende Budgetprozesse resp. finanzielle Massnahmen. Diesen herausfordernden Beginn der neuen Legislatur begleiteten auch die fünf Legislatorschwerpunkte zu den Themen Finanzen, Soziales, Verkehr, Immobilien und Bildung. Die Ablehnung des ursprünglichen Kredits für den Gestaltungsplan Bushof und finanzielle Einschränkungen bezüglich Zentrumsplanung haben einzelne Projekte schon früh massgebend beeinflusst.

Dennoch konnte die vergangene Legislatur mit einer positiven Bilanz abgeschlossen werden. Von den angestrebten Zielen konnten viele erreicht werden. Die städtischen Finanzen zeigen einen deutlichen Aufwärtstrend. Dazu beigetragen haben eine intensivere Steuerung der Sozialausgaben, die Stärkung des Grundsatzes "ambulant" vor "stationär" in der Alters- und Gesundheitspolitik, die verstärkte Priori

sierung der Investitionsausgaben und die von Beginn an sehr gute Zusammenarbeit zwischen der ehemaligen Primarschule mit der Politischen Gemeinde. Daneben konnten grosse Verkehrsprojekte (Uster, Zürcher und Haldenstrasse) umgesetzt, die Immobilienstrategie erarbeitet und die "grosse Einheitsgemeinde" mit der Sekundarschule politisch vorbereitet werden.

Neben der Legislaturbilanz hat der Stadtrat zur Planung der neuen Legislatur eine aktuelle Bevölkerungsbefragung, die laufenden Projekte und die kommenden Herausforderungen eingehend studiert und analysiert. All diese Daten und Erkenntnisse boten eine gute Grundlage für die Legislaturplanung 2018 – 2022.

Vision und Leitsätze

Eine Vision soll sich nicht nur auf die laufende Amtsdauer beschränken, sondern als Richtschnur dienen, an der sich die Politik des Stadtrats im Zeitraum von etwa einem Jahrzehnt ausrichten soll.

Der Stadtrat sieht Wetzikon nicht mehr als "Regionalzentrum", sondern als "Stadt von regionaler Bedeutung". Aus seiner Sicht wird der Zentrumsgedanke, der auch Nachteile in sich birgt, von der Bevölkerung nicht oder nur eingeschränkt unterstützt, das zeigen auch die aktuellsten Umfragen. Die Behörde möchte im Sinne einer qualitätsvollen Entwicklung nicht das Ziel einer Zentrumsstadt um jeden Preis verfolgen, sondern vielmehr die regionale Bedeutung von Wetzikon, insbesondere in den Themen Verkehr, Bildung, Gesundheit und Sport heraus Schälen.

Vor diesem Hintergrund werden die Vision und die Leitsätze angepasst und lauten wie folgt:

Vision

"Wetzikon als Stadt von regionaler Bedeutung bietet seiner Bevölkerung Lebens- und Arbeitsräume, in denen sich die Menschen wohl fühlen. Wir berücksichtigen wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte ausgewogen."

Leitsätze

Nebst der Vision sollen Leitsätze konkrete Hinweise auf das Verständnis der Behörde in Bezug auf die strategischen Ziele abgeben:

- Wir sind eine Stadt mit hoher Lebens- und Wohnqualität für alle Generationen.
- Wir sind eine offene und lebendige Stadt mit hohem Anteil an ehrenamtlichem Engagement.
- Die öffentlichen Räume sind für alle erlebbar und aufgewertet.
- In den Wetziker Wachstumsgebieten ist eine hohe Lebens- und Wohnqualität sichtbar.
- In Wetzikon fühlen sich alle Menschen sicher.
- Wir verfügen über ein leistungsfähiges Mobilitätssystem.
- Wir verfügen über ein breites Angebot an zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.
- Wir sind ein Bildungsstandort, Sport- und Gesundheitszentrum mit hohem Standard.
- Wir richten unser Handeln nach den Zielen des städtischen Energiekonzepts.
- Unsere finanzielle Lage bietet uns Handlungsspielräume.

Legislaturziele 2018 – 2022

Die Vision und die Leitsätze bilden die strategische Basis für die nachfolgenden acht Legislaturziele, welche in den Jahren 2018 – 2022 mit vereinten Kräften in der Exekutive und in der Verwaltung umgesetzt werden sollen:

Die Synergien für Begegnungsräume, zum Beispiel Kultur, Museum, Ortsarchiv und Bibliothek, sind geklärt und wo möglich genutzt (zuständig: Ressort Präsidiales + Kultur mit Stadtkanzlei)

Die aktuellen Räumlichkeiten für Museum, Ortsarchiv und Kultur sind für die vorgesehenen Nutzungen in vielerlei Hinsicht nicht optimal, nicht vorhanden oder werden in nächster Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen. In Wetzikon fehlen im Zentrumsgebiet Begegnungsräume mit Angeboten, die einer breiten Bevölkerungsschicht zugute kommen und nicht primär kommerziellen Zwecken dienen. In der laufenden Legislatur sind auf Basis des Ist-Zustandes die Bedürfnisse zu klären und Varianten auszuarbeiten, damit bis Ende Legislatur eine umsetzbare Lösung vorliegt.

Die heutigen Angebote für Kinder, Jugend, Familie und Alter werden überprüft und bedarfsgerecht angepasst (zuständig: Ressort Soziales + Alter mit Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt)

Die Angebote für Kinder, Jugend, Familie und Alter sind in den letzten Jahren auf- und ausgebaut worden oder werden aktuell überprüft. Teile des Jugendkredites laufen in der aktuellen Legislatur ab. Um die bestehenden Angebote dem Bedarf anzupassen, sind diese zu evaluieren, um den zuständigen Stellen bzw. dem Souverän rechtzeitig neue oder weiterführende Lösungen vorzuschlagen.

In städtischen Entwicklungsgebieten wird das soziokulturelle Zusammenleben aktiv gefördert (zuständig: Ressort Hochbau + Planung mit Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur)

Das Zusammenleben in Quartieren wird auch geprägt durch allgemein zugängliche Räume wie offene Frei- und Aufenthaltsräume, Gemeinschaftsräume oder auch Quartierwohnzimmer. Kurze Wege und soziale Begegnungen unterstützende Angebote können weitere Voraussetzungen sein, um in städtischen Entwicklungsgebieten das Wohnen und Leben attraktiv zu gestalten. Da sich in Wetzikon viele städtische Gebiete entwickeln resp. kurz vor der Entwicklung stehen, ist es dem Stadtrat ein grosses Anliegen, diese Entwicklungen aktiv mitzugestalten, um dereinst eine positive Grundlage für das soziokulturelle Zusammenleben zu bieten.

Die Zukunft des Strandbads Auslikon als öffentliche Badeanstalt und Naherholungsraum ist gesichert (zuständig: Ressort Bevölkerung + Sport mit Geschäftsbereich Dienste)

Das Strandbad Auslikon liegt derzeit im Fokus des kantonalen Projektes "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee". Darin ist vorgesehen, die Zufahrt und die Nutzung des heutigen Strandbades und Campingplatzes einzuschränken bzw. ganz zu unterbinden. Der Stadtrat wird sich aktiv dafür einsetzen, dass das Strandbad und der dazu gehörende Naherholungsraum der Bevölkerung weiter zur Verfügung steht und weiterhin gut erreichbar ist.

Die Schule Wetzikon führt eine Tagesschule (zuständig: Ressort Bildung + Jugend mit Geschäftsbereich Bildung + Jugend)

Es ist heute eine Selbstverständlichkeit, dass der Staat bedarfsgerechte Angebote für familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stellt. Für Kinder im schulpflichtigen Alter besteht heute die Möglichkeit einer Tagesbetreuung. Weitergehende und in anderen Ländern verbreitete Angebote wie Tagesschulen fehlen jedoch. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass ein solches Angebot in Wetzikon aufgebaut und evaluiert wird. Mit den Erfahrungen aus einem entsprechenden Projekt können die Weichen für die Zukunft gestellt werden.

Das Zentrum Oberwetzikon ist verkehrstechnisch optimiert und gestalterisch aufgewertet (zuständig: Ressort Hochbau + Planung mit Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur)

Das Zentrum Oberwetzikon, zwischen Pappelstrassen-Kreisel und reformierter Kirche, vereint verschiedene Funktionen in der Stadt Wetzikon. Arbeitsplätze, Einkauf, Verwaltungszentrum, Schulen und weitere zentrale Angebote treffen hier aufeinander. Damit Verkehr und Aufenthaltsqualität den gesteigerten Anforderungen genügen, bedarf es einer gezielten Aufwertung dieses Teils der Stadt.

Das ÖV-Konzept ist überarbeitet und die Bedeutung des Bahnhofs Kempten im ÖV-Netz gestärkt (zuständig: Ressort Tiefbau + Energie mit Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur)

Das ÖV-Konzept der Stadt Wetzikon ist stark abhängig von einer guten Erschliessung des Bahnhofs Wetzikon. Ein gut funktionierender, behindertengerecht ausgebauter Bushof ist dazu ebenso von Bedeutung, wie gute Zugänge und attraktive Haltestellen. Der Bahnhof Kempten erschliesst einen grossen Teil der Stadt und das Arbeitsplatzquartier an der Motorenstrasse. Die Bedeutung des Bahnhofs Kempten im ÖV-Netz soll gestärkt werden. Gleichzeitig soll die starke Fokussierung des städtischen ÖV-Konzeptes auf den Bahnhof Wetzikon überprüft werden.

Mit einer aktiven Immobilienpolitik nimmt der Stadtrat Einfluss auf die Stadtentwicklung (zuständig: Ressort Finanzen + Immobilien mit Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien)

Die Stadt soll sich in den kommenden Jahren aktiv am Immobilienmarkt beteiligen, wenn es um Grundstücke geht, welche für die Stadtentwicklung förderlich sind und es die städtischen Möglichkeiten zulassen.

Die acht formulierten Legislaturziele werden in den kommenden Jahren durch Stadtrat und Verwaltung intensiv bearbeitet. Daneben gilt es gleichzeitig, die Daueraufgaben "Wahrung des finanziellen Handlungsspielraums" und "Digitalisierung der Prozesse" nicht aus den Augen zu verlieren und mit ebenso hoher Priorität voranzutreiben.

Weitere Themen im Arbeitsprogramm

Weitere wichtige Aufgaben, die in den nächsten Jahren anstehen, werden in den einzelnen Ressorts und Geschäftsbereichen vorangetrieben. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

<i>Aufgabe/Ziel</i>	<i>Zuständigkeit (Ressort)</i>
Ziele der Richtplanung sind unter Beachtung der konzeptionellen Grundlagen des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) überprüft und umgesetzt (Massnahmen schärfen, definieren und priorisieren)	Hochbau + Planung
Das Nutzungspotenzial der städtischen Liegenschaften, insbesondere des Verwaltungszentrums Oberwetzikon, ist geklärt (Synergien von Nutzungen ermitteln, Nutzungskonzept der städtischen Liegenschaften im Hinblick auf die Gesamtanierung des Stadthauses)	Finanzen + Immobilien
Die geplanten Veloverbindungen im Velonetz sind realisiert (Umsetzung gemäss Finanzplan)	Tiefbau + Energie
Die Lärmsanierungsmassnahmen an kommunalen und kantonalen Strassen sind koordiniert und umgesetzt (intensive Koordination mit dem Kanton, kommunale Strassen umsetzen)	Tiefbau + Energie
Die finanzpolitischen Ziele werden eingehalten (weiterhin sparsamer Umgang mit Ressourcen, gezielter Einsatz der finanziellen Mittel, aktive Finanzplanung)	Finanzen + Immobilien

Die Behörden- und Verwaltungsorganisation ist überprüft, umgesetzt und die Miliztauglichkeit der Behördenorganisation ist sichergestellt (im Hinblick auf die Totalrevision der Gemeindeordnung soll die Organisation überprüft und hinterfragt, anschliessend nachgelagerte Erlasse angepasst und allenfalls die Verwaltungsorganisation der Behördenorganisation angeglichen werden)	Präsidiales + Kultur
Die städtischen Dienstleistungen werden wenn immer möglich digital angeboten (Behörden- und Verwaltungsprozesse digitalisieren, neue Website evaluieren und Online-Angebot ausbauen)	Präsidiales + Kultur
Städtische Dienstleistungen sind bezüglich Kooperation und Organisationsform überprüft (Zukunft der Stadtwerke und der RIZ AG klären, bestehende und allenfalls neue Verbundaufgaben/Kooperationen prüfen)	Tiefbau + Energie und Präsidiales + Kultur

Weiteres Vorgehen

Für die Legislaturziele werden bis Ende Februar 2019 konkrete Projektanträge mit Meilensteinplänen ausgearbeitet. Dem Stadtrat sollen diese Projektanträge im März 2019 zur Genehmigung unterbreitet werden. Anschliessend findet in einem Rhythmus von vier Monaten ein Projektcontrolling durch den Stadtschreiber resp. die Stadtkanzlei statt. Die Projektanträge und Meilensteinpläne werden in einem ausführlichen Dokument beschrieben.

Das Controlling resp. die Zwischenberichte werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und anschliessend über die Homepage der Stadt in geeigneter Form zugänglich gemacht.

Erwägungen des Stadtrates

Die Ergebnisse aus den stadträtlichen Klausuren zeigen, dass in Wetzikon viele Projekte anstehen, die einer nachhaltigen Stadtentwicklung dienen. Unter diesem Fokus stehen die Vision, die Leitsätze und die acht definierten Legislaturziele. Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese Ziele mit vereinten Kräften von Stadtrat und Verwaltung aber auch unter Einbezug des Parlaments erreicht werden können.

Die Ziele sollen nun mit konkreten Projekten konkretisiert werden. Anschliessend werden mittels rollendem Controllingprozess die Zielerreichung überprüft und die Information der Öffentlichkeit sichergestellt.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.06.04

Stadtratsbeschluss vom 21. November 2018

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 (HRM2) wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Ausgangslage

In Art. 29 Abs. 2 GO ist festgehalten, dass der Stadtrat jährlich einen rollenden Finanz- und Aufgabenplan erarbeitet, welcher dem Parlament zur Kenntnis gebracht wird.

In diesem Jahr ist der Stadtrat dieser Pflicht bereits einmal nachgekommen. Mit Beschluss vom 4. April 2018 beantragte er dem Parlament, es möge den Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 zur Kenntnis nehmen, was an der Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018 geschah.

Neue gesetzliche Vorgaben mit HRM2

Die Vorgaben zum Finanz- und Aufgabenplan sind in den §§ 95 und 96 des Gemeindegesetzes (GG) geregelt:

B. Finanz- und Aufgabenplan

§ 95. ¹ Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Zweck und Inhalt

² Er wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt. Das erste Planjahr entspricht der Budgetvorlage.

³ Er enthält insbesondere:

- a. die finanz- und wirtschaftspolitischen Eckdaten,
- b. die Investitionsplanung,
- c. die Planerfolgsrechnung,
- d. die Planbilanz,
- e. die Plangeldflussrechnung.

⁴ Zur Steuerung der Aufgaben ist eine funktional oder institutionell gegliederte Rechnung über die Planjahre zu erstellen.

§ 96. ¹ Der Gemeindevorstand beschliesst den Finanz- und Aufgabenplan. Zuständigkeit

² Er bringt ihn der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis.

³ Der Finanz- und Aufgabenplan wird öffentlich aufgelegt.

§ 96 Abs. 2 GG ist der Grund, warum der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 im Übergangsjahr zu HRM2 zum zweiten Mal dem Parlament zur Kenntnis gebracht wird. Um Verwechslungen zu vermeiden, wird er im Beschluss mit dem Zusatz (HRM2) bezeichnet.

In diesem sind im Gegensatz zu jenem vom 4. April 2018 enthalten:

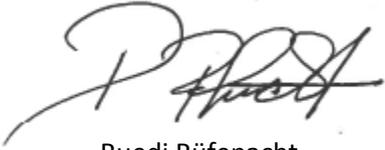
1. Eine Hochrechnung des Ergebnisses 2018 (Kenntnisstand 31. Oktober 2018)
2. Die Budgetzahlen 2019 gemäss Stadtratsbeschluss vom 19. September 2018
3. Die neue Struktur der Institutionellen Gliederung

Erwägungen des Stadtrates

Wenn bei weiter steigender Bevölkerungszahl die gute Ausgabendisziplin beibehalten wird und ab 2019 mehr Ressourcenausgleich eingeht, stabilisiert sich die Selbstfinanzierung bei jährlich ca. 15 Mio. Franken. Durch die Einführung von HRM2 gehen die Abschreibungen vorübergehend etwas zurück und es kann für 2019 mit einem Ertragsüberschuss von mehr als 4 Mio. Franken (ohne Berücksichtigung gerechnet werden. Mit steigenden Aufwendungen geht der Überschuss bis 2022 auf ca. 1 Mio. Franken zurück. Die im Steuerhaushalt geplanten Investitionen von 84 Mio. Franken können zum grossen Teil mit selber erarbeiteten Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 90 %). Die Nettoschuld erhöht sich ab 2021 wieder und beträgt am Ende der Planung 17 Mio. Franken. Mit gut 600 Franken je Einwohner/in liegt sie noch in der Mitte der Bandbreite. Weil grosse Ausgaben im Finanzvermögen vorgesehen sind (Landkauf etc.) und die Gebührenhaushalte vor einer intensiven Investitionstätigkeit stehen, können die langfristigen Verpflichtungen aber nicht abgebaut werden. Im Gegenteil, sie steigen um fast 50 Mio. auf über 125 Mio. Franken an. Durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement), bei der Umstellung auf die neue Rechnungslegung (HRM2), wird ein einmaliger Bewertungsgewinn (Steuerhaushalt über 100 Mio.) fast zu einer Verdopplung des Eigenkapitals führen. Mit Aussichten auf eine ausgeglichene Finanzierung bei positiven Ergebnissen kann von einer stabilen Steuerbelastung ausgegangen werden.

Gemäss Art. 17 Abs. 3 lit d der Gemeindeordnung nimmt das Parlament Kenntnis von der Investitions- und Finanzplanung.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 (HRM2)

Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022



Wetzikon

Einheitsgemeinde

Impressum

Titel

Finanz- und Aufgabenplanung 2018 - 2022

Rundungsregeln

Analysen und Berechnungen werden in den Tabellen (Register F und B) mit ungerundeten d.h. exakten Werten durchgeführt. In weiteren Auswertungen (Kommentar, Präsentationen etc.) werden gerundete Werte verwendet. Dadurch sind kleine Abweichungen in den Zahlenwerten möglich.

Team Auftragnehmer

Projektleitung: Matthias Lehmann

Projektmitarbeit:
Leandra Birrer
Michael Honegger
Eric Hostettler
Patrice Mayer

Kontakt

Matthias Lehmann
Kommunale Finanzberatung

www.swissplan.ch

Limmatquai 62
CH-8001 Zürich
Tel. +41 44 215 48 88
info@swissplan.ch



Zusammenfassung

Register Z

Seiten Z 1 - Z 6

Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022

Register F

Seiten F 1 - F 29

Analyse vergangene Jahre 2013 - 2017

Register B

Seiten B 1 - B 23

Grafische Darstellungen

Register G

Seiten G 1 - G 7

Weitere Informationen

Register W

Seiten W 1 - W 20

Persönliche Notizen/Unterlagen

Zusammenfassung

Stadt Wetzikon

Seite

Z

Kommentar zum abgeschlossenen Planungsprozess

Zusammenfassung	1
Finanzpolitische Ziele, Massnahmen	2
Planungsgrundlagen, Planungsgremium	3
Aussichten bis 2022	
- Steuerhaushalt	4
- Gebührenhaushalte	5
- Finanzierung Gesamthaushalt	5
Die vergangenen Jahre (2013 - 2017)	6

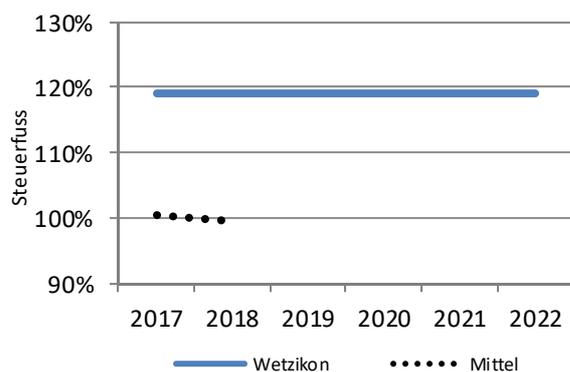
Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022

Zusammenfassung

Wenn, bei weiter steigender Bevölkerungszahl, die gute Ausgabendisziplin beibehalten wird und ab 2019 mehr Ressourcenausgleich eingeht, stabilisiert sich die Selbstfinanzierung bei jährlich ca. 15 Mio. Franken. Durch die Einführung von HRM2 gehen die Abschreibungen vorübergehend etwas zurück und es kann für 2019 mit einem Ertragsüberschuss von mehr als 4 Mio. Franken gerechnet werden. Mit steigenden Aufwendungen geht der Überschuss bis 2022 auf ca. 1 Mio. Franken zurück. Die im Steuerhaushalt geplanten Investitionen von 84 Mio. Franken können zum grossen Teil mit selber erarbeiteten Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 90 %). Die Nettoschuld erhöht sich ab 2021 wieder und beträgt am Ende der Planung 17 Mio. Franken. Mit gut 600 Franken je Einwohner liegt sie noch in der Mitte der Bandbreite. Weil grosse Ausgaben im Finanzvermögen vorgesehen sind (Landkauf etc.) und die Gebührenerhaushalte vor einer intensiven Investitionstätigkeit stehen, können die Schulden aber nicht abgebaut werden. Im Gegenteil, sie steigen um fast 50 Mio. auf über 125 Mio. Franken an. Durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement), bei der Umstellung auf die neue Rechnungslegung (HRM2), wird ein einmaliger Bewertungsgewinn (Steuerhaushalt über 100 Mio.) fast zu einer Verdopplung des Eigenkapitals führen. Mit Aussichten auf eine ausgeglichene Finanzierung bei positiven Ergebnissen kann von einer stabilen Steuerbelastung ausgegangen werden.

Stabile Steuerbelastung

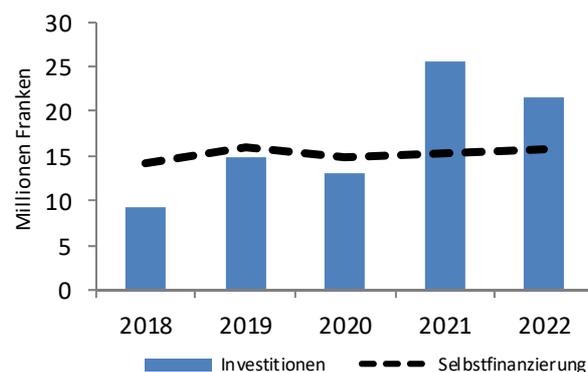
Steuerhaushalt



In den nächsten Jahren wird mit einem bei 119 % stabilen Gesamtsteuerfuss gerechnet. Der Mittelwert dürfte in den nächsten Jahren ebenfalls ungefähr stabil bleiben.

Angemessenes Investitionsvolumen

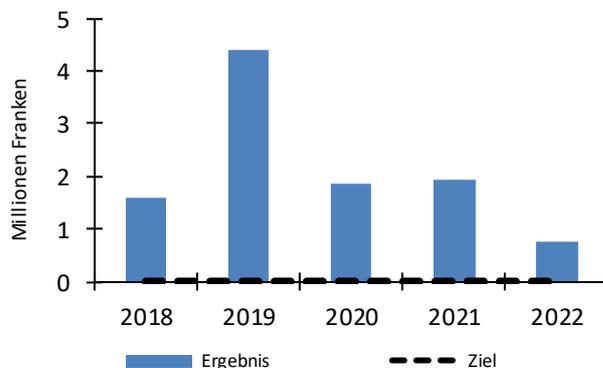
Steuerhaushalt



Die geplanten Investitionen befinden sich bis 2020 unter der absehbaren Selbstfinanzierung, mit dem Anstieg ab 2021 hingegen wieder darüber.

Ausgleich Erfolgsrechnung

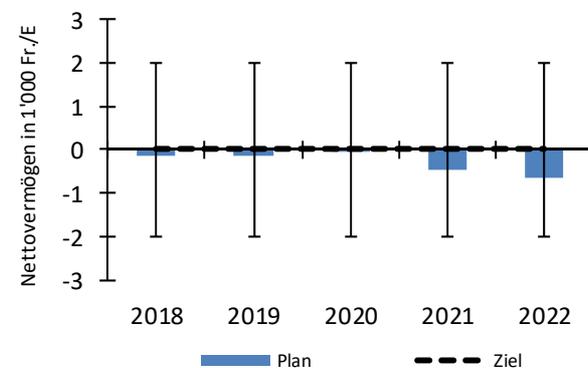
Steuerhaushalt



Für 2018 wird der tiefe Ressourcenausgleich mit einmalig hohen Grundstücksgewinnsteuern kompensiert. 2019 liegt der Ertragsüberschuss über 4 Mio. Franken. Mit dem Aufwandanstieg halbieren sich die Ergebnisse in der Folge.

Begrenzung Verschuldung und Substanz

Steuerhaushalt



Mit einem Selbstfinanzierungsgrad unter hundert Prozent nimmt die Nettoschuld ab 2021 wieder zu. Sie befindet sich am Ende der Planung bei 17 Mio. Franken und somit noch in der Mitte der Bandbreite.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

	Messgrösse
Stabile Steuerbelastung	
Der Steuerfuss bleibt stabil auf 119 %.	Steuerfuss
Angemessenes Investitionsvolumen	
Das Investitionsvolumen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.	Nettoinvestitionen im Verhältnis zur Selbstfinanzierung
Ausgleich Erfolgsrechnung	
Die Erfolgsrechnung ist ausgeglichen.	Ergebnis
Begrenzung Verschuldung und Substanz	
Die Nettoverschuldung respektive das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird auf max. 2'000 Franken je Einwohner begrenzt.	Nettovermögen je Einwohner in Bandbreite von -/+ 2'000 Franken

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die Ziele erreicht. Trotzdem verdienen verschiedene Punkte eine besondere Beachtung. Mit einer weiterhin sparsamen Haushaltsführung muss in der Erfolgsrechnung das erreichte Niveau "abgesichert" werden. Würden wesentliche zusätzliche Ausgaben bewilligt, dürften sich die heute ansprechenden Aussichten rasch verschlechtern. Auch mit den ab 2019 absehbaren Ertragsüberschüssen in Millionenhöhe liegt die Selbstfinanzierung noch eher tief. Zu einem durchschnittlich hohen Wert (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) fehlen am Ende der Planung ca. 3 Mio. Franken. Um mit den Ertragsüberschüssen nicht den Eindruck "überschüssiger" Mittel zu erwecken, könnte auch die Bildung von finanzpolitischen Reserven (§123 GG) erwogen werden.

Die Nettoschuld für den Steuerhaushalt befindet sich am Ende der Planung mit 17 Mio. Franken noch (knapp) im mittleren Bereich der Bandbreite. Eventuell könnten die aktuell ansprechenden Perspektiven dafür benutzt werden, die heute sehr grosse Spannweite (+/- 2'000 Fr./Einwohner) auf ein üblicheres Mass von z.B. +/- 1'000 Fr./Einwohner zurückzufahren. Konkret wäre dann die maximale Nettoschuld noch 26 Mio. Franken. Die "noch nicht ausgeschöpfte" Verschuldung Ende 2022 wäre dann bei knapp 10 Mio. Franken.

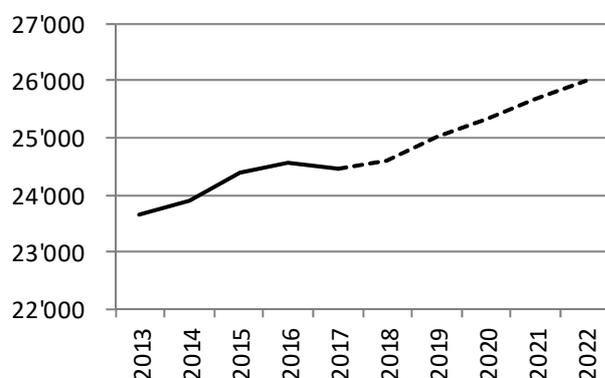
Obschon der Steuerhaushalt eine fast ausgeglichene Finanzierung zeigt, steigen die Schulden deutlich an. Dies ist auf die hohe Investitionstätigkeit der Gebührenhaushalte (Abwasser, Strom, Wasser) und die Ausgaben im Finanzvermögen zurückzuführen. Sollte der Anstieg der Verschuldung abgebremst werden, müssten in den Gebührenhaushalten neben einer Reduktion der Investitionstätigkeit höhere Tarife geprüft werden. Auf Gesamthaushaltsebene könnte die Veräusserung von nicht benötigten, unrentablen Vermögenswerten ebenfalls zum Schuldenabbau beitragen.

Mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2019 fällt die Abschreibungsbelastung etwas tiefer und das Eigenkapital wesentlich höher aus. Wird dies als zusätzlicher Spielraum interpretiert, könnte der Finanzhaushalt rasch aus dem Gleichgewicht geraten. Haushaltsaldo (Selbstfinanzierung und Investitionen) sowie Schulden und Liquidität sind durch HRM2 nicht betroffen, die finanzstrategischen Herausforderungen haben sich nicht wesentlich verändert.

Planungsgrundlagen

Der von einer robusten Entwicklung des privaten Konsums und einem starken Anstieg der Investitionen gestützte, kräftige Aufschwung der Weltwirtschaft dürfte anhalten. Vor allem fortgeschrittene Volkswirtschaften tragen derzeit zur weltwirtschaftlichen Expansion bei. Dieser Aufschwung der Weltkonjunktur ist auch für die Schweiz der entscheidende Konjunkturantreiber. Die Verbesserung am Arbeitsmarkt mit einem Anstieg der Beschäftigung bestätigt die Erholung. Zudem führt die verbesserte Ertragssituation der Exportwirtschaft zu höheren Lohnabschlüssen. Detail- und Transithandel, Finanzdienstleister sowie der Gesundheitssektor dürften weiter zulegen, während die Bauwirtschaft voraussichtlich etwas zurückgeht. Die Zeiten der Negativzinsen werden zu Ende gehen. Bereits 2018 wird mit steigenden Langfristzinsen gerechnet. Weil mit keinem raschen Abbau der überaus hohen Bilanzsumme der Nationalbank gerechnet wird und der Wechselkurs ungefähr stabil bleiben dürfte, bleibt der Preisanstieg trotzdem niedrig. Die grössten Konjunkturrisiken liegen vor allem im internationalen Umfeld. Insbesondere die politischen Unsicherheiten haben zugenommen (Naher Osten, Brexit, Katalonien etc.) und könnten zu einer Flucht in den Schweizer Franken führen. Ungünstige Entwicklungen der chinesischen Wirtschaft oder starke Korrekturen am US-Aktienmarkt könnten den Konjunkturverlauf ebenfalls negativ beeinflussen.

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur rechnet der Plan mit einer höheren Schülerzahl und zusätzlichen Klassen.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 60 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Einführung neue Rechnungslegung (HRM2) per 1.1.2019

Im Budget 2019 ist die Abschreibungsquote nach Nutzungsdauer (linear) berechnet. Für die Folgejahre erfolgte die Kalkulation mit den provisorischen Angaben zur Anlagenbuchhaltung, sie wird mit dem Bilanzanpassungsbericht im Frühjahr 2019 definitiv festgesetzt. Es wurde eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) berücksichtigt, die zu einem einmaligen Aufwertungsgewinn von ca. 104 Mio. Franken (Steuerhaushalt) bzw. ca. 58 Mio. Franken (Gebührenhaushalte) führen dürfte. Der Ressourcenausgleich ist abgegrenzt; eine Berücksichtigung in der HRM2-Eingangsbilanz hat nicht stattgefunden.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Stadtrat unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2018 - 2022)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	75'950
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-84'133
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-8'183
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-17'115
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-25'298

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2022)	Fr./Einw.	-664
Eigenkapital (31.12.2022)	Fr./Einw.	8'665
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		90%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

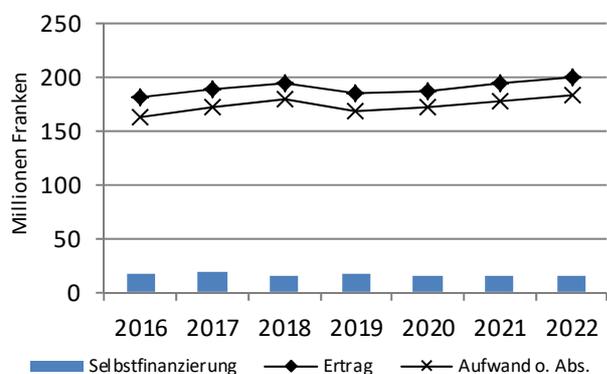
- Gesamtsanierung Schulhaus Walenbach
- Neubau Sicherheitszentrum
- Neubau Werkhof
- Bushof
- Diverse Sanierungen von Strassen, Hochbauten und Gewässer

Finanzvermögen

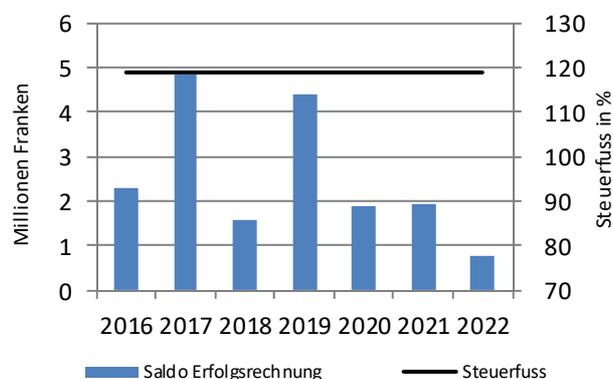
- Erwerb Bauland Tannenrain
- Ersatzneubau Bahnhofstrasse 157/9

Mit guten Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung bei tiefer Teuerung präsentiert sich ein für öffentliche Haushalte vorteilhaftes Umfeld. Zusammen mit steigenden Bevölkerungszahlen kann, nach einem Rückgang der Grundstückgewinnsteuern auf ein normal hohes Niveau, mit zunehmenden Erträgen gerechnet werden. Belastend wirken sich höhere Aufwendungen (Steigende Schülerzahl, Soziales, Pflegefinanzierung, Bahninfrastrukturfonds etc.) aus. Die Einführung von HRM2 per 1.1.2019 führt zu einem Rückgang der Abschreibungen (1 Mio.). Mit höherem Ressourcenausgleich kann für 2019, bei stabilem Steuerfuss, mit einem Ertragsüberschuss von mehr als 4 Mio. Franken gerechnet werden. Die anschliessend überproportional steigenden Aufwendungen (inkl. Abschreibungen) führen zu einem Rückgang der Überschüsse auf noch ca. 1 Mio. Franken am Ende der Planung. Das Eigenkapital macht ca. 225 Mio. Franken aus. Die Veränderung ist auf die kumulierten Ergebnisse (+ 10 Mio.) und die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (+ 104 Mio.) zurückzuführen. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 76 Mio. Franken, womit die etwa durchschnittlich hohen Investitionen von 84 Mio. Franken zu 90 % selber finanziert werden können. Die Nettoschuld nimmt nach einem vorübergehenden Rückgang ab 2021 wieder zu. Sie beträgt am Ende der Planung 17 Mio. Franken, was einer eher hohen Verschuldung entspricht.

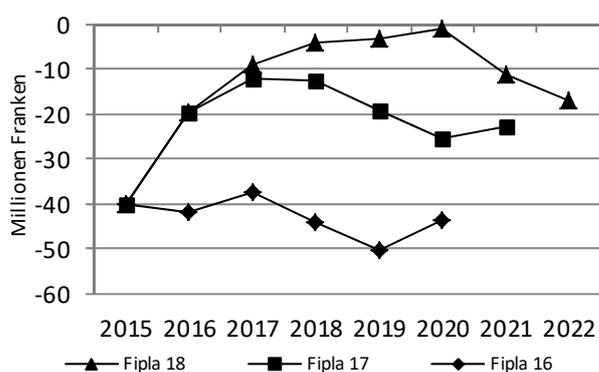
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



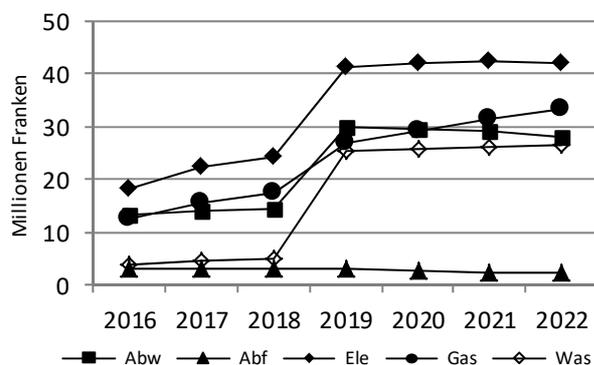
Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten in der Erfolgsrechnung bestätigt. Mit höheren Erträgen (Steuern mit FABI und Ressourcenausgleich inkl. Entfall Lü16) können die gestiegenen Aufwendungen (Bildung, Pflegefinanzierung, Bahninfrastrukturfonds etc.) kompensiert werden.

Das Investitionsvolumen ist etwa 15 % höher als in der Planung vor Jahresfrist. Somit ist die geringere Nettoschuld auf die höhere Selbstfinanzierung und die besseren Abschlüsse 2017 + 2018 zurückzuführen.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2018 - 2022)		Abw	Abf	Ele	Gas	Was
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	6'914	-1'128	13'749	13'572	7'989
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-18'210	-3'000	-32'798	-3'900	-16'010
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-11'296	-4'128	-19'049	9'672	-8'021
Kennzahlen						
Spezialfinanzierung (31.12.2022)	1'000 Fr.	28'065	2'146	41'887	33'314	26'502
Kostendeckungsgrad (2022)		82%	86%	98%	122%	107%
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		38%	-38%	42%	348%	50%
Gebührenertrag (2022)	Fr./Einw.	152	53	706	417	154

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Abwasser	stabil	Knappe Kostendeckung
Abfall	stabil	Abbau Substanz
Elektrizität	stabil	-
Gas	stabil	Zunahme Vermögen
Wasser	stabil	Zunahme Schulden

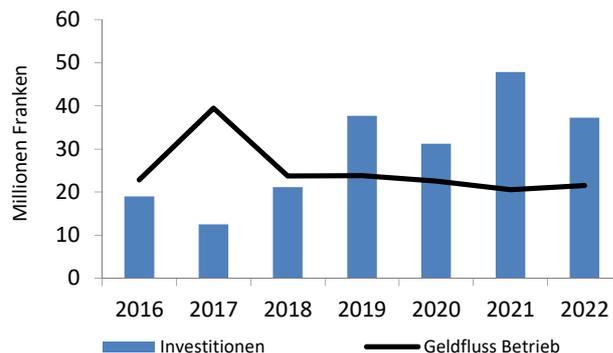
Nach aktuellen Schätzungen dürften per 1.1.2019 folgende Aufwertungsgewinne resultieren: Abwasser 15,5 Mio., Abfall 0,1 Mio., Admin/Betrieb Stadtwerke + 0,4 Mio., Strom + 15,2 Mio., Gas + 7,3 Mio. und Wasser + 19,7 Mio.. Um diesen Betrag verändert sich das Verwaltungsvermögen und das Spezialfinanzierungskonto.

Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in Millionen Franken)

Liquide Mittel (1.1.2018)		27
Geldfluss betriebliche Tätigkeit	112	
Geldfluss Investitionstätigkeit		
- Verwaltungsvermögen	-158	
- Finanzvermögen	-17	-175
Geldfluss Finanzierungstätigkeit		
- Rückzahlung Schulden	-48	
- Neuaufnahme Schulden	95	
- Veränderung Anlagen	-	47
Veränderung Liquide Mittel		-16
Liquide Mittel (31.12.2022)		11
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2022		0
Schulden inkl. KK per 31.12.2022	0.8%	126

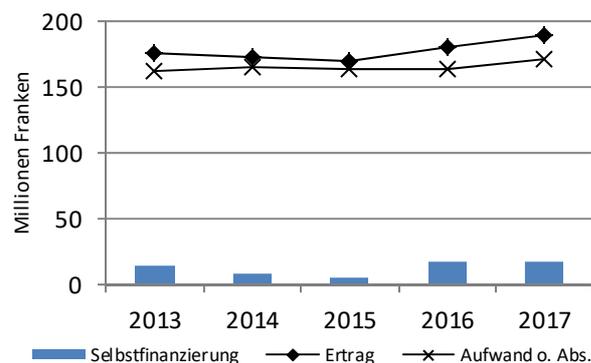


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 112 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 175 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 63 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zu einem Viertel aus der bestehenden, hohen Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 47 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 126 Mio. Franken. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 0,8 % kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden, es wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

Die vergangenen Jahre (2013 - 2017)

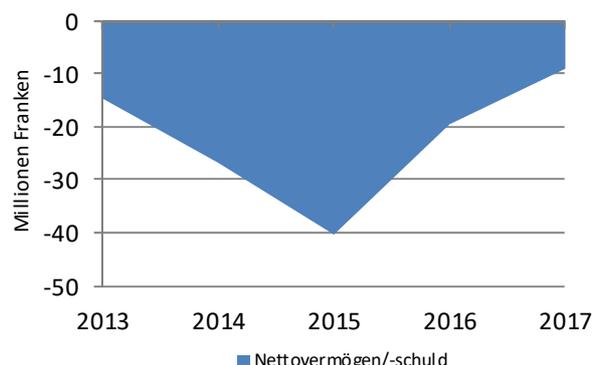
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Die Nettoaufwendungen zeigten die gleiche prozentuale Zunahme wie die Bevölkerung und so konnten das Aufwandniveau stabilisiert werden. Weil vor allem seit 2016 hohe Grundstückgewinnsteuern eingehen, und der Steuerfuss 2015 um drei Prozentpunkte erhöht wurde, hat sich die Selbstfinanzierung verbessert. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den gut durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 79 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 63 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 79 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (- 1 Mio.) resultierte ein Haushaltsdefizit von 15 Mio. Franken. Die Nettoschuld beträgt per Ende 2017 9 Mio. Franken. Das entspricht im Vergleich mit den Zürcher Haushalten einer eher hohen Verschuldung. Während der Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit und eine Nettoschuld aufweist, haben die Gebührenhaushalte im gleichen Zeitraum einen hohen Haushaltüberschuss erwirtschaftet und zeigen aktuell ein Nettovermögen. Verglichen mit anderen Städten und Gemeinden zeigt sich 2017 ein überdurchschnittlich¹ hoher Aufwand für: Planmässige Abschreibungen VV, Ergänzungsleistungen IV und AHV, Familie und Jugend, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Primarschule, Fürsorge Übriges, Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime sowie Elektrizitätswerk.

Mit 18 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Abschluss 2017 1 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Mit deutlich mehr Ressourcenausgleich konnten die höheren Aufwendungen (Bildung, Pflegefinanzierung, Soziales etc.) sowie geringere Steuernachträge kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (9,5 %) liegt auf durchschnittlich hohem Niveau.

Mittelflussrechnung (2013 - 2017)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	62'877	54'961	117'838
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-79'392	-26'534	-105'926
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-16'515	28'427	11'912
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	1'016	-	1'016
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-15'499	28'427	12'928
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2017)	Fr./Einw.	-372	875	503
Eigenkapital (31.12.2017)	Fr./Einw.	4'544	2'444	6'988
Selbstfinanzierungsgrad (2013 - 2017)		79%	207%	111%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022

Stadt Wetzikon

Seite
F

Prognosewerte

Gemeindeentwicklung (Bevölkerung, Schülerzahl)	1
Regionalisierte Bevölkerungsprognose	1
Konjunkturelle Entwicklung (BIP, Teuerung, Zinsen)	1
Eckwerte und besondere Einflüsse	1

Übersichten

Steuerhaushalt (Polit. Gemeinde und Schule)	2
Gebührenhaushalte	3
Wasserwerk	4
Abwasserbeseitigung	5
Abfallwirtschaft	6
Elektrizitätswerk	7
Gasversorgung	8
Gesamthaushalt (Steuer- und Gebührenhaushalte)	9

Spezialauswertungen (Ist vs. 2 Planjahre)

Haushaltsaldo und Geldflussrechnung	10
Spezifische Kosten (inkl. Bevölkerung, Schülerzahl und Konjunktur)	11

Detailprognosen

Investitionsprogramm mit Prioritäten	12
Steuerplan (Direkte Steuern und Grundstückgewinnsteuern)	18
Finanzausgleich (Ressourcen- und Sonderlastenausgleich)	19
Aufgabenplan	21
Hochrechnung Erfolgsrechnung erstes Planjahr	22
Erfolgsrechnung alle Planjahre	23
Geldflussrechnung (mit Fälligkeiten, Neuaufnahmen und Konditionen)	25
Planbilanz	26
Finanzwirtschaftliche Kennzahlen (inkl. Haushaltgleichgewicht)	27
Wichtige Änderungen im Umfeld (Steuergesetz etc.)	28
Katalog möglicher Korrekturmassnahmen	29

Gemeindeentwicklung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bevölkerung ¹⁾						
Wetzikon	24'452	24'600	25'000	25'340	25'680	26'000
Schülerzahlen ²⁾						
- Kindergarten	474	482	493	529	581	600
- Primarschule	1'291	1'312	1'335	1'374	1'388	1'438
- Sekundarschule	578	552	578	590	606	626
Total	2'343	2'346	2'406	2'493	2'575	2'664

¹⁾ zivilrechtlicher Wohnsitzbegriff

²⁾ Beginn Schuljahr, gem. Bista, ohne externe Schüler

Quelle: Bevölkerung = Input Gemeinde, Schülerzahlen = Hochrechnung swissplan.ch

Regionalisierte Bevölkerungsprognose (Auszug)

Eigene Wachstumsprognose in % Stat. Amt 122%

Prognosen für den Bezirk Hinwil	2017 - 2020		2017 - 2030	
	Periode	p.a.	Periode	p.a.
Bevölkerungsentwicklung				
- Einwohnerzuwachs gesamthaft	3.0%	1.0%	12.3%	0.9%
Prozentuale Veränderung Bevölkerungsanteil nach Altersgruppen				
- bis 19 Jahre (Schulalter)	-0.6%	-0.2%	0.7%	0.1%
- 20 - 64 Jahre (Erwerbsfähigkeit)	-1.3%	-0.4%	-8.6%	-0.7%
- über 65 Jahre (Pensionsalter)	5.1%	1.7%	28.4%	2.2%
Prozentuale Veränderung Ausländeranteil	2.7%	0.9%	10.0%	0.8%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Mai 2018

Konjunkturelle Entwicklung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Mittel 18/22
Bruttoinlandprodukt (BIP) ³⁾	1.6%	2.9%	1.7%	2.1%	1.9%	1.6%	2.0%
Teuerung ⁴⁾	0.5%	1.0%	0.8%	0.7%	1.0%	1.2%	0.9%
Zins 10-jährige Bundesobligation ⁴⁾	-0.1%	0.0%	0.2%	0.6%	0.6%	0.6%	0.4%
Zins 3-monatige Euro-Franken ⁴⁾	-0.7%	-0.7%	-0.7%	-0.1%	-0.2%	-0.3%	-0.4%

³⁾ Veränderung gegenüber Vorjahr

⁴⁾ Jahresdurchschnitt

Quelle: - 2020 Konjunkturprognose KOF, 3. Oktober 2018; ab 2021: KOF Consensus Forecast

Eckwerte	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Mittel 18/22
Nominales BIP	2.1%	3.9%	2.5%	2.8%	2.8%	2.8%	3.0%
Jährliche Bevölkerungszunahme	-0.5%	0.6%	1.6%	1.4%	1.3%	1.2%	1.2%
Bevölkerung und Teuerung	0.0%	1.6%	2.4%	2.1%	2.3%	2.4%	2.2%
Bevölkerung und nominales BIP	1.6%	4.5%	4.1%	4.2%	4.1%	4.0%	4.2%

Besondere Einflüsse

Planerische Entscheide keine unberücksichtigten Einflüsse absehbar
 Lokale Industrie do.
 Bedeutende Steuerzahler do.

Startsitzung Planungsprozess Freitag, 9. März 2018

Steuerhaushalt	2018		2019		2020		2021		2022		5-Jahres-Total		
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)													
Selbstfinanzierung	1)	14'288	15'858	14'749	15'330	15'725	75'950						
Nettoinvestitionen VV		-9'207	-14'901	-12'955	-25'565	-21'505	-84'133						
Veränderung Nettovermögen		5'081	957	1'794	-10'235	-5'780	-8'182						
Nettoinvestitionen FV		-935	-10'330	-1'400	-3'250	-1'200	-17'115						
Haushaltüberschuss/-defizit		4'146	-9'373	394	-13'485	-6'980	-25'297						
1) ohne FK-Fonds													
Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)													
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.		
Aufwendungen und Erträge	177'191	81'992	166'701	65'718	170'800	66'781	176'303	68'946	181'839	71'039	0.6%	-3.5%	
Fiskalbereich	384	64'547	383	69'716	427	71'698	427	74'576	428	77'512	2.7%	4.7%	
Grundstückgewinnsteuern		14'500		7'000		5'000		5'000		5'000		-23.4%	
Direkter Finanzausgleich	2)	30'323		38'675		40'408		41'207		41'913		8.4%	
Abschreibungen VV		12'697		11'809		12'876		13'407		14'945		4.2%	
Interne Verrechnungen		9'811	9'811	23'115	23'115	25'057	25'057	24'835	24'835	24'888	24'888	26.2%	26.2%
Finanzaufwand/-ertrag		1'185	1'686	1'100	2'934	872	2'961	773	3'106	805	3'332	-9.2%	18.6%
Buchgewinne/-verluste													
EK-Fonds, Aufwertungen VV													
Ao Aufwand/Ertrag			81	434									
Total	201'268	202'860	203'189	207'591	210'033	211'906	215'746	217'669	222'905	223'685	5-Jahres-Total		
Rechnungsergebnis	1'592		4'402		1'873		1'923		780		10'570		
Abschreibungen	12'697		11'809		12'876		13'407		14'945		65'733		
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E	-		-353		-		-		-		-353		
Selbstfinanzierung	1)	14'288	15'858	14'749	15'330	15'725	75'950						
Steuerfuss		119%	119%	119%	119%	119%	119%						
Einfacher Staatssteuerertrag		48'160	50'000	51'870	53'960	56'088	3.9%						
2) konsolidierter Wert													
Gestuffer Erfolgsausweis (1'000 Fr.)													
	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	5-Jahres-Total		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'091	2'216	-216	-409	-1'747	934							
Ergebnis aus Finanzierung	501	1'833	2'089	2'333	2'527	9'283							
Ausserordentliches Ergebnis	-	353	-	-	-	353							
Rechnungsergebnis	1'592	4'402	1'873	1'923	780	10'570							
Investitionsrechnung (1'000 Fr.)													
	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	5-Jahres-Total		
Verwaltungsvermögen (VV)	9'207	14'901	12'955	25'565	21'505	84'133							
Finanzvermögen (FV)	935	10'330	1'400	3'250	1'200	17'115							
Bilanz (1'000 Fr.)													
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.		
Finanzvermögen	130'884		134'865		142'963		141'391		138'355		6%		
Verwaltungsvermögen	3)	116'717		223'769		223'847		236'006		242'565	108%		
Fremdkapital			134'895		137'919		144'222		152'886		15%		
Eigenkapital		112'706		220'715		222'588		224'511		225'291	100%		
Total	247'601	247'601	358'634	358'634	366'810	366'810	377'397	377'397	380'920	380'920	54%		
Nettovermögen/-schuld	-4'011		-3'054		-1'259		-11'494		-17'274				
3) inkl. passivierte Investitionsbeiträge													
Kennzahlen													
											Periode		
Selbstfinanzierungsanteil	7.4%	8.9%	8.2%	8.2%	8.2%	8.2% ø							
Selbstfinanzierungsgrad	155%	106%	114%	60%	73%	90%	5 Jahre						
Zinsbelastungsanteil	0.7%	0.6%	0.5%	0.4%	0.4%	0.5% ø							
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	-163	-122	-50	-448	-664	-289 ø							

Gebührenhaushalte		2018	2019	2020	2021	2022								
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)							5-Jahres-Total							
Selbstfinanzierung		9'469	8'456	8'153	7'724	7'293	41'095							
Nettoinvestitionen VV		-11'025	-12'433	-16'850	-19'060	-14'550	-73'918							
Haushaltüberschuss/-defizit		-1'556	-3'976	-8'697	-11'336	-7'257	-32'822							
Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.				
Aufwendungen und Erträge		30'688	40'023	32'149	40'427	32'740	40'717	33'343	41'009	33'959	41'303	2.6%	0.8%	
Aufwertungen VV														
Einnahmenüberschuss IR														
Zinsaufwand/-ertrag		222	357	362	540	1'333	1'510	1'282	1'340	1'363	1'312	>50%	38.5%	
Abschreibungen VV		4'855		4'712		5'075		5'733		6'783		8.7%		
Veränderung Spezialfinanzierung		4'827	212	4'181	437	3'584	506	2'583	592	2'322	1'811			
Total		40'591	40'591	41'404	41'404	42'733	42'733	42'941	42'941	44'427	44'427	5-Jahres-Total		
Rechnungsergebnis		-		-		-		-		-		-		
Abschreibungen/Aufwertungen		4'855		4'712		5'075		5'733		6'783		27'158		
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung		4'614		3'744		3'078		1'991		510		13'938		
Selbstfinanzierung		9'469		8'456		8'153		7'724		7'293		41'095		
Eckwerte												5 Jahre		
Kostendeckungsgrad		113%		110%		108%		105%		101%		107%		
Eigenfinanzierungsgrad		100%		100%		100%		97%		92%				
Investitionsrechnung (1'000 Fr.)		Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	5-Jahres-Total		
Investitionen VV		12'945	1'920	13'893	1'460	17'750	900	19'960	900	15'450	900			
Nettoinvestitionen VV		11'025		12'433		16'850		19'060		14'550		73'918		
Bilanz (1'000 Fr.)		R	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.	
Verwaltungsvermögen (VV)		1)	44'525		110'471		122'246		135'573		143'340		222%	
Fremdkapital		2)		-19'839		-15'863		-7'166		4'170		11'427	-158%	
Spezialfinanzierung				64'364		126'334		129'411		131'402		131'913	105%	
Total			44'525	44'525	110'471	110'471	122'246	122'246	135'573	135'573	143'340	143'340	222%	
Nettovermögen/-schuld			19'839		15'863		7'166		-4'170		-11'427			
1) inkl. passivierte Investitionsbeiträge														
2) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt														
Kennzahlen												Periode		
Selbstfinanzierungsanteil		23.5%		20.6%		19.3%		18.2%		17.1%		↗	19.8%	∅
Selbstfinanzierungsgrad		86%		68%		48%		41%		50%		↘	56%	5 Jahre
Zinsbelastungsanteil		-0.3%		-0.4%		-0.4%		-0.1%		0.1%		↑	-0.2%	∅
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)		806		635		283		-162		-440		↑	224	∅

Wasserwerk		2018	2019	2020	2021	2022								
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)							5-Jahres-Total							
Selbstfinanzierung		1'879	1'627	1'501	1'495	1'486	7'989							
Nettoinvestitionen VV		-3'180	-3'590	-4'200	-3'290	-1'750	-16'010							
Haushaltüberschuss/-defizit		-1'301	-1'963	-2'699	-1'795	-264	-8'021							
Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.				
Eigene Aufwendungen und Erträge		2'377	311	2'666	370	2'690	375	2'715	380	2'739	386	0.9%	1.4%	
Gebühreneertrag			3'975		3'931		3'955		3'979		4'004		0.2%	
Aufwertungen VV														
Einnahmenüberschuss IR														
Zinsaufwand/-ertrag		30		8		459	321	434	284	442	278		>50%	
Abschreibungen VV		1'567		947		1'071		1'154		1'197			-6.5%	
Veränderung Spezialfinanzierung		312		680		430		341		289				
Total		4'286	4'286	4'301	4'301	4'651	4'651	4'644	4'644	4'667	4'667	5-Jahres-Total		
Rechnungsergebnis		-		-		-		-		-		-		
Abschreibungen/Aufwertungen		1'567		947		1'071		1'154		1'197		5'937		
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung		312		680		430		341		289		2'052		
Selbstfinanzierung		1'879		1'627		1'501		1'495		1'486		7'989		
Eckwerte und Gebührenplanung							5 Jahre							
Kostendeckungsgrad		108%		119%		110%		108%		107%		110%		
Eigenfinanzierungsgrad		36%		70%		65%		63%		63%				
Zinssatz interne Verzinsung		1.85%		1.50%		1.26%		1.10%		1.06%		relevant	E/p.a.	
Kalkulatorische Menge (1'000 m ³)		2'208		2'184		2'197		2'211		2'224		0.6%	1.2%	
Gebührensatz (Fr./m ³)		1.80		1.80		1.80		1.80		1.80		M		
Investitionsrechnung (1'000 Fr.)		Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	5-Jahres-Total		
Investitionen VV		3'530	350	3'590	-	4'200	-	3'290	-	1'750	-			
Nettoinvestitionen VV		3'180		3'590		4'200		3'290		1'750		16'010		
Bilanz (1'000 Fr.)		R	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.	
Verwaltungsvermögen (VV)	1)	14'106		36'448		39'577		41'713		42'266			200%	
Fremdkapital	2)		9'044		11'006		13'705		15'500		15'764		74%	
Spezialfinanzierung			5'062		25'442		25'872		26'213		26'502		424%	
Total		14'106	14'106	36'448	36'448	39'577	39'577	41'713	41'713	42'266	42'266	200%		
Nettovermögen/-schuld		-9'044		-11'006		-13'705		-15'500		-15'764				
1) inkl. passivierte Investitionsbeiträge														
2) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt														
Kennzahlen							Periode							
Selbstfinanzierungsanteil		43.9%		37.8%		32.3%		32.2%		31.8%		↑	35.6%	∅
Selbstfinanzierungsgrad		59%		45%		36%		45%		85%		↓	50%	5 Jahre
Zinsbelastungsanteil		0.7%		0.2%		3.0%		3.2%		3.5%		↘	2.1%	∅
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)		-368		-440		-541		-604		-606		↘	-512	∅

Abwasserbeseitigung	2018		2019		2020		2021		2022		
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)											5-Jahres-Total
Selbstfinanzierung	1'433		1'453		1'394		1'348		1'286		6'914
Nettoinvestitionen VV	-2'200		-760		-2'350		-5'200		-7'700		-18'210
Haushaltüberschuss/-defizit	-767		693		-956		-3'852		-6'414		-11'296
Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.
Eigene Aufwendungen und Erträge	507		510		515		520		524		0.9%
Betrieb Kläranlage	2'833	848	2'815	853	2'880	873	2'946	893	3'014	913	2.3% 2.3%
Gebührenertrag		3'821		3'826		3'850		3'873		3'897	0.5%
Aufwertungen VV											
Einnahmenüberschuss IR											
Zinsaufwand/-ertrag	150	255	339	439	235	301	203	251	222	236	10.3% -1.9%
Abschreibungen VV	964		1'678		1'670		1'708		2'426		26.0%
Veränderung Spezialfinanzierung	469			225		276		360		1'140	
Total	4'923	4'923	5'343	5'343	5'300	5'300	5'377	5'377	6'187	6'187	5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis	-		-		-		-		-		-
Abschreibungen/Aufwertungen	964		1'678		1'670		1'708		2'426		8'447
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	469		-225		-276		-360		-1'140		-1'533
Selbstfinanzierung	1'433		1'453		1'394		1'348		1'286		6'914

Eckwerte und Gebührenplanung						5 Jahre
Kostendeckungsgrad	111%	96%	95%	93%	82%	94%
Eigenfinanzierungsgrad	100%	100%	100%	100%	86%	
Zinssatz interne Verzinsung	1.60%	1.50%	1.01%	0.85%	0.81%	relevant E/p.a.
Kalkulatorische Menge (1'000 m ³)	1'612	1'614	1'624	1'634	1'644	0.6% 1.2%
Gebührensatz (Fr./m ³)	2.37	2.37	2.37	2.37	2.37	M

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Aus		Ein		Aus		Ein		Aus		Ein		5-Jahres-Total
Investitionen VV	3'200	1'000	2'220	1'460	3'250	900	6'100	900	8'600	900			
Nettoinvestitionen VV	2'200		760		2'350		5'200		7'700				18'210

Bilanz (1'000 Fr.)	R	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.
Verwaltungsvermögen (VV)	1)	8'677		23'276		23'956		27'448		32'722		277%
Fremdkapital	2)		-5'872		-6'565		-5'608		-1'756		4'657	-179%
Spezialfinanzierung			14'549		29'841		29'565		29'205		28'065	93%
Total		8'677	8'677	23'276	23'276	23'956	23'956	27'448	27'448	32'722	32'722	277%
Nettovermögen/-schuld		5'872		6'565		5'608		1'756		-4'657		

1) inkl. passivierte Investitionsbeiträge

2) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt

Kennzahlen						Periode
Selbstfinanzierungsanteil	29.1%	28.4%	27.7%	26.9%	25.5%	↑ 27.5% ø
Selbstfinanzierungsgrad	65%	191%	59%	26%	17%	↑ 38% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	-2.1%	-1.9%	-1.3%	-0.9%	-0.3%	↑ -1.3% ø
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	239	263	221	68	-179	→ 122 ø

Abfallwirtschaft		2018	2019	2020	2021	2022							
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)							5-Jahres-Total						
Selbstfinanzierung		-212	-212	-230	-232	-242	-1'128						
Nettoinvestitionen VV		-	-	-	-1'500	-1'500	-3'000						
Haushaltüberschuss/-defizit		-212	-212	-230	-1'732	-1'742	-4'128						
Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.			
Eigene Aufwendungen und Erträge		2'213	602	2'146	567	2'165	575	2'185	583	2'205	591	0.9%	1.4%
Sackgebühr			830		800		810		820		830		0.0%
Grundgebühr			517		515		521		528		534		0.8%
Aufwertungen VV													
Einnahmenüberschuss IR													
Zinsaufwand/-ertrag			52		51	1	30	1	23	13	20		-21.2%
Abschreibungen VV										91			
Veränderung Spezialfinanzierung			212		212		230		232		333		
Total		2'213	2'213	2'146	2'146	2'166	2'166	2'186	2'186	2'309	2'309	5-Jahres-Total	
Rechnungsergebnis		-		-		-		-		-		-	
Abschreibungen/Aufwertungen		-		-		-		-		91		91	
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung		-212		-212		-230		-232		-333		-1'219	
Selbstfinanzierung		-212		-212		-230		-232		-242		-1'128	

Eckwerte und Gebührenplanung							5 Jahre	
Kostendeckungsgrad		90%	90%	89%	89%	86%	89%	
Eigenfinanzierungsgrad		100%	100%	100%	100%	71%		
Zinssatz interne Verzinsung		1.60%	1.50%	1.01%	0.85%	0.81%	relevant	E/p.a.
Kalk. Anzahl Kehrichtmarken (in 1'000)		553	533	540	547	553	1.2%	1.2%
Gebührensatz (Fr./Sack 35 lit.)		1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	M	
Kalkulatorische Menge (Anzahl)		11'000	10'957	11'093	11'230	11'369	1.2%	
Gebührensatz (Fr./Wohneinheit)		47.00	47.00	47.00	47.00	47.00	M	

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)		Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	5-Jahres-Total	
Investitionen VV								1'500		1'500			
Nettoinvestitionen VV		-		-		-		1'500		1'500		3'000	

Bilanz (1'000 Fr.)		R	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.									
Verwaltungsvermögen (VV)	1)	-		108		108		1'608		3'017				
Fremdkapital	2)		-3'045		-2'833		-2'603		-871		871		-129%	
Spezialfinanzierung			3'045		2'940		2'710		2'479		2'146		-30%	
Total		-	-	108	108	108	108	1'608	1'608	3'017	3'017			
Nettovermögen/-schuld			3'045		2'833		2'603		871		-871			

1) inkl. passivierte Investitionsbeiträge

2) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt

Kennzahlen							Periode	
Selbstfinanzierungsanteil		-10.6%	-11.0%	-11.9%	-11.9%	-12.2%	↓	-11.5% ø
Selbstfinanzierungsgrad		k.A.	k.A.	k.A.	-15%	-16%	↑	-38% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil		-2.6%	-2.6%	-1.5%	-1.1%	-0.4%	↑	-1.6% ø
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)		124	113	103	34	-34	↘	68 ø

Elektrizitätswerk		2018	2019	2020	2021	2022							
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)							5-Jahres-Total						
Selbstfinanzierung		4'003	2'747	2'612	2'330	2'058	13'749						
Nettoinvestitionen VV		-4'870	-6'798	-9'270	-8'430	-3'430	-32'798						
Haushaltüberschuss/-defizit		-867	-4'051	-6'658	-6'100	-1'372	-19'049						
Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.			
Eigene Aufwendungen und Erträge		3'661	1'120	3'653	1'101	3'686	1'117	3'720	1'132	3'754	1'148	0.9%	1.4%
Einkauf Energie/Durchleitung		11'301		12'476		12'763		13'057		13'358		2.3%	
Gebührenertrag			17'872		17'783		17'892		18'003		18'114		0.3%
Aufwertungen VV													
Einnahmenüberschuss IR													
Zinsaufwand/-ertrag		27		9		467	519	490	462	539	447	>50%	
Abschreibungen VV		1'823		1'473		1'703		2'208		2'397		7.1%	
Veränderung Spezialfinanzierung		2'180		1'273		909		122			339		
Total		18'992	18'992	18'884	18'884	19'528	19'528	19'597	19'597	20'048	20'048	5-Jahres-Total	
Rechnungsergebnis		-		-		-		-		-		-	
Abschreibungen/Aufwertungen		1'823		1'473		1'703		2'208		2'397		9'604	
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung		2'180		1'273		909		122		-339		4'145	
Selbstfinanzierung		4'003		2'747		2'612		2'330		2'058		13'749	
Eckwerte und Gebührenplanung							5 Jahre						
Kostendeckungsgrad		113%	107%	105%	101%	98%	104%						
Eigenfinanzierungsgrad		100%	100%	94%	83%	81%							
Zinssatz interne Verzinsung		1.85%	1.50%	1.26%	1.10%	1.06%	relevant	E/p.a.					
Kalkulatorische Menge (MWh)		95'013	97'332	97'933	98'538	99'146	0.6%	1.2%					
Gebührensatz (Rp./KWh) E-Privat HT		18.81	18.27	18.27	18.27	18.27	M						
Investitionsrechnung (1'000 Fr.)		Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	5-Jahres-Total			
Investitionen VV		5'320	450	6'798		9'270		8'430		3'430			
Nettoinvestitionen VV		4'870		6'798		9'270		8'430		3'430	32'798		
Bilanz (1'000 Fr.)		R	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.		
Verwaltungsvermögen (VV)	1)	16'155		37'079		44'646		50'868		51'902	221%		
Fremdkapital	2)		-8'167		-4'116		2'543		8'643		10'015	-223%	
Spezialfinanzierung			24'322		41'195		42'104		42'226		41'887	72%	
Total		16'155	16'155	37'079	37'079	44'646	44'646	50'868	50'868	51'902	51'902	221%	
Nettovermögen/-schuld		8'167		4'116		-2'543		-8'643		-10'015			
1) inkl. passivierte Investitionsbeiträge													
2) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt													
Kennzahlen							Periode						
Selbstfinanzierungsanteil		21.1%	14.5%	13.4%	11.9%	10.4%	→	14.3%	∅				
Selbstfinanzierungsgrad		82%	40%	28%	28%	60%	↓	42%	5 Jahre				
Zinsbelastungsanteil		0.1%	0.0%	-0.3%	0.1%	0.5%	↑	0.1%	∅				
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)		332	165	-100	-337	-385	→	-65	∅				

Gasversorgung	2018	2019	2020	2021	2022	
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)						5-Jahres-Total
Selbstfinanzierung	2'367	2'841	2'877	2'783	2'705	13'572
Nettoinvestitionen VV	-775	-1'285	-1'030	-640	-170	-3'900
Haushaltüberschuss/-defizit	1'592	1'556	1'847	2'143	2'535	9'672

Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.								
Eigene Aufwendungen und Erträge	1'627	204	1'805	192	1'821	195	1'838	197	1'855	200	0.9% 1.4%
Einkauf Energie	6'170		6'079		6'219		6'363		6'509		2.3%
Gebührenertrag		9'924		10'489		10'554		10'619		10'685	1.9%
Aufwertungen VV											
Einnahmenüberschuss IR											
Zinsaufwand/-ertrag	15	50	6	50	171	339	153	320	148	331	>50% >50%
Abschreibungen VV	500		613		631		663		672		7.6%
Veränderung Spezialfinanzierung	1'866		2'228		2'246		2'120		2'033		
Total	10'178	10'178	10'731	10'731	11'088	11'088	11'137	11'137	11'216	11'216	5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis	-		-		-		-		-		-
Abschreibungen/Aufwertungen	500		613		631		663		672		3'080
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	1'866		2'228		2'246		2'120		2'033		10'493
Selbstfinanzierung	2'367		2'841		2'877		2'783		2'705		13'572

Eckwerte und Gebührenplanung	2018	2019	2020	2021	2022	5 Jahre
Kostendeckungsgrad	122%	126%	125%	124%	122%	124%
Eigenfinanzierungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	
Zinssatz interne Verzinsung	1.85%	1.50%	1.26%	1.10%	1.06%	relevant E/p.a.
Kalkulatorische Menge (1'000 MWh)	134	141	142	143	144	0.6% 1.2%
Gebührensatz GH (Rp./kWh)	7.43	7.43	7.43	7.43	7.43	M

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	5-Jahres-Total
Investitionen VV	895	120	1'285		1'030		640		170		
Nettoinvestitionen VV	775		1'285		1'030		640		170		3'900

Bilanz (1'000 Fr.)	R	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.								
Verwaltungsvermögen (VV)	1)	5'588		13'559		13'958		13'935		13'433		140%
Fremdkapital	2)		-11'800		-13'356		-15'203		-17'346		-19'880	68%
Spezialfinanzierung			17'387		26'915		29'161		31'281		33'314	92%
Total		5'588	5'588	13'559	13'559	13'958	13'958	13'935	13'935	13'433	13'433	140%
Nettovermögen/-schuld		11'800		13'356		15'203		17'346		19'880		

1) inkl. passivierte Investitionsbeiträge
 2) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	Periode
Selbstfinanzierungsanteil	23.3%	26.5%	25.9%	25.0%	24.1%	↑ 25.0% ø
Selbstfinanzierungsgrad	305%	221%	279%	435%	1591%	↗ 348% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	-0.3%	-0.4%	-1.5%	-1.5%	-1.6%	↗ -1.1% ø
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	480	534	600	675	765	↗ 611 ø

Gesamthaushalt		2018	2019	2020	2021	2022	5-Jahres-Total						
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)													
Selbstfinanzierung	1)	23'757	24'314	22'902	23'054	23'018		117'046					
Nettoinvestitionen VV		-20'232	-27'333	-29'805	-44'625	-36'055		-158'050					
Veränderung Nettovermögen		3'525	-3'019	-6'903	-21'571	-13'037		-41'004					
Nettoinvestitionen FV		-935	-10'330	-1'400	-3'250	-1'200		-17'115					
Haushaltüberschuss/-defizit		2'590	-13'349	-8'303	-24'821	-14'237		-58'119					
1) ohne FK-Fonds													
Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.			
Aufwendungen und Erträge		208'264	231'385	199'233	221'535	203'967	224'604	210'074	230'737	216'226	236'768	0.9%	0.6%
Abschreibungen VV		17'551		16'521		17'952		19'139		21'728		5.5%	
Interne Verrechnungen		9'811	9'811	23'115	23'115	25'057	25'057	24'835	24'835	24'888	24'888	26.2%	26.2%
Finanzaufwand/-ertrag		1'407	2'043	1'462	3'473	2'206	4'471	2'055	4'446	2'167	4'643	11.4%	22.8%
Buchgewinne/-verluste													
EK-Fonds, Aufwertungen VV		4'827	212	4'181	437	3'584	506	2'583	592	2'322	1'811		
Ao Aufwand/Ertrag				81	434								
Total		241'859	243'451	244'593	248'995	252'765	254'638	258'687	260'610	267'331	268'111		
Rechnungsergebnis		1'592		4'402		1'873		1'923		780			
Abschreibungen		17'551		16'521		17'952		19'139		21'728			
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E		4'614		3'391		3'078		1'991		510			
Selbstfinanzierung	1)	23'757		24'314		22'902		23'054		23'018			
													117'046
Gestuffer Erfolgsausweis (1'000 Fr.)		Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	5-Jahres-Total			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		956	2'038	-392	-467	-1'696					438		
Ergebnis aus Finanzierung		636	2'011	2'265	2'391	2'476					9'779		
Ausserordentliches Ergebnis		-	353	-	-	-					353		
Rechnungsergebnis		1'592	4'402	1'873	1'923	780					10'570		
Investitionsrechnung (1'000 Fr.)		Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	5-Jahres-Total			
Verwaltungsvermögen (VV)		20'232	27'333	29'805	44'625	36'055					158'050		
Finanzvermögen (FV)		935	10'330	1'400	3'250	1'200					17'115		
Geldflussrechnung (1'000 Fr.)		Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	5-Jahres-Total			
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		23'757	23'831	22'580	20'575	21'513					112'257		
Geldfluss aus Investitionen		-21'167	-37'663	-31'205	-47'875	-37'255					-175'165		
Geldfluss aus Finanzierungen		-5'000	7'000	15'000	20'000	10'000					47'000		
Veränderung flüssige Mittel		-2'410	-6'832	6'375	-7'300	-5'742					-15'908		
Bilanz (1'000 Fr.)		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.	
Finanzvermögen		130'884		134'865		142'963		141'391		138'355			6%
davon Liquidität, KK + Anlagen		24'715		17'884		24'259		16'959		11'217			-55%
Verwaltungsvermögen (VV)	2)	161'242		334'240		346'093		371'578		385'905			139%
Fremdkapital			115'056		122'056		137'056		157'056		167'056		45%
davon Fremdverschuldung + ext. KK			74'387		81'387		96'387		116'387		126'387		70%
Eigenkapital			177'070		347'049		351'999		355'914		357'204		102%
Total		292'126	292'126	469'105	469'105	489'055	489'055	512'970	512'970	524'260	524'260		79%
Nettovermögen/-schuld		15'828		12'809		5'907		-15'665		-28'701			
2) inkl. passivierte Investitionsbeiträge													
Kennzahlen												Periode	
Gesamtsteuerfuss	3)	119%		119%		119%		119%		119%			
Selbstfinanzierungsanteil		10.2%		11.1%		10.3%		10.1%		9.8%		→	10.3% ø
Selbstfinanzierungsgrad		117%		89%		77%		52%		64%		↘	74% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil		0.5%		0.4%		0.3%		0.3%		0.3%		↑	0.4% ø
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)		643		512		233		-610		-1'104		↓	-65 ø
3) inkl. Schule(n)													

Haushaltsaldo	1'000 Franken			Franken je Einwohner		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	Rechnung	Approx	Budget	Rechnung	Approx	Budget
Gesamthaushalt						
Selbstfinanzierung	32'465	23'757	24'314	1'328	966	973
Nettoinvestitionen VV	-13'028	-20'232	-27'333	-533	-822	-1'093
Veränderung Nettovermögen	19'437	3'525	-3'019	795	143	-121
Nettoinvestitionen FV	-312	-935	-10'330	-13	-38	-413
Haushaltüberschuss/-defizit	19'125	2'590	-13'349	782	105	-534

Geldflussrechnung	1'000 Franken			Franken je Einwohner		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	Rechnung	Approx	Budget	Rechnung	Approx	Budget
Gesamthaushalt						
I. Betriebliche Tätigkeit						
Nettokosten Gemeinde	-45'814	-46'623	-47'209	-1'874	-1'895	-1'888
Nettokosten Schule	-45'908	-47'797	-53'094	-1'877	-1'943	-2'124
Nettokosten Finanzen und Steuern	-13'746	-12'989	-10'672	-562	-528	-427
Total Aufwand (netto)	-105'468	-107'409	-110'975	-4'313	-4'366	-4'439
Direkte Gemeindesteuern	66'651	64'163	69'333	2'726	2'608	2'773
Grundstückgewinnsteuern	6'420	14'500	7'000	263	589	280
Direkter Finanzausgleich	35'789	30'323	38'675	1'464	1'233	1'547
Buchgewinne, Aufwertungen, Abgrenzung	1'468	15	370	59	1	15
Total Ertrag (netto)	110'328	109'001	115'377	4'511	4'431	4'615
Ergebnis Erfolgsrechnung	4'860	1'592	4'402	198	65	176
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'785	17'551	16'521	768	713	661
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E	1) 8'820	4'614	3'391	361	188	136
Selbstfinanzierung	32'465	23'757	24'314	1'327	966	973
Überträge in Investitionsbereich	-771	-	-	-32	-	-
Veränderung übriges Finanzvermögen	2'485	-	-483	102	-	-19
Veränderung übriges Fremdkapital	5'301	-	-	217	-	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	39'480	23'757	23'831	1'614	966	953
II. Investitionstätigkeit						
Verwaltungsvermögen (VV)	-13'028	-20'232	-27'333	-533	-822	-1'093
Finanzvermögen (FV)	-312	-935	-10'330	-13	-38	-413
Überträge aus betrieblichem Bereich	771	-	-	32	-	-
Veränderung Abgrenzungen etc.	2) -	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionen	-12'569	-21'167	-37'663	-514	-860	-1'507
III. Finanzierungstätigkeit						
Veränderung verzinsliche Schulden	3) -25'006	-5'000	7'000	-1'023	-203	280
Veränderung interne Kontokorrente	-	-	-	-	-	-
Veränderung übrige Kontokorrente	111	-	-	5	-	-
Veränderung Finanzanlagen	3) -	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Finanzierungen	-24'895	-5'000	7'000	-1'018	-203	280
Veränderung Flüssige Mittel	2'016	-2'410	-6'832	82	-98	-273

1) inkl. Spezialfinanzierungen

2) TA, TP, Rückstellungen etc.

3) inkl. kurzfristiger Bereich

Spezifische Kosten (Franken je Einwohner/Schüler)	2017 Rechnung	2018 Approx	2019 Budget	2018 vs. Rg.	2019 vs. Rg.	2019 vs. Approx
Zusammenzug						
Nettokosten Gemeinde	1'874	1'895	1'888	1%	1%	0%
Nettokosten Kindergarten	210	205	259	-2%	23%	26%
Nettokosten Primarschule	1'119	1'153	1'247	3%	11%	8%
Nettokosten Sekundarschule	548	585	618	7%	13%	6%
Total Nettokosten Schule(n)	1'877	1'943	2'124	3%	13%	9%
Total Steuerhaushalt ohne F und S	3'751	3'838	4'012	2%	7%	5%
Nettokosten Finanzen und Steuern	562	528	427	-6%	-24%	-19%
Gesamttotal Steuerhaushalt	4'313	4'366	4'439	1%	3%	2%
Bruttokosten Gebührenhaushalte	1'811	1'650	1'656	-9%	-9%	0%
Total Kosten	6'124	6'016	6'095	-2%	0%	1%
Bezugsgrößen						
Einwohnerzahl (zivilrechtlich)	24'452	24'600	25'000	1%	2%	2%
Kindergartenschüler	474	482	493	2%	4%	2%
Primarschüler	1'291	1'312	1'335	2%	3%	2%
Sekundarschüler	578	552	578	-4%	0%	5%
Gesamtschülerzahl	2'343	2'346	2'406	0%	3%	3%
Makroökonomische Eckwerte						
Teuerung	0.5%	1.0%	0.8%			
Wirtschaftswachstum (BIP)	1.6%	2.9%	1.7%			
Summe (nominelles Wachstum)	2.1%	3.9%	2.5%			

Quelle: - 2020 Konjunkturprognose KOF, 3. Oktober 2018; ab 2021: KOF Consensus Forecast

Zusammenzug Nettoinvestitionen Stadt Wetzikon (1'000 Fr.)

02.11.2018

Stadt Wetzikon (ohne Gebühren)	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
1 = Bewilligt	4'934	1'728	4'860	18'150	15'400	4'500	49'572
2 = Nachhol-/Entwicklung	4'273	13'173	8'095	7'415	6'105	16'300	55'361
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	9'207	14'901	12'955	25'565	21'505	20'800	104'933

Wasserwerk	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
1 = Bewilligt	3'180	-	-	-	-	-	3'180
2 = Nachhol-/Entwicklung	-	3'590	4'200	3'290	1'750	-	12'830
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	3'180	3'590	4'200	3'290	1'750	-	16'010

Abwasserbeseitigung	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
1 = Bewilligt	900	700	1'650	4'500	7'000	14'400	29'150
2 = Nachhol-/Entwicklung	1'300	60	700	700	700	-	3'460
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	2'200	760	2'350	5'200	7'700	14'400	32'610

Abfallwirtschaft	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
1 = Bewilligt	-	-	-	-	-	-	-
2 = Nachhol-/Entwicklung	-	-	-	1'500	1'500	-	3'000
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	-	-	-	1'500	1'500	-	3'000

Elektrizitätswerk	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
1 = Bewilligt	4'820	30	-	-	-	-	4'850
2 = Nachhol-/Entwicklung	50	6'768	9'270	8'430	3'430	-	27'948
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	4'870	6'798	9'270	8'430	3'430	-	32'798

Gasversorgung	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
1 = Bewilligt	775	-	-	-	-	-	775
2 = Nachhol-/Entwicklung	-	1'285	1'030	640	170	-	3'125
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	775	1'285	1'030	640	170	-	3'900

Finanzvermögen (FV) Stadt Wetzikon	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
1 = Bewilligt	935	10'330	1'400	3'250	1'200	-	17'115
2 = Nachhol-/Entwicklung	-	-	-	-	-	-	-
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	935	10'330	1'400	3'250	1'200	-	17'115

Gesamttotal Stadt Wetzikon	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
Total	21'167	37'663	31'205	47'875	37'255	35'200	210'365

# Text	Priorität	BC	HRM1	Bereich	N-Dauer	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
1 Evaluation Gemeindefachapplikation	1	0	10%	GDE	5	120						120
2 Einführung Gemeindefachlösung	2	0		GDE	5		250					250
3 Einführung flächendeckende Parkraumbewirtschaftung	2	0	10%	GDE	8	50	380					430
4 Nebau Feuerwehrgebäude	2	0		GDE	10		300					300
5 Ersatz Pionierfahrzeug	2	0		GDE	15		230					230
6 Instandhaltung ZSA-Anlagen	1	0	10%	GDE	20	50						50
7 Instandhaltung ZSA-Anlagen	2	0		GDE	20		100					100
8 Stadtpolizei, Ersatz Dienstfahrzeug	2	0	10%	GDE	8	61						61
9 Stadtpolizei, Laserpistole	2	0	10%	GDE	8	30						30
10 Stadtpolizei, Beiträge anderer Gemeinden	2	0	10%	GDE	8	-5						-5
11 Stadtpolizei, Ersatz Dienstfahrzeug	2	0		GDE	8		98					98
12 Schiessanlage, Beitrag Sanierung Kugelfang	1	0	10%	GDE	20	-200						-200
13 Sanierung und Erweiterung Friedhof	2	0	10%	GDE	20	50	1'200	1'250				2'500
14 Landerwerb für Fussballplatz 6	1	0	10%	GDE	0	250					7'000	7'250
15 Erstellung Fussballplatz Meierweisen	2	0		GDE	30		710					710
16 Erneuerung Beleuchtungsmasten Platz 4	2	0		GDE	10		100					100
17 Teilerneuerung Beleuchtungsmasten Platz 1	2	0		GDE	10			140				140
18 Kunsteisbahn, Statischer Verstärkung Profilträger	2	0	10%	GDE	20	220	430					650
19 Ersatz der bestehenden Banden Kunsteisbahn	2	0		GDE	10				260	260		520
20 Erneuerung Strandbad und Campingplatz Auslikon	2	0		GDE	10			100	500	500		1'100
21 AWH Wildbach, Sanierungsmassnahmen Haus Esche	2	0	10%	GDE	20	400						400
22 AWH Wildbach, Ersatz Bewohnerinnenruf	2	0		GDE	4		400					400
23 AWH Wildbach, Ergänzung alternative Wärmeerzeugung	2	0		GDE	10		65					65
24 Gesamtrenovation Haus Buche	2	0		GDE	20			600	1'200			1'800
25 Neue Zentrale Wertstoffsammelstelle	2	0		ABF	33				1'500	1'500		3'000
26 Vernetzungsprojekt Natur/Baumbepflanzungsauftrag	1	0	10%	GDE	10	79						79
27 Öffentlicher Gestaltungs- und Quartierplan Zentrum	1	0	10%	GDE	10	150	55					205
28 Grundlagenplanungen Stadt-/Verkehrsplanung	1	0	10%	GDE	10	200						200
29 Gestaltungsplan Pestalozzistrasse	1	0	10%	GDE	10	40	50					90
30 Diverse Gestaltungspläne	2	0	10%	GDE	10	390						390
31 Bushof-Planung	1	0	10%	GDE	10	15	100	300	3'000	2'700	-2'500	3'615
32 Projekt Buskonzept	2	0	10%	GDE	10	50	100					150
33 Haltestellen	2	0		GDE	10			100				100
34 Haltestellen	2	0		GDE	10				100			100
35 Haltestellen	2	0		GDE	10					100		100
36 Buswartekabinen	2	0		GDE	10		20					20
37 Strassen/Verkehrswege	1	0	10%	GDE	10	2'600						2'600

# Text	Priorität	BC	HRM1	Bereich	N-Dauer	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
38 Diverse Strassensanierungen	2	0		GDE	10		3'180					3'180
39 Diverse Strassensanierungen	2	0		GDE	10			3'000				3'000
40 Diverse Strassensanierungen	2	0		GDE	10				3'000			3'000
41 Diverse Strassensanierungen	2	0		GDE	10					3'000		3'000
42 Fussgängeranlagen/Radwege	2	0		GDE	10		270					270
43 Fuss- und Radwegunterführung Bahnhof Kempten	2	0		GDE	10		25	50				75
44 Fuss- und Radwegunterführung Bahnhof Kempten	2	0		GDE	40						2'400	2'400
45 Fuss- und Radweg Uster-/Strandbadstrasse	2	0		GDE	40		15	15	55	165		250
46 Fusswege Pappeln-, Binzacker-, Bahnhof Kempten	2	0		GDE	40					1'300	1'100	2'400
47 Brückensanierungen	2	0		GDE	20		100					100
48 Brückensanierungen	2	0		GDE	20			200				200
49 Brückensanierungen	2	0		GDE	20				100			100
50 Brückensanierungen	2	0		GDE	20					100		100
51 Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen	2	0		GDE	8		60					60
52 Ersatz Hansa Kommunalfahrzeug	2	0		GDE	8					170		170
53 Investitionsbeiträge Tiefbau (Gestaltungspläne)	2	0		GDE	10		100					100
54 Investitionsbeiträge Tiefbau (Gestaltungspläne)	2	0		GDE	10			100				100
55 Investitionsbeiträge Tiefbau (Gestaltungspläne)	2	0		GDE	10				100			100
56 Investitionsbeiträge Tiefbau (Gestaltungspläne)	2	0		GDE	10					100		100
57 Sportplatz Sandbühl	2	0		GDE	10		70					70
58 Bachsanierungen	2	0	10%	GDE	20	130						130
59 Bachsanierungen	2	0		GDE	20		250					250
60 Bachsanierungen	2	0		GDE	20			140				140
61 Bachsanierungen	2	0		GDE	20				200			200
62 Bachsanierungen	2	0		GDE	20					200		200
63 Staatsbeiträge öffentliche Gewässer	1	0	10%	GDE	50	-200						-200
64 Staatsbeiträge öffentliche Gewässer	1	0		GDE	50		-55					-55
65 Staatsbeiträge öffentliche Gewässer	1	0		GDE	50			-40				-40
66 Staatsbeiträge öffentliche Gewässer	1	0		GDE	50				-50			-50
67 Staatsbeiträge öffentliche Gewässer	1	0		GDE	50					-50		-50
68 Neuer Werkhof Unterhaltsdienst	1	0	10%	GDE	33	400	88	3'000	1'000			4'488
69 Sanierung bestehende Kanalnetze	1	0	10%	ABW	20	1'050						1'050
70 Sanierung bestehende Kanalnetze	2	0		ABW	20		300					300
71 Sanierung bestehende Kanalnetze	2	0		ABW	20			1'200				1'200
72 Sanierung bestehende Kanalnetze	2	0		ABW	20				1'200			1'200
73 Sanierung bestehende Kanalnetze	2	0		ABW	20					1'200		1'200
74 Rainstrasse, Neubau Rückhaltebecken	1	0	10%	ABW	30	200	100	400				700

# Text	Priorität	BC	HRM1	Bereich	N-Dauer	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
75 Rückhaltebecken Schellerstrasse	2	0	10%	ABW	30	150	250					400
76 Kanalisation Sandbühl	2	0		ABW	40		100					100
77 Kanalisation Eggstrasse	2	0		ABW	40		30					30
78 Kanalisation West-/Zürcher-/Talstrasse	2	0		ABW	40		250					250
79 Ettenhauserstrasse Ost	2	0		ABW	40		40					40
80 Bächelackerstrasse	2	0		ABW	40		200					200
81 Kanalisationsanschlussgebühren	1	0	10%	ABW	40	-1'000						-1'000
82 Kanalisationsanschlussgebühren	2	0		ABW	40		-1'000					-1'000
83 Kanalisationsanschlussgebühren	2	0		ABW	40			-900				-900
84 Kanalisationsanschlussgebühren	2	0		ABW	40				-900			-900
85 Kanalisationsanschlussgebühren	2	0		ABW	40					-900		-900
86 Ausbau ARA 2020	1	0	10%	ABW	20	600	600	1'250	4'500	7'000		13'950
87 Ausbau ARA 2020	1	0		ABW	20						14'400	14'400
88 Ersatzbeschaffungen ARA	1	0	10%	ABW	20	50						50
89 Ersatzbeschaffungen ARA	2	0		ABW	20		350					350
90 Ersatzbeschaffungen ARA	2	0		ABW	20			400				400
91 Ersatzbeschaffungen ARA	2	0		ABW	20				400			400
92 Ersatzbeschaffungen ARA	2	0		ABW	20					400		400
93 Erstellung Pulveraktivkohle-Dosieranlage	2	0	10%	ABW	20	800	-460					340
94 Ersatz Steuerung Filtration	2	0	10%	ABW	10	350						350
95 Neuer Werkhof, Projektierung	2	0	10%	ELE	33	500	163	4'500	4'500			9'663
96 Mobilien Stadtwerke	1	0	20%	ELE	8	80						80
97 Mobilien Stadtwerke	2	0		ELE	8		255					255
98 Mobilien Stadtwerke	2	0		ELE	8			230				230
99 Mobilien Stadtwerke	2	0		ELE	8				230			230
100 Mobilien Stadtwerke	2	0		ELE	8					230		230
101 EDV-Beschaffung Stadtwerke	1	0	20%	ELE	5	170						170
102 EDV-Beschaffung Stadtwerke	1	0		ELE	5		30					30
103 Investitionen EW	1	0	10%	ELE	20	4'570						4'570
104 Investitionen EW	2	0		ELE	20		6'350					6'350
105 Investitionen EW	2	0		ELE	20			4'540				4'540
106 Investitionen EW	2	0		ELE	20				3'700			3'700
107 Investitionen EW	2	0		ELE	20					3'200		3'200
108 Netzkostengebühren und Hausanschlussbeiträge	2	0	10%	ELE	40	-450						-450
109 Investitionen Gasversorgung	1	0	10%	GAS	20	895						895
110 Investitionen Gasversorgung	2	0		GAS	20		1'285					1'285
111 Investitionen Gasversorgung	2	0		GAS	20			1'030				1'030

# Text	Priorität	BC	HRM1	Bereich	N-Dauer	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
112 Investitionen Gasversorgung	2	0		GAS	20				640			640
113 Investitionen Gasversorgung	2	0		GAS	20					170		170
114 Netzkostengebühren und Hausanschlussbeiträge	1	0	10%	GAS	40	-120						-120
115 Investitionen Wasser	1	0	10%	WAS	40	3'530						3'530
116 Investitionen Wasser	2	0		WAS	40		3'590					3'590
117 Investitionen Wasser	2	0		WAS	40			4'200				4'200
118 Investitionen Wasser	2	0		WAS	40				3'290			3'290
119 Investitionen Wasser	2	0		WAS	40					1'750		1'750
120 Netzkostengebühren und Hausanschlussbeiträge	1	0	10%	WAS	40	-350						-350
121 Primarschule, Informatik	2	0	20%	GDE	5	1'300						1'300
122 Schulverwaltung Guldisloo, Ersatz Fenster	2	0	20%	GDE	20	170						170
123 Harmonisierung Schulinformatik	2	0		GDE	5		100					100
124 Ersatzbeschaffung Kleindrucker	2	0		GDE	4		100					100
125 Ersatz neue Schulbusse Primarschule	2	0		GDE	8					90		90
126 Liegenschaft alte Bibliothek	1	0	10%	GDE	20	430						430
127 Stadthaus, Auslösung Post, Integration ext. Verwaltung	1	0	10%	GDE	33	500						500
128 Stadthaus, Umgebung	1	0	10%	GDE	20	250						250
129 Stadthaus, Gesamtanierung Bestand	1	0		GDE	20		940					940
130 Stadthaus, Gesamtanierung Bestand	1	0		GDE	20			300				300
131 Stadthaus, Gesamtanierung Bestand	1	0		GDE	20				300			300
132 Stadthaus, Gesamtanierung Bestand	1	0		GDE	20					300		300
133 Stadtverwaltung, Beschaffung Stehpulte	2	0		GDE	8		150					150
134 Neubau Sicherheitszentrum	1	0	10%	GDE	33	250		300	6'900	6'250		13'700
135 Neubau Sicherheitszentrum, Beiträge GVZ + Seegräben	1	0		GDE	33					-800		-800
136 Bühl, Ersatz Sportboden	2	0	10%	GDE	20	157						157
137 KIGA Bühl, Neubau Doppelkindergarten	2	0		GDE	33		2'500					2'500
138 KIGA Goldbühl, Sanierung Gebäudehülle und Heizung	2	0	10%	GDE	10	200		1'200				1'400
139 SH Egg, Sanierung Hartplatz	2	0		GDE	20		70					70
140 KIGA Egg, Sanierung Gebäudehülle und Heizung	2	0		GDE	20			1'200				1'200
141 Feld, Sanierung Lehrschwimmbecken	2	0	10%	GDE	10	200	1'500					1'700
142 Guldisloo, Gesamtkonzept	2	0	10%	GDE	10	70						70
143 Guldisloo, Energetische Gesamtanierung	2	0		GDE	10				500		8'000	8'500
144 Robenhausen, Ersatz Flachdach	2	0	10%	GDE	10	300						300
145 Robenhausen Altbau, Energetische Gesamtanierung	2	0		GDE	10				200		4'800	5'000
146 Walenbach, Gesamtanierung	1	0	10%	GDE	20	-	550	1'000	7'000	7'000		15'550
147 KIGA Kempten, Sanierung Gebäudehülle und Heizung	2	0		GDE	20				1'200			1'200
148 HPSW, Umbau Wärmeversorgung	2	0	10%	GDE	10	150						150

# Text	Priorität	BC	HRM1	Bereich	N-Dauer	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
149 SA Lenbenbach, Überdachung Veloständer	2	0	10%	GDE	20	150						150
150 SH Bachtel, Ausbau Dachgeschoss	2	0	10%	GDE	33	-						-
151 SH Bachtel, Gruppenräume Zwischenetagen	2	0	10%	GDE	33	100						100
152 W-Lan Sekundarschule	2	0	20%	GDE	4	100						100
153 Ferienhaus Canetg, Dach und Heizung	2	0		GDE	20		300					300
154 HPSW, Neue Schulbusse	2	0		GDE	8					120		120
155 Verkauf von Gebäuden	1	1		FV		-850						-850
156 Übertragung von Buchgewinnen	1	1		FV		750						750
157 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten	1	1		FV		30						30
158 Gaswerkareal, Entwicklung	1	0		FV		50	80	1'000				1'130
159 Wohn-/Geschäftshaus Bahnhofstr. 155, Fassade etc.	1	0		FV				100	250	200		550
160 Wohn-/Geschäftshaus Bahnhofstr. 157/9, Ersatzneubau	1	0		FV			100	300	3'000	1'000		4'400
161 Bahnhofstrasse 163, Krone	1	0		FV		955						955
162 Landerwerb Bauland Tannenrain	1	0		FV			8'500					8'500
163 Bauland Morgental, Projektentwicklung	1	0		FV			150					150
164 VZO-Busdepot Motorenstrasse, Kauf Grundstück	1	0		FV			1'500					1'500

Stadt Wetzikon (in 1'000 Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022			
Veränderungen Steuergesetz/-tarif													
- Natürliche Personen						0.0%	1.1%	0.0%	0.0%	0.0%			
- Juristische Personen						0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%			
Steuerertrag Rechnungsjahr (zu 100 %)													
<i>Natürliche Personen</i>	45'147	45'221	46'593	48'237	49'161	48'160	44'500	46'233	48'165	50'131			
- Einkommen	45'147	45'221	46'593	48'237	49'161	48'160	40'000	41'558	43'294	45'061	x x x	93%	
- Vermögen							4'500	4'675	4'871	5'069	x x x		
<i>Juristische Personen</i>							5'500	5'638	5'795	5'958			
- Gewinn							5'000	5'125	5'269	5'416	x x		
- Kapital							500	513	527	542	x x		
Total	45'147	45'221	46'593	48'237	49'161	48'160	50'000	51'870	53'960	56'088		104%	
Steuerfuss Rechnungsjahr	116%	116%	119%										
Steuern Rechnungsjahr	52'371	52'456	55'446	57'402	58'502	57'310	59'500	61'726	64'213	66'745		104%	
Steuererträge aus früheren Jahren	9'033	7'643	5'272	7'558	2'823	3'130	5'130	4'742	4'939	5'143	x x x x	98%	
Nachsteuern		251	196	103	175	200	200	158	158	158		x	127%
Aktive Steuerauscheidungen		3'423	2'932	4'504	3'469	3'370	3'400	3'540	3'688	3'840	x x x x	94%	
Passive Steuerauscheidungen		-1'335	-2'888	-1'617	-1'246	-1'850	-1'850	-1'926	-2'006	-2'090	x x x x	97%	
Pauschale Steueranrechnung		-46	-56	-27	-29	-43	-40	-37	-37	-37		x	107%
Quellensteuern		1'749	1'437	1'742	2'786	1'760	2'700	2'811	2'928	3'050	x x x	136%	
Personalsteuern		480	487	498	498	500	510	517	524	530		x	103%
Total Ertrag Gemeindesteuern	61'404	64'620	62'826	70'163	66'978	64'377	69'550	71'530	74'406	77'340		104%	
Tatsächliche Forderungsverluste		405	370	355	471	355	355	399	399	399		x	89%
Erlasse												x	
Total Aufwand Gemeindesteuern	-	405	370	355	471	355	355	399	399	399		89%	
Grundstückgewinnsteuern	3'890	3'729	4'633	7'243	6'420	14'500	7'000	5'000	5'000	5'000		Manuelle Festlegung	115%
Hundesteuern				171	172	170	166	168	170	172		x	145%
Total Ertrag Sondersteuern	3'890	3'729	4'633	7'414	6'592	14'670	7'166	5'168	5'170	5'172			115%
Tatsächliche Forderungsverluste												x	
Kantonsanteil an Hundesteuern				28	28	29	28	28	29	29		Verhältnis zu Ertrag	150%
Total Aufwand Sondersteuern	-	-	-	28	28	29	28	28	29	29			150%
Steuerbezug für Kanton (0210.461100)				970	963	975	975	975	975	975		wie allg. Dienste	151%
Steuerbezug für Gemeinden (0210.461200)				455	429	460	150	150	150	150		wie allg. Dienste	51%
Verzugszinsen (9610.349900)				333	243	155	180	180	180	180		wie letztes Budgetjahr	94%
Steuerkraft (Fr./Einwohner)	2'329	2'299	2'139	2'376	2'268	2'169	2'308	2'341	2'404	2'469			102%

Ressourcenzuschnitt/-abschöpfung		Bemessung: 2016 Rechnungsjahr: 2018	Bemessung: 2017 Rechnungsjahr: 2019	Bemessung: 2018 Rechnungsjahr: 2020	Bemessung: 2019 Rechnungsjahr: 2021	Bemessung: 2020 Rechnungsjahr: 2022
Rel. Steuerkraft eigene Gemeinde	Fr./E	2'376	2'268	2'169	2'308	2'341
Rel. Steuerkraft Kantonsmittel ohne Zürich	Fr./E	3'593	3'769	3'725	3'800	3'875
Rel. Steuerkraft in % kant. Mittelwert		66%	60%	58%	61%	60%
Ausgleichsgrenze		95%	95%	95%	95%	95%
Abschöpfungssatz		70%	70%	70%	70%	70%
Einfacher relativer Ausgleich	Fr./E	1'037	1'313	1'369	1'302	1'340
Einwohnerzahl	Anzahl	24'564	24'452	24'600	25'000	25'340
Einfacher absoluter Ausgleich	1'000 Fr.	25'481	32'094	33'686	32'545	33'956
Gesamtsteuerfuss Bemessungsjahr		119%	119%	119%	119%	119%
Steuerfussindex		1.0013	0.9950	0.9879	0.9879	0.9879
Ressourcenzuschnitt	1'000 Fr.	30'323	38'192	40'086	38'728	40'408
Ressourcenabschöpfung	1'000 Fr.	-	-	-	-	-

Demografischer Sonderlastenausgleich

		Bemessung: 2016 Rechnungsjahr: 2018	Bemessung: 2017 Rechnungsjahr: 2019	Bemessung: 2018 Rechnungsjahr: 2020	Bemessung: 2019 Rechnungsjahr: 2021	Bemessung: 2020 Rechnungsjahr: 2022
Einwohnerzahl	Anzahl	24'564	24'452	24'600	25'000	25'340
Einwohner < 20 Jahre	Anzahl	4'921	4'888	4'908	4'977	5'035
Anteil Einwohner < 20 Jahre		20.033%	19.990%	19.950%	19.910%	19.869%
Manuelle Korrektur Prognose < 20 Jahre				0.000%	0.000%	0.000%
Anspruchsgrenze		22.690%	22.682%	22.684%	22.685%	22.687%
Anteil über Anspruchsgrenze		0.000%	0.000%	0.000%	0.000%	0.000%
Einwohner über Anspruchsgrenze	Anzahl	-652	-658	-672	-694	-714
Pauschale inkl. Teuerung	Franken	11'678	11'770	11'887	11'982	12'066
Voller Beitrag	1'000 Fr.	-	-	-	-	-
Kürzung aufgrund Steuerfuss	1'000 Fr.	-	-	-	-	-
Nettobeitrag	1'000 Fr.	-	-	-	-	-

Geo-topo Sonderlastenausgleich

Einwohnerzahl	Anzahl	24'564	24'452	24'600	25'000	25'340
Fläche in Quadratkilometer	manuell	14.52	14.52	14.52	14.52	14.52
Bevölkerungsdichte	E/km2	1'691.74	1'684.02	1'694.21	1'721.76	1'745.18
Grenzwert Einwohnerzahl	Anzahl	2'178				
Steigungsindex	manuell	0.55%	0.55%	0.55%	0.55%	0.55%
Beitrag pro Einwohner		-	-	-	-	-
Absoluter Beitrag	1'000 Fr.	-	-	-	-	-
Teuerungsindex		97.3	98.1	99.1	99.9	100.6
Voller Beitrag	1'000 Fr.	-	-	-	-	-
Kürzung aufgrund Steuerfuss	1'000 Fr.	-	-	-	-	-
Nettobeitrag	1'000 Fr.	-	-	-	-	-

Stadt Wetzikon

Aufgabenplan (1'000 Fr.)

	Plan		Veränderung		Ausserordentlich + = Verbesserung, - = Verschlechterung
	A Typ	E Typ	A %	E %	
PRÄSIDIALES					
- Präsidiales	E	E	2.3%	2.3%	
- Parlament	T		0.9%		
GB DIENSTE					
- Abteilung Zentrale Dienste	E	E	2.3%	2.3%	
- Bereich Sicherheit	E	E	2.3%	2.3%	
- Stadtpolizei (inkl. RFO)	E	E	2.3%	2.3%	
- Übriges Bevölkerung + Sicherheit	E	E	2.3%	2.3%	
- Abteilung Sport (Globalbudget)	E	E	2.3%	2.3%	
GB ALTER, SOZIALES + UMWELT					
- KVG	E2	E2	4.3%	4.3%	
- Übriges Abteilung Soziales	E2	E2	4.3%	4.3%	
- Verwaltung Bereich Sozialdienst	E		2.3%		
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	E2	E2	4.3%	4.3%	
- Heimplatzierungen Kinder+Jugendliche	E2	E2	4.3%	4.3%	2021: +/- 0 Solidarische Finanzierung KJG
- Beschäftigung + Integration	E	E	2.3%	2.3%	
- Ergänzungsleistungen AHV + IV	E2	E2	4.3%	4.3%	
- Übriges Bereich Sozialversicherung	E2	E2	4.3%	4.3%	
- Erwachsenenschutz	E2	E2	4.3%	4.3%	
- Pflegefinanzierung stationär	E3		5.3%		
- Pflegefinanzierung ambulant	E3		5.3%		
- Alterswohnheim Am Wildbach	T	T	0.9%	0.9%	
- Übriges Alter + Gesundheit	E	E	2.3%	2.3%	
- Abfallwirtschaft	X	X	X	X	
- Übriges Abteilung Umwelt	E	E	2.3%	2.3%	2020: +250 Rückgang PV-Beiträge
GB BAU + INFRASTRUKTUR					
- Abteilung Hochbau	E	E	2.3%	2.3%	
- Öffentlicher Verkehr	E		2.3%		
- Übriges Abteilung Tiefbau	E	E	2.3%	2.3%	
- Bereich Tiefbau/Strassenwesen	T	T	0.9%	0.9%	
- Bereich Unterhaltsdienst	E	E	2.3%	2.3%	
- Abwasserbeseitigung	X	X	X	X	
STADTWERKE					
- Elektrizitätswerk	X	X	X	X	
- Gasversorgung	X	X	X	X	
- Wasserwerk	X	X	X	X	
- Übriges Stadtwerke	E	E	2.3%	2.3%	
GB BILDUNG + JUGEND					
- Schulpflege und -verwaltung	E	E	2.3%	2.3%	
- Kindergarten	T		0.9%		2020+21: je -240 + 2 Klassen, 2022: -120 + 1 Klasse
- Primarstufe	T	T	0.9%	0.9%	2020+22: je -270 + 2 Klassen, 2021: je -135 + 1 Klasse,
- Sekundarstufe	T	T	0.9%	0.9%	2020-2022: je -145 + 1 Klasse
- Pädagogik	E	E	2.3%	2.3%	
- Schulische Dienste	E	E	2.3%	2.3%	
- Sonderpädagogik	E	E	2.3%	2.3%	
- Schulliegenschaften	E		2.3%		
- Globalbudget BWSZO	E	E	2.3%	2.3%	
- Globalbudget HPSW	E	E	2.3%	2.3%	
- Abteilung Jugend	E		2.3%		
GB FINANZEN + IMMOBILIEN					
- Verwaltung Bereich Finanzen	E	E	2.3%	2.3%	
- Ertragsanteile	E	E	2.3%	2.3%	
- Emmissionskosten	F	F	0.0%	0.0%	
- Verwaltung Bereich Steuern	E	E	2.3%	2.3%	
- Reg. Gemeindeammann- und Betriebsamt	E	E	2.3%	2.3%	
- Verwaltung Abteilung Immobilien	T	T	0.9%	0.9%	
- Grundstücke + Liegenschaften FV	T	V	0.9%	2.0%	2022: +90 Höhere Miete Bahnhofstr. 157/159
- Grundstücke + Liegenschaften VV	T	V	0.9%	2.0%	
- Liegenschaften VV Bildung	E	E	2.3%	2.3%	

B = Bevölkerungsveränderung

E = Einwohner + Teuerung

E? = E + T + ? %

F = Fixer Wert

M = manuell festgelegt

T = Teuerung

V = VMWG Mietzinsveränderung

X = separate Detailberechnung

Stadt Wetzikon**Hochrechnung 2018 (1'000 Fr.)**

+ = Verbesserung, - = Verschlechterung

Ergebnis gemäss Budget	-2'233
Ergebnis gemäss Hochrechnung	<u>1'592</u>
Veränderung	3'825

Einzelpositionen	3'825	Bemerkung
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-500	Cockpit per 31.10.2018
Ergänzungsleistungen AHV + IV	-500	Cockpit per 31.10.2018
Übriges Abteilung Umwelt	200	Cockpit per 31.10.2018
Ertragsanteile	154	ZKB
Zinsen	-30	Int. Zins Abwasser, Abfall
Buchgewinne/-verluste realisiert	-750	Cockpit per 31.10.2018
Steuern Rechnungsjahr	-1'000	Cockpit per 31.10.2018
Steuern frühere Jahre	-2'000	Cockpit per 31.10.2018
Grundstückgewinnsteuern	7'500	Cockpit per 31.10.2018
Planmässige Abschreibungen	751	Cockpit per 31.10.2018

Stadt Wetzikon Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)	2018 Approx		2019 Budget		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		Veränderung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	A	E
PRÄSIDIALES	3'289	261	3'411	168	3'481	172	3'553	176	3'627	180	2.5%	-8.8%
- Präsidiales	2'724	261	2'824	168	2'889	172	2'956	176	3'024	180	2.6%	-8.8%
- Parlament	565		587		592		597		603		1.7%	
GB DIENSTE	14'964	6'234	14'748	6'895	15'088	7'054	15'436	7'216	15'792	7'383	1.4%	4.3%
- Abteilung Zentrale Dienste	2'726	202	2'874	203	2'940	208	3'008	213	3'077	217	3.1%	1.8%
- Bereich Sicherheit	2'143	1'234	2'765	1'722	2'828	1'762	2'894	1'802	2'960	1'844	8.4%	10.6%
- Stadtpolizei (inkl. RFO)	2'327	961	2'279	967	2'332	989	2'385	1'012	2'440	1'035	1.2%	1.9%
- Übriges Bevölkerung + Sicherheit	3'003	1'400	3'177	1'498	3'250	1'532	3'325	1'567	3'401	1'604	3.2%	3.4%
- Abteilung Sport (Globalbudget)	4'766	2'437	3'654	2'505	3'738	2'563	3'825	2'622	3'913	2'682	-4.8%	2.4%
GB ALTER, SOZIALES + UMWELT	76'461	41'476	75'737	42'708	77'984	43'730	80'577	44'787	83'381	45'985	2.2%	2.6%
- KVG	1'900	1'910	2'000	2'010	2'086	2'097	2'176	2'187	2'270	2'281	4.5%	4.5%
- Übriges Abteilung Soziales	3'600	256	3'637	361	3'793	376	3'957	392	4'127	409	3.5%	12.4%
- Verwaltung Bereich Sozialdienst	1'666		1'699		1'739		1'779		1'820		2.2%	
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	14'225	7'103	14'750	7'020	15'385	7'322	16'048	7'638	16'738	7'966	4.2%	2.9%
- Heimplatzierungen Kinder/Jugendliche	1'560	3	921	25	961	26	1'002	27	1'046	28	-9.5%	>50%
- Beschäftigung + Integration	437	316	649	250	664	256	680	261	695	267	12.3%	-4.1%
- Ergänzungsleistungen AHV + IV	8'285	3'704	7'542	3'452	7'867	3'600	8'205	3'755	8'559	3'917	0.8%	1.4%
- Übriges Bereich Sozialversicherung	10'637	4'565	11'153	5'202	11'634	5'426	12'135	5'660	12'657	5'904	4.4%	6.6%
- Erwachsenenschutz	869	251	831	226	867	235	904	245	943	256	2.1%	0.5%
- Pflegefinanzierung stationär	6'135		6'102		6'426		6'767		7'126		3.8%	
- Pflegefinanzierung ambulant	2'060		1'965		2'069		2'179		2'295		2.7%	
- Alterswohnheim Am Wildbach	21'092	20'742	20'000	21'510	20'182	21'706	20'366	21'904	20'552	22'104	-0.6%	1.6%
- Übriges Alter + Gesundheit	647	9	656	9	671	9	686	9	702	9	2.1%	1.7%
- Abfallwirtschaft	2'213	2'213	2'146	2'146	2'166	2'166	2'186	2'186	2'309	2'309	1.1%	1.1%
- Übriges Abteilung Umwelt	1'135	405	1'685	499	1'474	511	1'508	522	1'543	535	8.0%	7.2%
GB BAU + INFRASTRUKTUR	12'299	7'030	14'401	7'464	14'548	7'466	14'819	7'588	15'827	8'445	6.5%	4.7%
- Abteilung Hochbau	1'502	1'127	1'963	1'141	2'008	1'167	2'055	1'194	2'102	1'222	8.8%	2.0%
- Öffentlicher Verkehr	1'808		2'501		2'559		2'618		2'678		10.3%	
- Übriges Abteilung Tiefbau	719	79	794	66	812	68	831	69	850	71	4.3%	-2.7%
- Bereich Tiefbau/Strassenwesen	1'180	259	1'389	310	1'402	312	1'414	315	1'427	318	4.9%	5.3%
- Bereich Unterhaltsdienst	2'166	642	2'411	604	2'467	618	2'524	633	2'582	647	4.5%	0.2%
- Abwasserbeseitigung	4'923	4'923	5'343	5'343	5'300	5'300	5'377	5'377	6'187	6'187	5.9%	5.9%
STADTWERKE	39'333	39'333	41'009	41'009	42'523	42'523	42'802	42'802	43'526	43'526	2.6%	2.6%
- Elektrizitätswerk	18'992	18'992	18'884	18'884	19'528	19'528	19'597	19'597	20'048	20'048	1.4%	1.4%
- Gasversorgung	10'178	10'178	10'731	10'731	11'088	11'088	11'137	11'137	11'216	11'216	2.5%	2.5%
- Wasserwerk	4'286	4'286	4'301	4'301	4'651	4'651	4'644	4'644	4'667	4'667	2.2%	2.2%
- Übriges Stadtwerte	5'877	5'877	7'093	7'093	7'257	7'257	7'424	7'424	7'595	7'595	6.6%	6.6%
GB BILDUNG + JUGEND	63'147	13'891	67'660	13'010	69'485	13'300	71'204	13'596	72'967	13'899	3.7%	0.0%
- Schulpflege und -verwaltung	2'462	48	1'802	58	1'843	59	1'886	61	1'929	62	-5.9%	6.8%
- Kindergarten	3'395		3'926		4'202		4'480		4'641		8.1%	
- Primarstufe	14'608	50	14'969	48	15'376	48	15'651	49	16'064	49	2.4%	-0.3%
- Sekundarstufe	9'206	632	9'098	687	9'326	693	9'556	699	9'788	705	1.5%	2.8%
- Pädagogik	5'923	158	6'878	240	7'037	245	7'199	251	7'365	257	5.6%	13.0%
- Schulische Dienste	2'815	953	2'927	919	2'994	940	3'063	962	3'134	984	2.7%	0.8%
- Sonderpädagogik	6'949	1'347	6'097	1'176	6'237	1'204	6'381	1'231	6'528	1'260	-1.5%	-1.7%
- Schulliegenschaften	5'627		10'648		10'894		11'145		11'402		19.3%	
- Globalbudget BWSZO	4'260	4'260	3'613	3'656	3'696	3'740	3'782	3'826	3'869	3'914	-2.4%	-2.1%
- Globalbudget HPSW	6'445	6'445	6'146	6'227	6'288	6'370	6'433	6'517	6'581	6'668	0.5%	0.9%
- Abteilung Jugend	1'458		1'556		1'592		1'629		1'666		3.4%	

GB FINANZEN + IMMOBILIEN	32'367	135'226	27'627	137'742	29'656	140'395	30'295	144'445	32'212	148'694	-0.1%	2.4%
- Verwaltung Bereich Finanzen	720	156	704	163	721	166	737	170	754	174	1.2%	2.8%
- Ressourcenausgleich, Abgrenzung				483		322		2'479		1'505		
- Ressourcenausgleich, Auflösung												
- Ressourcenausgleich, Zuschuss		30'323		38'192		40'086		38'728		40'408		7.4%
- Sonderlastenausgleich												
- Ertragsanteile		2'436		2'438		2'494		2'552		2'611		1.7%
- Zinsen	1'619	1'714	1'674	3'017	2'404	3'989	2'240	3'937	2'338	4'018	9.6%	23.7%
- Emmissionskosten												
- Buchgewinne/-verluste realisiert 1)												
- Verwaltung Bereich Steuern	1'297	1'234	1'308	1'234	1'338	1'262	1'369	1'291	1'400	1'321	1.9%	1.7%
- Gemeindesteuern	384	79'047	383	76'716	427	76'698	427	79'576	428	82'512	2.7%	1.1%
- Reg. Gemeindeammann- und Betreibungs	1'301	1'450	1'373	1'450	1'405	1'483	1'437	1'518	1'471	1'553	3.1%	1.7%
- Planmässige Abschreibungen VV 2)	17'551	4'855	11'809		12'876		13'407		14'945		-3.9%	>-50%
- Ausserplanmässige Abschreibungen VV 2)												
- Aufwertungen VV 2)												
- WB Sachanlagen FV												
- WB Finanzanlagen FV												
- Fonds im Fremdkapital		15		17								>-50%
- Fonds im Eigenkapital 3)												
- Liegenschaftsfonds												
- Rücklagen Globalbudget			81	434								
- Vorfinanzierungen												
- Reserve												
- Verwaltung Abteilung Immobilien	1'181	1'125	1'100	1'047	1'110	1'056	1'121	1'066	1'131	1'076	-1.1%	-1.1%
- Grundstücke + Liegenschaften FV	1'581	1'193	1'480	1'273	1'494	1'299	1'507	1'326	1'521	1'443	-1.0%	4.9%
- Grundstücke + Liegenschaften VV	841	495	863	409	871	417	879	426	887	434	1.3%	-3.2%
- Liegenschaften VV Bildung	5'893	11'184	6'852	10'870	7'010	11'121	7'171	11'377	7'337	11'640	5.6%	1.0%
Total	241'859	243'451	244'593	248'995	252'765	254'638	258'687	260'610	267'331	268'111	2.5%	2.4%
Ergebnis	1'592		4'402		1'873		1'923		780			

1) Liegenschaften etc.

2) ohne Gebührenhaushalte, nicht finanzpolitisch motiviert

3) Parkplatz-, Forstreservfonds etc.

FV = Finanzvermögen

VV = Verwaltungsvermögen

WB = Wertberichtigungen

Stadt Wetzikon

Geldflussrechnung (1'000 Fr.)		2018	2019	2020	2021	2022	5-Jahres-Total
I. Betriebliche Tätigkeit							
Deckungslücke II		-54'502	-53'184	-54'818	-57'539	-60'384	
Steuern ohne Grundstückgewinnsteuern		64'547	69'716	71'698	74'576	77'512	
Ordentlicher Deckungsbeitrag		10'045	16'532	16'881	17'037	17'129	
Zinssaldo		-787	782	1'022	1'016	890	
Deckungsbeitrag I		9'257	17'314	17'902	18'054	18'018	
Grundstückgewinnsteuern		14'500	7'000	5'000	5'000	5'000	
Deckungsbeitrag II		23'757	24'314	22'902	23'054	23'018	
Veränderung übriges Finanzvermögen 1)			-483	-322	-2'479	-1'505	
Veränderung übriges Fremdkapital 1)							
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		23'757	23'831	22'580	20'575	21'513	112'257
II. Investitionstätigkeit							
Investitionen VV allgemein		-20'232	-27'333	-29'805	-44'625	-36'055	
Investitionen VV Darlehen etc. 2)							
Investitionen Sachanlagen FV		-935	-10'330	-1'400	-3'250	-1'200	
Überträge aus betrieblichem Bereich							
Veränderung Abgrenzungen etc.							
Veränderung Rückstellungen etc.							
Geldfluss aus Investitionen		-21'167	-37'663	-31'205	-47'875	-37'255	-175'165
III. Finanzierungstätigkeit							
Abnahme langfristige Schulden		-13'000 2.6%	-5'000 2.3%	-10'000 0.5%	-15'000 0.8%	-5'000 2.4%	
Zunahme langfristige Schulden			20'000 0.5%	20'000 0.6%	30'000 0.6%	25'000 0.6%	
Veränderung Finanzanlagen							
Abnahme kurzfristiger Bereich 3)		-5'000 3.4%	-13'000 2.6%	-5'000 2.3%	-10'000 0.5%	-15'000 0.8%	
Zunahme kurzfristiger Bereich 3)		13'000 2.6%	5'000 2.3%	10'000 0.5%	15'000 0.8%	5'000 2.4%	
Veränderung interne Kontokorrente							
Abnahme kurzfristige Finanzanlagen							
Zunahme kurzfristige Finanzanlagen							
Geldfluss aus Finanzierungen		-5'000	7'000	15'000	20'000	10'000	47'000
IV. Zusammenfassung							
Veränderung flüssige Mittel		-2'410	-6'832	6'375	-7'300	-5'742	-15'908
Endbestand flüssige Mittel		24'692	17'861	24'236	16'936	11'194	
Zielliquidität 4)		10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
Endbestand verzinsliche Schulden 5)		68'000	75'000	90'000	110'000	120'000	
Durchschnitt verzinsliche Schulden 5)		1.47%	1.01%	0.85%	0.81%	0.77%	

- 1) inkl. Abgrenzung Ressourcenausgleich
 2) Darlehen, Beteiligungen, Grundkapitalien etc. (144/145)
 3) kurzfristiger Anteil langfristige Verbindlichkeiten
 4) gem. Angabe Gemeinde
 5) inkl. kurzfristiger Anteil

Besondere Berücksichtigung		
Bereich	Betrag	Jahr

Fälligkeitsstruktur zu Beginn der Planung (1.1.)				
Verzinsliche Schulden			Finanzanlagen	
Verfall	Betrag	Zinssatz	Betrag	Zinssatz
2018	5'000	3.4%	-	0.0%
2019	13'000	2.6%	-	0.0%
2020	5'000	2.3%	-	0.0%
2021	10'000	0.5%	-	0.0%
2022	15'000	0.8%	-	0.0%
2023	5'000	2.4%	-	0.0%
2024	10'000	1.5%	-	0.0%
2025	5'000	0.7%	-	0.0%
2026	5'000	1.4%	-	0.0%
2027	-	0.0%	-	0.0%
später	-	0.0%	-	0.0%
Total	73'000	1.6%	-	
Zinsbindung (Jahre)		4.2		

Stadt Wetzikon	R	2018		2019		2020		2021		2022		Veränderung 5 J.
		Aktiven	Passiven									
Bilanz per 31.12. (1'000 Fr.)												
Finanzvermögen												
- Flüssige Mittel		24'692		17'861		24'236		16'936		11'194		-55%
- Interne Kontokorrente	1)											
- Externe Kontokorrente		23		23		23		23		23		0%
- Kurzfristige Finanzanlagen	2)											
- Langfristige Finanzanlagen	3)											
- Übrige Finanzanlagen		1'363		1'363		1'363		1'363		1'363		0%
- Sachanlagen		74'038		84'368		85'768		89'018		90'218		22%
- Anteil IR (TA etc.)												
- Übriges Finanzvermögen		30'768		31'251		31'573		34'052		35'557		16%
Total Finanzvermögen		130'884		134'865		142'963		141'391		138'355		6%
Verwaltungsvermögen												
- VV allgemein		159'549		334'062		346'855		373'290		389'367		144%
- Darlehen, Beteiligungen etc.		4'018		4'018		4'018		4'018		4'018		0%
Total Verwaltungsvermögen		163'567		338'080		350'873		377'308		393'385		141%
Fremdkapital												
- Interne Kontokorrente	1)											
- Externe Kontokorrente			6'387		6'387		6'387		6'387		6'387	0%
- Übrige Laufende Verbindlichkeiten		27'010		27'010		27'010		27'010		27'010		0%
- Kfr. Anteil lfr. Schulden	4)	13'000		5'000		10'000		15'000		5'000		-62%
- Derivative Finanzinstrumente												
- Übrige kfr. Verbindlichkeiten		8'280		8'280		8'280		8'280		8'280		0%
- Langfristige Schulden		55'000		70'000		80'000		95'000		115'000		109%
- Anteil IR (Rückstellungen etc.)												
- Passivierte Investitionsbeiträge	5)	2'325		3'840		4'780		5'730		7'480		222%
- Übriges Fremdkapital		5'379		5'379		5'379		5'379		5'379		0%
Total Fremdkapital		117'381		125'896		141'836		162'786		174'536		49%
Zweckgebundenes Eigenkapital												
- Spezialfinanzierungen	6)	64'364		126'334		129'411		131'402		131'913		105%
- Fonds	7)	4'762		4'409		4'409		4'409		4'409		-7%
- Vorfinanzierungen												
- Liegenschaftsfonds												
Zweckfreies Eigenkapital												
- Reserve	8)											
- Bewertungsreserve				103'960		103'960		103'960		103'960		
- Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		107'944		112'346		114'219		116'142		116'922		8%
Total Eigenkapital		177'070		347'049		351'999		355'914		357'204		102%
Total		294'451	294'451	472'945	472'945	493'835	493'835	518'700	518'700	531'740	531'740	

1) intern = innerhalb Finanzplanung

2) Festgelder etc.

3) Liquiditätsanlagen mit Restlaufzeit über 1 Jahr

4) Fälligkeit unter 1 Jahr (inkl. Bankkontokorrente, Finanzintermediäre etc.)

5) entfällt bei definitiver Einführung HRM2

6) Gebührenhaushalte

7) inkl. Globalbudgets

8) finanzpolitische Reserve gem. §129GGneu

R = inkl. Restatement Verwaltungsvermögen bei Einführung HRM2

TA = Transitorische Aktiven

VV = Verwaltungsvermögen

IR = Investitionsrechnung

Besondere Berücksichtigung		
Bereich	Betrag	Jahr
Neubewertung VV mit Einführung HRM2		
- Steuerhaushalt, VV + EK	103'960	2019
- Abwasser, VV + SF	15'518	2019
- Abfall, VV + SF	108	2019
- Strom (inkl. Admin/Betrieb), VV + SF	15'600	2019
- Gas, VV + SF	7'300	2019
- Wasser, VV + SF	19'700	2019

Gesamthaushalt	2018	2019	2020	2021	2022		
Kennzahlen	1,2,3)						
Einwohner, zivilrechtlich	24'600	25'000	25'340	25'680	26'000		
Gesamtsteuerfuss	4) 119%	119%	119%	119%	119%		
Finanzwirtschaftliche Kennzahlen							Periode
Selbstfinanzierungsanteil	10.2%	11.1%	10.3%	10.1%	9.8%	→	10.3% ø
Beherrschung laufende Ausgaben, real	3.3%	-6.7%	0.3%	0.7%	0.5%	↑	-0.4% ø
Selbstfinanzierungsgrad	117%	89%	77%	52%	64%	↘	74% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	0.5%	0.4%	0.3%	0.3%	0.3%	↑	0.4% ø
Kapitaldienstanteil	8.0%	8.0%	8.3%	8.6%	9.6%	→	8.5% ø
Bruttoverschuldungsanteil	47%	53%	59%	66%	68%	↗	59% ø
Nettovermögensquotient	5) 25%	18%	8%	-21%	-37%	→	-1% ø
Nettovermögen (Franken je Einwohner)	5) 643	512	233	-610	-1'104	↓	-65 ø
Gesamtnote kritische Kennzahlen (Stat. Amt)	6	6	6	5	4		6 5 Jahre
Haushaltgleichgewicht							
Eigenkapitalquote	48%	63%	61%	57%	56%	↑	57% ø
Zinsbelastungsquote	6) 1.6%	1.3%	1.1%	1.5%	1.6%	↑	1.4% ø
Investitionsanteil	9.7%	12.9%	13.3%	18.1%	15.1%	→	13.8% ø
Eigenkapitalreservedauer Steuerhaushalt (Jahre)	7)					↑	
Mittelfristiger Rechnungsausgleich (1'000 Franken)	8) -9'166	-4'480	1'479	4'175	9'080	*	
Selbstfinanzierungsquotient	9) 24.9%	26.7%	23.9%	23.9%	23.6%	↑	24.5% ø
1) durch die Berücksichtigung teilweise konsolidierter und bereinigter Werte weichen die Kennzahlen von der offiziellen Berechnung ab 2) Vergleichbarkeit mit HRM1 nur sehr eingeschränkt möglich (neue Kennzahldefinition und neue Rechnungslegung) 3) abweichende Definition von Selbstfinanzierung und laufendem Ertrag 4) inkl. Schule(n) 5) Nettovermögen statt Nettoverschuldung (Vorgabe HRM2) 6) Tragbarkeit mit 5 % kalkulatorischem Zins 7) Eigenkapital = zweckfreies Eigenkapital 8) mittelfristig = gleitender 8-Jahreswert Steuerhaushalt (ex post), * = massgebend für Budget 2. Planjahr (ex ante) 9) Selbstfinanzierung Steuerhaushalt in % Steuern Rechnungsjahr (gem. Gemeindegesetz >= - 3%)							
Spezifische Werte							
(Franken je Einwohner)							
Steuerkraft (kalkulatorisch)	2'169	2'308	2'341	2'404	2'469		
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	10) 966	973	904	898	885		925 ø
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	10) -822	-1'093	-1'176	-1'738	-1'387		-1'243 ø
Nettoinvestitionen Sachanlagen Finanzvermögen	10) -38	-413	-55	-127	-46		-136 ø
Haushaltüberschuss/-defizit	10) 105	-534	-328	-967	-548		-454 ø
Eigenkapital Steuerhaushalt	4'582	8'829	8'784	8'743	8'665		
Spezialfinanzierungen Gebührenhaushalte	2'616	5'053	5'107	5'117	5'074		

10) Saldosicht d.h. + = Mittelzufluss (Cash in), - = Mittelabfluss (Cash out)

Wichtige Änderungen im Umfeld

Steuergesetz

In den Legislaturzielen setzt sich der Regierungsrat den "Erhalt der Position im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb" zum Ziel. Gemäss Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2017 liegt die Steuerbelastung für natürliche Personen beim nationalen Durchschnitt. Während mittlere Einkommen moderat besteuert werden, ist die Besteuerung der sehr hohen und niedrigen Einkommen deutlich stärker als in den meisten Kantonen. Unternehmen (Juristische Personen) werden im Kanton Zürich vergleichsweise stark mit Steuern belastet. Die Stimmbürger des Kantons Zürich haben bereits 2011 und 2013 verschiedene Steuervorlagen mit Mehr- bzw. Minderbelastungen abgelehnt. 2017 wurde auf nationaler Ebene die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt. Der Bundesrat hat im März 2018 die Gesetzesvorlage zur Steuervorlage 17 (SV17) verabschiedet. Auf internationalen Druck hin sollen die heutigen Sonderregelungen (z.B. Holdingprivileg) abgeschafft werden. Neu ist eine Dividendenbesteuerung von (mindestens) 70 % vorgesehen. Zur Innovationsförderung sollen Patentboxen eingeführt werden, Kantone dürften zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung vorsehen. Die Kantone erhalten einen höheren Anteil an der direkten Bundessteuer. Mit diesen Mitteln sollen die Gewinnsteuersätze gesenkt werden. Der Kanton Zürich plant eine ungefähr fünfzehnprozentige Senkung. Die Beratung durch die eidgenössischen Räte soll in der Herbstsession 2018 abgeschlossen werden. Danach muss die kantonale Steuergesetzgebung den neuen Verhältnissen angepasst werden. Wird kein Referendum ergriffen, soll der Hauptteil der Massnahmen auf Bundesebene ab 2020 in Kraft treten.

Das neue Unternehmenssteuerrecht wird im Kanton Zürich kaum vor 2020 Gültigkeit erlangen. Der erste Teil der gestaffelten Gewinnsteuersenkung soll ein Jahr nach Inkrafttreten (d.h. 2021) erfolgen, der zweite Teil drei Jahre nach Inkrafttreten (d.h. 2023). Wegen der nach wie vor unentschiedenen Gesetzgebung und des frühestens 2021 möglichen Eintretens wird auf eine explizite Berücksichtigung verzichtet. Der Finanzplan rechnet grundsätzlich mit dem geltenden Steuergesetz.

Den mittelfristig wahrscheinlichen Anpassungen bei der Besteuerung von Unternehmen wird in der Planung mit einer eher vorsichtigen Entwicklung des kant. Mittelwertes der Steuerkraft Rechnung getragen.

Kantonale Leistungsüberprüfung (Lü16)

Zahlreiche Massnahmen der Lü16 sind bis heute umgesetzt oder verworfen worden. In der vorliegenden Planung sind folgende 2018 noch nicht wirksame Veränderungen berücksichtigt: Begrenzung Arbeitswegkostenabzug (FABI) und Beitrag an Bahninfrastrukturfonds (BIF).

Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017

Im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017 macht der Regierungsrat keinen dringenden Handlungsbedarf aus. Die bestehenden Instrumente im Finanzausgleich sollen grundsätzlich beibehalten werden. Die Umsetzung des individuellen Sonderlastenausgleichs dürfte weiterhin kompliziert und für alle Beteiligten unbefriedigend verlaufen. Beim demografischen Sonderlastenausgleich wird die langfristige Abschaffung erwogen. Bei den Soziallasten sieht der Regierungsrat die Unterschiede zwischen den Gemeinden sachlich nicht als hinreichend, um einen Soziallastenausgleich vorzuschlagen. Er erwartet einen allfälligen Soziallastenausgleich aus einer spezialgesetzlichen Lösung, die im politischen Prozess auszuhandeln wäre.

Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG)

Mit dem vom Parlament verabschiedeten neuen Kinder- und Jugendheimgesetz zahlen die Gemeinden nicht mehr für die Kosten "der ergänzenden Hilfe zur Erziehung"¹ der in ihrer Gemeinde wohnhaften Kinder, sondern die Gesamtkosten werden im Verhältnis von 40 (Kanton) zu 60 (Gemeinden) aufgeteilt. D.h. der 60 % -Anteil der Gemeinden wird im Verhältnis zur Einwohnerzahl solidarisch auf alle Gemeinden aufgeteilt. Nach Vorliegen der zugehörigen Verordnung soll das neue Gesetz im Januar 2021 in Kraft treten.

Die mögliche Umverteilungswirkung zwischen den Gemeinden wurde mit den Werten von 2016 quantifiziert. Der geschätzte, gerundete Betrag dieser Umverteilung ist ab 2021 berücksichtigt worden.

Mehrwertausgleichsgesetz (MAG)

Die Umsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im kantonalen Mehrwertausgleichsgesetz befindet sich derzeit in der kantonsrätlichen Beratung. In der aktuellen Planung sind keine Einflüsse berücksichtigt worden.

¹ sozialpädagogische Familienhilfe, Familienpflege, Heimpflege

Allgemeine Korrekturmassnahmen

Umfassendes Controlling (Public Management)

- Kenntnis der eigenen Anlagen- und Kostenstruktur
- Verknüpfung von Kosten- mit Leistungsdaten (Einführung betriebliches Rechnungswesen, Kostenrechnung)
- Formulierung von Zielgrössen (inkl. Leistungsaufträge)
- Überwachung der Wirtschaftlichkeit
- Expliziter Bezug zu Aufgabenplanung

Langfristige Vision

- Klare Vorstellung über Entwicklung Standort (Zonen-/Ortsplanung, Bevölkerung, Angebot, Steuern etc.)

Entlastung Erfolgsrechnung

Reduktion Aufwand

- Restriktives Budgetieren
- Moderne Budgetetechniken (Zero Base Budgeting, Sunset Legislation)
- Kosten- und Leistungsanalyse
- Organisations- und Prozessoptimierung
- Personalbestandeskontrolle und ökonomische Materialbewirtschaftung
- Überprüfung der Kostenverteilungsschlüssel bei überkommunalen Aufgaben (Zweckverbände etc.)
- Optimiertes Cash Management (Optimierung Fakturierungszyklen, Mahnwesen, Liquiditätsplanung etc.)
- Credit Management (Rating mit competitive bidding etc.)
- Zurückhaltung bei der Übernahme von neuen zusätzlichen Aufgaben
- Zurückhaltung und Sparsamkeit bei neuen Investitionsvorhaben
- Genaue Planung der Folgekosten von Neuinvestitionen
- Allgemein sparsames Haushalten (Vollzug)

Steigerung Ertrag

- Festlegung von Sollkostendeckungsgraden unter Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten
- Gebührenüberprüfung (Verursacherprinzip i.w.S. umsetzen)
- Mietzinspolitik überprüfen

Entlastung Investitionsrechnung

- Projekt neu lancieren (ab gewisser Investitionssumme nur mit Wettbewerb)
- Projekt zeitlich verschieben
- Projekt zusammen mit anderen Trägern (Gemeinde oder Private) realisieren -> Synergie, PPP
- Projekt absagen
- Einführung Nutzwertanalyse für Priorisierung Investitionen (Wichtigkeit, Wirtschaftlichkeit, Risiken)

Optimierung Land- und Liegenschaftenportfolio (Finanz- und Verwaltungsvermögen)

Formulierung Land- und Liegenschaftenpolitik

Veräusserung nicht notwendiger Liegenschaften

- Reduktion Zinsaufwand, Entfall Unterhalts- und Administrationskosten (Konzentration auf Kerngeschäft)
- dafür Verlust Mietzins ertrag
- Einmalige Verbuchung realisierter Buchgewinn (Differenz zwischen Buchwert und Verkaufspreis) als Ertrag in der Erfolgsrechnung

Achtung: Die Veräusserung von Werten des Finanzvermögens hat auf die Vermögenssituation nur bedingten Einfluss (einmaliger Buchgewinn und Fremdkapitalzins), da es für die Höhe des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld keine Rolle spielt, ob Fremdkapital aufgenommen oder Finanzvermögen verkauft wird

Aktive Steuerung Gebührenhaushalte

- Einführung Finanzmanagement mit langfristiger dynamischer Planrechnung (Life cycle-Betrachtung)
- Festsetzung von Bandbreiten der Verschuldung gegenüber Steuerhaushalt

Analyse vergangene Jahre 2013 - 2017

Stadt Wetzikon

	Seite
	B
Übersichten	
Steuerhaushalt (Polit. Gemeinde und Schule)	1
Gebührenhaushalte	2
Wasserwerk	3
Abwasserbeseitigung	4
Abfallwirtschaft	5
Elektrizitätswerk	6
Gasversorgung	7
Gesamthaushalt (Steuer- und Gebührenhaushalte)	8
Spezialauswertungen	
Haushaltsaldo und Geldflussrechnung 2017 (Ist und Prognosen)	9
Kennzahlenvergleich mit anderen Gemeinden	10
Spezifische Kostenentwicklung (inkl. Bevölkerung, Schülerzahl und Konjunktur)	11
Vergleich Nettoaufwendungen mit anderen Gemeinden	12
Wirtschaftlichkeitsnachweis Gebührenhaushalte	14
Erläuterungen Kosten-/Aufwandvergleich	15
Detailanalysen	
Erfolgsrechnung (nach funktionaler und ev. institutioneller Gliederung)	17
Geldflussrechnung (inkl. Analyse Selbstfinanzierung, Detailangaben zu den Schulden)	19
Investitionsrechnung	20
Bilanz	21
Finanzwirtschaftliche Kennzahlen	22
Steuerstatistik	23

Steuerhaushalt		2013	2014	2015	2016	2017	5-Jahres-Total						
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)													
Selbstfinanzierung	1)	13'799	8'110	5'787	17'307	17'874		62'877					
Nettoinvestitionen VV		-19'944	-20'209	-19'299	-12'543	-7'397		-79'392					
Veränderung Nettovermögen		-6'145	-12'099	-13'512	4'764	10'477		-16'515					
Nettoinvestitionen FV		1'420	627	-11	-708	-312		1'016					
Haushaltüberschuss/-defizit		-4'725	-11'472	-13'523	4'056	10'165		-15'499					
1) ohne FK-Fonds													
Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.			
Aufwendungen und Erträge		156'811	66'655	160'812	68'321	160'191	68'138	160'434	69'473	168'637	72'912	1.8%	2.3%
Fiskalbereich		1'796	67'989	1'755	67'747	1'317	65'513	383	70'957	499	67'150	-27.4%	-0.3%
Grundstückgewinnsteuern			3'890		3'729		4'633		7'243		6'420		13.3%
Direkter Finanzausgleich		2)	32'733		28'746		27'374		27'988		35'789		2.3%
Abschreibungen VV		12'852		13'580		14'154		13'982		13'294			0.8%
Interne Verrechnungen		8'801	8'801	10'071	10'071	9'123	9'123	7'215	7'215	9'886	9'886	2.9%	2.9%
Finanzaufwand/-ertrag		2'516	3'837	2'170	3'472	1'907	3'395	1'924	4'278	1'522	5'490	-11.8%	9.4%
Buchgewinne/-verluste		317	135	41	873		150		109		771		
EK-Fonds, Aufwertungen VV								292		6	271		
Ao Aufwand/Ertrag		1'820	100	-1'046	299	296	19	752	13	218	233		
Total		184'913	184'140	187'383	183'258	186'988	178'344	184'982	187'276	194'062	198'922		5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis			-773		-4'125		-8'644		2'294		4'860		-6'388
Abschreibungen			12'852		13'580		14'154		13'982		13'294		67'862
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E			1'720		-1'345		277		1'031		-280		1'403
Selbstfinanzierung		1)	13'799		8'110		5'787		17'307		17'874		62'877
Steuerfuss			116%		116%		119%		119%		119%		
Einfacher Staatssteuerertrag			45'147		45'221		46'593		48'237		49'161		2.2%
2) konsolidierter Wert													
Gestufter Erfolgsausweis (1'000 Fr.)		Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	5-Jahres-Total						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-192	-7'604	-10'004	570	106		-17'125					
Ergebnis aus Finanzierung		1'139	2'134	1'637	2'463	4'739		12'113					
Ausserordentliches Ergebnis		-1'720	1'345	-277	-739	15		-1'376					
Rechnungsergebnis		-773	-4'125	-8'644	2'294	4'860		-6'388					
Investitionsrechnung (1'000 Fr.)		Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	5-Jahres-Total						
Verwaltungsvermögen (VV)		19'944	20'209	19'299	12'543	7'397		79'392					
Finanzvermögen (FV)		-1'420	-627	11	708	312		-1'016					
Bilanz (1'000 Fr.)		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.			
Finanzvermögen		104'669		109'160		100'606		132'496		132'359		26%	
Verwaltungsvermögen		3)	116'106		122'549		127'694		126'056		120'206		4%
Fremdkapital			119'398		135'988		140'945		152'068		141'451		18%
Eigenkapital			101'377		95'721		87'355		106'484		111'114		10%
Total		220'775	220'775	231'709	231'709	228'300	228'300	258'552	258'552	252'565	252'565		14%
Nettovermögen/-schuld		-14'729	-26'828	-40'339	-19'572	-19'572	-9'092						
3) inkl. passivierte Investitionsbeiträge													
Kennzahlen							Periode						
Selbstfinanzierungsanteil		7.9%	4.7%	3.4%	9.6%	9.5%	↘	7.0% ø					
Selbstfinanzierungsgrad		69%	40%	30%	138%	242%	↗	79% 5 Jahre					
Zinsbelastungsanteil		4)	-0.8%	-0.8%	-0.9%	0.7%	→	-0.2% ø					
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)		-623	-1'123	-1'655	-797	-372	→	-914 ø					
4) Berechnung ab 2016 gemäss HRM2-Definition													

Gebührenhaushalte		2013	2014	2015	2016	2017	5-Jahres-Total	
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)								
Selbstfinanzierung		6'585	9'180	10'664	13'941	14'591		54'961
Nettoinvestitionen VV		-6'331	-4'556	-4'129	-5'887	-5'631		-26'534
Haushaltüberschuss/-defizit		254	4'624	6'535	8'054	8'960		28'427

Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.		
Aufwendungen und Erträge		31'349	38'347	30'067	39'529	29'169	40'009	28'813	42'727	29'512	43'965	-1.5% 3.5%
Aufwertungen VV												
Einnahmenüberschuss IR												
Zinsaufwand/-ertrag		559	146	447	165	355	178	156	183	177	315	-25.0% 21.2%
Abschreibungen VV		4'279		4'293		4'286		4'547		5'491		6.4%
Veränderung Spezialfinanzierung		3'189	883	5'920	1'033	6'661	283	9'394		9'100		
Total		39'376	39'376	40'727	40'727	40'471	40'471	42'910	42'910	44'280	44'280	5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis		-		-		-		-		-		-
Abschreibungen/Aufwertungen		4'279		4'293		4'286		4'547		5'491		22'896
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung		2'306		4'887		6'378		9'394		9'100		32'065
Selbstfinanzierung		6'585		9'180		10'664		13'941		14'591		54'961

Eckwerte		5 Jahre					
Kostendeckungsgrad		106%	114%	119%	128%	126%	118%
Eigenfinanzierungsgrad		82%	94%	100%	100%	100%	

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)		Aus	Ein	5-Jahres-Total								
Investitionen VV		8'359	2'028	6'813	2'257	6'400	2'271	7'809	1'922	8'120	2'489	
Nettoinvestitionen VV		6'331		4'556		4'129		5'887		5'631		26'534

Bilanz (1'000 Fr.)		R	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.	
Verwaltungsvermögen (VV)	1)		36'770		37'034		36'878		38'215		38'355			4%
Fremdkapital	2)			6'779		2'155	-4'379		-12'436		-21'395			-416%
Spezialfinanzierung				29'991		34'879	41'257		50'651		59'750			99%
Total			36'770	36'770	37'034	37'034	36'878	36'878	38'215	38'215	38'355	38'355		4%
Nettovermögen/-schuld			-6'779		-2'155		4'379		12'436		21'395			

1) inkl. passivierte Investitionsbeiträge

2) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt

Kennzahlen		Periode						
Selbstfinanzierungsanteil		17.1%	23.1%	26.5%	32.5%	33.0%	↑	26.4% ∅
Selbstfinanzierungsgrad		104%	201%	258%	237%	259%	↔	207% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	3)	1.1%	0.7%	0.4%	-0.1%	-0.3%	↑	0.4% ∅
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)		-287	-90	180	506	875	↔	237 ∅

3) Berechnung ab 2016 gemäss HRM2-Definition

Wasserwerk	2013	2014	2015	2016	2017	5-Jahres-Total
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)						
Selbstfinanzierung	477	260	2'491	2'422	2'361	8'011
Nettoinvestitionen VV	-3'688	-1'730	-1'464	-1'571	-2'132	-10'585
Haushaltüberschuss/-defizit	-3'211	-1'470	1'027	851	229	-2'574

Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.								
Eigene Aufwendungen und Erträge	1'997	623	2'530	5	1'858	17	2'165	31	2'037	371	0.5% -12.2%
Beitrag an Zweckverband/IKA	415		320		385						>-50%
Gebührenertrag		2'442		3'279		4'840		4'601		4'033	13.4%
Aufwertungen VV											
Einnahmenüberschuss IR											
Zinsaufwand/-ertrag	176		174		123		45		6		>-50%
Abschreibungen VV	1'248		1'293		1'304		1'334		1'406		3.0%
Veränderung Spezialfinanzierung		771		1'033		1'187		1'088		955	
Total	3'836	3'836	4'317	4'317	4'857	4'857	4'632	4'632	4'404	4'404	5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis	-		-		-		-		-		-
Abschreibungen/Aufwertungen	1'248		1'293		1'304		1'334		1'406		6'585
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	-771		-1'033		1'187		1'088		955		1'426
Selbstfinanzierung	477		260		2'491		2'422		2'361		8'011

Eckwerte						5 Jahre
Kostendeckungsgrad	80%	76%	132%	131%	128%	108%
Eigenfinanzierungsgrad	23%	13%	23%	32%	38%	
Zinssatz interne Verzinsung		2.06%	1.24%	0.51%	0.08%	

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Aus	Ein	5-Jahres-Total								
Investitionen VV	4'190	502	2'144	414	1'732	268	2'027	456	2'592	460	
Nettoinvestitionen VV	3'688		1'730		1'464		1'571		2'132		10'585

Bilanz (1'000 Fr.)	R	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.								
Verwaltungsvermögen (VV)	1)	10'999		11'437		11'597		11'767		12'493		14%
Fremdkapital	2)		8'447		9'917		8'890		7'972		7'743	-8%
Spezialfinanzierung			2'552		1'520		2'707		3'795		4'750	86%
Total		10'999	10'999	11'437	11'437	11'597	11'597	11'767	11'767	12'493	12'493	14%
Nettovermögen/-schuld		-8'447		-9'917		-8'890		-7'972		-7'743		

1) inkl. passivierte Investitionsbeiträge

2) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt

Kennzahlen						Periode
Selbstfinanzierungsanteil	15.6%	7.9%	51.3%	52.3%	53.6%	↑ 36.1% ∅
Selbstfinanzierungsgrad	13%	15%	170%	154%	111%	↗ 76% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	3) 5.7%	5.3%	2.5%	1.0%	0.1%	↑ 2.9% ∅
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	-357	-415	-365	-325	-317	→ -356 ∅

3) Berechnung ab 2016 gemäss HRM2-Definition

Abwasserbeseitigung		2013	2014	2015	2016	2017	5-Jahres-Total	
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)								
Selbstfinanzierung		2'210	2'179	1'937	1'747	2'037		10'110
Nettoinvestitionen VV		-781	-1'151	348	-1'172	117		-2'639
Haushaltüberschuss/-defizit		1'429	1'028	2'285	575	2'154		7'471

Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)		Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.									
Eigene Aufwendungen und Erträge		2'423	846	2'403	647	2'581	619	2'939	651	2'809	764	3.8%	-2.5%
Beitrag an Zweckverband/IKA													
Gebührenertrag			3'808		3'921		3'865		3'959		3'995		1.2%
Aufwertungen VV													
Einnahmenüberschuss IR													
Zinsaufwand/-ertrag		88	67	80	94	79	113	51	127	168	255	17.5%	39.7%
Abschreibungen VV		1'233		1'239		1'093		1'185		1'039			-4.2%
Veränderung Spezialfinanzierung		977		940		844		562		998			
Total		4'721	4'721	4'662	4'662	4'597	4'597	4'737	4'737	5'014	5'014		5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis		-		-		-		-		-			-
Abschreibungen/Aufwertungen		1'233		1'239		1'093		1'185		1'039			5'789
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung		977		940		844		562		998			4'321
Selbstfinanzierung		2'210		2'179		1'937		1'747		2'037			10'110

Eckwerte		5 Jahre				
Kostendeckungsgrad	126%	125%	122%	113%	125%	122%
Eigenfinanzierungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	
Zinssatz interne Verzinsung		2.34%	2.10%	1.95%	1.94%	

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)		Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	5-Jahres-Total
Investitionen VV		1'513	732	2'235	1'084	1'032	1'380	2'053	881	1'352	1'469	
Nettoinvestitionen VV		781		1'151		-348		1'172		-117		2'639

Bilanz (1'000 Fr.)		R	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.	
Verwaltungsvermögen (VV)		1)	10'139		10'051		8'611		8'597		7'441			-27%
Fremdkapital		2)		-598		-1'626		-3'910		-4'486		-6'639		1010%
Spezialfinanzierung				10'737		11'677		12'521		13'083		14'080		31%
Total			10'139	10'139	10'051	10'051	8'611	8'611	8'597	8'597	7'441	7'441		-27%
Nettovermögen/-schuld			598		1'626		3'910		4'486		6'639			

1) inkl. passivierte Investitionsbeiträge

2) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt

Kennzahlen		Periode				
Selbstfinanzierungsanteil	46.8%	46.7%	42.1%	36.9%	40.6%	↑ 42.6% ∅
Selbstfinanzierungsgrad	283%	189%	-557%	149%	-1741%	↗ 383% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	3) 0.4%	-0.3%	-0.7%	-1.6%	-1.7%	↗ -0.8% ∅
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	25	68	160	183	272	↗ 142 ∅

3) Berechnung ab 2016 gemäss HRM2-Definition

Abfallwirtschaft	2013	2014	2015	2016	2017	5-Jahres-Total
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)						
Selbstfinanzierung	-112	128	-283	226	185	144
Nettoinvestitionen VV	-	-	-	-	-	-
Haushaltüberschuss/-defizit	-112	128	-283	226	185	144

Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.								
Eigene Aufwendungen und Erträge	1'985	230	1'930	137	2'191	128	2'135	153	2'133	162	1.8% -8.4%
Gebührenertrag		1'564		1'850		1'714		2'153		2'096	7.6%
Aufwertungen VV											
Einnahmenüberschuss IR											
Zinsaufwand/-ertrag		79		71		66		56		60	-6.6%
Abschreibungen VV											
Veränderung Spezialfinanzierung		112		128		283		226		185	
Total	1'985	1'985	2'058	2'058	2'191	2'191	2'361	2'361	2'318	2'318	5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen/Aufwertungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	-112		128		-283		226		185		144
Selbstfinanzierung	-112		128		-283		226		185		144

Eckwerte						5 Jahre
Kostendeckungsgrad	94%	107%	87%	111%	109%	101%
Eigenfinanzierungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	
Zinssatz interne Verzinsung		2.37%	2.10%	1.95%	1.95%	

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Aus	Ein	5-Jahres-Total								
Investitionen VV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen VV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bilanz (1'000 Fr.)	R	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.								
Verwaltungsvermögen (VV)	1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Fremdkapital	2)		-3'001		-3'129		-2'846		-3'072		-3'257	9%
Spezialfinanzierung			3'001		3'129		2'846		3'072		3'257	9%
Total		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Nettovermögen/-schuld		3'001		3'129		2'846		3'072		3'257		

1) inkl. passivierte Investitionsbeiträge

2) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt

Kennzahlen						Periode
Selbstfinanzierungsanteil	-6.0%	6.2%	-14.8%	9.6%	8.0%	↓ 0.6% ø
Selbstfinanzierungsgrad	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	↑ k.A. 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	3) -4.2%	-3.4%	-3.4%	-2.4%	-2.6%	↗ -3.2% ø
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	127	131	117	125	133	↑ 127 ø

3) Berechnung ab 2016 gemäss HRM2-Definition

Elektrizitätswerk	2013	2014	2015	2016	2017	
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)						5-Jahres-Total
Selbstfinanzierung	2'678	3'654	3'798	4'989	5'654	20'773
Nettoinvestitionen VV	-1'213	-1'198	-2'155	-2'065	-2'936	-9'567
Haushaltüberschuss/-defizit	1'465	2'456	1'643	2'924	2'718	11'206

Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)	Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Veränderung p.a.
Eigene Aufwendungen und Erträge	3'522	823	3'977	59	3'676	12	3'471	60	3'395	799			-0.9% -0.7%
Einkauf Energie	12'450		11'660		11'986		11'945		11'807				-1.3%
Gebührenertrag		18'045		19'363		19'559		20'388		20'057			2.7%
Aufwertungen VV													
Einnahmenüberschuss IR													
Zinsaufwand/-ertrag	218		131		111		43						>-50%
Abschreibungen VV	1'336		1'299		1'395		1'478		1'838				8.3%
Veränderung Spezialfinanzierung	1'342		2'355		2'403		3'511		3'816				
Total	18'868	18'868	19'422	19'422	19'571	19'571	20'448	20'448	20'856	20'856			5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis	-		-		-		-		-				-
Abschreibungen/Aufwertungen	1'336		1'299		1'395		1'478		1'838				7'346
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	1'342		2'355		2'403		3'511		3'816				13'427
Selbstfinanzierung	2'678		3'654		3'798		4'989		5'654				20'773

Eckwerte						5 Jahre
Kostendeckungsgrad	108%	114%	114%	121%	122%	116%
Eigenfinanzierungsgrad	94%	100%	100%	100%	100%	
Zinssatz interne Verzinsung		21.72%	-6.01%	-1.23%	0.00%	

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Aus		Ein		Aus		Ein		Aus		Ein		5-Jahres-Total
Investitionen VV	1'879	666	1'836	638	2'584	429	2'550	485	3'313	377			
Nettoinvestitionen VV	1'213		1'198		2'155		2'065		2'936				9'567

Bilanz (1'000 Fr.)	R	Aktiven		Passiven		Aktiven		Passiven		Aktiven		Passiven		Veränderung 5 J.
Verwaltungsvermögen (VV)	1)	10'660		10'559		11'319		12'008		13'108				23%
Fremdkapital	2)		603		-1'853		-3'496		-6'318		-9'034			-1598%
Spezialfinanzierung			10'057		12'412		14'815		18'326		22'142			120%
Total		10'660	10'660	10'559	10'559	11'319	11'319	12'008	12'008	13'108	13'108			23%
Nettovermögen/-schuld		-603		1'853		3'496		6'318		9'034				

1) inkl. passivierte Investitionsbeiträge

2) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt

Kennzahlen						Periode
Selbstfinanzierungsanteil	14.2%	18.8%	19.4%	24.4%	27.1%	↑ 20.8% ∅
Selbstfinanzierungsgrad	221%	305%	176%	242%	193%	↗ 217% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	3) 1.2%	0.7%	0.6%	0.2%	0.0%	↑ 0.5% ∅
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	-25	78	143	257	369	↗ 164 ∅

3) Berechnung ab 2016 gemäss HRM2-Definition

Gasversorgung	2013	2014	2015	2016	2017	
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)						5-Jahres-Total
Selbstfinanzierung	1'332	2'959	2'721	4'557	4'354	15'923
Nettoinvestitionen VV	-649	-477	-858	-1'079	-680	-3'743
Haushaltüberschuss/-defizit	683	2'482	1'863	3'478	3'674	12'180

Erfolgsrechnung, exkl. MWST (1'000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.								
Eigene Aufwendungen und Erträge	913	77	1'052	21	930	42	1'006	58	1'146	887	5.8% >50%
Einkauf Energie	7'644		6'195		5'562		5'152		6'185		-5.2%
Gebührenertrag		9'889		10'247		9'213		10'674		10'801	2.2%
Aufwertungen VV											
Einnahmenüberschuss IR											
Zinsaufwand/-ertrag	77		62		42		17		3		>-50%
Abschreibungen VV	462		462		494		550		1'208		27.2%
Veränderung Spezialfinanzierung	870		2'497		2'227		4'007		3'146		
Total	9'966	9'966	10'268	10'268	9'255	9'255	10'732	10'732	11'688	11'688	5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis	-		-		-		-		-		-
Abschreibungen/Aufwertungen	462		462		494		550		1'208		3'176
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	870		2'497		2'227		4'007		3'146		12'747
Selbstfinanzierung	1'332		2'959		2'721		4'557		4'354		15'923

Eckwerte						5 Jahre
Kostendeckungsgrad	110%	132%	132%	160%	137%	133%
Eigenfinanzierungsgrad	73%	100%	100%	100%	100%	
Zinssatz interne Verzinsung		4.67%	-3.66%	-0.55%	-0.05%	

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	5-Jahres-Total
Investitionen VV	777	128	598	121	1'052	194	1'179	100	863	183	
Nettoinvestitionen VV	649		477		858		1'079		680		3'743

Bilanz (1'000 Fr.)	R	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.
Verwaltungsvermögen (VV)	1)	4'972		4'987		5'351		5'843		5'313		7%
Fremdkapital	2)		1'328		-1'154		-3'017		-6'532		-10'208	-869%
Spezialfinanzierung			3'644		6'141		8'368		12'375		15'521	326%
Total		4'972	4'972	4'987	4'987	5'351	5'351	5'843	5'843	5'313	5'313	7%
Nettovermögen/-schuld		-1'328		1'154		3'017		6'532		10'208		

1) inkl. passivierte Investitionsbeiträge

2) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt

Kennzahlen						Periode
Selbstfinanzierungsanteil	13.4%	28.8%	29.4%	42.5%	37.3%	↑ 30.3% ∅
Selbstfinanzierungsgrad	205%	620%	317%	422%	640%	↗ 425% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	3) 0.8%	0.6%	0.5%	0.2%	0.0%	↑ 0.4% ∅
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	-56	48	124	266	417	↗ 160 ∅

3) Berechnung ab 2016 gemäss HRM2-Definition

Gesamthaushalt		2013	2014	2015	2016	2017	
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)							5-Jahres-Total
Selbstfinanzierung	1)	20'384	17'290	16'451	31'248	32'465	117'838
Nettoinvestitionen VV		-26'275	-24'765	-23'428	-18'430	-13'028	-105'926
Veränderung Nettovermögen		-5'891	-7'475	-6'977	12'818	19'437	11'912
Nettoinvestitionen FV		1'420	627	-11	-708	-312	1'016
Haushaltüberschuss/-defizit		-4'471	-6'848	-6'988	12'110	19'125	12'928

1) ohne FK-Fonds

Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Veränderung p.a.	
Aufwendungen und Erträge		189'956	209'614	192'634	208'072	190'677	205'667	189'630	218'388	198'648	226'236			1.1%	1.9%
Abschreibungen VV		17'131		17'873		18'440		18'529		18'785				2.3%	
Interne Verrechnungen		8'801	8'801	10'071	10'071	9'123	9'123	7'215	7'215	9'886	9'886			2.9%	2.9%
Finanzaufwand/-ertrag		3'075	3'983	2'617	3'637	2'262	3'573	2'080	4'461	1'699	5'805			-13.8%	9.9%
Buchgewinne/-verluste		317	135	41	873		150		109		771				
EK-Fonds, Aufwertungen VV		3'189	883	5'920	1'033	6'661	283	9'686		9'106	271				
Ao Aufwand/Ertrag		1'820	100	-1'046	299	296	19	752	13	218	233				
Total		224'289	223'516	228'110	223'985	227'459	218'815	227'892	230'186	238'342	243'202			5-Jahres-Total	
Rechnungsergebnis		-773		-4'125		-8'644		2'294		4'860				-6'388	
Abschreibungen		17'131		17'873		18'440		18'529		18'785				90'758	
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E		4'026		3'542		6'655		10'425		8'820				33'468	
Selbstfinanzierung	1)	20'384		17'290		16'451		31'248		32'465				117'838	

Gestufte Erfolgsausweis (1'000 Fr.)		Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	5-Jahres-Total
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		221	-7'322	-9'828	543	-32	-16'418
Ergebnis aus Finanzierung		726	1'852	1'461	2'490	4'877	11'406
Ausserordentliches Ergebnis		-1'720	1'345	-277	-739	15	-1'376
Rechnungsergebnis		-773	-4'125	-8'644	2'294	4'860	-6'388

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)		Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	5-Jahres-Total
Verwaltungsvermögen (VV)		26'275	24'765	23'428	18'430	13'028	105'926
Finanzvermögen (FV)		-1'420	-627	11	708	312	-1'016

Geldflussrechnung (1'000 Fr.)		Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	5-Jahres-Total
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		14'295	21'906	17'946	22'870	39'481	116'498
Geldfluss aus Investitionen		-25'037	-23'306	-23'289	-19'029	-12'569	-103'230
Geldfluss aus Finanzierungen		6'875	10'246	-221	10'456	-24'895	2'461
Veränderung flüssige Mittel		-3'867	8'846	-5'564	14'297	2'017	15'729

Bilanz (1'000 Fr.)		Aktiven		Passiven		Aktiven		Passiven		Aktiven		Passiven		Veränderung 5 J.	
Finanzvermögen		104'669		109'160		100'606		132'496		132'359					26%
davon Liquidität, KK + Anlagen		7'347		16'352		10'788		25'090		27'125					269%
Verwaltungsvermögen	2)	152'876		159'583		164'572		164'271		158'561					4%
Fremdkapital			126'177		138'143		136'566		139'632		120'056				-5%
davon Fremdverschuldung + ext. KK			83'619		94'024		93'803		104'264		79'387				-5%
Eigenkapital			131'368		130'600		128'612		157'135		170'864				30%
Total		257'545	257'545	268'743	268'743	265'178	265'178	296'767	296'767	290'920	290'920				13%
Nettovermögen/-schuld		-21'508		-28'983		-35'960		-7'136		12'303					

2) inkl. passivierte Investitionsbeiträge

Kennzahlen		Periode					
Gesamtsteuerfuss	3)	116%	116%	119%	119%	119%	
Selbstfinanzierungsanteil		9.5%	8.1%	7.9%	14.0%	13.9%	→ 10.7% ø
Selbstfinanzierungsgrad		78%	70%	70%	170%	249%	↗ 111% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	4)	-0.4%	-0.5%	-0.6%	0.5%	0.7%	→ -0.1% ø
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)		-909	-1'213	-1'475	-291	503	↗ -677 ø

3) inkl. Schule(n)

4) Berechnung ab 2016 gemäss HRM2-Definition

Haushaltsaldo 2017

	1'000 Franken			Franken je Einwohner		
	Rechnung	Fipla	Budget	Rechnung	Fipla	Budget
Gesamthaushalt						
Selbstfinanzierung	32'465	27'700	25'079	1'328	1'121	995
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-13'028	-19'091	-19'391	-533	-773	-769
Veränderung Nettovermögen	19'437	8'609	5'688	795	349	226
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-312	-260	-260	-13	-11	-10
Haushaltüberschuss/-defizit	19'125	8'349	5'428	782	338	215

Geldflussrechnung 2017

	1'000 Franken			Franken je Einwohner		
	Rechnung	Fipla	Budget	Rechnung	Fipla	Budget
Gesamthaushalt						
I. Betriebliche Tätigkeit						
Nettokosten Gemeinde	-45'814	-48'915	-47'410	-1'874	-1'980	-1'881
Nettokosten Schule	-45'908	-46'601	-47'225	-1'877	-1'887	-1'874
Nettokosten Finanzen und Steuern	-13'746	-11'115	-10'492	-562	-450	-416
Total Aufwand (netto)	-105'468	-106'631	-105'127	-4'313	-4'317	-4'172
Direkte Gemeindesteuern	66'651	67'300	65'415	2'726	2'725	2'596
Grundstückgewinnsteuer	6'420	6'420	3'992	263	260	158
Direkter Finanzausgleich	35'789	35'789	35'789	1'464	1'449	1'420
Buchgewinne, Aufwertungen, Abgrenzungen	1'468	674	-	59	27	-
Total Ertrag (netto)	110'328	110'183	105'196	4'511	4'461	4'174
Ergebnis Erfolgsrechnung	4'860	3'552	69	198	144	3
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'785	17'971	20'209	768	728	802
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E	1) 8'820	6'177	4'802	361	250	191
Selbstfinanzierung	32'465	27'700	25'080	1'327	1'121	995
Überträge in Investitionsbereich	-771	-630	-630	-32	-26	-25
Veränderung Übriges Finanzvermögen	2'485	-	-	102	-	-
Veränderung Übriges Fremdkapital	5'301	-554	-1'030	217	-22	-41
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	39'480	26'516	23'420	1'614	1'074	929
II. Investitionstätigkeit						
Verwaltungsvermögen (VV)	-13'028	-19'091	-19'391	-533	-773	-769
Finanzvermögen (FV)	-312	-260	-260	-13	-11	-10
Überträge aus betrieblichem Bereich	771	630	630	32	26	25
Veränderung Abgrenzungen etc.	2) -	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionen	-12'569	-18'721	-19'021	-514	-758	-755
III. Finanzierungstätigkeit						
Veränderung verzinsliche Schulden	3) -25'006	-20'000	-5'000	-1'023	-810	-198
Veränderung interne Kontokorrente	-	-	-	-	-	-
Veränderung übrige Kontokorrente	111	-	-	5	-	-
Veränderung Finanzanlagen	3) -	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Finanzierungen	-24'895	-20'000	-5'000	-1'018	-810	-198
Veränderung Flüssige Mittel	2'016	-12'205	-601	82	-494	-24
1) inkl. Spezialfinanzierungen						
2) TA, TP, Rückstellungen etc.						
3) inkl. kurzfristiger Bereich						
Einwohner	24'452	24'700	25'200			

Vergleich Einzelabschlüsse mit anderen ähnlich strukturierten Gemeinden
Rechnungsabschluss 2017

	Typ	SFA	SFG	ZBA	KAP	INV	NV	BVA	KRIT	EINW	ST.KR.	STF
<u>Eigene Gemeinde</u>												
Wetzikon	3	13.9%	249%	0.7%	8.7%	7.6%	503	49%	6	24'452	2'268	119%
<u>Ähnliche Einwohnerzahl</u>												
Kloten	3	16.7%	208%	-0.1%	4.0%	9.0%	3'577	59%	6	19'362	6'318	105%
Regensdorf	2	3.5%	126%	-0.2%	6.6%	4.7%	1'328	127%	4	18'253	2'525	95%
Regensdorf, Bu, Dä	5	7.0%	27%	0.1%	9.2%	22.1%	-80	33%	3	28'656	2'504	23%
Schlieren (gem. Gde.)	3	7.9%	36%	0.3%	6.4%	21.2%	-2'609	124%		18'666	2'843	114%
Volketswil	1	6.1%	68%	0.2%	8.0%	11.0%	948	97%	3	18'615	3'136	35%
Volketswil	6	8.2%	37%	-0.1%	6.1%	19.2%	485	10%	4	18'615	3'136	65%
<u>Ähnliche Steuerkraft</u>												
Affoltern am Albis	2	9.6%	440%	0.3%	8.2%	3.6%	-2'789	103%	5	12'080	2'377	103%
Affoltern am Albis, Aeugst	5	23.4%	<-1'000%	0.5%	16.4%	2.4%	-443	65%	5	14'014	2'631	21%
Bülach	2	16.5%	139%	0.1%	11.1%	13.7%	-294	79%	6	19'817	2'620	92%
Bülach, Ba, Ho, Hö, Wi	5	16.3%	61%	0.0%	6.2%	24.6%	103	35%	5	33'068	2'945	19%
Niederhasli	2	16.7%	101%	0.1%	10.6%	16.5%	1'133	44%	6	9'188	2'079	86%
Niederhasli, Niederglatt	5	9.7%	29%	0.3%	11.4%	37.7%	-196	103%	3	15'741	2'097	25%
Oberglatt	2	14.9%	107%	0.7%	8.8%	10.3%	976	77%	6	6'964	1'850	102%
Rümlang, Oberglatt	5	-2.0%	k.A.	-0.5%	-0.1%	0.0%	386	5%	4	13'257	2'541	20%
Niederhasli, Niederglatt	5	9.7%	29%	0.3%	11.4%	37.7%	-196	103%	3	15'741	2'097	25%
<u>Auf eigenen Wunsch</u>												
Gossau (gem. Gde.)	1	11%	81%	0%	7%	14%	-1'498	99%		9'937	2'625	47%
Gossau (gem. Gde.)	6	12%	86%	0%	6%	14%	539	6%		9'937	2'625	72%
Pfäffikon	3	1.5%	17%	0.2%	7.2%	10.4%	167	62%	3	11'817	2'713	105%
Uster	2	9.0%	55%	0.2%	7.0%	15.8%	389	77%	4	34'442	2'838	91%
Uster	5	7.2%	38%	0.1%	10.8%	18.1%	-58	11%	3	31'740	2'838	18%
Greifensee, Nänikon	5	1.2%	44%	-0.3%	6.8%	2.8%	935	10%	3	8'047	3'902	14%

Legende

Gemeindetyp: 1 = Polit. Gemeinde, 2 = Polit. und Primarschulgemeinde, 3 = Polit., Primar- und Sekundarschulgemeinde (Einheitsgemeinde), 4 = Primarschulgemeinde, 5 = Sekundarschulgemeinde, 6 = Primar- und Sekundarschulgemeinde (Vereinigte Schulgemeinde)

Kennzahlen: SFA = Selbstfinanzierungsanteil, SFG = Selbstfinanzierungsgrad, ZBA = Zinsbelastungsanteil, KAP = Kapitaldienstanteil, INV = Investitionsanteil, NV = Nettovermögen/-schuld (Franken je Einwohner), BVA = Bruttoverschuldungsanteil, KRIT = Note für kritische Kennzahlen, EINW = Einwohnerzahl per 31.12.2017, STKR = Relative Steuerkraft 2017 (Franken je Einwohner), STF = Steuerfuss 2017, k.A. = keine Angabe erhältlich

gem. Gde.: Von HRM2-Pilotgemeinden selber berechnete und veröffentlichte Kennzahlen

Spezifische Kosten (Franken je Einwohner/Schüler)	2013	2014	2015	2016	2017	% p.a.
1) Allgemeine Verwaltung						
- Exekutive	41	27	35	33	42	0.6%
- Allgemeine Dienste	268	247	244	197	177	-9.8%
- Übriges	20	47	35	-28	-89	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit						
- Öffentliche Sicherheit				50	49	
- Allgemeines Rechtswesen	37	43	36	32	35	-1.2%
- Feuerwehr	36	32	44	28	33	-2.2%
- Übriges	62	68	64	15	12	-33.8%
Bildung						
- Kindergarten (je Schüler)	10'666	11'380	10'852	10'233	10'830	0.4%
- Grundstufe (je Schüler)	13'560					-100.0%
- Primarschule (je Schüler)	19'078	20'242	19'137	18'522	21'195	2.7%
- Sekundarschule (je Schüler)	27'549	25'574	26'855	26'838	23'203	-4.2%
Kultur, Sport und Freizeit						
- Kultur (inkl. Bibliothek etc.)	51	48	45	42	46	-2.3%
- Sport und Freizeit	24	48	26	28	29	4.6%
- Übriges	22	27	24	21	22	-0.3%
Gesundheit						
- Kranken-, Alters- und Pflegeheime	162	167	186	217	271	13.8%
- Ambulante Krankenpflege	52	59	71	71	77	10.2%
- Übriges	24	25	9	9	9	-21.1%
Soziale Sicherheit						
- Ergänzungsleistungen IV und AHV	340	359	367	356	391	3.5%
- Familie und Jugend	158	87	98	141	143	-2.5%
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	250	283	257	265	265	1.5%
- Fürsorge, Übriges	230	262	233	232	196	-3.9%
- Übriges	-13	-5	14	-17	39	
Verkehr						
- Gemeindestrassen	91	75	70	63	73	-5.3%
- Übriges	69	78	71	85	87	5.8%
Umweltschutz und Raumordnung						
- Wasserwerk (brutto)	162	181	199	189	180	2.7%
- Abwasserbeseitigung (brutto)	200	195	189	193	205	0.6%
- Abfallwirtschaft (brutto)	84	86	90	96	95	3.1%
- Übriges	34	26	28	34	41	4.9%
Volkswirtschaft						
- Forstwirtschaft		2	2	1	2	
- Elektrizitätswerk (brutto)	797	813	803	832	853	1.7%
- Gasversorgung (brutto)	421	430	380	437	478	3.2%
- Übriges	-82	-83	-55	-70	-77	-1.4%
Finanzen und Steuern						
- Zinsen	-58	-48	-52	8	-3	-53.6%
- Liegenschaften des Finanzvermögens	41	32	23	10	21	-15.2%
- Planmässige Abschreibungen VV	537	560	572	564	544	0.3%
- Übriges	80	-92	4			-100.0%
2) Zusammenzug						
Nettokosten Gemeinde	1'874	1'922	1'905	1'807	1'874	0.0%
Nettokosten Kindergarten	177	212	195	192	210	4.4%
Nettokosten Grundstufe	37					-100.0%
Nettokosten Primarschule	1'003	1'058	986	970	1'119	2.8%
Nettokosten Sekundarschule	646	606	622	591	548	-4.0%
Total Kosten Schule(n)	1'863	1'877	1'803	1'754	1'877	0.2%
Total Steuerhaushalt ohne F und S	3'737	3'799	3'709	3'560	3'751	0.1%
Nettokosten Finanzen und Steuern	600	453	548	582	562	-1.6%
Gesamttotal Steuerhaushalt	4'337	4'252	4'256	4'142	4'313	-0.1%
Bruttokosten Gebührenhaushalte	1'664	1'705	1'660	1'747	1'811	2.1%
Total Kosten	6'001	5'957	5'916	5'889	6'124	0.5%
1) Detailvergleichbarkeit zwischen HRM1 bis 2015, ab 2016 und HRM2 teilweise eingeschränkt						
2) unter HRM1 ab 2016 und HRM2 abgegrenzt						
Bezugsgrössen						
Einwohnerzahl (zivilrechtlich)	23'659	23'887	24'373	24'564	24'452	0.8%
Kindergartenschüler	392	446	438	460	474	4.9%
Grundstufenschüler	65					-100.0%
Primarschüler	1'244	1'249	1'256	1'287	1'291	0.9%
Sekundarschüler	586	599	598	573	578	-0.3%
Gesamtschülerzahl	2'287	2'294	2'292	2'320	2'343	0.6%
Makroökonomische Eckwerte						Mittelwert
Teuerung	-0.2%	0.0%	-1.1%	-0.4%	0.5%	-0.2%
Wirtschaftswachstum (BIP)	1.8%	2.0%	1.2%	1.4%	1.6%	1.6%
Summe (nominelles Wachstum)	1.6%	2.0%	0.1%	1.0%	2.1%	1.4%

Vergleich Nettoaufwendungen

Gesamtanalyse 2017 Wetzikon	Durchschnitt Fr./Einw.	Median Fr./Einw.	Standard- abweichung	Variations- koeffizient	Minimum Fr./Einw.	Maximum Fr./Einw.	Anzahl	Eigene Gde.	Differenz zu Median	
									Fr./Einw.	in %
<i>Nettokosten Gemeinde ohne Finanzen und Steuern</i>	1'860	1'699	356	19	956	3'248	159	1'874	175	10
Kosten Kindergarten	208	218	41	20	134	410	154	210	-8	-4
Kosten Primarschule	1'120	1'173	166	15	714	1'890	155	1'119	-54	-5
Kosten Sekundarschule	552	584	103	19	306	1'094	154	548	-36	-6
<i>Kosten Schule(n)</i>	<i>1'879</i>	<i>1'987</i>	<i>234</i>	<i>12</i>	<i>1'466</i>	<i>2'982</i>	<i>152</i>	<i>1'877</i>	<i>-109</i>	<i>-5</i>
<i>Steuerhaushalt ohne F+S Finanzen und Steuern</i>	<i>3'740</i>	<i>3'718</i>	<i>401</i>	<i>11</i>	<i>2'842</i>	<i>5'731</i>	<i>151</i>	<i>3'751</i>	<i>33</i>	<i>1</i>
	405	321	581	143	-1'345	4'236	151	562	241	75
<i>Steuerhaushalt gesamthaft</i>	<i>4'145</i>	<i>4'036</i>	<i>765</i>	<i>18</i>	<i>1'826</i>	<i>8'467</i>	<i>151</i>	<i>4'313</i>	<i>277</i>	<i>7</i>
Bruttokosten Gebührenhaushalte	621	518	345	55	211	2'555	157	1'811	1'293	250
<i>Gesamtkosten Steuerhaushalt und Gebührenhaushalte</i>	<i>4'766</i>	<i>4'560</i>	<i>877</i>	<i>18</i>	<i>2'361</i>	<i>9'094</i>	<i>150</i>	<i>6'124</i>	<i>1'564</i>	<i>34</i>

Die Anzahl Gemeinden ist mit zunehmender Totalisierung abnehmend, weil die Bildung eines (Sub)Totals nur dann sinnvoll ist, wenn von einer Gemeinde sämtliche Daten (inkl. Sekundarschulgemeinde, Gebührenhaushalte etc.) verfügbar sind.

Bei den Bruttokosten Gebührenhaushalte muss berücksichtigt werden, dass die Gemeinden unterschiedlich viele Gebührenhaushalte haben (Kabelanlage, EW, Gas etc.).

Erklärungsansätze für Mehr- und Minderaufwendungen sind in der Detailanalyse (nächste Seite) zu finden. In der Detailanalyse werden für die wichtigsten Positionen der Erfolgsrechnung gemäss Funktionaler Gliederung individuelle Analysen erstellt.

Die Addition der Mittelwerte der Detailanalyse zeigt andere Werte als die Gesamtanalyse. Die Gründe sind: Ermittlung individueller Medianwerte für jede Position der Detail- bzw. Gesamtanalyse (inkl. Totalisierungen), unterschiedliche Bezugsgrösse bei den Schülerkosten (je Schüler in Detailanalyse, je Einwohner in Gesamtanalyse), abnehmende Anzahl der Gemeinden in der Gesamtanalyse (Gesamtkosten können nur für jene Gemeinden berechnet werden, wo alle Kostenelemente Gemeinde, Schulen, Gebühren zum Zeitpunkt der Analyse verfügbar sind).

Detailanalyse 2017 Wetzikon	Durchschnitt	Median	Standard-	Variations-	Minimum	Maximum	Anzahl	Eigene Gde. Fr./Einw.	Differenz zu Median		Abweichung in Franken
	Fr./Einw.	Fr./Einw.	abweichung	koeffizient	Fr./Einw.	Fr./Einw.	Gden.		Fr./Einw.	in %	
Allgemeine Verwaltung	358							131			
- Exekutive	49	62	54	110	6	357	159	42	-20	-32	-479'442
- Allgemeine Dienste	269	275	115	43	26	829	159	177	-98	-36	-2'393'651
- Übriges	40	48	52	131	-116	290	159	-89	-137	-285	-3'340'552
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	163							129			
- Öffentliche Sicherheit	35	14	22	63	-2	92	159	49	35	257	856'603 !
- Allgemeines Rechtswesen	68	77	42	61	-24	268	159	35	-41	-54	-1'013'853
- Feuerwehr	43	51	17	40	22	110	159	33	-18	-35	-437'991
- Übriges	18	17	7	40	-5	37	159	12	-5	-29	-117'713
Kultur, Sport und Freizeit	134							97			
- Kultur (inkl. Bibliothek etc.)	42	35	24	57	-22	150	159	46	12	34	286'667
- Sport und Freizeit	62	34	51	83	-62	336	159	29	-6	-16	-135'640
- Übriges	30	18	24	80	-3	160	159	22	4	21	92'637
Gesundheit	334							358			
- Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime	233	197	76	33	17	421	159	271	74	38	1'811'554 !!
- Pflegefinanzierung Spitex	82	77	37	45	0	225	159	77	0		0
- Übriges	19	17	31	160	-127	218	159	9	-8	-47	-197'865
Soziale Sicherheit	688							1'034			
- Ergänzungsleistungen IV und AHV	274	200	102	37	12	570	159	391	191	95	4'666'589 !!
- Familie und Jugend	95	81	35	37	21	245	159	143	62	76	1'504'426 !!
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	187	127	92	49	-43	459	159	265	139	110	3'394'393 !!
- Fürsorge, Übriges	108	74	52	48	-152	216	159	196	122	165	2'988'977 !!
- Übriges	24	14	43	175	-109	201	159	39	26	189	630'381 !
Verkehr	201							160			
- Gemeindestrassen	125	124	76	61	-52	504	159	73	-50	-41	-1'232'122
- Übriges	76	63	23	30	28	150	159	87	23	37	566'890 !
Umweltschutz und Raumordnung	57							41			
- Übriges	57	59	26	45	22	174	159	41	-18	-30	-436'813
Volkswirtschaft	-79							-76			
- Forstwirtschaft	8	7	28	342	-82	155	159	2	-6	-76	-138'824
- Übriges	-87	-85	64	-73	-859	-6	159	-77	7	-8	173'620
Bildung											
- Kindergarten (je Schüler)	10'051	10'091	1'999	20	6'872	24'442	143	10'830	738	7	349'964 !
- Primarschule (je Schüler)	19'063	18'709	3'114	16	13'935	38'143	144	21'195	2'486	13	3'209'996 !!
- Sekundarschule (je Schüler)	24'206	24'280	4'111	17	17'678	42'188	98	23'203	-1'077	-4	-622'422
Finanzen und Steuern	401							562			
- Zinsen	-27	-13	42	-156	-219	58	159	-3	11	-80	264'014
- Liegenschaften des Finanzvermögens	-23	-17	135	-585	-1'527	61	159	21	39	-222	943'660 !
- Planmässige Abschreibungen VV	451	351	549	122	0	4'319	159	544	192	55	4'702'338 !!
Gebührenhaushalte	619							1'811			
- Wasserwerk (brutto)	144	193	101	70	23	978	136	180	-12	-6	-303'256
- Abwasserbeseitigung (brutto)	203	196	100	49	74	845	157	205	9	4	215'681
- Abfallwirtschaft (brutto)	100	96	27	27	42	203	157	95	-1	-1	-31'040
- Kabelnetz (brutto)	8	92	46	568	52	254	14				
- Elektrizitätswerk (brutto)	97	788	252	259	46	1'044	14	853	64	8	1'575'678 !!
- Gasversorgung (brutto)	58	327	208	358	85	793	9	478	151	46	3'681'415 !!
- Fernwärme (brutto)	9	124	75	867	3	311	20				
Einwohnerzahl	6'018	4'170	6'191	103	337	34'442	160	24'452			
Kindergartenschüler	139	101	129	93	8	764	143	474			
Primarschüler	392	290	351	90	13	2'022	144	1'291			
Sekundarschüler	227	171	163	72	20	773	98	578			

Wirtschaftlichkeitsnachweis 2017 Wetzikon	Durchschnitt Fr.	Median Fr.	Standard- abweichung	Variations- koeffizient	Minimum Fr.	Maximum Fr.	Anzahl	Eigene Gemeinde	Differenz zu Median	
									absolut	in %
Versorgungsbetriebe										
Wasser										
Aufwand je Einwohner (Fr.)	152	137	65	43%	36	351	75	126	-11	-8%
Kostendeckungsgrad	114%	110%	32%	28%	34%	224%		128%	18%	16%
Kapitalkostenintensität	37%	37%	19%	51%	-2%	74%		46%	9%	23%
Elektrizität										
Kostendeckungsgrad	112%	112%	10%	9%	98%	126%	8	122%	10%	9%
Kapitalkostenintensität	13%	15%	6%	45%	4%	23%		11%	-4%	-24%
Gas										
Kostendeckungsgrad	110%	107%	14%	13%	96%	137%	5	137%	30%	28%
Kapitalkostenintensität	9%	11%	5%	51%	3%	16%		16%	5%	40%
Fernwärme										
Kostendeckungsgrad	105%	96%	31%	29%	83%	194%	10			
Kapitalkostenintensität	17%	5%	19%	112%	0%	50%				
Kabelanlagen										
Kostendeckungsgrad	105%	108%	19%	18%	78%	134%	10			
Kapitalkostenintensität	21%	22%	10%	49%	-4%	37%				
Entsorgungsbetriebe										
Abwasser										
Aufwand je Einwohner (Fr.)	156	147	51	33%	67	332	87	123	-24	-17%
Kostendeckungsgrad	111%	105%	39%	36%	48%	314%		125%	20%	19%
Kapitalkostenintensität	25%	23%	21%	83%	-10%	82%		32%	9%	37%
Abfallwirtschaft										
Aufwand je Einwohner (Fr.)	82	82	26	31%	31	151	87	78	-4	-4%
Kostendeckungsgrad	103%	104%	17%	17%	62%	165%		109%	4%	4%
Kapitalkostenintensität	3%	0%	7%	226%	-5%	48%		-3%	-3%	-1628%

Aufwand = Aufwand der Erfolgsrechnung ohne Einlagen in Spezialfinanzierungen abzüglich Zinserträge und ao Erträge

Kostendeckungsgrad = Ertrag (ohne Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) in Prozent des Aufwandes (ohne Einlagen in Spezialfinanzierungen)

Kapitalkostenintensität = Zins und Abschreibungen in Prozent des Aufwandes (ohne Einlagen in Spezialfinanzierungen)

Kosten-/Aufwandvergleich 2017

Ausgangslage

Seit Ende der 1980-er Jahre werden für die Finanzplankunden die Aufwendungen der Erfolgsrechnung miteinander verglichen und detailliert analysiert. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung und des grossen Interesses ist Mitte der 1990-er Jahre der Kreis der analysierten Gemeinden auf den gesamten Kanton Zürich ausgedehnt worden. Sämtliche im Frühsommer 2018 eingegangenen Abschlüsse sind nach Möglichkeit in der funktionalen Gliederung erfasst worden. Die im diesjährigen Kostenvergleich (Rechnungsjahr 2017) einbezogenen fast 160 Gemeinden repräsentieren fast 970'000 Einwohner im Kanton Zürich. Die kleinste einbezogene Gemeinde ist Volken mit gut 300 Einwohnern, am oberen Ende steht die Stadt Uster mit über 34'000 Einwohnern. Ohne die zwar analysierten aber im Vergleich nicht enthaltenen Städte Zürich und Winterthur sind somit **98 % der Einwohner des Kantons im Kostenvergleich** berücksichtigt.

Nach der Verabschiedung des neuen Gemeindegesetzes inkl. Gemeindeverordnung sind die Details für die neue Rechnungslegung (HRM2) bekannt. swissplan.ch hat ab dem Rechnungsjahr 2016 die Datenerfassung für Kunden konsequent an den Grundsätzen von HRM2 ausgerichtet (z.B. Ausweis Bezugsentschädigungen Steuern bei Allg. Diensten). Für Nichtkunden wird bis 2018 noch auf die Verbuchung nach HRM1 abgestützt.

Vorgehen

Die Jahresrechnungen 2017 von Politischer Gemeinde und Schulgemeinde(n) wurden für Kunden zu einer Gesamtrechnung zusammengefasst (sektorsiert/konsolidiert)¹. Die Sektorsierung wurde mit Ausnahme der gebietsmässigen Sektorsierung der Sekundarschulgemeinde vollständig durchgeführt. Die Werte für die Sekundarschulgemeinden können aufgrund der unvollständigen Angaben nicht in jedem Fall anteilmässig den Gemeinden zugeteilt werden. Somit wird die flächendeckende Berechnung eines Gesamtaufwandes je Gemeinde erschwert. Da in der Detailanalyse im Bereich Bildung aber auf die Verhältniszahlen je Schüler und nicht je Einwohner Bezug genommen wird, wird die Aussage der Analyse dadurch nicht eingeschränkt.

Sämtliche Funktionen des Gemeindehaushaltes sind in einer zwischen den einzelnen Gemeinden vergleichbaren Art erfasst. Die Analyse unterscheidet drei verschiedene Arten von Verhältniszahlen:

1. Den **Nettoaufwand (Aufwand minus Ertrag) je Schüler** für den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule. Die übrigen Bereiche der Hauptfunktion 2 "Bildung" (z.B. Schulliegenschaften, Schulverwaltung etc.) werden im Verhältnis zur Schülerzahl den drei Schultypen zugeordnet.
2. Den **Bruttoaufwand je Einwohner** für die gebührenfinanzierten eigenwirtschaftlichen Betriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung (Siedlungsentwässerung), Abfallwirtschaft, Kabelnetz, Elektrizitätswerk, Gasversorgung, Fernwärme. Diese Analyse lässt lediglich grobe Hinweise zu, so können grössere Fehlinterpretationen unter anderem auf gemeinsam genutzte Anlagen und zusätzliche Abschreibungen zurückzuführen sein. Deshalb wird für die Kundengemeinden ein **Wirtschaftlichkeitsnachweis** für die einzelnen Gebührenhaushalte erarbeitet. In dieser Analyse wird der Aufwand bereinigt in dem die Einlage ins Spezialfinanzierungskonto, zusätzliche Abschreibungen, Vermögenserträge und übrige Erträge abgegrenzt werden. Dieser Aufwand wird ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gebracht. Um den wichtigen Einfluss der Kapitalfolgekosten bewerten zu können wird zusätzlich die Kapitalkostenintensität berechnet. Die Summe von Nettozinsen und Abschreibungen werden ins Verhältnis zum bereinigten Aufwand gesetzt. (Bei negativen Werten ist der Vermögensertrag höher als die Abschreibungen.)
3. Den **Nettoaufwand (Aufwand minus Ertrag) je Einwohner** für alle übrigen Bereiche der Gemeinderechnung.

¹ Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Zürich: Bern, Stuttgart, Wien 1993

Ziele

Die Kennzahlen der einzelnen Gemeinden werden in einer Datenbank analysiert. Aus dem Vergleich zwischen dem Median der Datenbank und dem eigenen Wert wird ermittelt, für welche Aufgaben die eigene Gemeinde höhere bzw. tiefere Aufwendungen ausweist. Die Summe der mit der Bezugsgrösse (Einwohner oder Schüler) multiplizierten Abweichung ergibt die „Gesamt-Mehrkosten“ bzw. die „Gesamt-Minderkosten“ gegenüber den Mittelwert der Datenbank. Die für jede Gemeinde individuell erstellte Auswertung zeigt die Gegenüberstellung zwischen Datenbank und eigener Gemeinde.

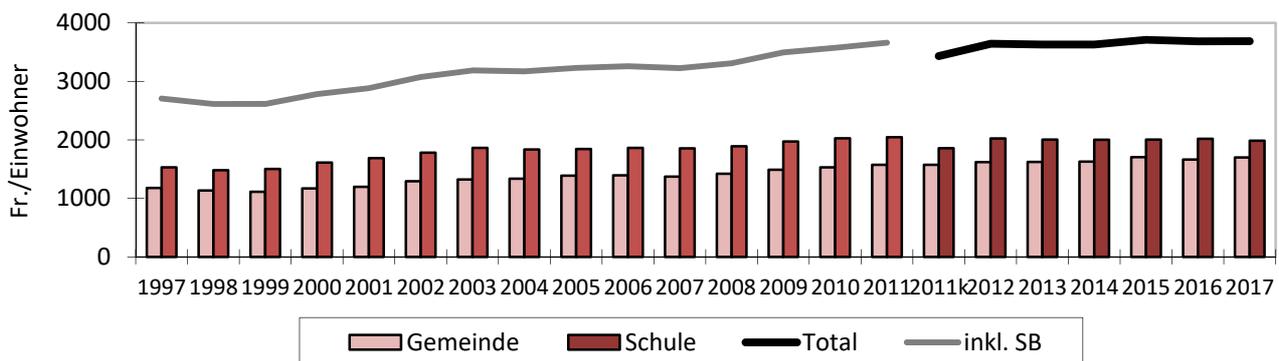
Schema Kostenvergleich



Dieser Kostenvergleich zeigt jeder Gemeinde die Abweichungen zum Mittelwert. Bei hohen positiven Abweichungen ist von möglichen Sparpotentialen auszugehen, welche in der kommenden Budgetierung nach Möglichkeit realisiert werden sollen. Liegen die eigenen Werte unter dem Vergleichswert ist nach Möglichkeit das heutige Kostenniveau beizubehalten und nicht mit dem nächsten Budget auf eine Kostensteigerung („hin zum Mittelwert...“) zu tendieren.

Der Kostenvergleich wird auf zwei Ebenen erstellt. Erstens als Gesamtanalyse mit den Totalaufwendungen für Gemeinde, Schule, Finanzen und Steuern sowie Gebührenhaushalte. Hier zeigt sich die Gesamtsituation des Haushaltes. Zweitens wird für die wichtigsten Bereiche der funktionalen Gliederung eine Auswertung erstellt. Hier kann ermittelt werden, in welchen Bereichen ein Haushalt höhere oder tiefere Werte aufweist als ein "durchschnittlicher" Haushalt. Weil in Gesamt- und Detailanalyse jeweils individuelle Medianwerte erhoben werden, zeigen sich unterschiedliche Ergebnisse in den zwei Analysen.

Entwicklung Nettokosten Steuerhaushalt ohne Finanzen und Steuern



Der Mittelwert der Nettokosten sank von 1997 bis 1999 um danach, mit wenigen Ausnahmen (2007, 2013/14), jährlich anzusteigen. Auf 2017 hat sich das Aufwandniveau gegenüber dem Vorjahr recht stabil gehalten, der Gesamtaufwand liegt bei 3'686 Franken je Einwohner. Höhere Nettoaufwendungen für Pflegefinanzierung (Alter und Spitex), allgemeine Dienste sowie Verkehr (inkl. ZVV) konnten mit tieferen Aufwendungen (Sekundar- und Primarschule) und mehr ZKB-Gewinnausschüttung wettgemacht werden. Dies bedeutet, dass die Netto-Gesamtaufwendungen bei tiefer Teuerung (0,5 %) ungefähr im Rahmen des Bevölkerungswachstums (+ 0,9 %) zugenommen haben.

Stadt Wetzikon Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)	2013		2014		2015		2016		2017		Veränderung	
	Aufwand	Ertrag	A	E								
Allgemeine Verwaltung	11'810	4'052	18'794	11'123	18'488	10'843	18'509	13'980	19'472	16'704	13.3%	42.5%
- Exekutive	962	3	664	12	860	7	833	11	1'088	63	3.1%	>50%
- Allgemeine Dienste	8'102	1'768	8'688	2'788	10'553	4'607	10'526	6'134	10'775	6'864	7.4%	40.4%
- Übriges	2'746	2'281	9'442	8'323	7'075	6'229	7'150	7'835	7'609	9'777	29.0%	43.9%
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7'543	4'347	7'820	4'396	7'832	4'313	7'437	4'376	7'711	4'560	0.6%	1.2%
- Öffentliche Sicherheit							2'084	860	2'128	938		
- Allgemeines Rechtswesen	3'815	2'934	4'111	3'077	3'977	3'092	3'966	3'179	4'082	3'219	1.7%	2.3%
- Feuerwehr	1'121	276	1'055	282	1'282	199	890	197	1'023	217	-2.3%	-5.8%
- Übriges	2'607	1'137	2'654	1'037	2'573	1'022	497	140	478	186	-34.6%	-36.4%
Bildung	61'638	16'699	60'278	14'601	58'250	13'402	57'768	13'542	59'616	13'708	-0.8%	-4.8%
- Kindergarten	3'320	18	3'455	25	3'319	40	3'101	10	3'275	11	-0.3%	-11.6%
- Primarstufe	15'268	146	15'082	199	15'450	230	15'261	173	16'316	240	1.7%	13.2%
- Sekundarstufe	8'906	94	8'814	121	8'851	120	9'114	75	8'444	86	-1.3%	-2.2%
- Musikschulen	777		797		883		826		851		2.3%	
- Schulliegenschaften	5'635	1'096	5'173	616	5'160	660	5'042	424	5'522	424	-0.5%	-21.1%
- Tagesbetreuung	1'017	578	1'082	610	1'051	655	1'099	737	1'140	790	2.9%	8.1%
- Schulleitung und Schulverwaltung	4'884	32	4'207	61	4'210	31	4'091	68	3'850	58	-5.8%	16.0%
- Volksschule, Sonstiges	725	59	1'016	75	1'458	83	1'505	67	1'584	67	21.6%	3.2%
- Sonderschulen	16'045	10'668	16'065	8'898	13'242	7'421	13'188	7'905	14'003	7'817	-3.3%	-7.5%
- Übriges	5'061	4'008	4'587	3'996	4'626	4'162	4'541	4'083	4'631	4'215	-2.2%	1.3%
Kultur, Sport und Freizeit	4'909	2'620	6'407	3'464	5'700	3'384	4'952	2'698	5'046	2'679	0.7%	0.6%
- Kultur (inkl. Bibliothek etc.)	1'353	153	1'296	153	1'243	144	1'239	199	1'300	166	-1.0%	2.1%
- Kabelnetz												
- Sport und Freizeit	2'905	2'327	4'386	3'231	3'821	3'184	3'153	2'462	3'178	2'476	2.3%	1.6%
- Übriges	651	140	725	80	636	56	560	37	568	37	-3.4%	-28.3%
Gesundheit	5'665	15	6'049	14	6'510	11	7'313	11	8'753	11	11.5%	-7.5%
- Kranken-, Alters- und Pflegeheime	3'843		3'986		4'535		5'328		6'638		14.6%	
- Ambulante Krankenpflege	1'226		1'421		1'733		1'749		1'877		11.2%	
- Übriges	596	15	642	14	242	11	236	11	238	11	-20.5%	-7.5%
Soziale Sicherheit	62'613	39'807	60'184	36'640	62'178	38'537	61'808	37'768	65'260	39'965	1.0%	0.1%
- Ergänzungsleistungen IV + AHV	15'788	7'747	16'197	7'610	17'008	8'059	16'615	7'858	17'845	8'290	3.1%	1.7%
- Familie und Jugend	3'950	222	2'045	-22	2'395	4	3'501	30	3'516	26	-2.9%	-41.5%
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	13'991	8'085	15'169	8'408	15'135	8'866	14'747	8'233	13'667	7'177	-0.6%	-2.9%
- Fürsorge, Übriges	6'759	1'328	7'759	1'510	7'276	1'588	6'357	653	5'537	741	-4.9%	-13.6%
- Übriges	22'125	22'425	19'014	19'134	20'364	20'020	20'588	20'994	24'695	23'731	2.8%	1.4%
Verkehr	5'123	1'340	4'910	1'262	4'909	1'472	4'918	1'301	5'314	1'409	0.9%	1.3%
- Gemeindestrassen	3'500	1'340	3'047	1'262	3'178	1'472	2'840	1'301	3'198	1'409	-2.2%	1.3%
- Übriges	1'623		1'863		1'731		2'078		2'116		6.9%	
Umweltschutz und Raumordnung	11'526	10'721	12'010	11'381	12'761	12'070	12'939	12'111	13'080	12'073	3.2%	3.0%
- Wasserwerk	3'836	3'836	4'317	4'317	4'857	4'857	4'632	4'632	4'404	4'404	3.5%	3.5%
- Abwasserbeseitigung	4'721	4'721	4'662	4'662	4'597	4'597	4'738	4'738	5'014	5'014	1.5%	1.5%
- Abfallwirtschaft	1'985	1'985	2'058	2'058	2'191	2'191	2'361	2'361	2'318	2'318	4.0%	4.0%
- Übriges	984	179	973	344	1'116	425	1'208	380	1'344	337	8.1%	17.1%
Volkswirtschaft	31'097	33'030	32'276	34'229	30'606	31'911	32'091	33'788	35'603	37'453	3.4%	3.2%
- Forstwirtschaft	34	26	46	8	45		21	1	45	2	7.3%	-47.3%
- Elektrizitätswerk	18'868	18'868	19'422	19'422	19'571	19'571	20'448	20'448	20'856	20'856	2.5%	2.5%
- Gasversorgung	9'966	9'966	10'268	10'268	9'255	9'255	10'732	10'732	11'688	11'688	4.1%	4.1%
- Fernwärme												
- Übriges	2'229	4'170	2'540	4'531	1'735	3'085	890	2'607	3'014	4'907	7.8%	4.2%
Finanzen und Steuern	28'797	117'317	25'024	112'517	25'609	108'256	25'653	116'107	24'757	120'910	-3.7%	0.8%
- Gemeindesteuern	1'796	71'879	1'755	71'476	1'317	70'146	383	78'200	499	73'570	-27.4%	0.6%
- Ressourcenausgleich, Auflösung	6'432	39'165	5'642	34'388	5'384	32'758	5'496	33'484	6'270	42'059	-0.6%	1.8%
- Zinsen	2'449	3'832	2'077	3'234	1'828	3'093	2'163	1'947	2'007	2'073	-4.9%	-14.2%
- Emmissionskosten												
- Liegenschaften des Finanzvermögens	1'898	937	1'736	966	1'519	954	1'239	988	1'636	1'118	-3.6%	4.5%
- Buchgewinne/-verluste realisiert	317	135	41	873		150		109		771	>-50%	>50%
- Übriges	-3'046	-3'040	-3'054	-3'036	-3'175	-3'151	-3'201	-3'181	-4'664	-4'676	11.2%	11.4%
- Planmässige Abschreibungen VV	17'131	4'309	17'873	4'317	18'440	4'287	18'529	4'547	18'785	5'491	2.3%	6.2%
- Ausserplanmässige Abschreibungen VV												
- Marktwertanpassungen FV												
- Aufwertungen VV												
- Fonds im Fremdkapital												
- Fonds im Eigenkapital							292		6	271		
- Liegenschaftsfonds												
- Rücklagen Globalbudget	1'820	-40	-1'046	299	209	19	752	13	218	233	-41.2%	
- Vorfinanzierungen		140			87							>-50%
- Reserve												
Total	230'721	229'948	233'752	229'627	232'843	224'199	233'388	235'682	244'612	249'472	1.5%	2.1%
Ergebnis	-773		-4'125		-8'644		2'294		4'860			

1) bis 2015 inkl. Steuerbezugskosten und Zinsen (betrifft HRM2 Piloten nicht)

2) inkl. Zinsaufwand Steuern (HRM1)

3) ohne Gebührenhaushalte

4) Liegenschaften etc.

5) Schutzraumfonds, Stiftungen, Schenkungen etc.

6) Umsatzdifferenzen wegen Kontodefinition (Soll/Haben) möglich

FV = Finanzvermögen

VV = Verwaltungsvermögen

EK = Eigenkapital

Stadt Wetzikon Erfolgsrechnung institutionell (1'000 Fr.)	2013		2014		2015		2016		2017		Veränderung	
	Aufwand	Ertrag	A	E								
Leitung, Recht, Präsidiales + Personal	4'666	142	5'271	345	5'226	528	4'795	341	5'046	401	2.0%	29.6%
- Behörden	1'213	6	1'561	14	1'547	7	1'399	24	1'672	66	8.4%	>50%
- Präsidiales, Leitung + Recht	2'059	91	2'342	284	1'540	383	1'278	153	1'250	181	-11.7%	18.8%
- Informatik	839		869		830		792		755		-2.6%	
- Übriges	555	45	499	47	1'309	138	1'326	164	1'369	154	25.3%	36.0%
Finanzen + Immobilien	31'476	121'435	36'739	123'406	35'515	118'843	51'428	146'241	36'355	137'767	3.7%	3.2%
- Verwaltung Bereich Finanzen	732	526	830	237	710	309	675	226	707	287	-0.9%	-14.1%
- Kapitalkosten	2'449	3'832	2'077	3'234	1'828	3'093	1'894	1'674	1'765	1'840	-7.9%	-16.8%
- Kostenmieten								1'615		3'145		
- Abschreibungen VV	15'595	1'265	14'819	1'363	15'247	1'112	15'167	1'200	14'333	1'051	-2.1%	-4.5%
- Buchgewinne		135	41	873		151	16'429	16'538		771		>50%
- Beiträge	101	2'369	101	2'380	87	1'907	102	2'215	100	2'618	-0.2%	2.5%
- Steuern inkl. Grundstückgewinnsteuern	1'584	69'926	1'028	69'553	1'062	68'595	624	78'302	1'034	74'274	-10.1%	1.5%
- Verwaltung Bereich Steuern	1'151	1'904	1'659	1'884	1'205	1'540	1'210	1'548	1'320	1'553	3.5%	-5.0%
- Finanzausgleich	6'432	39'165	5'642	34'288	5'384	32'758	5'496	33'484	6'270	42'059	-0.6%	1.8%
- Stadtmann und Betreibungsamt	1'199	1'240	1'208	1'348	1'195	1'362	1'201	1'418	1'244	1'484	0.9%	4.6%
- Verwaltung inkl. Liegenschaften	1'245	889	986	927	1'047	992	1'295	1'923	1'415	2'077	3.3%	23.6%
- Grundeigentum Finanzvermögen	988	184	1'336	200	1'177	237	1'094	242	1'423	266	9.5%	9.7%
- Liegenschaften Verwaltungsvermögen			1'012	1'119	887	1'101	720	335	763	361		
- Liegenschaften Primarschulstufe			4'140	4'140	3'473	3'473	3'502	3'502	3'810	3'810		
- Liegenschaften Sekundarschulstufe			1'860	1'860	2'213	2'213	2'019	2'019	2'171	2'171		
Bau, Infrastruktur + Sport	19'780	9'984	19'902	10'873	16'268	10'410	15'845	10'101	16'157	10'191	-4.9%	0.5%
- Verwaltung (Hoch- und Tiefbau)	1'934	854	1'818	1'075	2'256	1'165	2'225	1'579	1'863	1'273	-0.9%	10.5%
- Strassenunterhalt/-wesen	3'428	1'336	2'992	1'262	3'113	1'468	2'776	1'299	3'141	1'407	-2.2%	1.3%
- Kanalisationen und Kläranlage	4'721	4'721	4'662	4'662	4'597	4'597	4'737	4'737	5'014	5'014	1.5%	1.5%
- Öffentlicher Verkehr	1'601		1'839		1'657		1'994		2'028		6.1%	
- Bäder und Sportanlagen					1'324	1'051	1'459	969	1'424	1'030		
- Kunstseilbahn und Areal Mattacher					1'091	1'279	1'244	1'413	1'132	1'361		
- Übriges	8'096	3'073	8'591	3'874	2'230	850	1'410	104	1'557	107	-33.8%	>-50%
Bevölkerungsdienste	6'348	3'286	6'423	3'456	8'080	3'761	7'678	3'750	8'032	3'775	6.1%	3.5%
- Kundendienste	1'291	555	1'306	740	3'601	1'696	3'541	1'668	3'735	1'607	30.4%	30.4%
- Stadtpolizei	2'174	1'006	2'180	951	2'107	894	2'099	860	2'144	938	-0.3%	-1.7%
- Feuerwehr	1'124	276	1'058	282	1'285	199	893	197	1'027	217	-2.2%	-5.8%
- Übriges	1'759	1'449	1'879	1'483	1'087	972	1'145	1'025	1'126	1'013	-10.6%	-8.6%
Alter, Soziales + Umwelt	69'815	41'927	67'799	38'832	71'083	40'705	72'050	40'128	76'189	42'343	2.2%	0.2%
- Verwaltung (inkl. Versicherung)	3'821	35	3'867	112	1'296	10	1'289	102	1'357	120	-22.8%	36.1%
- Zusatzleistungen zur AHV/IV	15'206	7'206	17'577	7'167	16'524	7'575	16'128	7'371	17'297	7'741	3.3%	1.8%
- Beiträge an soziale Institutionen	2'270	-	2'465	3	2'055	-1	1'999	1	1'953	1	-3.7%	
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	13'991	8'085	15'194	8'382	15'135	8'866	14'747	8'233	13'667	7'177	-0.6%	-2.9%
- Krankenversicherung	5'031	5'031	1'684	1'704	1'906	1'929	1'977	1'985	2'052	2'042	-20.1%	-20.2%
- Alimentenbevorschussung, KKBB	1'582	261	2'234	260	1'700	189	1'528	190	772	316	-16.4%	4.9%
- Verwaltung Sozialdienst	536	138	518	137	2'037	173	2'014	18	1'827	20	35.9%	-38.3%
- Alterswohnheim	16'878	17'352	17'058	17'208	17'782	17'782	18'760	18'760	22'146	21'391	7.0%	5.4%
- Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	3'843		3'986		4'535		5'328		6'638		14.6%	
- Pflegefinanzierung amb. Krankenpflege	1'226		1'442		1'760		1'775		1'908		11.7%	
- Abfallbeseitigung	1'985	1'985	2'058	2'058	2'191	2'191	2'361	2'361	2'318	2'318	4.0%	4.0%
- Übriges	3'446	1'834	-284	1'801	4'162	1'991	4'144	1'108	4'254	1'217	5.4%	-9.7%
Stadtwerke	36'278	36'278	38'022	38'022	36'544	36'544	38'001	38'001	41'285	41'285	3.3%	3.3%
- Elektrizitätsversorgung	18'868	18'868	19'422	19'422	19'571	19'571	20'830	20'830	23'374	23'374	5.5%	5.5%
- Gasversorgung	9'966	9'966	10'268	10'268	9'255	9'255	10'732	10'732	11'688	11'688	4.1%	4.1%
- Wasserversorgung	3'836	3'836	4'317	4'317	4'857	4'857	4'632	4'632	4'404	4'404	3.5%	3.5%
- Übriges	3'608	3'608	4'015	4'015	2'861	2'861	1'806	1'806	1'819	1'819	-15.7%	-15.7%
Bildung + Jugend	62'358	16'896	59'596	14'693	60'127	13'408	60'019	13'549	61'548	13'710	-0.3%	-5.1%
- Schulleitung und -verwaltung	4'884	32	3'931	61	2'964	18	2'970	53	3'006	58	-11.4%	16.0%
- Kindergartenstufe	3'110	18	3'454	26	3'320	41	3'101	10	3'275	11	1.3%	-11.6%
- Primarstufe	15'478	146	15'082	199	16'706	230	16'481	173	17'478	240	3.1%	13.2%
- Sekundarstufe	8'906	94	8'814	121	8'851	120	9'114	75	8'955	181	0.1%	17.8%
- Tagesstrukturen	1'017	578	1'082	610	1'051	655	1'099	737	1'140	789	2.9%	8.1%
- Musikschule	777		797		883		826		851		2.3%	
- Liegenschaften	5'635	1'096	5'173	616	5'007	660	4'910	424	5'406	424	-1.0%	-21.1%
- Volksschule Sonstiges	725	59	727	70	1'169	78	1'203	59	1'584	67	21.6%	3.2%
- Sonderschulen	16'045	10'668	14'743	8'980	6'602	719	5'965	509	7'441	1'255	-17.5%	-41.4%
- HPSW					6'702	6'702	7'396	7'396	6'562	6'562		
- BWSZO	4'773	4'000	4'587	3'996	4'041	4'045	3'993	3'993	4'120	4'120	-3.6%	0.7%
- Übriges Abteilung Bildung	1'008	205	1'206	14	1'425	137	1'559	116			>-50%	>-50%
- Kind und Jugend					1'406	3	1'403	3	1'730	3		
Total	230'721	229'948	233'752	229'627	232'843	224'199	249'817	252'111	244'612	249'472	1.5%	2.1%
Ergebnis	-773		-4'125		-8'644		2'294		4'860			

Neue Gliederung ab 2014/15

Stadt Wetzikon

Geldflussrechnung (1'000 Fr.)

	1)	2013	2014	2015	2016	2017	in %	Total
I. Betriebliche Tätigkeit								
Personalaufwand		-55'029	-56'124	-55'746	-56'277	-58'459	6%	
Sachaufwand		-53'672	-50'273	-47'880	-47'167	-49'337	-8%	
Finanzaufwand	2)	-	-	-	-441	-258		
Regalien, Konzessionen		8'457	9'578	10'142	11'537	11'620	37%	
Entgelte		65'431	64'965	66'411	67'107	68'329	4%	
Finanzertrag	2)	-	-	-	3'709	5'652		
<i>Deckungslücke I</i>		-34'813	-31'854	-27'073	-21'532	-22'453	-36%	-137'725
Transferaufwand	3)	-98'021	-91'275	-92'100	-91'548	-96'610	-1%	
Durchlaufende Beiträge								
Ausserordentlicher Aufwand	4)							
Interne Verrechnungen		-8'801	-10'071	-9'123	-7'215	-9'886	12%	
Verschiedene Erträge	4)							
Transferertrag	3)	83'362	69'902	66'250	67'322	78'344	-6%	
Durchlaufende Beiträge								
Ausserordentlicher Ertrag	4)							
Interne Verrechnungen		8'801	10'071	9'123	7'215	9'886	12%	
<i>Transfersaldo</i>		-14'659	-21'373	-25'850	-24'226	-18'266	25%	-104'374
<i>Deckungslücke II</i>		-49'472	-53'227	-52'923	-45'758	-40'719	-18%	-242'099
Steuern ohne Grundstückgewinnsteuern		65'808	65'541	63'694	70'957	67'793		333'793
<i>Ordentlicher Deckungsbeitrag</i>		16'336	12'314	10'771	25'199	27'074	66%	91'694
Zinsaufwand	5)	-3'075	-2'617	-2'262	-1'639	-1'441	-53%	
Zinsertrag	5)	3'983	3'637	3'573	752	153	-96%	
<i>Zinssaldo</i>		908	1'020	1'311	-887	-1'288		1'064
<i>Deckungsbeitrag I</i>		17'244	13'334	12'082	24'312	25'786	50%	92'758
Grundstückgewinnsteuern		3'896	3'729	4'633	7'243	6'420		25'921
<i>Deckungsbeitrag II</i>		21'140	17'063	16'715	31'555	32'206	52%	118'679
Abschreibungen Finanzvermögen		-575	-605	-414	-412	-511		-2'517
Veränderung übriges Finanzvermögen		-4'237	3'887	3'001	-878	2'485		4'258
Veränderung übriges Fremdkapital	6)	-2'033	1'561	-1'356	-7'395	5'301		-3'922
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		14'295	21'906	17'946	22'870	39'481		116'498
II. Investitionstätigkeit								
Investitionen Verwaltungsvermögen		-26'275	-24'765	-23'428	-18'430	-13'028		
Investitionen Finanzvermögen		1'420	627	-11	-708	-312		
Buchgewinne/-verluste		-182	832	150	109	771		
Veränderung Abgrenzungen etc.	7)							
Geldfluss aus Investitionen		-25'037	-23'306	-23'289	-19'029	-12'569		-103'230
III. Finanzierungstätigkeit								
Veränderung verzinsliche Schulden	8)	6'000	10'000		10'006	-25'006		
Veränderung interne Kontokorrente								
Veränderung externe Kontokorrente		875	246	-221	450	111		
Veränderung Finanzanlagen	9)							
Geldfluss aus Finanzierungen		6'875	10'246	-221	10'456	-24'895		2'461
IV. Zusammenfassung								
Veränderung flüssige Mittel		-3'867	8'846	-5'564	14'297	2'017		15'729
Endbestand flüssige Mittel		7'506	16'352	10'788	25'085	27'102		
Bestand verzinsliche Schulden	10)	78'000	88'000	88'000	98'006	73'000		
Durchschnittssatz Zinsen		1.94%	1.64%	1.56%	1.36%	1.60%		
Durchschnittliche Zinsbindung (Jahre)		k.A.	k.A.	k.A.	3.57	4.24		

1) direkte Ermittlung Geldfluss aus betriebl. Tätigkeit, keine Bewegungsbilanz wie HRM2 Standard

2) bis 2015 in Zinsaufwand bzw. -ertrag (betrifft HRM2-Piloten nicht)

3) ohne Abschreibung/Wertberichtigung

4) kein separater Ausweis unter HRM1

5) bis 2015 gesamter Finanzaufwand bzw. -ertrag (betrifft HRM2-Piloten nicht)

6) übrige laufende und kurzfristige Verbindlichkeiten, Übriges Fremdkapital (inkl. FK-Fonds)

7) TA, TP, Rückstellungen etc.

8) kurz- und langfristige Schulden, Finanzintermediäre, Derivative Finanzinstrumente

9) kurz- und langfristige Finanzanlagen

10) kurz- und langfristige Schulden

Stadt Wetzikon

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)

Verwaltungsvermögen

	2013		2014		2015		2016		2017		5-Jahres-Total	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen								
Allgemeine Verwaltung	20'969	1'025	21'089	880	20'407	1'108	21'982	9'439	8'390	993	92'837	13'445
Subtotal Steuerhaushalt	20'969	1'025	21'089	880	20'407	1'108	21'982	9'439	8'390	993	92'837	13'445
Wasserwerk	4'190	502	2'144	414	1'732	268	2'027	456	2'592	460	12'685	2'100
Abwasserbeseitigung	1'513	732	2'235	1'084	1'032	1'380	2'053	881	1'352	1'469	8'185	5'546
Abfallwirtschaft												
Elektrizitätswerk	1'879	666	1'836	638	2'584	429	2'550	485	3'313	377	12'162	2'595
Gasversorgung	777	128	598	121	1'052	194	1'179	100	863	183	4'469	726
Subtotal Gebührenhaushalte	8'359	2'028	6'813	2'257	6'400	2'271	7'809	1'922	8'120	2'489	37'501	10'967
Total	29'328	3'053	27'902	3'137	26'807	3'379	29'791	11'361	16'510	3'482	130'338	24'412
Nettoinvestitionen VV	26'275		24'765		23'428		18'430		13'028		105'926	
Finanzvermögen												
Total	193	1'613	1'185	1'812	162	151	911	203	2'494	2'182	4'945	5'961
Nettoinvestitionen FV	-1'420		-627		11		708		312		-1'016	
Total Nettoinvestitionen	24'855		24'138		23'439		19'138		13'340		104'910	

FV = Finanzvermögen

VV = Verwaltungsvermögen

Gesamthaushalt	2013	2014	2015	2016	2017		
Kennzahlen	1,2,3)						
Einwohner, zivilrechtlich	23'659	23'887	24'373	24'564	24'452		
Gesamtsteuerfuss	116%	116%	119%	119%	119%		
Maximum Kanton	122%	124%	124%	134%	135%		
Minimum Kanton	72%	72%	75%	75%	76%		
Mittelwert Kanton	99%	100%	100%	101%	100%		
Mittelwert Bezirk	115%	115%	116%	116%	116%		
Finanzwirtschaftliche Kennzahlen							Periode
Selbstfinanzierungsanteil	9.5%	8.1%	7.9%	14.0%	13.9%	→	10.7% ø
Beherrschung laufende Ausgaben, real	1.5%	0.5%	-1.7%	-0.4%	4.7%	↗	0.9% ø
Selbstfinanzierungsgrad	78%	70%	70%	170%	249%	↗	111% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	4) -0.4%	-0.5%	-0.6%	0.5%	0.7%	→	-0.1% ø
Kapitaldienstanteil	7.6%	7.9%	8.2%	8.9%	8.7%	→	8.3% ø
Bruttorendite des Finanzvermögens	k.A.	k.A.	k.A.	1.4%	1.6%	k.A.	1.5% ø
Bruttoverschuldungsanteil	59%	65%	65%	60%	49%	↑	60% ø
Nettovermögensquotient	5) -35%	-44%	-57%	-10%	18%	↑	-25% ø
Nettovermögen (Franken je Einwohner)	5) -909	-1'213	-1'475	-291	503	↗	-677 ø
Gesamtnote kritische Kennzahlen (Stat. Amt)	4	3	4	6	6		6 5 Jahre
Haushaltgleichgewicht							
Eigenkapitalquote	45%	41%	39%	42%	47%	↑	43% ø
Zinsbelastungsquote	6) 2.8%	3.1%	3.1%	1.5%	1.2%	↑	2.3% ø
Investitionsanteil	13.2%	12.5%	12.2%	13.4%	7.6%	→	11.8% ø
Eigenkapitalreservedauer Steuerhaushalt (Jahre)	7) >100	23	10			↑	
Mittelfristiger Rechnungsausgleich (1'000 Franken)	8) 7'210	1'565	-9'269	-11'621	-9'401		
Selbstfinanzierungsquotient	9) 26.0%	15.2%	10.3%	29.8%	30.6%	↑	22.5% ø

1) durch die Berücksichtigung teilweise konsolidierter und bereinigter Werte weichen die Kennzahlen von der offiziellen Berechnung ab

2) Vergleichbarkeit mit HRM1 teilweise nur eingeschränkt möglich (neue Kennzahlendefinition und neue Rechnungslegung)

3) abweichende Definition von Selbstfinanzierung und laufendem Ertrag

4) Berechnung ab 2016 gemäss HRM2 Definition

5) Nettovermögen statt Nettoverschuldung (Vorgabe HRM2)

6) Tragbarkeit mit 5 % kalkulatorischem Zins

7) Eigenkapital = zweckfreies Eigenkapital

8) mittelfristig = gleitender 8-Jahreswert Steuerhaushalt (ex post)

9) Selbstfinanzierung Steuerhaushalt in % Steuern Rechnungsjahr (gem. Gemeindegesetz >= -3%)

Spezifische Werte	2013	2014	2015	2016	2017		
(Franken je Einwohner)							Periode
Steuerkraft	2'329	2'299	2'139	2'376	2'268		
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	10) 862	724	675	1'272	1'328		972 ø
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	10) -1'111	-1'037	-961	-750	-533		-878 ø
Nettoinvestitionen Sachanlagen Finanzvermögen	10) 60	26	-0	-29	-13		9 ø
Haushaltüberschuss/-defizit	10) -189	-287	-287	493	782		103 ø
Eigenkapital Steuerhaushalt	4'285	4'007	3'584	4'335	4'544		4'151 ø
Spezialfinanzierungen Gebührenhaushalte	1'268	1'460	1'693	2'062	2'444		1'785 ø

10) Saldosicht d.h. + = Mittelzufluss (Cash in), - = Mittelabfluss (Cash out)

Basisperiode

05.11.2018

Stadt Wetzikon (in 1'000 Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Steuerertrag Rechnungsjahr (zu 100 %)					
<i>Natürliche Personen</i>	45'147	45'221	46'593	48'237	49'161
- Einkommen	45'147	45'221	46'593	48'237	49'161
- Vermögen					
<i>Juristische Personen</i>					
- Gewinn					
- Kapital					
Total	45'147	45'221	46'593	48'237	49'161
Steuerfuss Rechnungsjahr	116%	116%	119%	119%	119%
Steuern Rechnungsjahr nat. Personen	53'096	53'208	56'142	58'025	58'502
Steuern Rechnungsjahr jur. Personen					
Steuererträge aus früheren Jahren	9'033	7'643	5'272	7'558	2'823
Nachsteuern		251	196	103	175
Aktive Steuerauscheidungen		3'423	2'932	4'504	3'469
Passive Steuerauscheidungen		-1'335	-2'888	-1'617	-1'246
Pauschale Steueranrechnung		-46	-56	-27	-29
Quellensteuern		1'749	1'437	1'742	2'786
Personalsteuern		480	487	498	498
Total Ertrag Gemeindesteuern		65'372	63'522	70'786	66'978
Tatsächliche Forderungsverluste		405	370	355	471
Erlasse					
Total Aufwand Gemeindesteuern		405	370	355	471
Grundstückgewinnsteuern	3'890	3'729	4'633	7'243	6'420
Hundesteuern				171	172
Total Ertrag Sondersteuern		3'729	4'633	7'414	6'592
Tatsächliche Forderungsverluste					
Kantonsanteil an Hundesteuern				28	28
Total Aufwand Sondersteuern				28	28
Steuerkraft (Fr./Einwohner)	2'329	2'299	2'139	2'376	2'268
Korrekturfaktor			0.999	0.998	1.000
Kalkulatorischer Wert			2'142	2'381	2'269
Kant. Mittel	3'493	3'473	3'541	3'593	3'769

1) detaillierte Aufteilung unter HRM1 nur teilweise möglich

Grafische Darstellungen

Stadt Wetzikon

Seite

G

Übersicht Entwicklung Gesamthaushalt (Basis- und Planungsperiode)

Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen	1
Nettovermögen und Zinsbelastungsanteil	1
Steuerfuss seit zehn Jahren (inkl. Minimum, Maximum, Mittel und Bezirk)	2
Steuerkraft und Finanzausgleich	2
Spezifischer Aufwand	3
Steuer- und Gebührenbelastung (Mittelwert je Einwohner)	3
Mittelfristiger Rechnungsausgleich Steuerhaushalt	4
Fremdverschuldung und Liquidität	4

Vergleich vergangene Finanzpläne

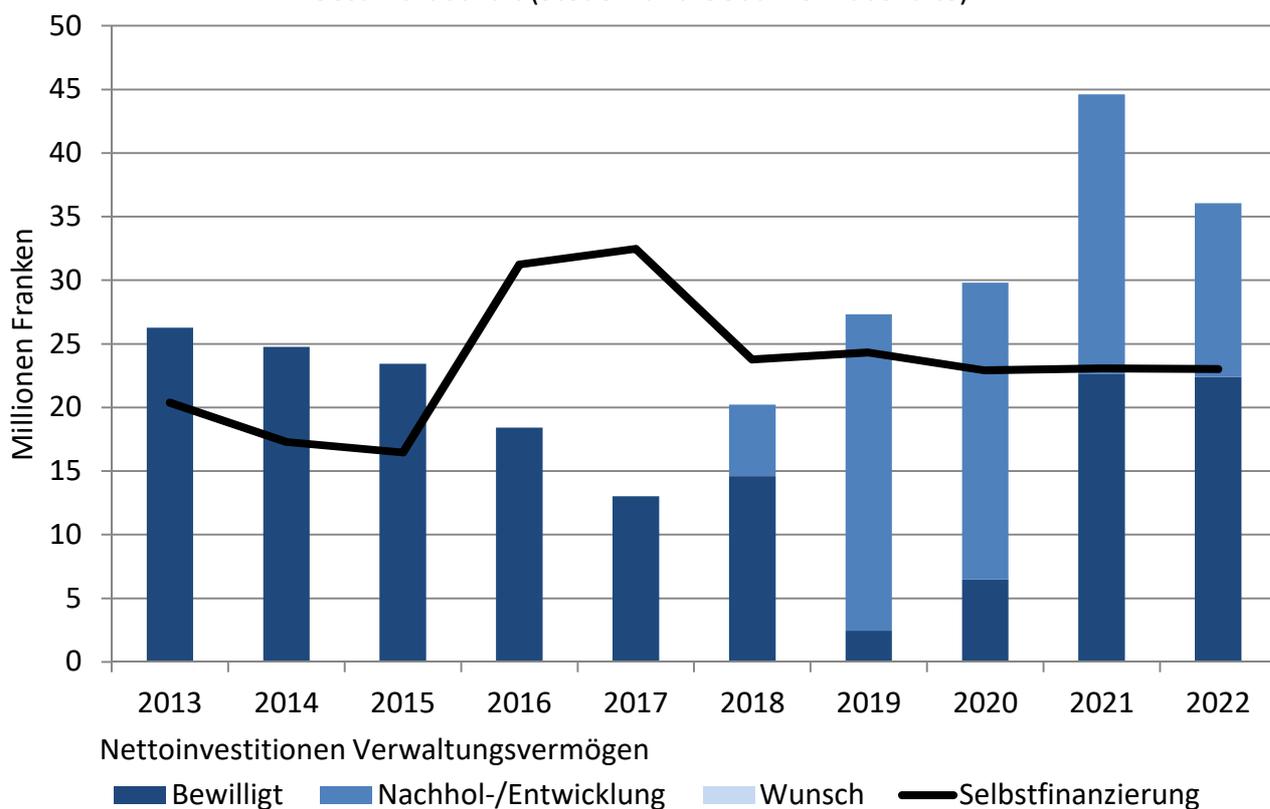
Entwicklung Selbstfinanzierung	5
Entwicklung Nettovermögen	5

Übersicht Entwicklung Teilhaushalte (Basis- und Planungsperiode)

Steuerhaushalt (Polit. Gemeinde und Schule)	6
Gebührenhaushalte	7

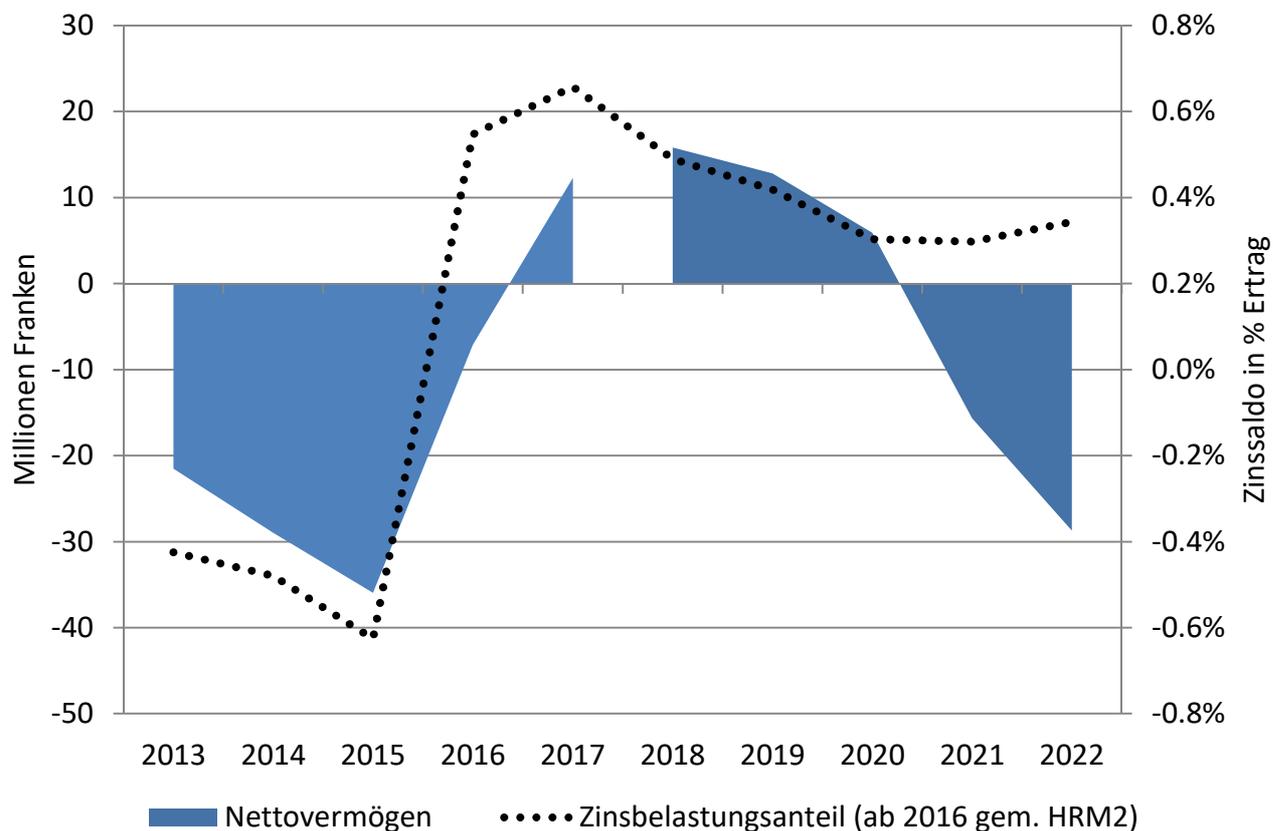
Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen

Gesamthaushalt (Steuer- und Gebührenhaushalte)



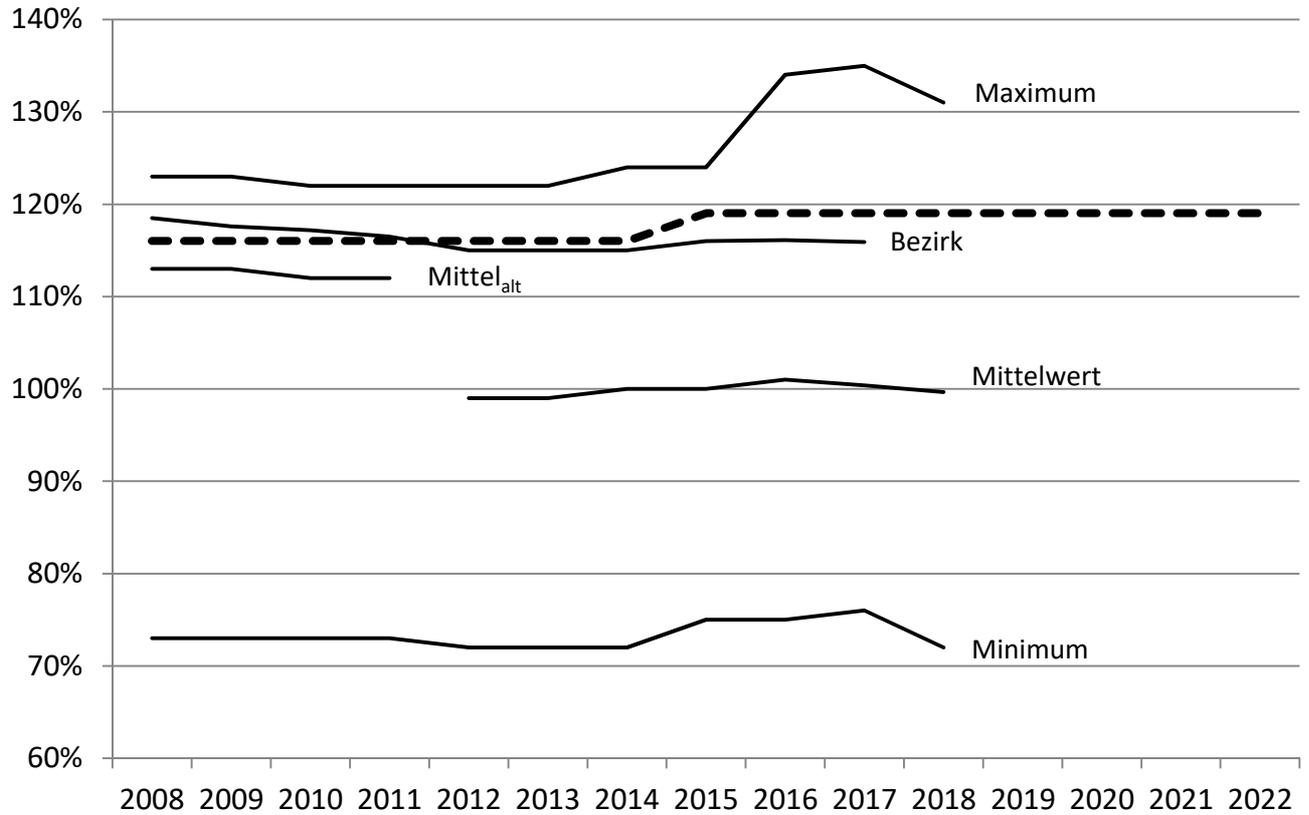
Nettovermögen und Zinsbelastung

Gesamthaushalt (Steuer- und Gebührenhaushalte)



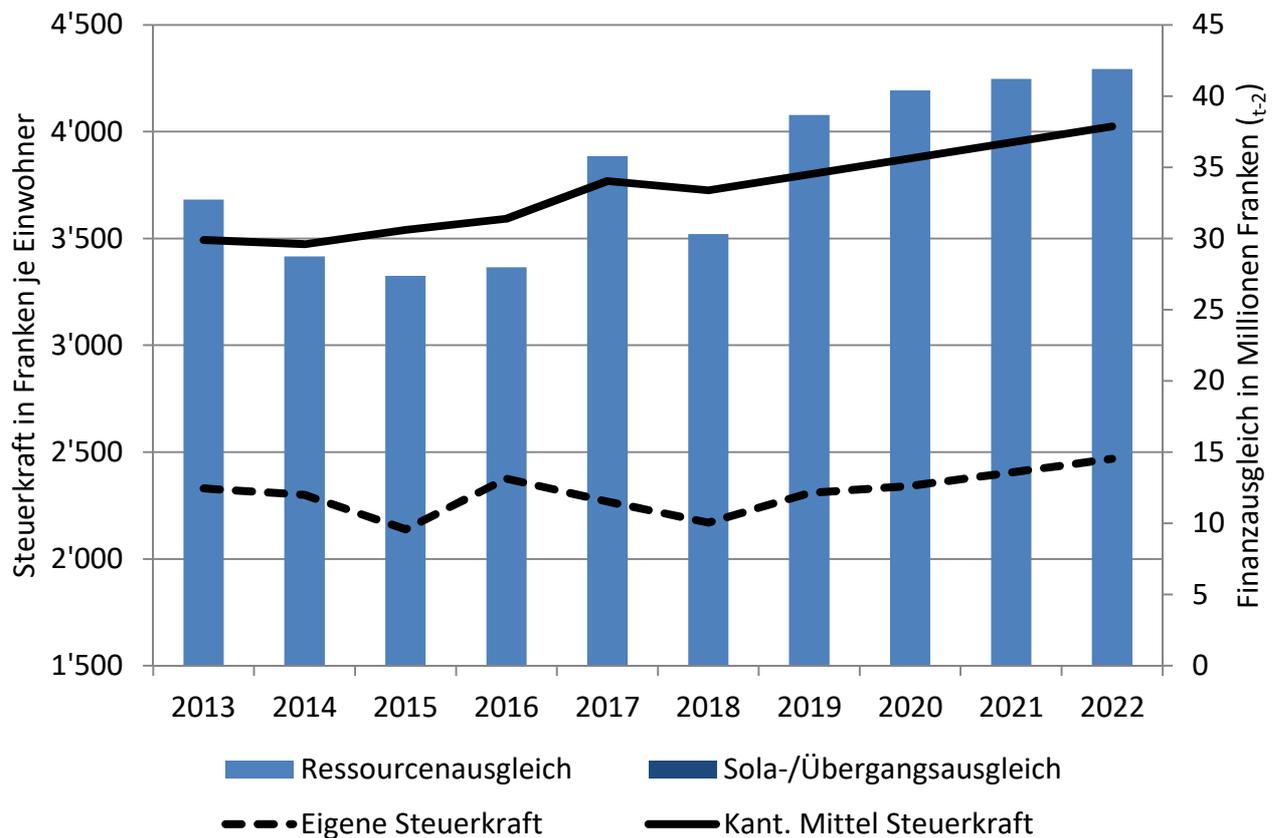
Steuerfussentwicklung

Gesamtsteuerfuss



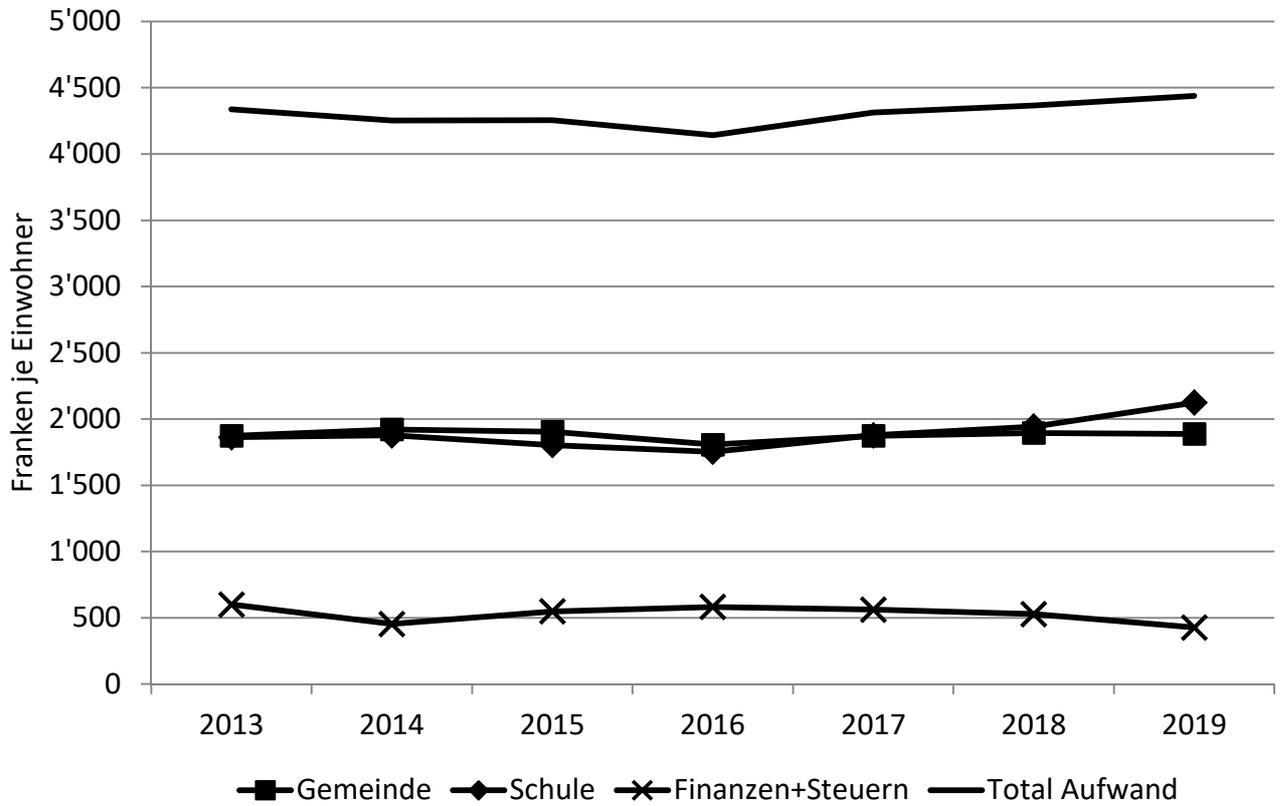
Steuerkraft und Finanzausgleich

Steuerhaushalt



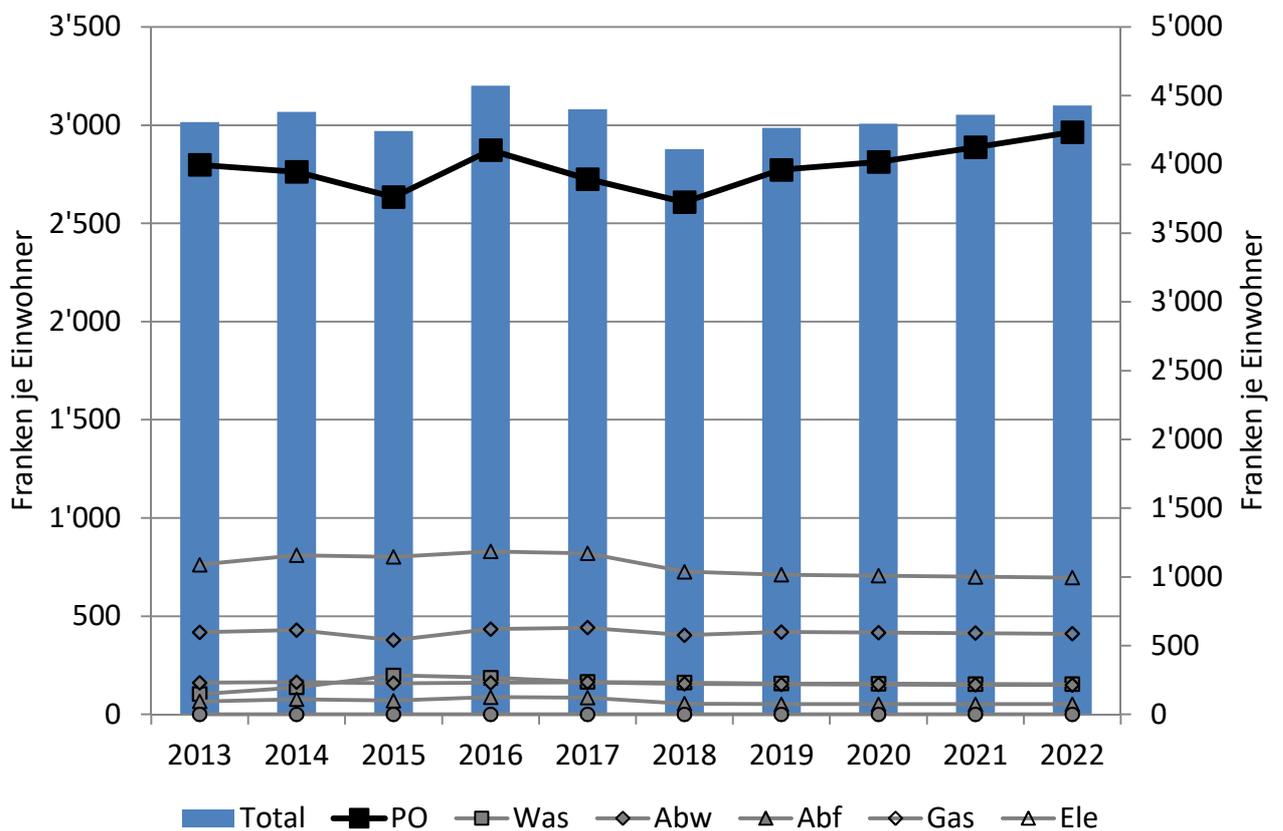
Entwicklung spezifischer Aufwand

Steuerhaushalt



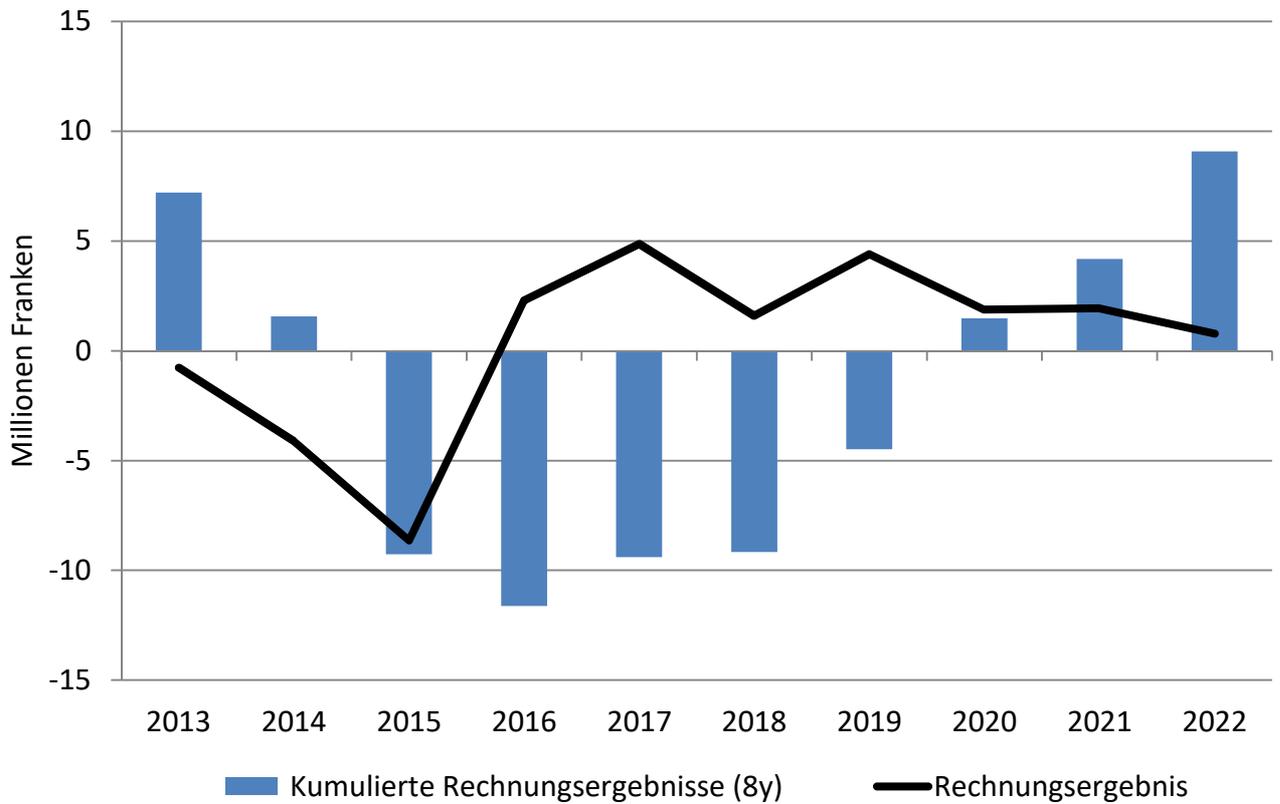
Steuer- und Gebührenbelastung

Gesamthaushalt (Steuer- und Gebührenhaushalte)



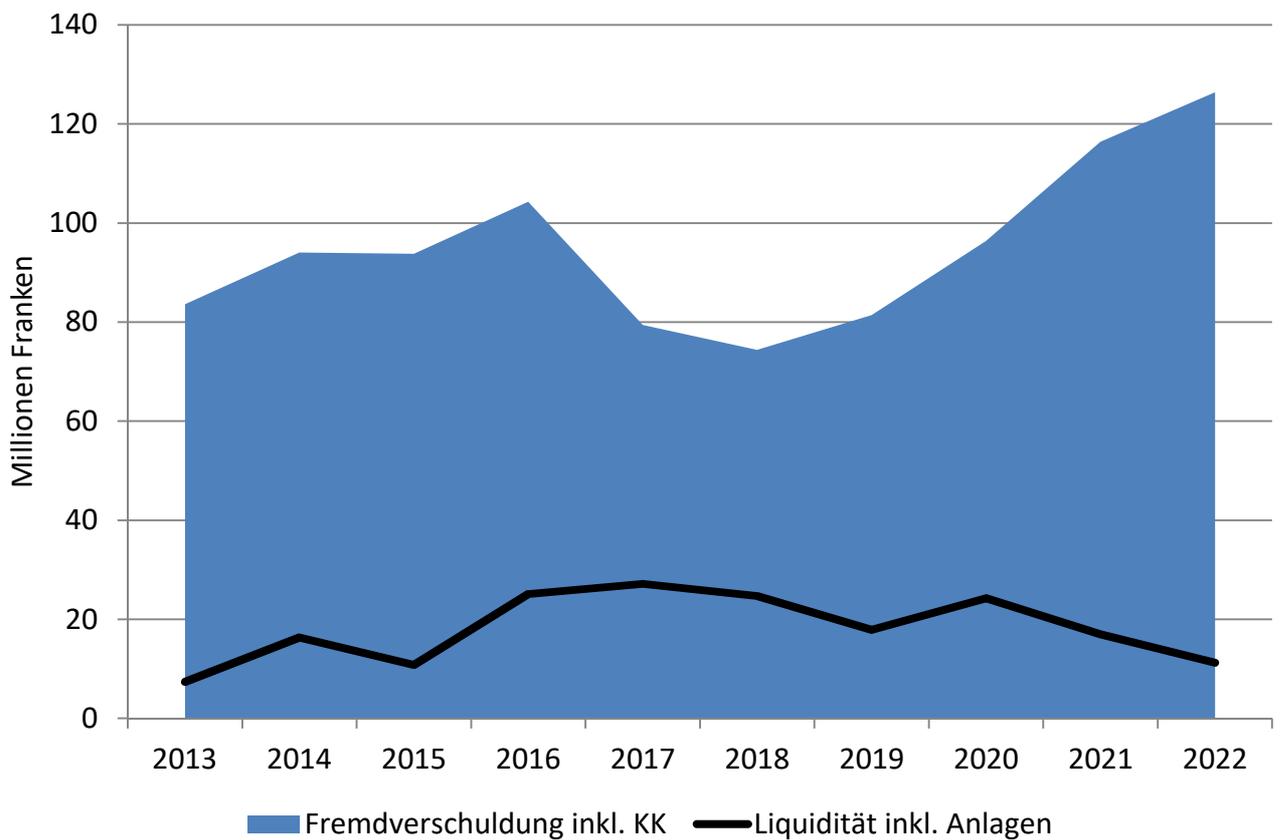
Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Steuerhaushalt



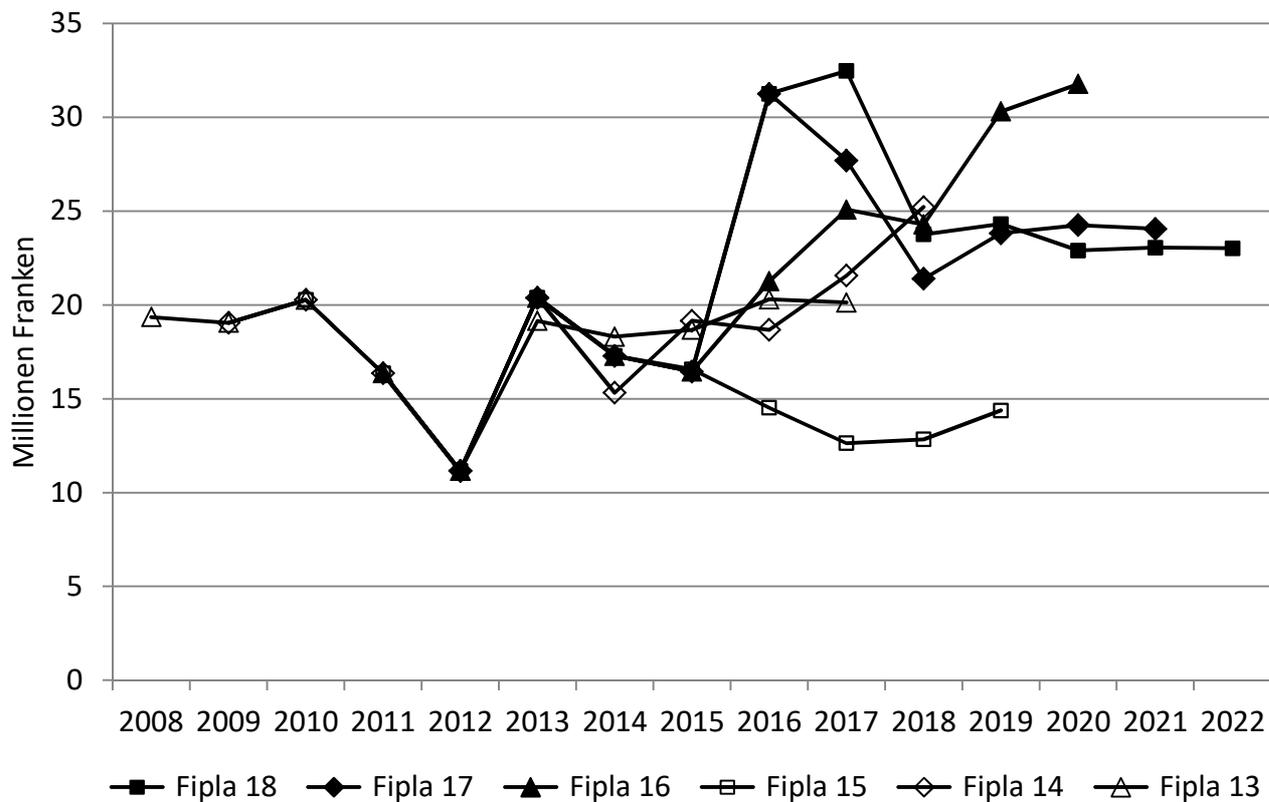
Fremdverschuldung und Liquidität

Gesamthaushalt (Werte per 31.12.)



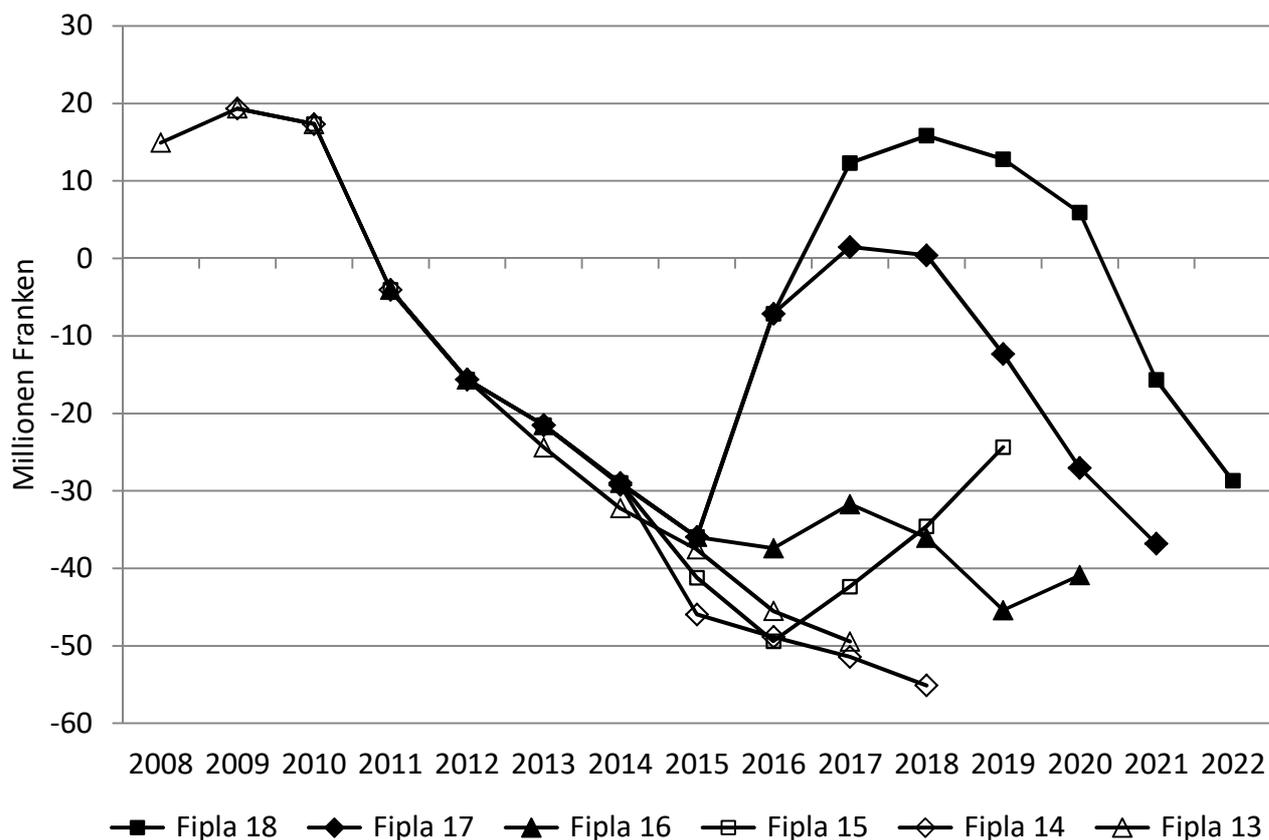
Entwicklung Selbstfinanzierung

Gesamthaushalt (Steuer- und Gebührenhaushalte)



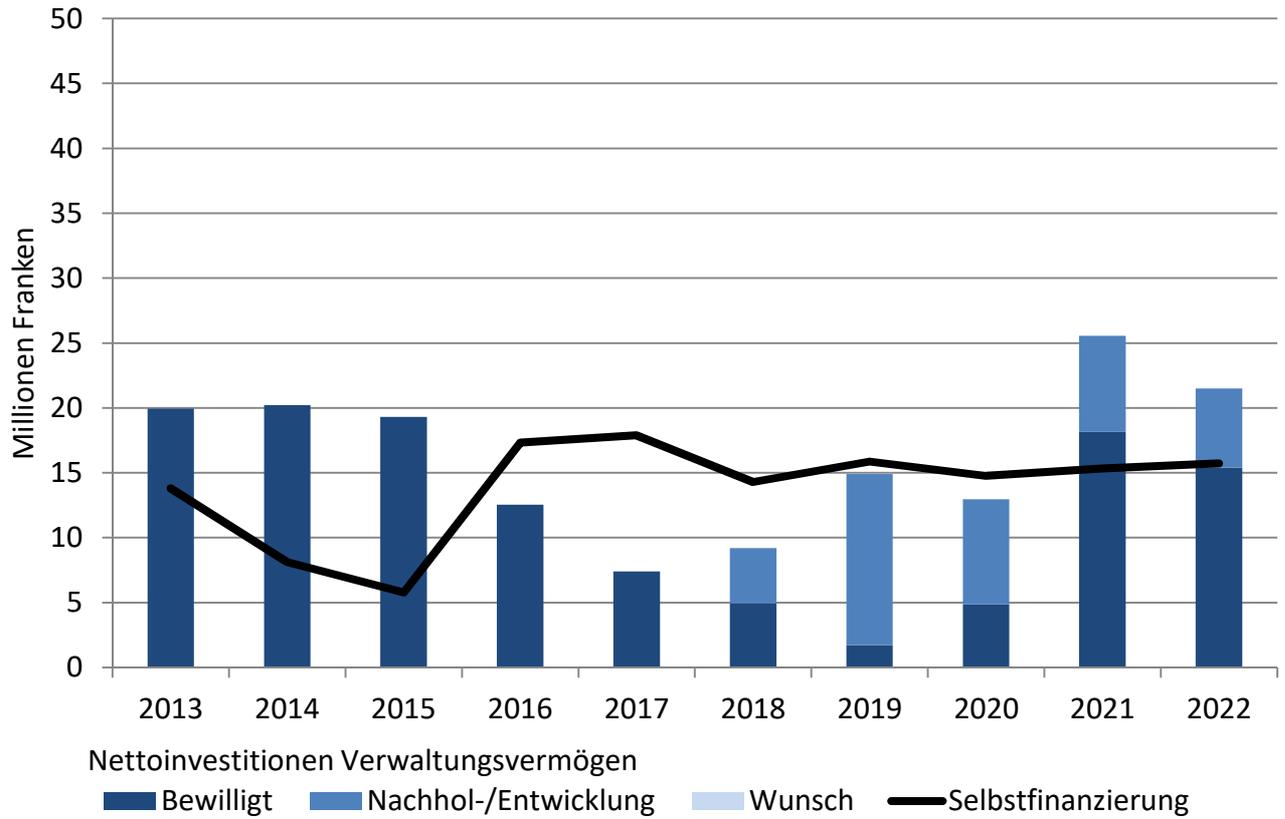
Entwicklung Nettovermögen

Gesamthaushalt (Steuer- und Gebührenhaushalte)



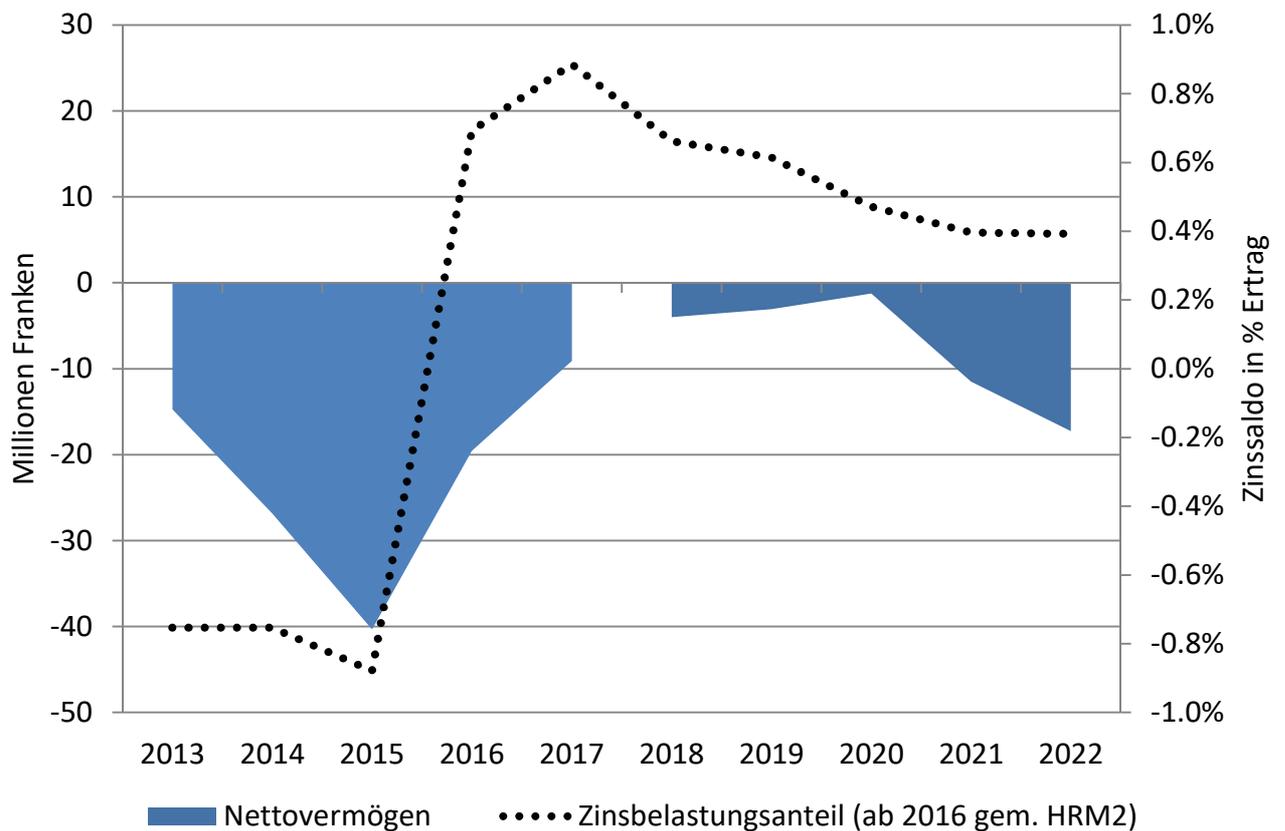
Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen

Steuerhaushalt(e)



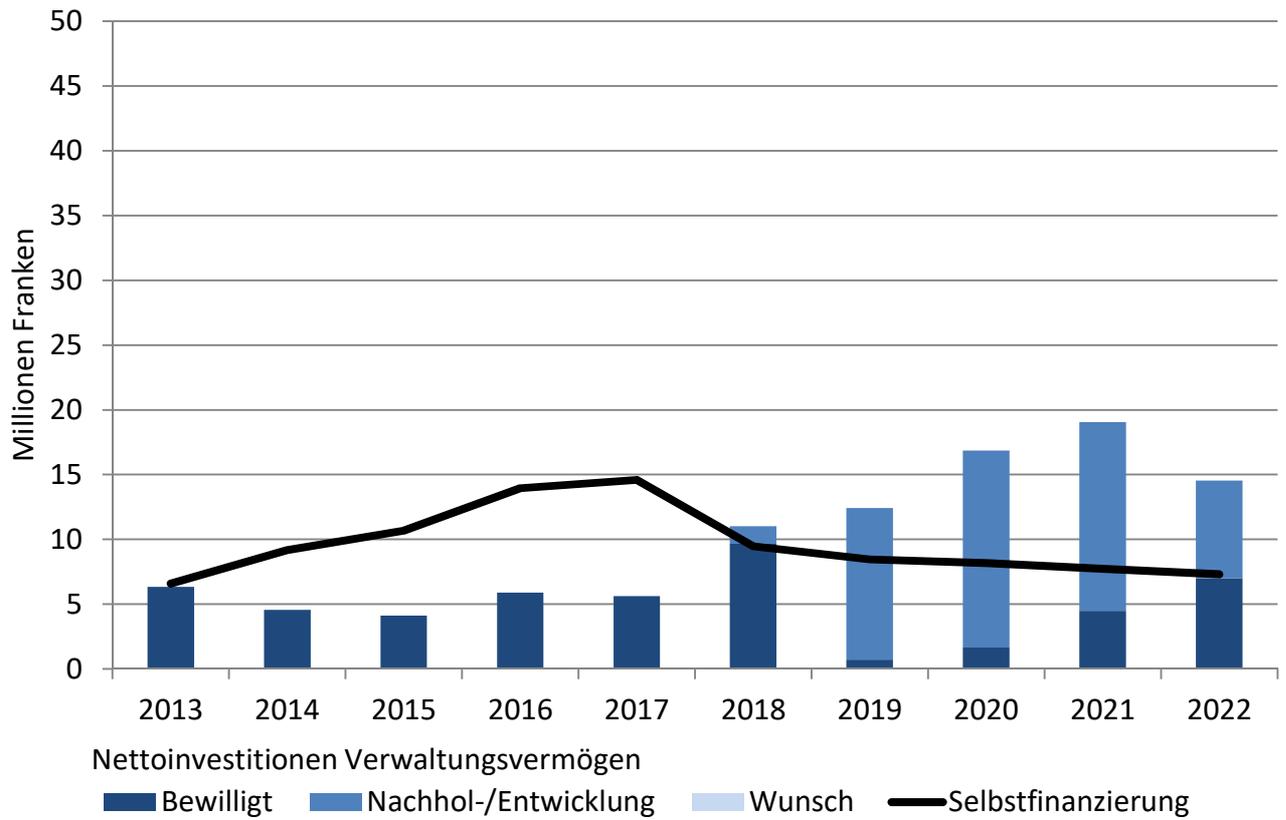
Nettovermögen und Zinsbelastung

Steuerhaushalt(e)



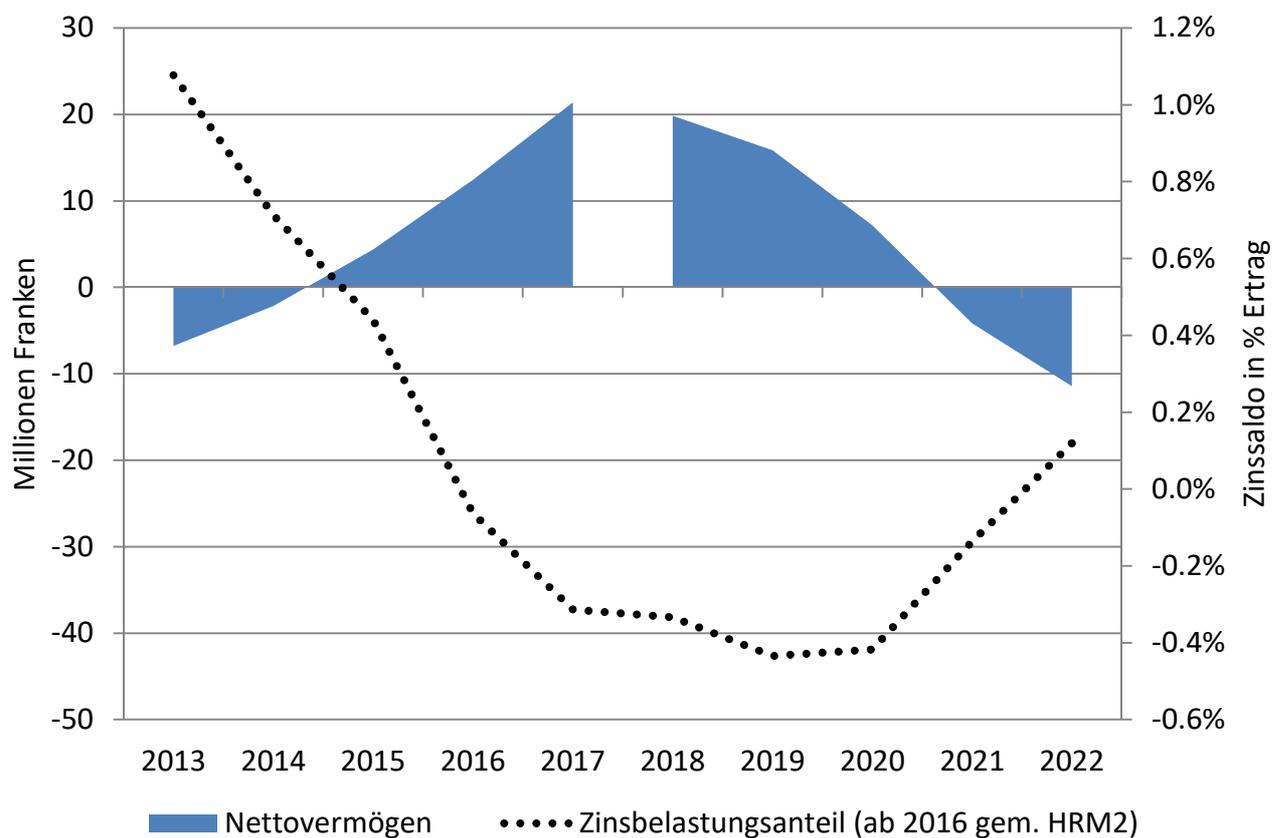
Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen

Gebührenhaushalte



Nettovermögen und Zinsbelastung

Gebührenhaushalte



Weitere Informationen

Stadt Wetzikon

	Seite
Erläuterung zu den verwendeten Kennzahlen	W
- Das Wichtigste in Kürze	1
- Einleitung	2
- Eckwerte im Zeitvergleich (inkl. Konjunktur, Finanzausgleich etc.)	3
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen (Detailerläuterungen und -analysen)	7
- Durchschnittshaushalt	16
- Kritische Kennzahlen	17
Portfolio-Matrix zur Kennzahlenbeurteilung	
- Bilanz/Selbstfinanzierungs-Matrix	18
- Finanzierungs/Zins-Matrix	18
Konzept "0 - 0 - 100"	19
Ergänzungen Finanzplan-Modell im Planungsprozess 2018 - 2022	20

Aktuellste Informationen für Finanzverantwortliche rasch verfügbar zu machen, diesen Anspruch hat die vorliegende Publikation. Die Auswertung folgt bereits konsequent den Vorgaben von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell). Die Abschlüsse der Finanzplan-Kunden sind so erfasst worden, dass Darstellung und Berechnung aller Kennzahlen nach den ab 1.1.2019 gültigen Vorschriften erfolgt. Nebst der Verwendung der neuen Begriffe (z.B. Erfolgsrechnung statt Laufende Rechnung, Selbstfinanzierung statt Cash Flow, Bezeichnung Funktionale Gliederung) definiert HRM2 die Berechnung einzelner Kennzahlen (Zinsbelastungs-, Kapitaldienst- und Bruttoverschuldungsanteil) neu. Durch die erstmalige Berechnung aller Kennzahlen nach HRM2 haben Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil um gut zwei Prozentpunkte zugenommen. Der Bruttoverschuldungsanteil ist etwa 25 Prozentpunkte höher. Diese Veränderungen sind, insbesondere bei Zeitvergleichen, angemessen zu berücksichtigen. **Sämtliche in dieser Analyse verwendeten Kennzahlen entsprechen den unter HRM2 geltenden Bestimmungen und Definitionen.**

Höhere Aufwendungen für Pflegefinanzierung, allgemeine Dienste sowie Verkehr (inkl. ZVV) konnten mit tieferen Kosten für Sekundar- und Primarschule kompensiert werden. Die ungefähr stabilen Gesamtaufwendungen werden durch die günstige Ausgabenbeherrschung (- 0,2 %) bestätigt. Weil sich bei guter Konjunkturlage das Steuersubstrat (inkl. Grundstückgewinnsteuern) günstig entwickelt hat und mehr Ressourcenzuschüsse bezahlt worden sind, hat sich die Selbstfinanzierung merklich verbessert. Mit neu mehr als 12 % nähert sich der Selbstfinanzierungsanteil im Langzeitvergleich normalen Werten.

Die Bruttoinvestitionen haben gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Wie die Selbstfinanzierung nimmt auch der Investitionsanteil historisch gesehen normalere Werte an. Der Selbstfinanzierungsgrad von 126 % bestätigt die insgesamt ansprechende Haushaltsituation. Eine leichte Zunahme des Bruttoverschuldungsanteils dürfte auf gestiegene Investitionen im Finanzvermögen (inkl. Liquidität und Anlagen) zurückzuführen sein.

Das Nettovermögen ist recht deutlich angestiegen. Dank dem, erstmals seit 2011, über 100%-igen Selbstfinanzierungsgrad ist diese Zunahme auf effektiv erwirtschaftete Überschüsse und nicht auf Neubewertungen zurückzuführen. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass Haushalte mit hoher Nettoschuld in aller Regel folgende Gemeinsamkeiten vereinigen: Hohes Aufwandniveau und hohe Steuerbelastung. Keine einfache Voraussetzung um die Situation aus eigener Kraft verbessern zu können. Dass die Gruppe der schwächsten Haushalte trotzdem versucht ihre Situation zu optimieren, zeigt sich in einem über hundertprozentigen Selbstfinanzierungsgrad; dies wird auch durch geringe Investitionen ermöglicht.

Das anhaltend sehr tiefe Zinsniveau lässt sich auch in den Gemeindehaushalten erkennen. Kein einziger der analysierten Haushalte ist für den Zinsbelastungsanteil nicht in der gemäss Finanzdirektorenkonferenz besten Kategorie. Ganz deutlich zeigt sich somit die derzeit ungenügende Eignung dieser Kennzahl als Frühindikator; vor allem mit den offiziell vorgeschlagenen Grenzwerten. Mit Schuldzinsen nahe bei Null, oder in besonderen Konstellationen gar mit Prämien für Schuldaufnahmen, befinden wir uns nach wie vor in einer absoluten Ausnahmesituation. Wie seit einiger Zeit empfohlen wird für die Beurteilung und Steuerung der Schulden aktuell auf Nettovermögen und evtl. Bruttoverschuldungsanteil abzustützen. Klar lässt sich selbst bei so tiefen Zinsen aber nachweisen, dass Haushalte mit einer hohen Nettoschuld schlechtere Zinsbelastungsanteile haben.

Die Fortschritte bei den Finanzhaushalten kommen in einer um 0,38 Punkte auf 5,03 verbesserten Gesamtnote zum Ausdruck. Fast siebzig Prozent aller Haushalte erreichen mindestens Note 5. Die nach wie vor grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden kommen dadurch zum Ausdruck, dass ungefähr ein Sechstel mit Note 3 ungenügend ist. Anders als in früheren Jahren zeigt aber kein Haushalt mehr die sehr schwache Note 2. Ausserdem ist zu beachten, dass drei Viertel der Haushalte mit Note 3 ein positives, zum Teil sehr hohes, Nettovermögen haben und sich vorübergehend schwächere Abschlüsse "leisten" können.

Mit der Zusammenstellung der wichtigsten Fakten zu den kommunalen Haushalten im Kanton Zürich werden den verantwortlichen Entscheidungsträgern rechtzeitig zur "heissen Phase" der Budgetierung die aktuellsten Informationen zur Entwicklung in den vergangenen Jahren bereitgestellt. Jede wirksame Führung basiert auf der fundierten Kenntnis der aktuellen Situation. Zusammen mit einer Analyse der künftigen Herausforderungen und einer individuell erstellten Finanz- und Aufgabenplanung werden so die Voraussetzungen für eine effiziente finanzielle Führung geschaffen.

In der aktuellen Analyse werden nach der Zusammenfassung die wichtigsten Eckwerte und Kennzahlen im Zeitvergleich dargestellt. Danach folgen statistische Angaben zur Entwicklung von Steuerkraft, Steuerfüssen und Finanzausgleich sowie der spezifischen Aufwendungen. Die Beschreibung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, deren Interpretation und die Verteilung in den Abschlüssen 2017 bildet den Hauptteil. Abgeschlossen wird das Kapitel über die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen mit dem Durchschnittshaushalt und der Bewertung der kritischen Kennzahlen. Basierend auf den Kennzahlen und den in der praktischen Anwendung gesammelten Erfahrungen wird schliesslich das bestens bewährte Konzept 0 - 0 - 100 für nachhaltig ausgeglichene öffentliche Finanzhaushalte kurz vorgestellt.

Nach der Verabschiedung des neuen Gemeindegesetzes inkl. Gemeindeverordnung sind die Details für die neue Rechnungslegung (HRM2) bekannt. swissplan.ch hat bereits ab dem Rechnungsjahr 2016 die Datenerfassung für Kunden konsequent an den Grundsätzen von HRM2 ausgerichtet (z.B. Ausweis Bezugsentschädigungen Steuern bei Allg. Diensten). Neben der Verwendung der neuen Bezeichnungen wurde auch die Gliederung von Erfolgsrechnung und Bilanz weitestgehend nach den neuen Vorschriften umgesetzt. So wird es möglich, bereits heute den Haushalt so darzustellen und die Kennzahlen so zu berechnen, wie es unter HRM2 ab 1.1.2019 der Fall sein wird. Diese "vorzeitige Umstellung" auf HRM2 hat folgende Konsequenzen für die vorliegende Analyse:

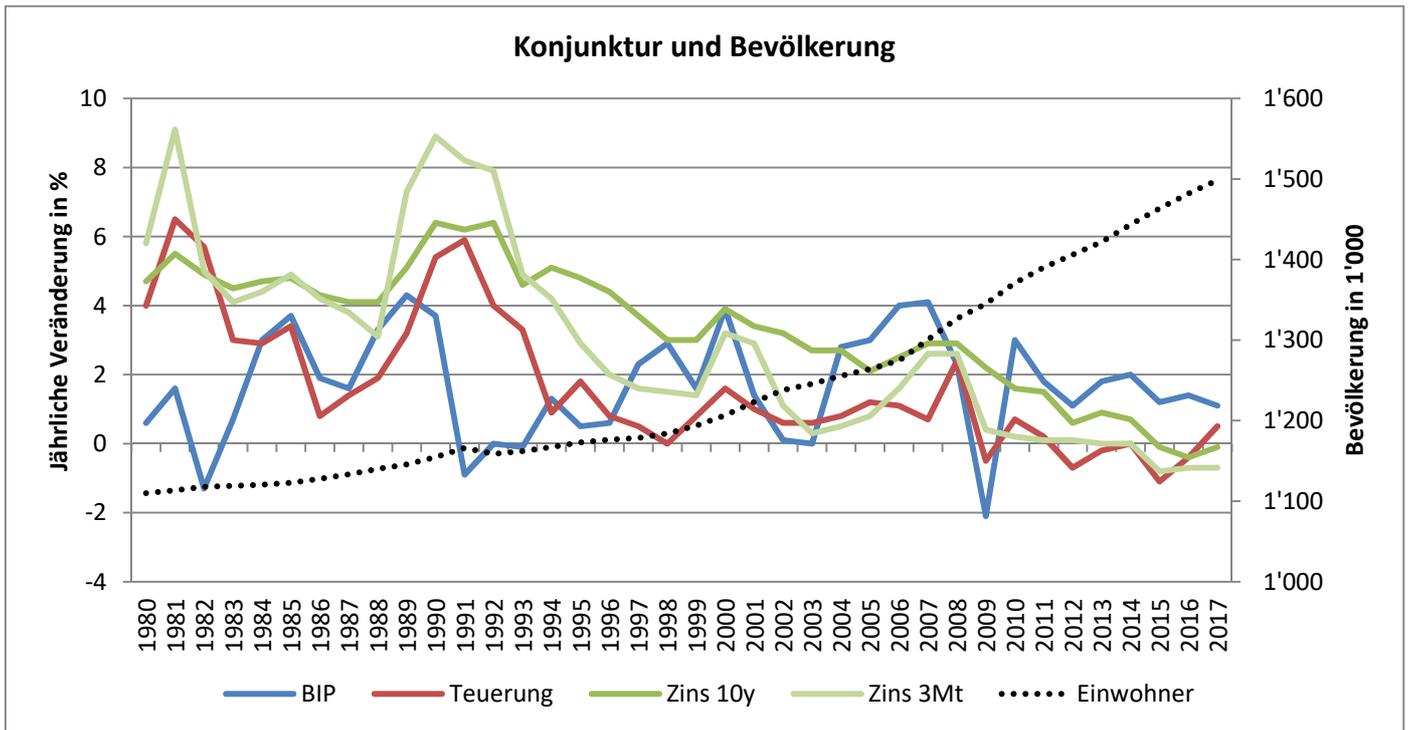
1. Die Kennzahlen Zinsbelastungs-, Kapitaldienst- und Bruttoverschuldungsanteil sind anders definiert. Somit sind Zeitvergleiche unmöglich. Deswegen werden im Finanzplantooll (Analyse vergangene Jahre) die Kennzahlen von 2012 - 2015 nach der HRM2-Definition berechnet.
2. Die Umsetzung der HRM1-Abschlüsse nach den Vorgaben von HRM2 ist mit Zusatzaufwand verbunden, der den Rahmen einer summarischen Analyse sprengt. Die Zahlen der Abschlüsse 2017 der Nicht-Kunden sind zwar erfasst worden, eine korrekte Kennzahlenberechnung nach HRM2 ist aber nicht möglich und sie sind in dieser Analyse nicht enthalten.
3. Für HRM2-Pilotgemeinden, die uns ihre Abschlüsse eingereicht haben, werden die Kennzahlen gemäss deren eigener Berechnung miteinbezogen.

Sobald ab 2019 alle Haushalte ihre Rechnung nach HRM2 ablegen, wird die Datenbank wieder (fast) alle zürcherischen Haushalte umfassen.

Der vorliegende Bericht beschreibt zum kleineren Teil allgemein zugängliche, für die Entwicklung der Gemeindehaushalte wichtige Informationen in den Bereichen Konjunktur, Steuerkraft und Steuerfüsse sowie Finanzausgleich. Der Hauptteil macht die Analyse der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen der zürcherischen Gemeindehaushalte aus. Sie umfasst ca. 150 Einzelabschlüsse von zürcherischen Gemeinden (Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Primar- und Sekundarschulgemeinden) für das Rechnungsjahr 2017. Die Analyse wird seit 1990 alljährlich erstellt. Weil die möglichst rasche Umsetzung der HRM2-Grundsätze Priorität vor einer möglichst umfassenden Datenbank hat und nur für Finanzplan-Kunden die Kennzahlen nach HRM2 vorliegen, wird der im 2011 eingeführte deutliche Ausbau der Analysedatenbank (inkl. konsolidierte Betrachtung) vorübergehend ausgesetzt.

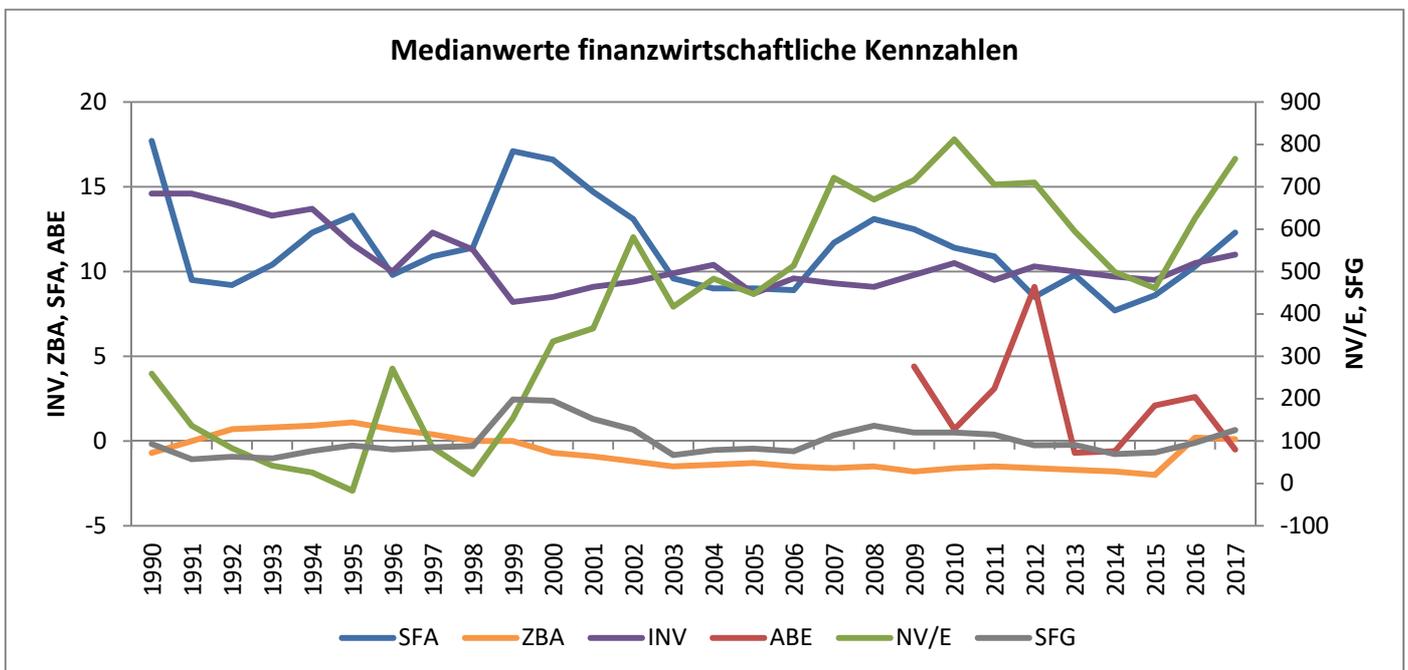
Erfahrungsgemäss reicht die Betrachtung einer einzelnen Kennzahl nicht zur umfassenden Beurteilung eines Gemeinwesens aus. Wir empfehlen das gesamte Kennzahlensystem anzuwenden, um so einen umfassenden Einblick in die finanzielle Situation eines öffentlichen Haushaltes zu erhalten.

Eckwerte im Zeitvergleich



Datenquelle: Schweizerische Nationalbank und Stat. Amt Kanton Zürich

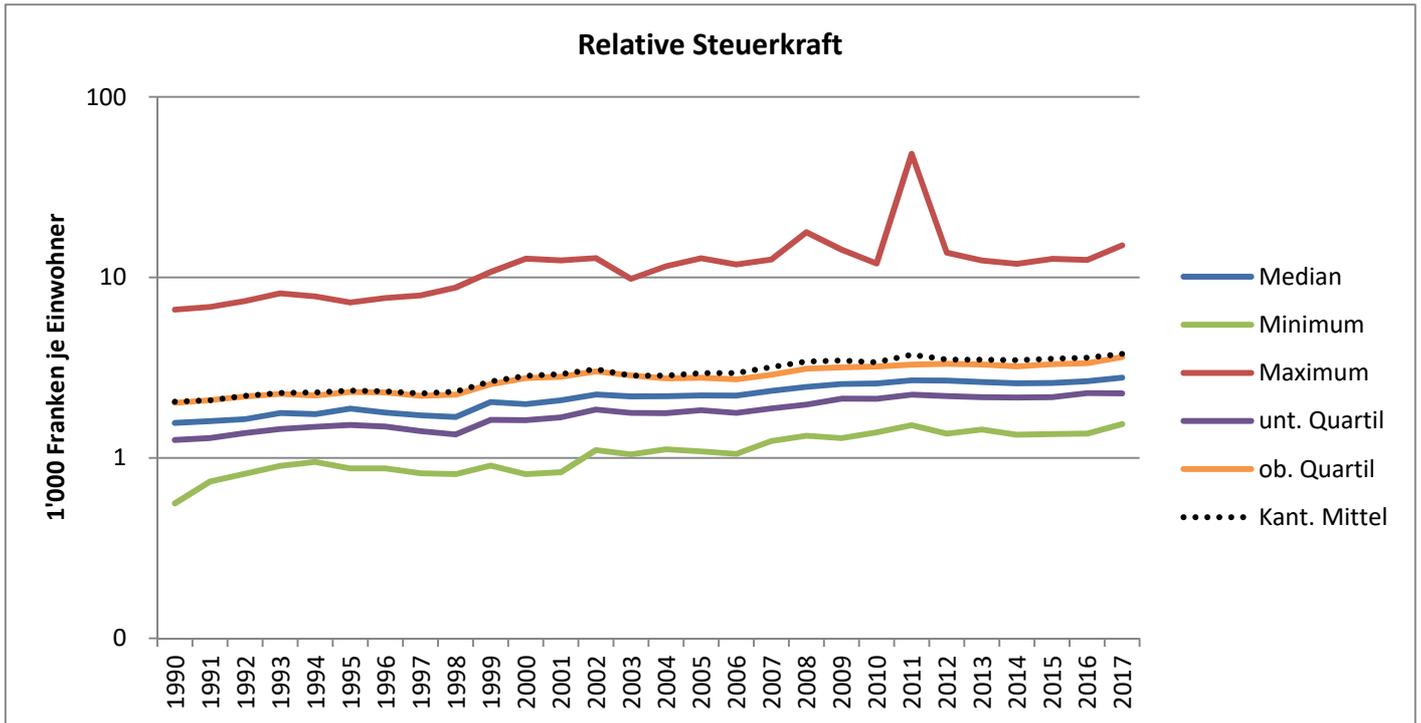
Jahre mit hohem Wirtschaftswachstum sind 2000, 2004 - 2008 und 2010; umgekehrt zeigte sich 1991 - 1993, 2002/03 und 2009 eine Rezession. Seit anfangs der Neunziger Jahre sind die Steigerungsraten für Teuerung und Zinsen meist rückläufig. Seit 2006 findet ein beschleunigtes Bevölkerungswachstum statt.



Werte ab 2016 gemäss HRM2-Definition

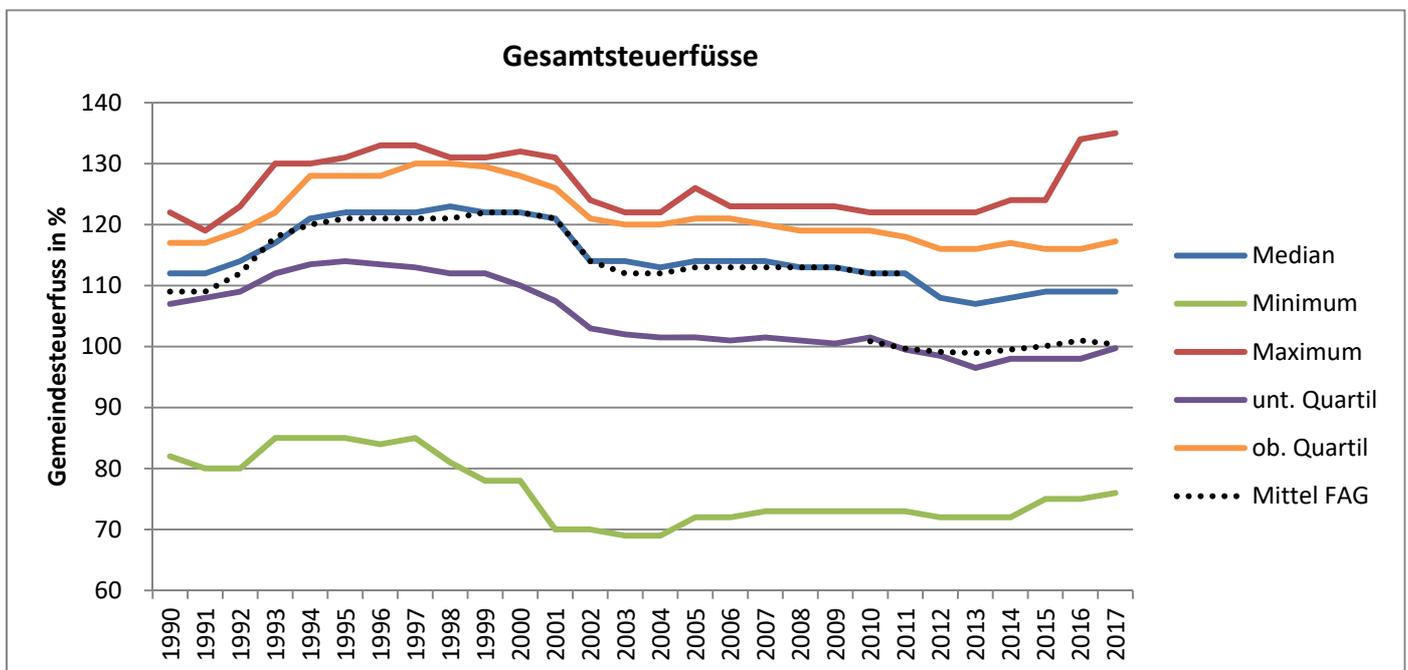
Datenquelle: swissplan.ch

Die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen bilden mit zeitlicher Verzögerung oft das konjunkturelle Umfeld ab und zeigen so während der konjunkturellen Flaute der Neunziger Jahre und Mitte der Nuller-Jahre knappe Werte. Von 2012 - 2015 führen stagnierende Erträge (Steuern und Finanzausgleich) und ein steigendes Aufwandniveau zum gleichen Effekt. In den Jahren 1996, 2006 und 2016 hat das Nettovermögen, auch aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens, zugenommen. Ab 2016 wird die HRM2-Definition verwendet, was beim ZBA zu einem höheren Wert führt.



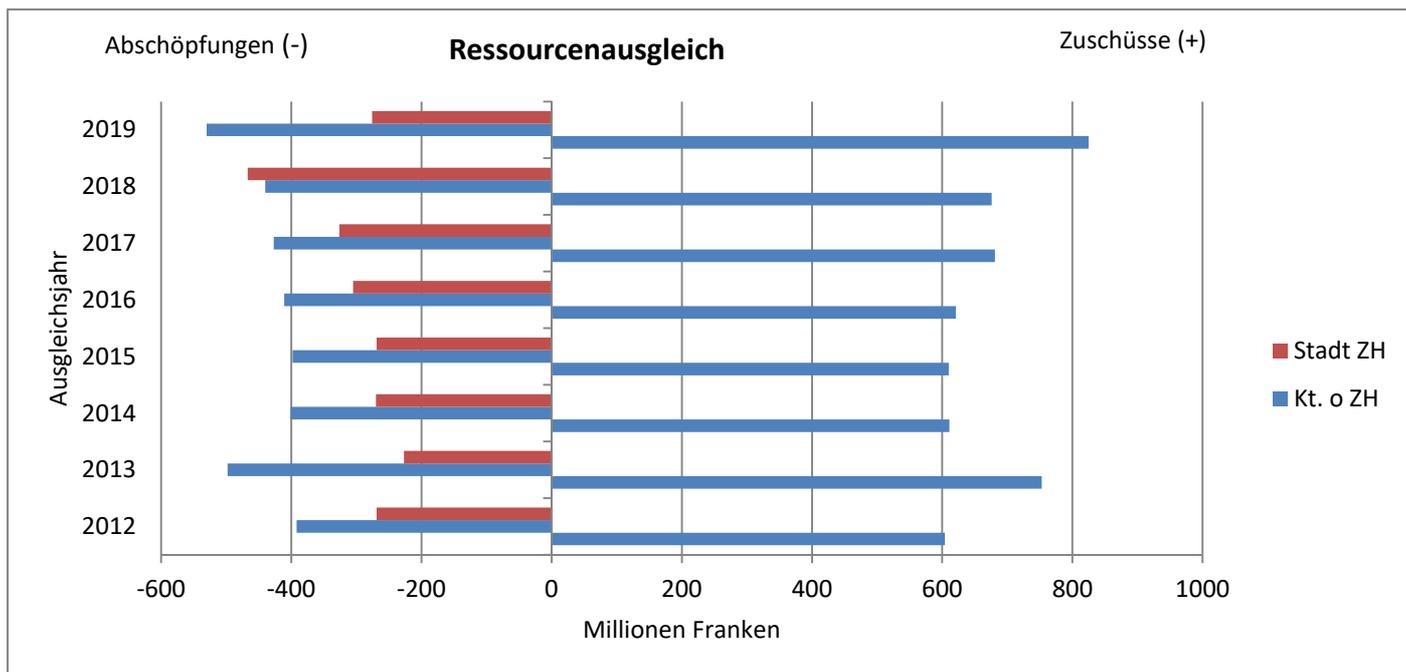
Datenquelle: Stat. Amt Kanton Zürich

Nach einer steten Zunahme stagnierten die Steuererträge je Einwohner seit 2010 in vielen Gemeinden. Höhere Gesamterträge waren bis 2014 vor allem auf steigende Bevölkerungszahlen zurückzuführen, seit 2015 steigt die Steuerkraft wieder stärker. Auf 2017 hat der Mittelwert (ohne Stadt Zürich) um 4,9 % deutlich zugenommen.

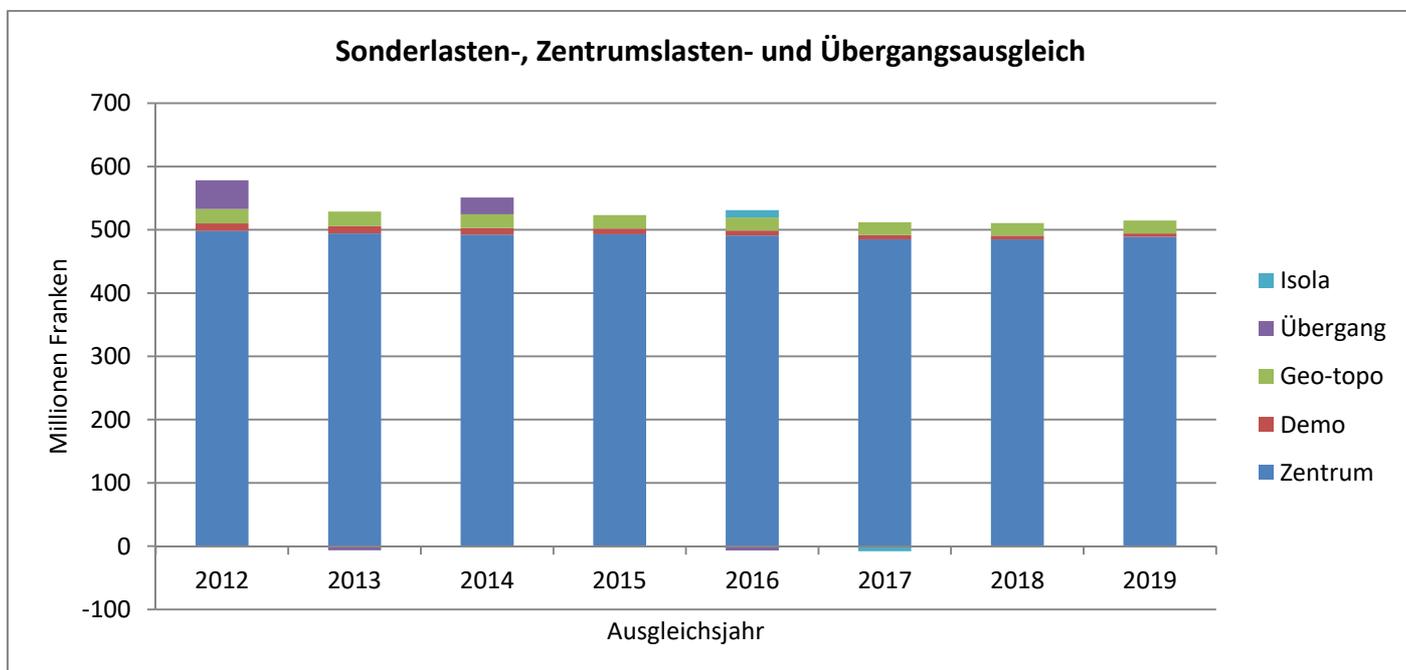


Datenquelle: Stat. Amt Kanton Zürich

In den Neunziger Jahren entwickelten sich die Steuerfüsse mehrheitlich stabil bis steigend. Um das Jahr 2000 setzte ein rascher Rückgang ein. Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs (Refa) auf 2012 und der Neuberechnung des kant. Mittelwertes sanken die Steuerfüsse in vielen Gemeinden nochmals. 2014/15 hat eine Trendwende stattgefunden und die Steuerfüsse zeigen tendenziell wieder nach oben. Aufgrund des allmählichen Wegfalls des Übergangsausgleichs (neues Finanzausgleichsgesetz) ist der Maximalsteuernfuss auf 2016 stark angestiegen.



Die Anwendung der t-2 Regel führt dazu, dass für die Auszahlung die Verhältnisse des Vorjahres massgebend sind (z.B. Auszahlung 2017 aufgrund Werte 2015). Für 2017 werden ohne Stadt Zürich mehr als 500 Mio. Franken abgeschöpft und über 800 Mio. Franken zugeschossen. Gegenüber dem Vorjahr hat das Umverteilungsvolumen deutlich zugenommen.

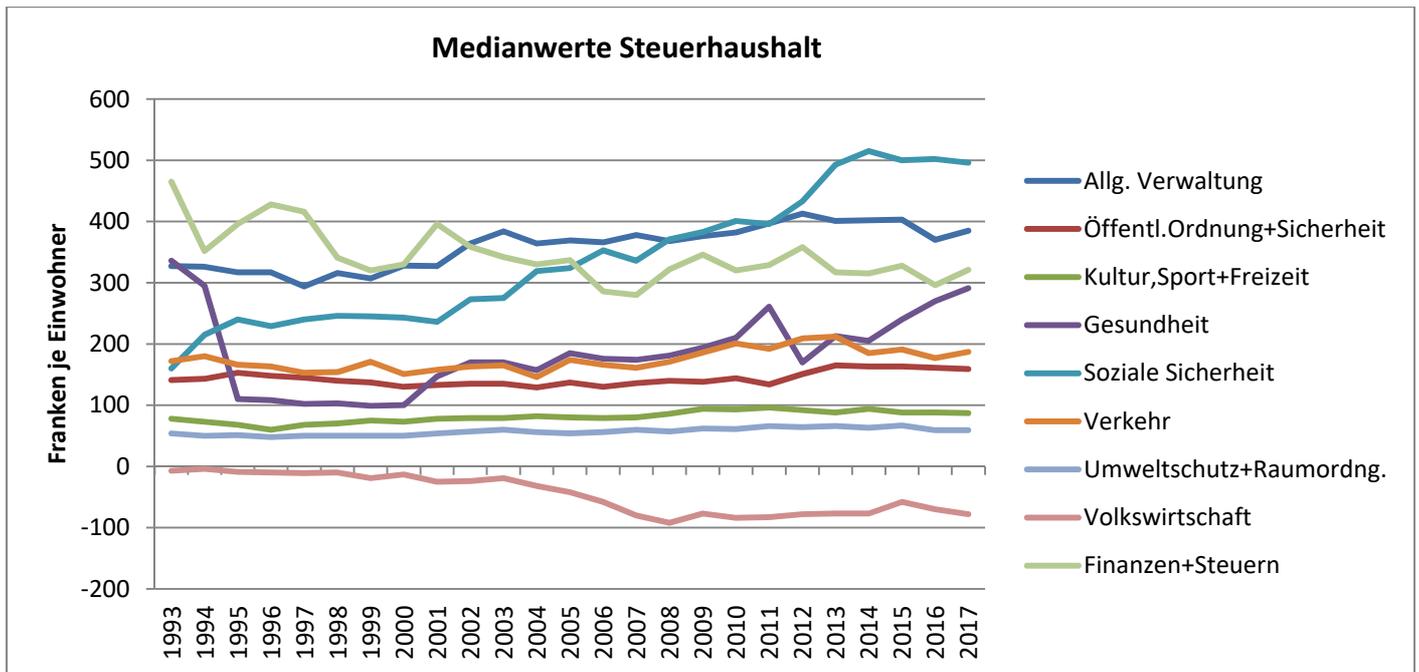


Übergangs- und Individueller Sonderlastenausgleich (Isola) gemäss Staatsrechnung 2012 - 2016.

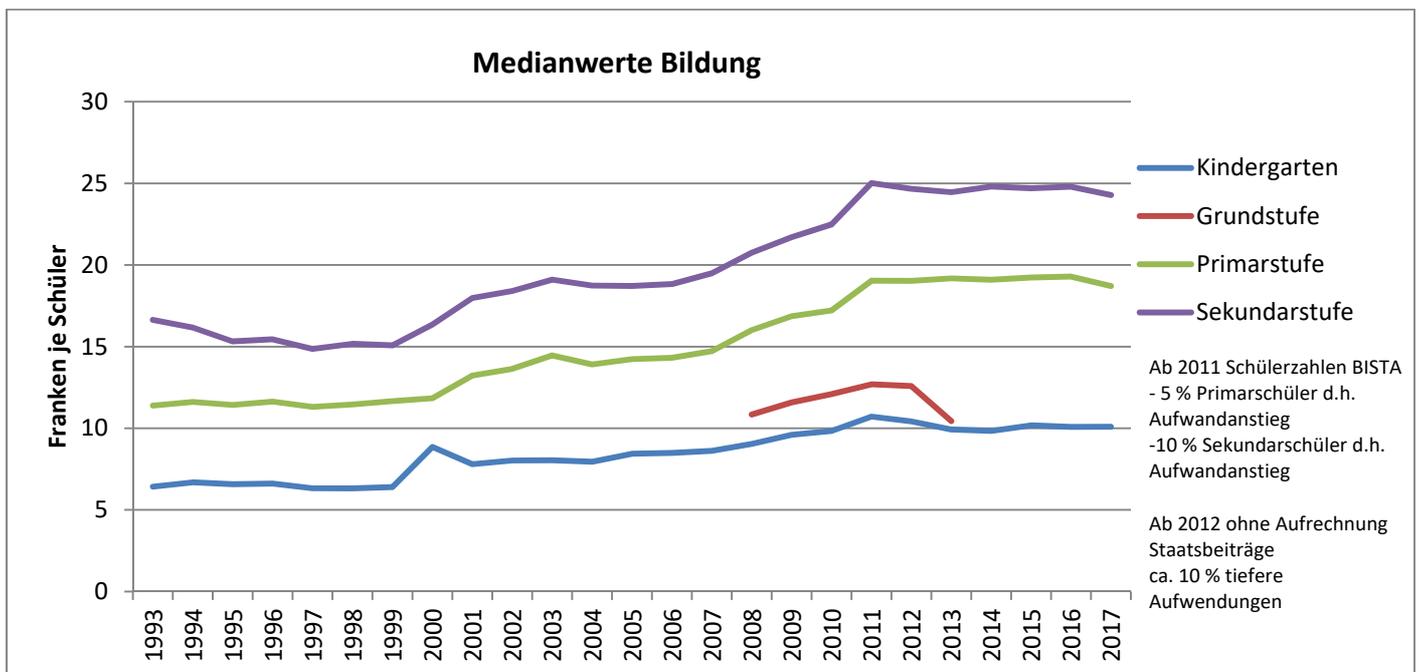
Datenquelle: Stat. Amt Kanton Zürich

Der grösste Anteil macht der Zentrumslastenausgleich an die Städte Zürich und Winterthur aus. Die Zahlungen von geografisch-topografischem bzw. demografischem Sonderlastenausgleich sind wesentlich geringer. Übergangsausgleich wurde (netto) bloss 2012 + 2014 ausbezahlt, in den anderen Jahren überwiegen die Rückerstattungen der Vorjahre die Auszahlungen! Im seit 2016 geltenden Individuellen Sonderlastenausgleich (Isola) wurde 2016 11 Mio. Franken ausbezahlt und 2017 7 Mio. Franken zurückerstattet.

Aufwand (spezifische Werte)

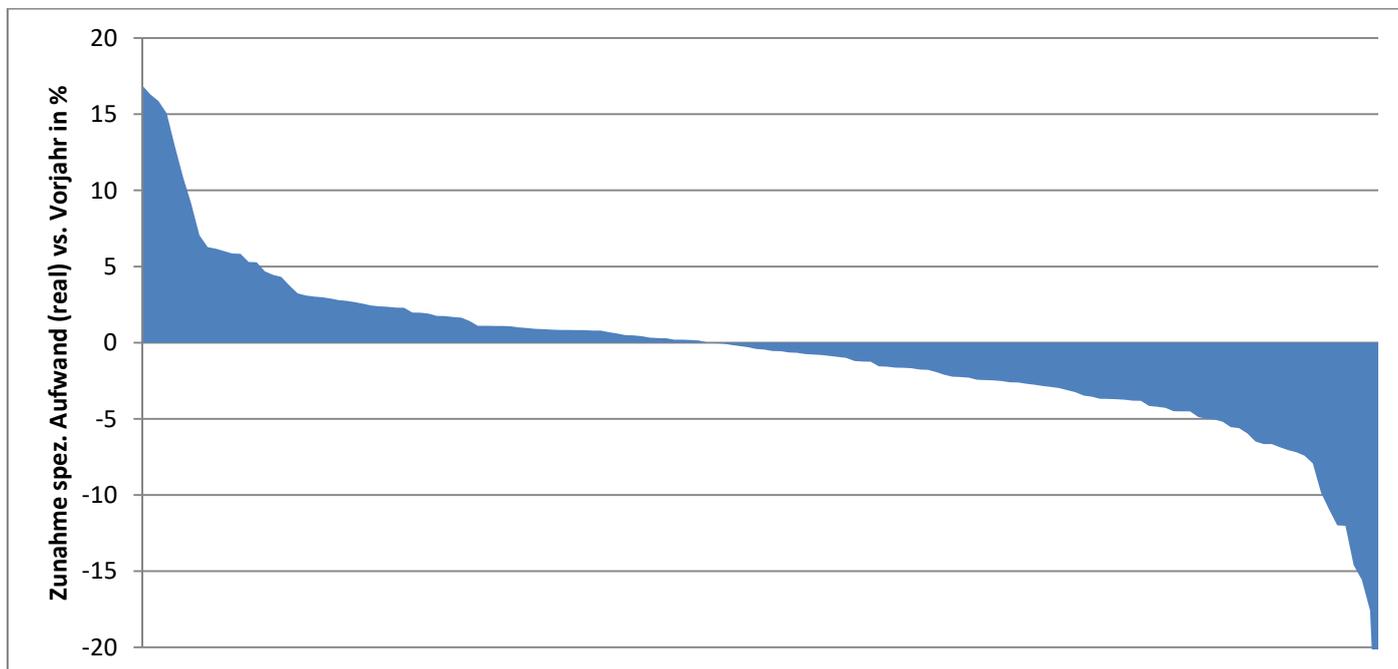


Bis 2014 starke Zunahmen im Aufwand für Soziale Sicherheit. Gesundheit im 2011 besonders hoch (Pflegefianzierung und Spital), 2012 tiefer (ohne Spital) und seither mit starken Zunahmen (Pflegefianzierung). Rückgang bei Volkswirtschaft durch bis 2008 stark gestiegene Beiträge der ZKB. Anstieg bei Rechtsschutz + Sicherheit auf 2013 durch Neuorganisation (KESB). 2015 Zunahmen für Gesundheit (Pflegefianzierung) und Volkswirtschaft, tiefere Aufwendungen für Soziale Sicherheit (KKBB etc.). 2016 Rückgang Allg. Verwaltung durch Berücksichtigung der Steuerbezugsentschädigung nach HRM2. 2017 höhere Aufwendungen für Gesundheit (Pflegefianzierung), Verkehr und Allgemeine Verwaltung, tiefere Aufwendungen für Volkswirtschaft (mehr ZKB-Beiträge).



Starke Zunahme der Aufwendungen in den Nuller-Jahren durch die Umsetzung des Volksschulgesetzes. Stabilisierung ab 2012. Rückgang im 2017 auch durch einmalige Effekte aufgrund der Auflösung der BVK-Rückstellung

Prozentuale Veränderung des Aufwandes der Erfolgsrechnung je Einwohner ohne Finanzausgleich, Zinsen, Abschreibungen, Buchverluste, Einlagen in Spezial- und Vorfinanzierungen und interne Verrechnungen gegenüber dem Vorjahr abzüglich der Teuerung des Rechnungsjahres.



Datenquelle: swissplan.ch

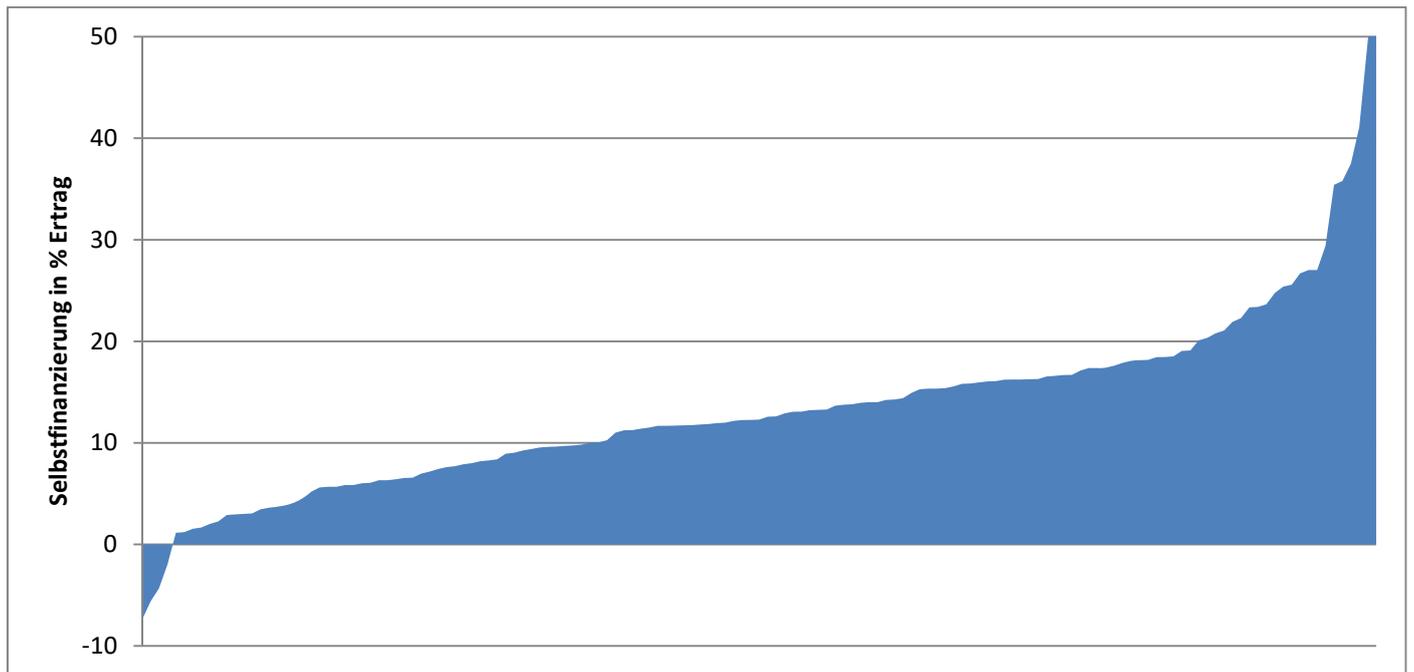
Diese Kennzahl zeigt die nicht durch die Teuerung und Einwohnerveränderung erklärte Zunahme der ordentlichen Aufwendungen (Betriebskosten) gegenüber dem Vorjahr. Das Ergebnis kann durch einmalige Ereignisse im Vor- bzw. Rechnungsjahr beeinflusst sein. Um diesen Effekt auszuschliessen kann der Mittelwert mehrerer Jahre verwendet werden. Empirische Auswertungen lassen folgende Interpretation zu:

<u>Wert</u>	<u>Interpretation</u>
< 0 %	sehr gut
0 - 2 %	gut
2 - 3 %	durchschnittlich
3 - 5 %	schwach
> 5 %	sehr schwach

Eine Auswertung von Daten vergangener Jahre zeigt, dass Werte von mehr als 5 % über mehrere Jahre in der Regel Sparpakete und/oder Steuerfusserhöhungen notwendig gemacht haben. Weil die Datenhaltung für die Berechnung dieser Kennzahl besonders anspruchsvoll ist, umfasst die vorliegende Auswertung lediglich die Finanzplankunden.

Mit - 0,6 % liegt die Ausgabenbeherrschung deutlich besser als im Vorjahr (+ 2,6 %). In zahlreichen Gemeinden sind tiefere Bildungskosten und die Auflösung der BVK-Rückstellung dafür verantwortlich. Ebenso hat die erstmals seit fünf Jahren wieder leicht positive Teuerung (+ 0,5 %) offenbar noch nicht auf das allgemeine Kostenniveau durchgeschlagen. Mehr als die Hälfte der Haushalte liegt unter 0 %, deren spezifischen Aufwendungen sind real also zurückgegangen. Bei knapp einem Zehntel zeigen sich mit mehr als 5 % sehr schwache Werte bezüglich Ausgabendisziplin. Sehr hohe negative oder positive Werte sind oft auf einmalige Ereignisse zurückzuführen.

Selbstfinanzierung im Verhältnis zum laufenden Ertrag.

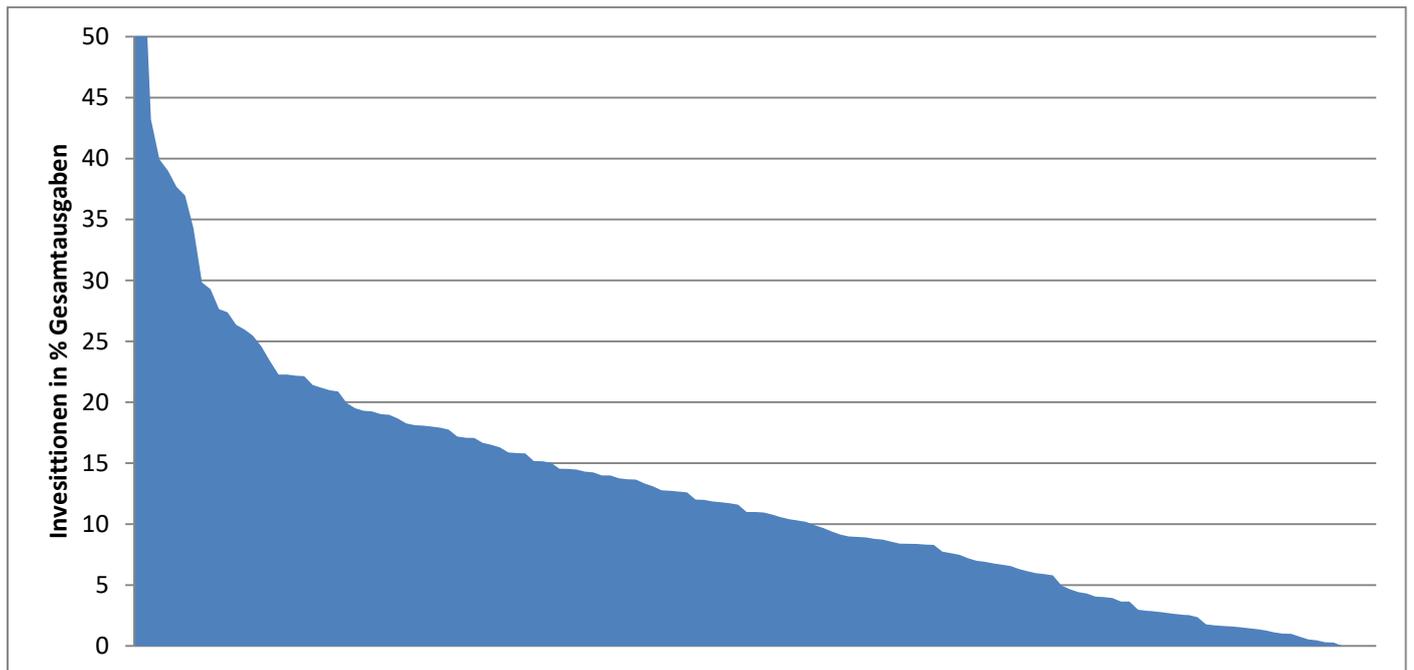


Datenquelle: swissplan.ch

Die Selbstfinanzierung wird im öffentlichen Bereich und in der Privatwirtschaft unterschiedlich definiert. In der Privatwirtschaft zählen bloss die zurückbehaltenen Gewinne zur Selbstfinanzierung. Gemäss öffentlich-rechtlicher Definition umfasst sie die gesamte Innenfinanzierung mit Verflüssigungsfinanzierung (ordentliche Abschreibungen am Verwaltungsvermögen) und effektiver Selbstfinanzierung (Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung, zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in Vor- und Spezialfinanzierungen). Ein Minuszeichen bei dieser Kennzahl deutet auf einen Cash Drain hin, was bedeutet, dass nicht einmal der laufende Aufwand mit laufendem Ertrag finanziert werden konnte und somit Konsumaufwand über Aussenfinanzierung (z.B. Fremdkapitalaufnahme) gedeckt werden musste. Der Selbstfinanzierungsanteil kann der im Privatgebrauch gebräuchlichen Cash Flow-/Umsatzrate gleichgesetzt werden. Der Finanzdirektorenkonferenz scheint ein Anteil über 20 % als gut, 10 - 20 % als mittel und unter 10 % als schlecht. Ein hoher Selbstfinanzierungsanteil darf aber nicht grundsätzlich als Ziel postuliert werden. Für öffentliche Haushalte ist die wünschbare (Ziel-)Selbstfinanzierung vom Mittelbedarf d.h. von den notwendigen Investitionen (inkl. Werterhalt) und unter Berücksichtigung vorhandener Schulden/Substanz her individuell zu definieren. Ein hoher Wert drückt aus, dass ein grosser Teil des Ertrages zur Finanzierung von Investitionen oder zur Schuldentilgung verwendet werden konnte. Tiefe Werte können auf hohen (Konsum) - Aufwand hinweisen, der nur noch kleinen Spielraum für Investitionen übrig lässt. Genauso gut können Gemeinden mit hoher Substanz (wenig Fremdschulden) und ausgebauter Infrastruktur eine tiefe Selbstfinanzierung haben, weil nicht mehr Mittel zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt werden...

Fast zwei Drittel der Haushalte weisen eine Selbstfinanzierung von mindestens 10 % aus. Bei den wenigen Haushalten mit negativen Werten sind (Kreis)Schulgemeinden deutlich übervertreten. Mit 12,3 % als Medianwert hat sich der Selbstfinanzierungsanteil zum dritten Mal in Folge verbessert (Vorjahr 10,3 %). Bei insgesamt stabilen Nettoaufwendungen wirken sich die Steuerfusserhöhungen der vergangenen Jahre, Verbesserungen im Steuersubstrat (inkl. Grundstückgewinnsteuern) und höhere Zahlungen von Ressourcenausgleich (Zunahme kant. Mittel Steuerkraft von 2014 auf 2015 mit Zahlung im 2017...) positiv auf die Haushalte aus. Mit neu deutlich über 10 % wird eine im Zeitvergleich mittlere Selbstfinanzierung erzielt.

Bruttoinvestitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.

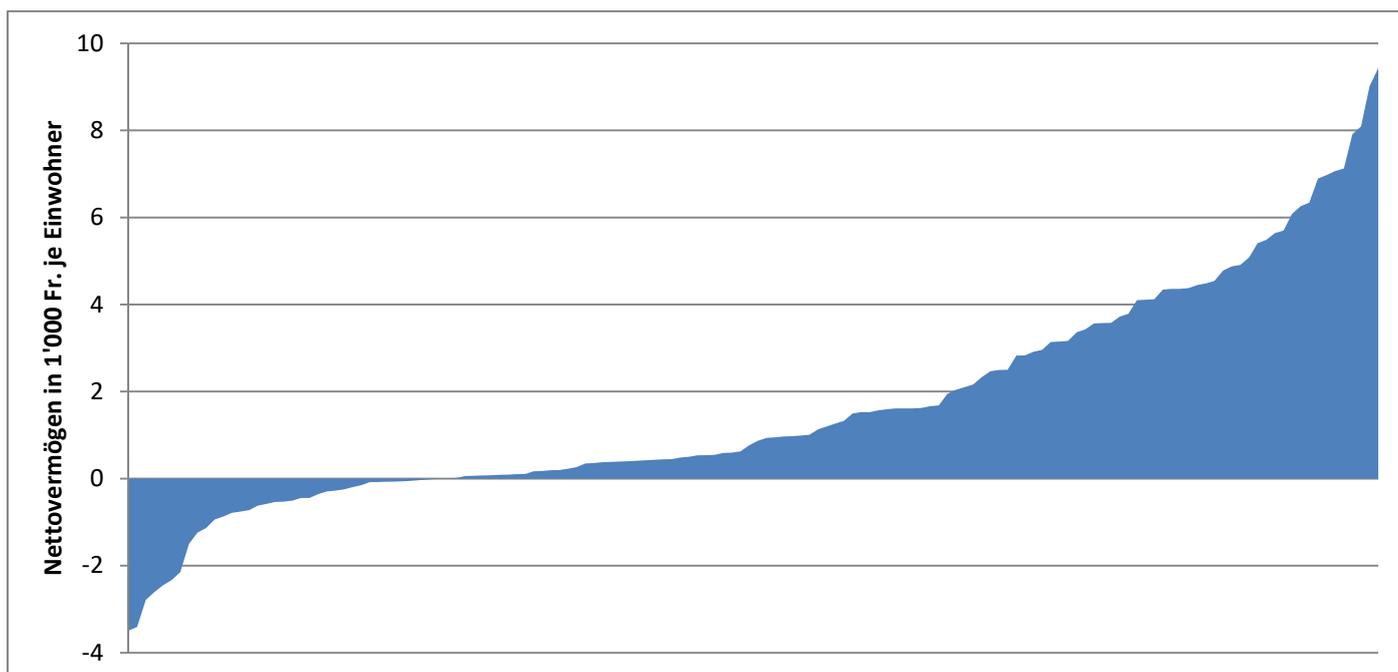


Datenquelle: swissplan.ch

Im Vergleich mit anderen Gemeinden leistet diese Kennzahl gute Dienste. Gemeinwesen mit einem tiefen Investitionsanteil befinden sich in der Regel in einer Phase des Abbaus von Fremdkapital, während dem höhere Investitionsanteile auf einen Nachhol- oder Entwicklungsbedarf bei den Investitionen hinweisen. Diese Kennzahl gibt nur Auskunft über die Verhältnisse eines bestimmten Jahres. Sie ist verwandt mit der in der (angelsächsischen) Betriebswirtschaft verwendeten CAPEX-Ratio. Die Finanzdirektorenkonferenz beurteilt Werte von unter 10 % als schwache, 10,1 - 20 % als mittlere, 20,1 - 30 % als starke und über 30 % als sehr starke Investitionstätigkeit. Eine konzeptionelle Schwierigkeit dieser Kennzahl liegt darin, dass Haushalte mit hohem Aufwandniveau bei gleich hohen Investitionsausgaben einen tieferen Investitionsanteil aufweisen, als Gemeinden mit tiefem Aufwand.

Auf dem aktuell erreichten Niveau (11,0 %) ist jeder zehnte Franken der ausgegeben wird in der Investitionsrechnung verbucht. Jedes sechste Gemeinwesen liegt über 20 %. Umgekehrt zeigt ungefähr jeder dreissigste Haushalt hier Null und es wurde also gar nichts investiert; ausnahmslos sind das Schulgemeinden. Verglichen mit dem Vorjahr (10,5 %) ist der Investitionsanteil leicht angestiegen. Gegenüber anfangs der Neunziger Jahre (Investitionsanteil gegen 15 %) wird ein tieferer Wert ausgewiesen. Wie hoch der Effekt durch allfällige Änderungen in der Verbuchungspraxis (Erfolgsrechnung vs. Investitionsrechnung) bzw. Umsatzerhöhung durch die Einführung des neuen Finanzausgleichs ist, kann nicht beurteilt werden.

Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital ohne passivierte Investitionsbeiträge je Einwohner.



Datenquelle: swissplan.ch

Das Nettovermögen ist ein guter Indikator, um im ex-ante oder ex-post Zeitvergleich die Entwicklung zu beurteilen. Positive Werte (= Nettovermögen) zeigen, dass sämtliche Investitionen der Vergangenheit durch eigene Mittel finanziert werden konnten. Umgekehrt musste bei negativen Werten (= Nettoschuld) eine Aussenfinanzierung in Anspruch genommen werden. Gegenüber Zins- und Abschreibungsbelastung (und den darauf basierenden Kennzahlen) besteht hier kein Time-lag und keine exogene Beeinflussung durch das Zinsniveau oder veränderte Abschreibungsmodi. Ausgeführte Investitionen bzw. Devestitionen und/oder besonderes gute oder schlechte Rechnungsergebnisse finden sofort ihren Niederschlag. Die herausragende Bedeutung dieses Wertes unterstreicht die Unmöglichkeit der Veränderung des Nettovermögens durch "Kunstgriffe" in der Erfolgsrechnung (Spezial- und Vorfinanzierungen, ausserordentliche Abschreibungen etc.) oder besondere Finanzierungsmaßnahmen (z.B. übermässige Aussenfinanzierung durch hohe Fremdkapitalaufnahme...). Seine Grenzen zeigt das Nettovermögen aber in der finanzplanerischen Praxis, wo sich wiederholt gezeigt hat, dass eindimensionale Zielsetzungen mit einer Begrenzung der Nettoschuld auf z.B. 50 Steuerprozent zu unbefriedigenden Resultaten führen. Trotz Einhaltung dieser (an sich als maximale Obergrenze geltenden) Zielsetzung entspricht die Planaussage im letzten Jahr der Planperiode oft nicht dem wünschenswerten Zustand. Diese Ziele müssen durch verbindliche Angaben zur Erfolgsrechnung (z.B. Selbstfinanzierungsanteil, Rechnungsausgleich) ergänzt werden.

Um das Nettovermögen dem "wirklichen Wert" annähern zu können, sind vorhandene Bewertungsreserven - sofern eine Realisation dieser Reserven möglich ist - auf Grund- und Liegenschafteneigentum ebenso zu berücksichtigen, wie unrichtige Zuteilungen zu Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen. Im Kanton Zürich wird alle zehn Jahre (1996, 2006, 2016) eine Neubewertung durchgeführt. Leider findet im HRM nach wie vor keine Unterscheidung zwischen buchmässigem (aufgewerteten) und erarbeiteten Eigenkapitalzuwachs statt. Die in dieser Analyse verwendete Berechnung entspricht der im HRM2 vorgeschlagenen harten Definition "Nettoschuld I". Um die für die finanzpolitische strategische Haushaltsteuerung aussagekräftige Grösse zu erhalten, sind unbedingt - wie bei der offiziellen Berechnung des Nettoverschuldungsquotienten - die bereits erhaltenen noch nicht abgeschriebenen sondern passivierten Investitionseinnahmen (Gruppe 2068) vom Fremdkapital abzuziehen.

Zum Vergleich zwischen verschiedenen Haushalten wird das Nettovermögen je Einwohner berechnet. Alle positiven Werte einschliesslich einer Nettoschuld bis 1'000 Fr./E werden von den eidgenössischen Aufsichtsgremien als geringe, 1'001 bis 2'500 Fr./E als mittlere, 2'501 bis 5'000 Fr./E als hohe und über 5'000 Fr./E als sehr hohe Verschuldung bezeichnet. In Übereinstimmung mit dem 0-0-100 Konzept sind Werte um 0 Fr./E als Zielwert anzustreben.

Fast drei Viertel der Haushalte zeigen ein Nettovermögen; knapp zehn Prozent weisen eine Nettoschuld von mehr als 1'000 Fr./E aus. Gegenüber dem Vorjahr ist der Medianwert um 140 Fr./E auf 766 Fr./E angestiegen. Ein über hundertprozentiger Selbstfinanzierungsgrad ermöglichte den Zuwachs. Wie in den vergangenen Jahren weisen die beiden grössten Städte die deutlich höchsten Nettoschulden aus. Die höchsten Werte beim Nettovermögen entfallen auf steuerkräftige oder eher kleine Landgemeinden. Ein hohes Nettovermögen weist auf eine (zu) hohe Substanz hin, was eigentlich der Zielsetzung öffentlicher Haushalte widerspricht und den Diskussionen über Steuersenkungen sowie neuen finanziellen Forderungen an die Gemeinden anhaltend Nahrung gibt.

Eine weitergehende Analyse untersucht mögliche Zusammenhänge bei diesem für die strategische Haushaltsteuerung wichtigen Indikator. Weil bis zur flächendeckenden Einführung von HRM2 keine konsolidierten Werte auf Gesamthaushaltsebene vorliegen, entfallen die Analysen mit Aufwandniveau und Steuerbelastung (Steuerfuss). Die Analyse in den vergangenen Jahren zeigte jeweils einen sehr deutlichen direkten bzw. indirekten Zusammenhang zu Steuerbelastung bzw. Aufwandniveau.

Nettovermögen (Fr./je E)	ZBA (%)	SFA (%)	STKR (Fr./E)
< -2'000	0,5	13,5	2'792
-2'000 bis -1'000	0,8	12,4	2'303
-1'000 bis 0	0,3	11,7	2'879
0 bis 1'000	0,0	11,6	2'733
1'000 - 2'000	0,1	15,3	2'441
> 2'000	0,0	13,9	3'153

Offensichtlich ist der Zusammenhang zwischen Nettovermögen und Zinsbelastungsanteil (ZBA). Sobald Haushalte eine Nettoschuld aufweisen, steigen die Zinszahlungen deutlich. Zum Selbstfinanzierungsanteil (SFA) lässt sich kein klarer Zusammenhang feststellen. Die schwächsten Werte zeigen mittlere Haushalte (+/- 1'000 Fr./E). Erfahrungsgemäss haben Gemeinden mit positivem Nettovermögen eher tiefere Steuerfüsse, was einer höheren Selbstfinanzierung im Wege steht und Gemeinden mit einer höheren Nettoschuld benötigen die höheren Steuern zur Deckung der meist höheren Aufwendungen. Erst mit hoher Nettoschuld (> 1'000 Fr./E) steigt die Selbstfinanzierung wieder an. Die bei diesen Haushalten höheren Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind dafür mitverantwortlich. Bei der Steuerkraft lässt sich kein klarer Trend erkennen. Es gibt also genau so gut Haushalte mit tiefer Steuerkraft und hohem Nettovermögen, wie Solche mit hoher Steuerkraft und Nettoschuld.

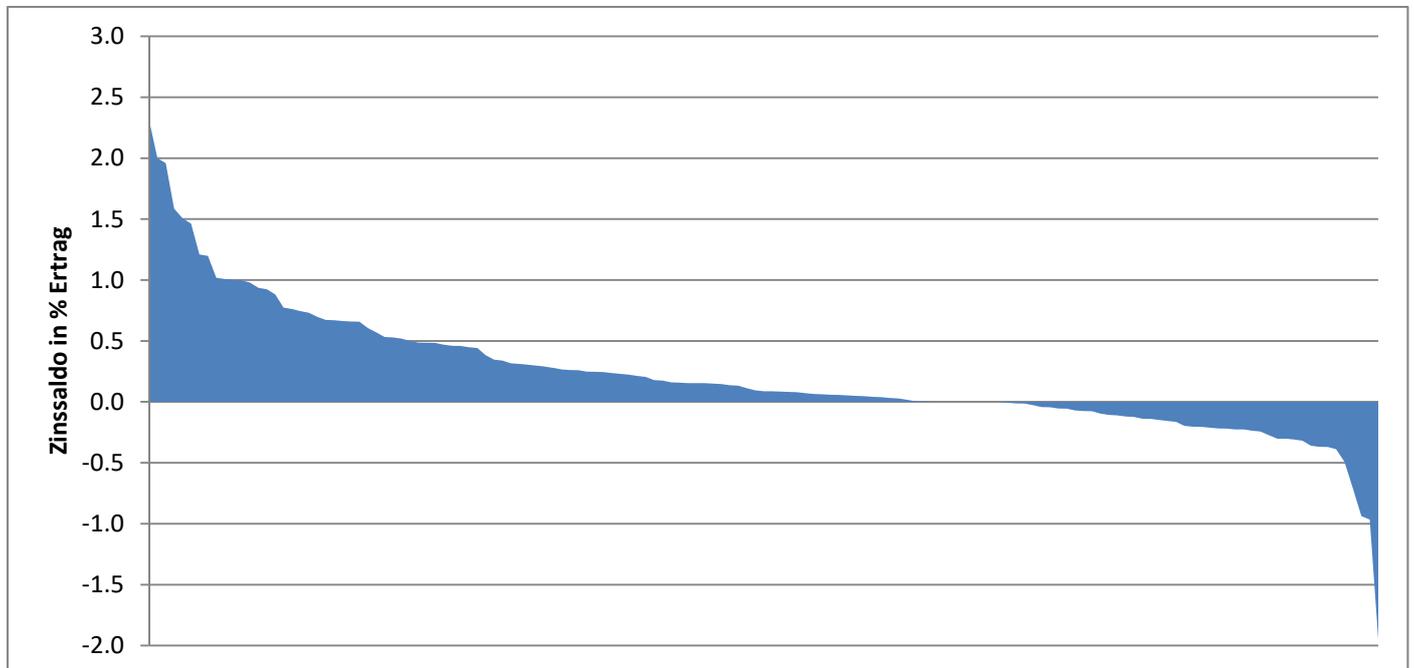
Zum Abschluss wird die Abhängigkeit zwischen dem Eigenkapital (in Prozenten des Ertrages der Erfolgsrechnung) und verschiedenen Kennzahlen untersucht. Für 2017 zeigen sich folgende Ergebnisse:

EK in % Ertrag	NV (Fr./E)	ZBA (%)	SFA (%)	SFA _{op} (%)	INV (%)	SFG (%)	BVA (%)
< 25 %	-2'328	0,3	9,6	9,9	3,6	139	65
25 bis 50 %	-2	0,5	8,5	9,0	9,8	92	75
51 bis 100 %	416	0,1	12,6	12,7	8,5	141	51
101 bis 150 %	2'064	0,0	13,4	13,4	12,6	164	58
> 150 %	4'633	0,1	17,3	17,4	14,8	127	91

Ganz offensichtlich ist der direkte Zusammenhang zwischen Eigenkapital und Nettovermögen. Zusätzlich kann der bereits bei der vorangegangenen Analyse des Nettovermögens festgestellte direkte Zusammenhang zwischen Eigenkapital und Zinsbelastung (ZBA) bestätigt werden. Der Zusammenhang zum Steuerfuss dürfte noch direkter sein als beim Nettovermögen, weil das Eigenkapital in der Haushaltgesetzgebung die zentrale Bezugsgrösse zum "sogenannten" Haushaltgleichgewicht ist. Die Selbstfinanzierung (SFA) verhält sich ähnlich wie zum Nettovermögen (oben). Die Berechnung der operativen Selbstfinanzierung (SFA_{op}) bringt beim so tiefen Zinsniveau keine neuen Erkenntnisse. Bezüglich Investitionen (INV), wird mit hohem Eigenkapital am meisten investiert. Bei der Bruttoverschuldung (BVA) zeigen die höchsten bzw. tiefsten Haushalte die Extremwerte. Die schwachen Haushalte haben ihre Schulden aber zur Finanzierung von Verwaltungsvermögen gemacht. Nicht wenige substanzstarke Haushalte verschulden sich, teilweise erheblich, für (den Neuerwerb) von Finanzvermögen.

Nettozinsaufwand im Verhältnis zum laufenden Ertrag.

Neu (unter HRM2) wird der Zinssaldo (Nettozinsaufwand) wesentlich anders und viel liquiditätsnaher definiert. Vom Zinsaufwand wird der Zinsertrag subtrahiert. Ertragsseitig werden die Miet- und Pachtzinserträge nicht mehr berücksichtigt. Aufwandseitig wird nach offizieller Definition auf die Vergütungszinsen für Steuerforderungen verzichtet, weil diese ertragsseitig aber nach wie vor enthalten sind, werden sie bei swissplan.ch miteinbezogen.



Datenquelle: swissplan.ch

Die von der Gemeinde geleisteten (Netto)-Zahlungen für das Fremdkapital werden mit dem Ertrag verglichen. Ein stabiler Zinsbelastungsanteil erlaubt einem Haushalt (bei stabilen Zinssätzen!) jährlich eine Neuverschuldung im Verhältnis zum Anstieg der jährlichen Erträge. Ein hoher Zinssaldo kann auf viel Fremdkapital, (zu) hohe Zinssätze der Schulden oder auch auf schlecht rentierende Finanzanlagen hinweisen. Negative Werte zeigen einen Überschuss der Zinserträge auf. Die Finanzdirektorenkonferenz bezeichnet Werte bis 4 % als gut, zwischen 4,1 und 9 % als genügend und über 9 % als schlecht. Das kantonale Statistische Amt betrachtet (HRM1)-Werte über 5 % als kritisch. Beim derzeit sehr tiefen Zinsniveau sind das sehr hohe Grenzwerte. Da sich diese Kennzahl nur auf effektiv bezahlte bzw. erhaltene Zinsen bezieht, reagiert sie - anders als zum Beispiel das Nettovermögen - unempfindlich auf Neubewertungen im Finanzvermögen.

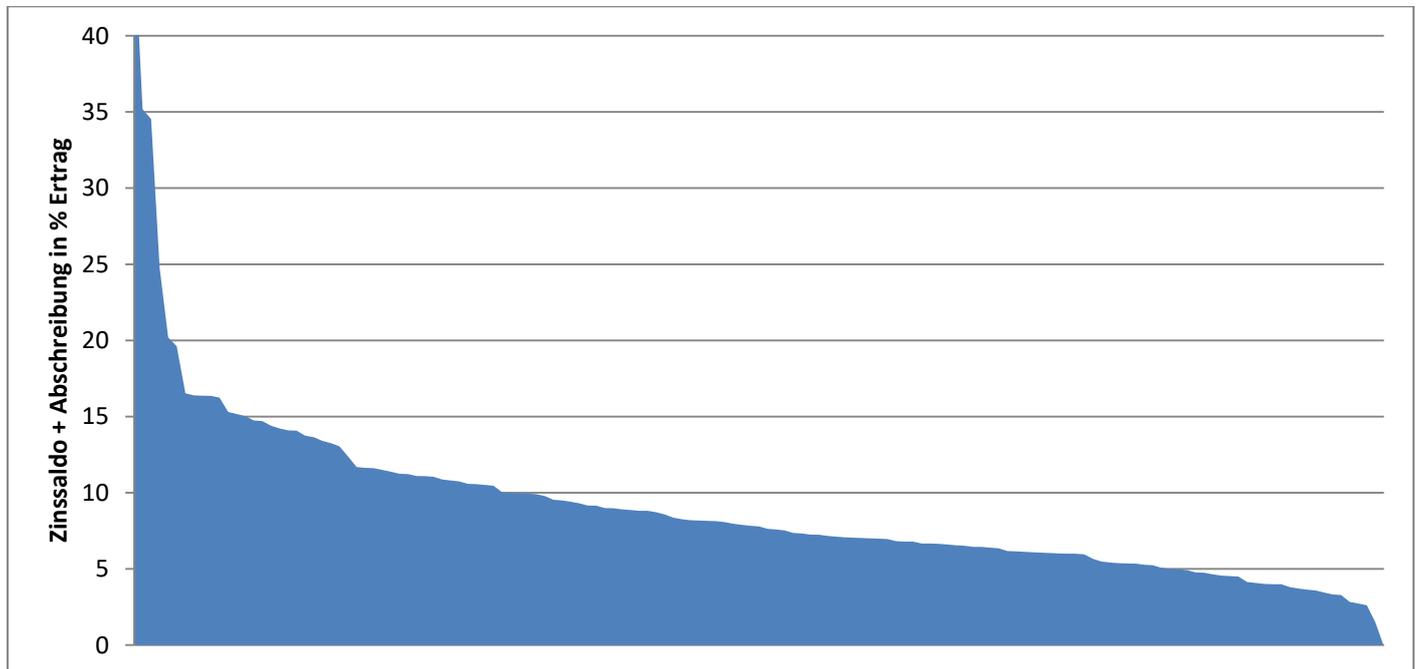
Die wegfallenden Mieterträge führen unter HRM2 zu einem deutlichen Anstieg des Zinssaldos. Eine Auswertung mit den Abschlüssen 2016 zeigte, dass der Medianwert gut 2 Prozentpunkte höher liegt. Wegen der Nichtberücksichtigung der Mieterträge ergeben sich an der Rangfolge zwischen den Gemeinden wesentliche Verschiebungen. Gemeinden mit Schulden und hohen Mieterträgen sind wesentlich schlechter rangiert als bisher. Die Zinszahlungen werden im Zinssaldo immer noch berücksichtigt, die Erträge hingegen nicht mehr.

Ungefähr ein Viertel aller Haushalte sind unter 0 %, der Zinsertrag übersteigt somit die Passivzinsen. Lediglich acht Prozent aller Werte befindet sich über 1 %, die höchsten Werte sind noch unter 2,5 %. Der Medianwert liegt mit 0,1 % tiefer als im Vorjahr (0,2 %).

Weil schon seit einiger Zeit für Anlagen auf dem Geldmarkt keine namhaften Erträge erzielt werden können, befinden sich die Zinserträge nahe beim möglichen Minimum. Die Gemeinden konnten bei der Neuverhandlung von Schulden von den attraktiven Konditionen profitieren. Mit einem künftig zu erwartenden Zinsanstieg profitieren Gemeinden mit hoher Liquidität durch höhere Erträge, umgekehrt lassen sich bei den Schuldzinsen keine Verbesserungen mehr erzielen.

Nettozinsaufwand und Abschreibungen/Werteberichtigungen auf dem Verwaltungsvermögen im Verhältnis zum laufenden Ertrag.

Die Bemerkungen zum Zinssaldo (Zinsbelastungsanteil, S. 14) betreffen auch den Kapitaldienstanteil.



Datenquelle: swissplan.ch

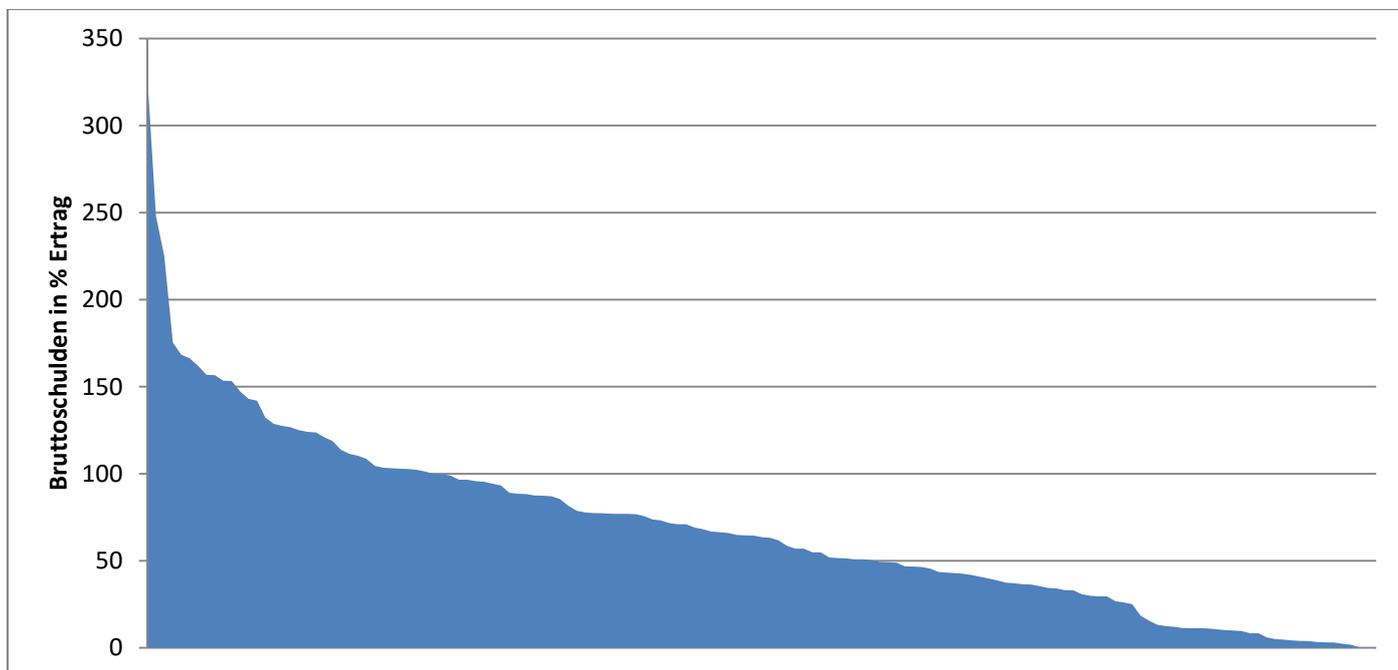
Diese Kennzahl zeigt, wieviel Prozent des Ertrages der Kapitaldienst für die in der Vergangenheit getätigten Investitionen benötigt. Gemäss Finanzdirektorenkonferenz gelten Werte bis 5 % als geringe, von 5,1 - 15 % als tragbare und über 15 % als hohe Belastung. Ein bedeutender Vorteil dieser Kennzahl ist, dass sämtliche in der Vergangenheit getätigten Investitionen über Zins- und Abschreibungsaufwand berücksichtigt werden und diese Kennzahl somit die ganze Vergangenheit und nicht nur das jeweils ausgewertete Jahr beschreibt.

Jeder zehnte Haushalt hat Werte über 15 %, jeder sechste Haushalt ist unter 5 %. Der Medianwert liegt bei 7,8 % (Vorjahr 7,7 %). Weil der Zinsbelastungsanteil um 0,1 Prozentpunkte abgenommen hat, geht der Anstieg auf die höheren Abschreibungen zurück.

Mit der Einführung linearer Abschreibungen, mit oder ohne Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement), dürften sich die Abschreibungsquoten und somit der Kapitaldienstanteil auf 2019 nochmals wesentlich verändern.

Bruttoschulden im Verhältnis zum laufenden Ertrag.

Unter HRM2 werden die Bruttoschulden neu definiert. Sie umfassen die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Bisher waren bei den laufenden Verbindlichkeiten die Kreditoren, Kontokorrente, Depots etc. ausgeschlossen.



Datenquelle: swissplan.ch

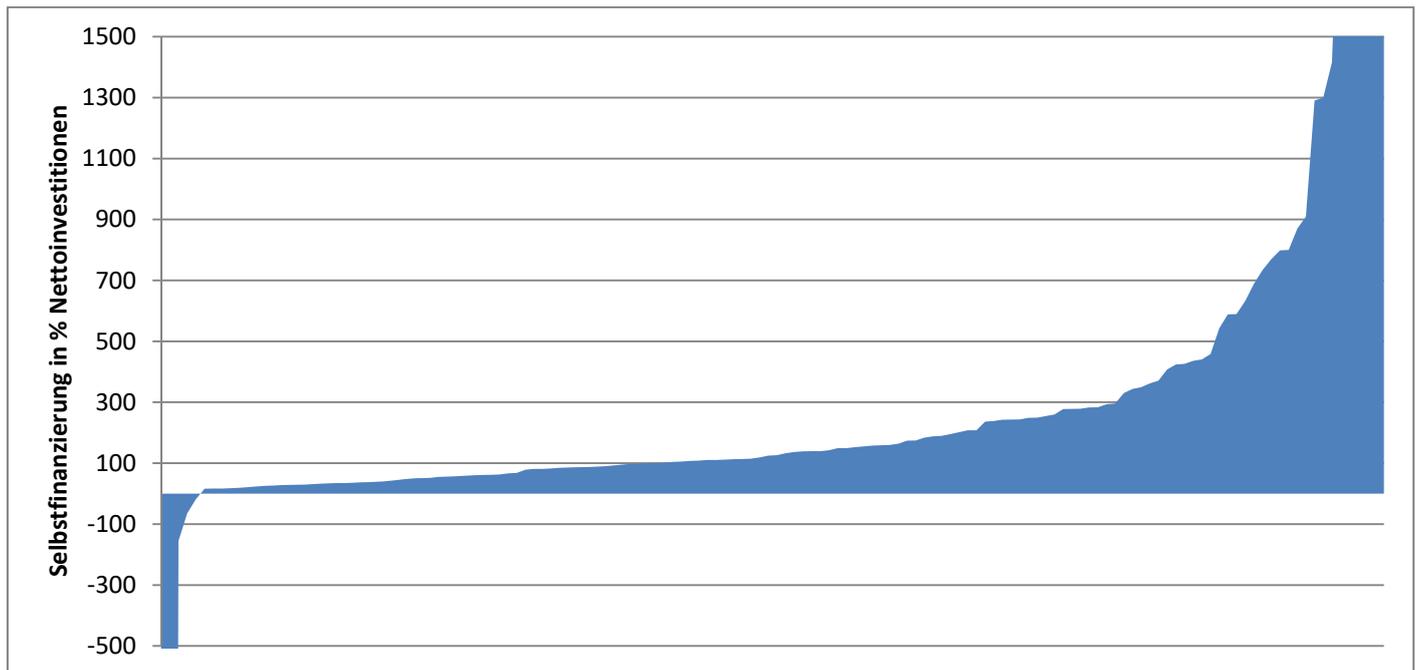
Hier soll das Niveau der Verschuldung zum Ausdruck gebracht werden. Die Bewertung wird von der Finanzdirektorenkonferenz wie folgt vorgeschlagen: - 50 % sehr gut, 50 – 100 % gut, 100 – 150 % mittel, 150 – 200 % schlecht und über 200 % kritisch. Vom kantonalen Statistischen Amt werden Werte über 150 % als kritisch beurteilt. Eine Masszahl zur Bewertung der Verschuldung ist sicher begrüssenswert. Die Erfahrungen zeigen aber, dass die Aussagekraft, neben den allgemein bekannten Vorbehalten bezüglich Konsolidierung, durch zwei Punkte zum Teil deutlich zu relativieren ist. Erstens wird bei dieser Bruttobetachtung die Aktivseite vollständig ausgeblendet. Hat eine Gemeinde zwar hohe Schulden stehen dem aber hohe realisierbare Vermögenswerte im Finanzvermögen (Liegenschaften, Anlagen, Festgelder, [Interne] Kontokorrente, Liquidität etc.) gegenüber, ist die Kennzahl ganz anders zu interpretieren, als wenn auf der Aktivseite das Verwaltungsvermögen dominiert. Und zweitens kommt der absolut exakten Verbuchung, vor allem in der bis heute oft etwas stiefmütterlich behandelten Bilanz, eine herausragende Bedeutung zu; HRM2 dürfte hier zu einer Verbesserung führen.

Eine vergleichende Auswertung des Bruttoverschuldungsanteils nach HRM1 bzw. HRM2 zeigt, dass die Werte um durchschnittlich mindestens 25 Prozentpunkte höher liegen als bisher. Weil die meisten Haushalte über Kreditoren, Depots etc. verfügen, steigt der Bruttoverschuldungsanteil.

Gut vierzig Prozent der Haushalte weisen weniger als 50 % und acht Prozent über 150 % auf. Der Medianwert liegt bei 64 %. Dass die Haushalte trotz einem Anstieg im Nettovermögen einen höheren Bruttoverschuldungsanteil aufweisen, ist auf Investitionen im Finanzvermögen (inkl. Liquidität und Anlagen) zurückzuführen.

Nach der Neudefinition der Kennzahlen Bruttoverschuldungsanteil (BVA) und Zinsbelastungsanteil (ZBA) wurden auch mögliche Zusammenhänge untersucht. Neu kann ein direkter positiver Zusammenhang festgestellt werden. Je höher die Bruttoschuld, desto höhere Zinszahlungen sind zu erwarten. Zum Nettovermögen besteht aber kein Zusammenhang. Wie bereits weiter vorne (Nettovermögen, S. 13) festgestellt, sind hohe Bruttoschulden durchaus auch mit hohem Nettovermögen möglich, wenn Finanzvermögen über Kredite finanziert wird.

Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition.



Datenquelle: swissplan.ch

Diese Kennzahl zeigt auf, wieviel Prozent der Nettoinvestitionen des laufenden Jahres durch die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung abgedeckt werden konnten. Negative Werte können zwei Ursachen haben. Entweder wies die Investitionsrechnung einen Einnahmenüberschuss aus oder die Erfolgsrechnung zeigte einen Cash Drain. Diese Kennzahl bezieht sich nur auf die Verhältnisse eines Jahres und muss daher vorsichtig interpretiert werden. Vom statistischen Amt des Kantons Zürich werden Werte unter 70 % als kritisch beurteilt. Die Finanzdirektorenkonferenz empfiehlt in Abhängigkeit von der Konjunkturlage folgende Werte: Hochkonjunktur > 100 %, Normalfall 80 - 100 %, Abschwung 50 - 80 %. Auf kommunaler Ebene zweifeln wir an der Richtigkeit der "konjunkturellen Feinsteuerung". Anstelle starrer Grenzwerte verweisen wir auf den Grundsatz der hundertprozentigen Eigenfinanzierung der verlangt, dass längerfristig alle Investitionen zu 100 % selber finanziert werden müssen. Mit anderen Worten wird einer Phase mit ungenügender Eigenfinanzierung immer eine solche mit mehr als hundertprozentiger Eigenfinanzierung folgen müssen. Den Gemeinden wird mittel-/langfristig daher ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % empfohlen. Siehe dazu das von Matthias Lehmann entwickelte 0-0-100 Konzept am Schluss des Berichtes.

Wie gewohnt weisen die Abschlüsse auch für 2017 sehr unterschiedlich hohe Werte (unter - 500 % bis weit über 1'000 %) aus, da diese Zahl von der absoluten Höhe der Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung abhängt. Bei drei Prozent aller Haushalte lässt sich kein Selbstfinanzierungsgrad berechnen, da keine Investitionen getätigt wurden. Von den verbleibenden Gemeinden weisen dreissig Prozent Werte unter 80 % aus; mehr als sechzig Prozent der Gemeinden hat einen Selbstfinanzierungsgrad über 100 %. Erstmals seit 2011 liegt der Selbstfinanzierungsgrad in der Mehrzahl der Haushalte wieder über 100 %.

<u>Jahr</u>	<u>Wert</u>	<u>Jahr</u>	<u>Wert</u>	<u>Jahr</u>	<u>Wert</u>
1990 - 1998	< 100 %	2003 - 2006	< 100 %	2012 - 2016	< 100 %
1999 - 2002	> 100 %	2007 - 2011	> 100 %	2017	126 %

Die Phase mit über 100 % Selbstfinanzierungsgrad von 1999 - 2002 ist auch aufgrund gesunkener Investitionen eingetreten, während die von 2007 - 2011 über 100%-igen Werte massgeblich auf eine Verbesserung der Selbstfinanzierung zurückgehen. Seither hat vor allem die Selbstfinanzierung abgenommen. Nach dem sich 2017 die Selbstfinanzierung zum dritten Mal in Folge verbessert hat und wieder deutlich über 10 % erreicht, steigt der Selbstfinanzierungsgrad über 100 %. Die Verbesserung wird dadurch bestätigt, dass die Investitionen etwas höher liegen als im Vorjahr. Im historischen Vergleich entsprechen die verbesserte Selbstfinanzierung und höhere Investitionen wieder einer Annäherung in den Bereich normaler Werte.

Durchschnittshaushalt

Aus der Grundgesamtheit der im ersten Teil analysierten Kennzahlen der Einzelabschlüsse können die Werte für einen Durchschnittshaushalt ermittelt werden. Um eine Einreihung zu ermöglichen, wurden von jeder Kennzahl der Medianwert und die zugehörigen Quartilswerte errechnet. Die Bandbreite einer Kennzahl wird so in vier Teilen dargestellt und die Beurteilung eines Haushaltes wird so erleichtert. Zur besseren Lesbarkeit sind in der linken Spalte (unteres Quartil) die jeweils für einen Gemeindehaushalt (aus finanzieller Perspektive!) ungünstigen Werte und in der rechten Spalte (oberes Quartil) die günstigen Werte aufgeführt.

Rechnungsjahr 2017	Einzelabschlüsse			Konsolidierung 2016 - 2018 ohne Werte
	unteres Quartil	Median	oberes Quartil	Median
Ausgabenbeherrschung (real)	1,1 %	-0,6 %	-3,5 %	k.A.
Bruttoverschuldungsanteil	98 %	64 %	33 %	k.A.
Investitionsanteil	17,8 %	11,0 %	4,8 %	k.A.
Kapitaldienstanteil	10,8 %	7,8 %	6,0 %	k.A.
Nettovermögen je Einwohner	-7 Fr.	766 Fr.	3'156 Fr.	k.A.
Selbstfinanzierungsanteil	7,7 %	12,3 %	16,7 %	k.A.
Selbstfinanzierungsgrad ¹	60 %	126 %	278 %	k.A.
Zinsbelastungsanteil	0,5 %	0,1 %	-0,1 %	k.A.

Datenquelle: swissplan.ch

¹ nur Haushalte mit Investitionen

Beispiel: Ein Haushalt mit einem 2-prozentigen Investitionsanteil, 15-prozentigem Kapitaldienstanteil und minus 450 Franken Nettovermögen kann mit Hilfe der vorliegenden Tabelle einfach erkennen, dass eine unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit stattgefunden hat, die Belastung durch Zins und Abschreibungen bereits heute überdurchschnittlich hoch ist und der Gemeindehaushalt eine unterdurchschnittliche Substanz aufweist.

Einzelabschlüsse vs. konsolidierte Gesamthaushalte

Bis alle Abschlüsse nach HRM2 vorliegen, wird auf eine konsolidierte Analyse und Darstellung verzichtet. Aus den Auswertungen vergangener Jahre können aber einige Gesetzmässigkeiten mit allgemeiner Gültigkeit festgestellt werden. Beim Nettovermögen dürfte bei einer konsolidierten Betrachtung ein drei- bis viermal höherer Medianwert resultieren, weil sich positive Werte von Politischer Gemeinde und Schulgemeinde(n) addieren. Dies führt einerseits zu höherem Nettovermögen und andererseits zu einer kleineren Grundgesamtheit mit dadurch deutlich höheren Werten. Deutlich abgeschwächt (Medianwert ca. ¼ höher) konnte ein ähnlicher Effekt auch beim Bruttoverschuldungsanteil festgestellt werden. Bei den übrigen Kennzahlen sind keine so signifikanten Unterschiede zwischen Einzelabschlüssen und konsolidierter Betrachtung zu erwarten.

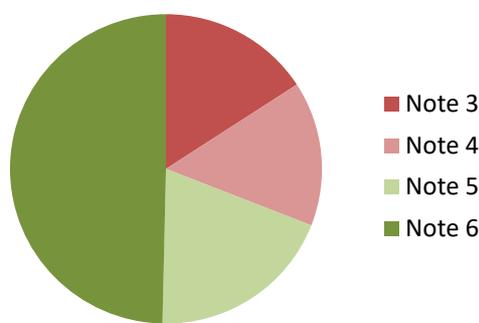
Kritische Kennzahlen

Vom Statistischen Amt des Kantons Zürich wurde im Statistik-Info 2011/09 ein Gesamtkonzept zur Beurteilung öffentlicher Haushalte vorgestellt. Für fünf wichtige Kennzahlen werden Grenzwerte definiert. Liegt ein Wert tiefer, befindet er sich im kritischen Bereich.

<u>Kennzahl</u>	<u>kritisch, falls...</u>
Saldo Erfolgsrechnung	< 0
Zinsbelastungsanteil	> 5 %
Selbstfinanzierungsanteil	< 10 %
Selbstfinanzierungsgrad	< 70 %
Bruttoverschuldungsanteil	> 150 %

Zur einfachen Interpretation hat swissplan.ch eine Bewertung, analog der Schulnoten, entwickelt. Erreicht keine Kennzahl einen kritischen Bereich ergibt sich Note 6, wären alle Kennzahlen kritisch resultiert Note 1.

Für die konsolidierten Gesamthaushalte resultiert auf Basis der Abschlüsse 2017 folgende Verteilung:



Datenquelle: swissplan.ch

Gewichtet mit der Anzahl Gemeinden zeigt sich eine Durchschnittsnote von 5,03. Gegenüber dem vergangenen Jahr hat sich der Wert um 0,38 Punkte deutlich verbessert. Die Fortschritte werden dadurch bestätigt, dass in den Abschlüssen 2017 fast siebzig Prozent aller Haushalte mindestens Note 5 erreicht. Ungefähr ein Sechstel liegt mit Note 3 im ungenügenden Bereich.

Bei Haushalten mit Note 5 fehlen oft ein höherer Selbstfinanzierungsanteil oder ein höherer Selbstfinanzierungsgrad zum Maximum. Der Gruppe mit Note 4 gelang zudem der Ausgleich der Erfolgsrechnung nicht und die Gruppe mit Note 3 hat weder beim Selbstfinanzierungsgrad noch bei Rechnungsausgleich oder Selbstfinanzierungsanteil einen genügenden Wert. Von den Haushalten mit Note 3 haben fast drei Viertel ein positives, zum Teil sogar sehr hohes, Nettovermögen. Sie können sich aufgrund der (noch!) hohen Substanz vorübergehend schwächere Abschlüsse "leisten". Beim derzeit sehr tiefen Zinsniveau erfüllen alle Haushalte beim Zinsbelastungsanteil.

Das Konzept der kritischen Kennzahlen ersetzt nicht die detaillierte Auseinandersetzung mit den eigenen Werten, hingegen ermöglicht die Benotung eine erste, einfache Interpretation wichtiger Kennzahlen. Exemplarisch zeigt sich das am Fall einer Gemeinde die 2015 nur noch Note 2 erreicht. In dieser kleinen Gemeinde führte ein Neubau der Schulanlage zu sehr hohen Schulden. Die als Finanzierungsmassnahme vorgesehene Veräusserung von Finanzvermögen ist noch nicht umgesetzt. Auch nach diesem grossen Verkauf verfügt der Haushalt über ein vergleichsweise hohes Grundeigentum im Finanzvermögen, eine tiefe Steuerbelastung und eine hohe Steuerkraft. Dass zudem ein deutliches Bevölkerungswachstum ansteht, unterstreicht die durchaus intakten Perspektiven. Die sehr schlechten Kennzahlen die in der Note 2 zum Ausdruck kommen, sind in diesem Fall ein vorübergehendes "Zwischentief". Bereits ein Jahr später (2016) wird (mit hohem Buchgewinn) Note 6 erreicht...

Bilanz/Selbstfinanzierungs-Matrix

Verteilung gem. empirischen Werten Abschlüsse 2017

S
E
L
B
S
T
F
I
N
A
N
Z
I
E
R
U
N
G
S
A
N
T
E
L

hoch
über 16 %

über 100 % Selbst-
finanzierungsgrad
angezeigt

grössere Investitionen
können verkraftet
werden

grosser finanzieller
Spielraum

mittel
10 bis 16 %

keine zusätzliche
Neuverschuldung

"Normal-Zustand"

massvoller Vermögens-
abbau ist möglich

tief
unter 10 %

enger finanzieller
Spielraum, Verbes-
serungen sind
angezeigt

grössere Investi-
tionen bringen die
Gemeinde in Bedräng-
nis bzw. Sachzwänge

ein Grossteil der
Investitionen geht zu
Lasten des Vermögens

tief
unter 200 Fr/E

mittel
200 bis 2'100 Fr/E

hoch
über 2'100 Fr/E

NETTOVERMÖGEN

Finanzierungs/Zins-Matrix

Verteilung gem. empirischen Werten Abschlüsse 2017

S
E
L
B
S
T
F
I
N
A
N
Z
I
E
R
U
N
G
S
G
R
A
D

hoch
über 210 %

Finanzierungsüberschuss
zum Fremdkapitalabbau
verwenden

Investitionen können
gut verkraftet werden

grosser finanzieller
Spielraum evtl.
ins Finanzvermögen
investieren

mittel
85 bis 210 %

keine zusätzliche
Neuverschuldung
(SFG mind. bei 100 %)

"Normal-Zustand"

eventuell zu Lasten
des Vermögens
investieren

tief
unter 85 %

kaum finanzieller
Spielraum, Verbes-
serungen sind notwendig

nur wenige Investitionen
sind möglich

der Haushalt ist
auf zusätzliche Neu-
investitionen empfind-
lich

hoch
über 0,3 %

mittel
0,0 bis 0,3 %

tief
unter 0,0 %

ZINSBELASTUNGSANTEIL

Kurzvorstellung

Oft stellt sich dem Praktiker die Frage, welche finanzpolitische Zielsetzung (gemessen an finanzwirtschaftlichen Kennzahlen) für einen Haushalt grundsätzlich richtig sei? Von dieser Fragestellung ausgehend wurde von Matthias Lehmann als Denkmodell das Konzept "0 - 0 - 100" entwickelt. Dabei werden folgende Zielwerte für einzelne Kennzahlen postuliert:

0 Fr. = Nettovermögen/-schuld

0 % = Zinsbelastungsanteil

100 % = Selbstfinanzierungsgrad

Für die Selbstfinanzierung wird keine Zielgrösse vorgegeben, da sie im Selbstfinanzierungsgrad enthalten ist und so ermittelt werden kann. Eine hohe Selbstfinanzierung darf in öffentlichen Haushalten nie aus Selbstzweck Zielgrösse sein! Sie macht nur in Phasen hoher (allenfalls unmittelbar bevorstehender) Investitionen oder beim Schuldenabbau Sinn.

Praktische Anwendung

Haushalte die bei Zinsbelastungsanteil und Nettovermögen bessere Werte (unter 0 % Zinsbelastungsanteil bzw. über 0 Fr. Nettovermögen) aufweisen, können sich vorübergehend einen unter 100 % liegenden Selbstfinanzierungsgrad erlauben. Umgekehrt ist bei schlechteren Werten ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 % angezeigt. Wird trotz gutem Nettovermögen ein hoher Zinsbelastungsanteil festgestellt, dürften entweder schlecht rentierende Finanzanlagen oder hohes fremdfinanziertes Finanzvermögen vorliegen, oder die Fremdverschuldung wurde zu ungünstigen Konditionen arrangiert. Als finanzpolitische Zielsetzung wird idealerweise mindestens eine Bandbreite für Nettovermögen oder Zinsbelastungsanteil festgelegt und mit einer Aussage zum Selbstfinanzierungsgrad bzw. zur Bewegung der Schulden ergänzt.

Empirischer Vergleich

Ein empirischer Test des Konzeptes "0 - 0 - 100" zeigt bemerkenswerterweise, dass die Werte für Nettovermögen und Zinsbelastungsanteil im Bereich des Medianwertes und somit ungefähr in der Mitte aller Haushalte liegen. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad deutlich unter 100 % fand bis 1998 und von 2003 bis 2006 eine Neuverschuldung statt. Die deutlich besseren Abschlüsse von 1999 bis 2002 und von 2007 bis 2011 führten zu einem Medianwert von über 100 % beim Selbstfinanzierungsgrad. Mit den guten Abschlüssen haben sich Nettovermögen und Zinsbelastung wesentlich verbessert. Vor allem das Nettovermögen deutet bei der Mehrzahl der Gemeinden aktuell auf eine (zu) hohe Substanz hin, die einen Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen) unter 100 % ermöglichen würde. Entweder sind nun notwendige Investitionen auszuführen (= Erhöhung der Nettoinvestitionen) oder der Steuerfuss kann gesenkt bzw. Rückgänge im Steuersubstrat und höhere Aufwendungen können verkräftet werden (= Senkung der Selbstfinanzierung). Mit höheren Gesamtausgaben (Laufender Aufwand und Investitionen) hat diese Entwicklung 2012 eingesetzt; der Selbstfinanzierungsgrad lag bis 2016 unter 100 %. Durch den historischen Tiefstand für die Schuldzinsen wurde die Aussagekraft des Zinsbelastungsanteils deutlich abgeschwächt. Zahlreiche Haushalte konnten trotz steigender Schulden die Zinslast in den vergangenen Jahren senken. Um keine hohen Zinssatzänderungsrisiken aufzubauen kommt dem Nettovermögen eine umso grössere Bedeutung zu.

0-0-100 und neue Rechnungslegung (HRM2)

Mit der Neudefinition des Zinsbelastungsanteils unter HRM2 muss die Zielvorgabe "0" nach Vorliegen genügend grosser Daten überprüft werden. An der Richtigkeit von "0" für Nettovermögen bzw. "100" für Selbstfinanzierungsgrad ändert sich nichts.

Ergänzungen Finanzplan-Modell im Planungsprozess 2018 - 2022

Die Diskussionen mit Kunden sowie die laufende Entwicklung von Lehre und Praxis im öffentlichen und privaten Rechnungswesen geben viele Inputs für Anpassungen und Ergänzungen am Finanzplan-Modell. Zu Beginn des Planungsprozesses werden die zahlreichen Verbesserungsvorschläge intern evaluiert und bei allgemeinem Interesse im Finanzplan-Modell implementiert.

Im 2017 ist der Release 17 eingeführt worden. Um die Umstellung auf finanzstrategischer Ebene möglichst früh und effizient zu begleiten, wird ab diesem Planungsprozess ein **voll HRM2-taugliches Tool** eingesetzt. Die Anforderungen von § 95 GG_{neu} werden somit bereits heute erfüllt. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der HRM1-Version sind:

Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022 (inkl. Analyse vergangene Jahre)

- Neue Darstellungen
Gestufte Erfolgsausweis in der Erfolgsrechnung
Steuerplan/-statistik
Ressourcen- und Sonderlastenausgleich detailliert
Aufgabenplan mit individueller Kostenplanung
- Neue finanzwirtschaftliche Kennzahlen gem. HRM2-Anforderungen
Neu definierte Kennzahlen: Zinsbelastungs-, Kapitaldienst- und Bruttoverschuldungsanteil
Neue Kennzahlen zum Haushaltgleichgewicht: Eigenkapital- und Zinsbelastungsquote, Mittelfristiger Rechnungsausgleich, Selbstfinanzierungsquotient
Neue allgemeine Kennzahlen: Nettovermögensquotient, Eigenfinanzierungsgrad (Gebührenhaushalte)
- Spezifische Kosten
Neue Position für Öffentliche Sicherheit (Polizei)
Bezugsentschädigung für Steuern Kanton und Kirchen bei Allg. Dienste
Abgrenzung Bezugskosten für Schulen (keine Berücksichtigung)
Abgrenzung Abschreibungen für Steuerhaushalt (keine Berücksichtigung)
- Bewertung Verwaltungsvermögen
Mit Neubewertung gemäss Angabe Kunde oder ohne Neubewertung
- Abschreibungen (bis 2018 degressiv, ab 2019 linear nach Nutzungsdauer)
Restbuchwerte per 31.12.2017 gemäss Angabe Kunde (Restatement-Tool)
Investitionen ab 2018 mit individueller Nutzungsdauer je Objekt nach Mindest- oder erweitertem Standard
- Verwendung neue Bezeichnungen
Erfolgsrechnung bisher Laufende Rechnung
Selbstfinanzierung bisher Cash Flow
Bezeichnungen Funktionale Gliederung, Bilanz etc.
- Neue Gliederungen
Funktionale Gliederung
Geldflussrechnung mit durchschnittlichem Zins (Schulden und Finanzanlagen) und Zinsbindung
Bilanz nach Fristigkeit
- Neues Layout mit Inhaltsverzeichnis

Erstmalige Berücksichtigung im Fipla-Prozess 2018

- Mittelfristiger Rechnungsausgleich (ex-post und ex-ante) gemäss Entscheid Gemeinde
- Restbuchwerte Verwaltungsvermögen per 1.1.2018 gemäss Angabe Gemeinde

Kundenportal www.swissplan.ch

Das im Internet unter www.swissplan.ch für jede Gemeinde eingerichtete passwortgeschützte Kundenportal ist zusammen mit der Website erneuert worden. Zudem kann neu über eine App darauf zugegriffen werden. Das Passwort wird alljährlich zu Beginn der Finanzplanperiode (d.h. nächstmals im Frühjahr 2019) angepasst.

Persönliche Notizen / Unterlagen

Erklärung wichtiger Fachausdrücke

ausklappbar

Erklärung Abweichung Kennzahlenberechnung swissplan.ch vs. Gemeindeamt (GAZ)

Sachverhalt	Begründung/ Anpassung	Korrektur betrifft...	Betroffene Kennzahl						
			SFA	INV	SFG	ZBA	KAP	NV	BVA
Trennung Steuer- und Gebührenhaushalt	Zur richtigen Beurteilung müssen die Haushaltelemente getrennt betrachtet werden	Alle Grössen	X	X	X	X	X	X	X
Eliminierung Umsatzerhöhung Finanzausgleich durch weitergeleitete Finanzausgleichszahlungen	In Abhängigkeit vom Gemeindetyp werden die Kennzahlen verzerrt dargestellt. Ohne Korrektur ist nur die Einheitsgemeinde richtig...	Aufwand und Ertrag werden kleiner	X	X		X	X		X
Eliminierung int. Kontokorrente in Bilanz Gesamthaushalt	Die gemeindeinterne Darlehensgewährung führt zu einer Bilanzaufblähung	Aktiven und Passiven werden kleiner							X
Berücksichtigung Vergütungszinsen im Zinsaufwand	Verzugs- und Ausgleichszinsen werden im Ertrag ebenfalls berücksichtigt	Aufwandseite im Zinsaldo wird grösser				X	X		
Direkte Fondseinlagen/-entnahmen aus der Investitionsrechnung	Diese Bewegungen müssen betriebswirtschaftlich richtig dargestellt werden	Fondseinlagen: kleinere Investitionsausgaben Fondsentnahmen: kleinere Investitionseinnahmen		X	X				
Definition Selbstfinanzierung	Im Kanton Zürich werden die Bewegungen aus FK-Fonds zur Selbstfinanzierung gerechnet	Kleinere (Einlagen) bzw. grössere (Entnahme) Selbstfinanzierung	X		X				
Definition laufender Ertrag	Entnahmen aus EK-Fonds und Auflösungen passivierter Investitionsbeiträge sind kein "ordentlicher" Ertrag	Weniger Ertrag	X			X	X	X	X

Auf Wunsch steht eine Auswertung mit den gemäss offizieller Definition berechneten Kennzahlen zur Verfügung.

Selbstfinanzierung (alt Cash Flow)	Ergebnis der Erfolgsrechnung zuzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen auf dem Verwaltungsvermögen und Bilanzfehlbetrag, zuzüglich der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals und Reserven, abzüglich der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals und Reserven und Aufwertungen des Verwaltungsvermögens.
Finanzaufwand	Zinsaufwand, Realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und -verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen, Verschiedener Finanzaufwand.
Finanzertrag	Zinsertrag, Realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, Übriger Finanzertrag.
Ao Aufwand/Ertrag	Einlagen bzw. Entnahmen in Rücklagen der Globalbudgetbereich, Vorfinanzierungen des Eigenkapitals und finanzpolitische Reserven.
Kostendeckungsgrad	Ertrag ohne Entnahmen aus Spezialfinanzierungen in Prozenten des Aufwandes ohne Einlagen in Spezialfinanzierungen. Mittel-/langfristig ist für die Gebührenhaushalte ein Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben.
Nettovermögen/ Nettoschuld (-)	Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital (Nettovermögen/-schuld I).
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten und nach ökonomischen Grundsätzen verwaltet werden.
Fremdkapital	Der aus laufenden Verbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, Passiven Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital bestehender Teil der Passiven.
Nettovermögen je Einwohner	Nettovermögen in Franken je Einwohner. Medianwert: 766 Fr. Oberes Quartil: 3'156 Fr. Unteres Quartil: -7 Fr.
Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung in Prozenten des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen, Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und durchlaufende Beiträge. Medianwert: 12,3 % Oberes Quartil: 16,7 % Unteres Quartil: 7,7 %
Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen. Medianwert: 126 % Oberes Quartil: 278 % Unteres Quartil: 60 %
Zinsbelastungsanteil	Zinssaldo (Zinsaufwand abzüglich Zinsertrag) in Prozenten des laufenden Ertrages. Medianwert: 0,1 % Oberes Quartil: - 0,1 % Unteres Quartil: 0,5 %



Erklärung Abweichungen in der Kennzahlenberechnung gegenüber Gemeindeamt

**Antrag der Rechnungsprüfungskommission
(sowie der Fachkommissionen I und II)**

18.06.04 Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022

Die Rechnungsprüfungskommission (sowie die Fachkommissionen I und II) beantragen dem Grossen Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2018–2022.

Begründung

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben der Stadt Wetzikon. Gemäss § 96 Abs. 2 Gemeindegesetz ist der Stadtrat verpflichtet, den Finanz- und Aufgabenplan dem Parlament zur Kenntnis zu bringen. Dies dient der Transparenz über die mittelfristige Planung und Entwicklung der finanziellen Situation und Investitionsvorhaben.

Der Finanz- und Aufgabenplan 2018-2022 wurde bereits am 28. Mai 2018 vom Parlament zur Kenntnis genommen. Er wird aber nun nochmals vorgelegt, da der Finanz- und Aufgabenplan dem Parlament neu zeitgleich mit dem Budget zur Kenntnis gebracht werden muss. Der vorliegende Finanzplan bezieht sich auf die gleiche Planungsperiode, weist aber gewisse Anpassungen auf. So wurden eine Hochrechnung des Jahresergebnisses 2018 (per 31. Oktober 2018) und das Budget 2019 (wie am 19. September 2018 vom Stadtrat verabschiedet) einbezogen. Zudem ist die neue Struktur der institutionellen Gliederung abgebildet.

Die Aufgabe des Parlamentes besteht nun darin, den vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan 2018-2022 zur Kenntnis zu nehmen, Änderungen sind nicht zulässig. Die Kommissionen möchten jedoch anregen, in künftigen Finanzplänen den Zusammenhang zwischen der finanziellen Planung und den Legislaturzielen des Stadtrates aufzuzeigen. Insbesondere wäre es wissenswert, welche Investitionen der Umsetzung welches Legislaturzieles dienen, so dass diese eine gewisse planerische Verbindlichkeit erhalten oder auch eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Legislaturziele möglich wird.

Wetzikon, 8. Januar 2019

Rechnungsprüfungskommission

Roger Cadonau
Präsident

Leopold Weil
Kommissionssekretär

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.06.06

Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2018

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

Für die Erarbeitung und Eingabe der Baubewilligungsunterlagen für den Neubau eines Werkhofgebäudes für die Stadtwerke und den Unterhaltsdienst wird ein Projektierungskredit von 245'000 Franken inkl. MWST (Preisbasis April 2018) bewilligt.

Weisung

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 bewilligte der Wetziker Souverän einen Kredit über 28,9 Mio. Franken für den Ausbau der ARA Flos. In der Weisung zur Abstimmung wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass der heutige Werkhof von Stadtwerken und Unterhaltsdienst infolge des Ausbaus der ARA einen neuen Standort benötigt. Die Suche nach möglichen Grundstücken für den neuen Werkhof begann bereits einige Zeit früher, da insbesondere die Stadtwerke seit einigen Jahren mit Platzproblemen zu kämpfen hatten und deshalb nach Alternativen Ausschau hielten. An der Sitzung vom 5. April 2017 bezeichnete der Stadtrat das alte Gaswerkareal als prädestiniert und definierte die weiteren Schritte für die notwendige Sanierung der dortigen Altlasten und die Planung eines neuen Werkhofes. Die Energiekommission unterstützte später die Absichten des Stadtrates.

Da das neue Werkhofgebäude sowohl den Unterhaltsdienst als auch die Stadtwerke beherbergen soll, wurde am 4. Oktober 2017 durch den Stadtrat und am 27. November 2017 durch die Energiekommission ein Steuerungsausschuss sowie eine Projektgruppe gemäss «Wegleitung zur Organisation von Bauprojekten» vom 22. März 2017 definiert. Ziel dieser Organisation mit Vertretern aus Stadtrat und Energiekommission sowie beider Werke war es, einen Projektwettbewerb durchzuführen. Aufgrund der Dringlichkeit des geplanten Ausbaus der ARA Flos entschied der Stadtrat am 24. Januar 2018 und die Energiekommission am 26. Januar 2018, den Projektwettbewerb in einen Gesamtleistungswettbewerb umzuwandeln, um den Prozess für die Kreditbewilligung zu beschleunigen. Dank dieser Massnahme entfallen - vorausgesetzt der Souverän stimmt dem Neubau des Werkhofes auf dem Gaswerkareal zu - teure Provisorien sowohl für den Unterhaltsdienst wie auch für die Stadtwerke. Für die Durchführung des Gesamtleistungswettbewerbes wurde gleichzeitig ein Kredit von 250'000 Franken (inkl. MWST) bewilligt.

Gesamtleistungswettbewerb

Für die Ausarbeitung und Durchführung des Gesamtleistungswettbewerbs wurde am 7. Februar 2018 das spezialisierte Beratungsbüro Lienhard Partner Bauherrenberatung AG durch den Steuerungsausschuss ausgewählt.

Die Zielsetzung des Gesamtleistungswettbewerbs war es zur effizienten Erbringung der öffentlichen Aufgaben ein neues gemeinsames Werkhofgebäude zu erstellen, welches den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen entspricht. Dabei standen Zweckmässigkeit, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Wo möglich und betrieblich sinnvoll, sind Synergien zwischen den beiden Betrieben zu nutzen. Der Gesamtleistungswettbewerb wurde nach den Bestimmungen des Submissionsrechts ausgeschrieben. Das Wettbewerbsverfahren wurde im selektiven Verfahren durchgeführt, mit dem Ziel: ein funktionales zweckmässiges und eingabereifes Bauprojekt als verbindliches Totalunternehmer-Angebot zu erhalten.

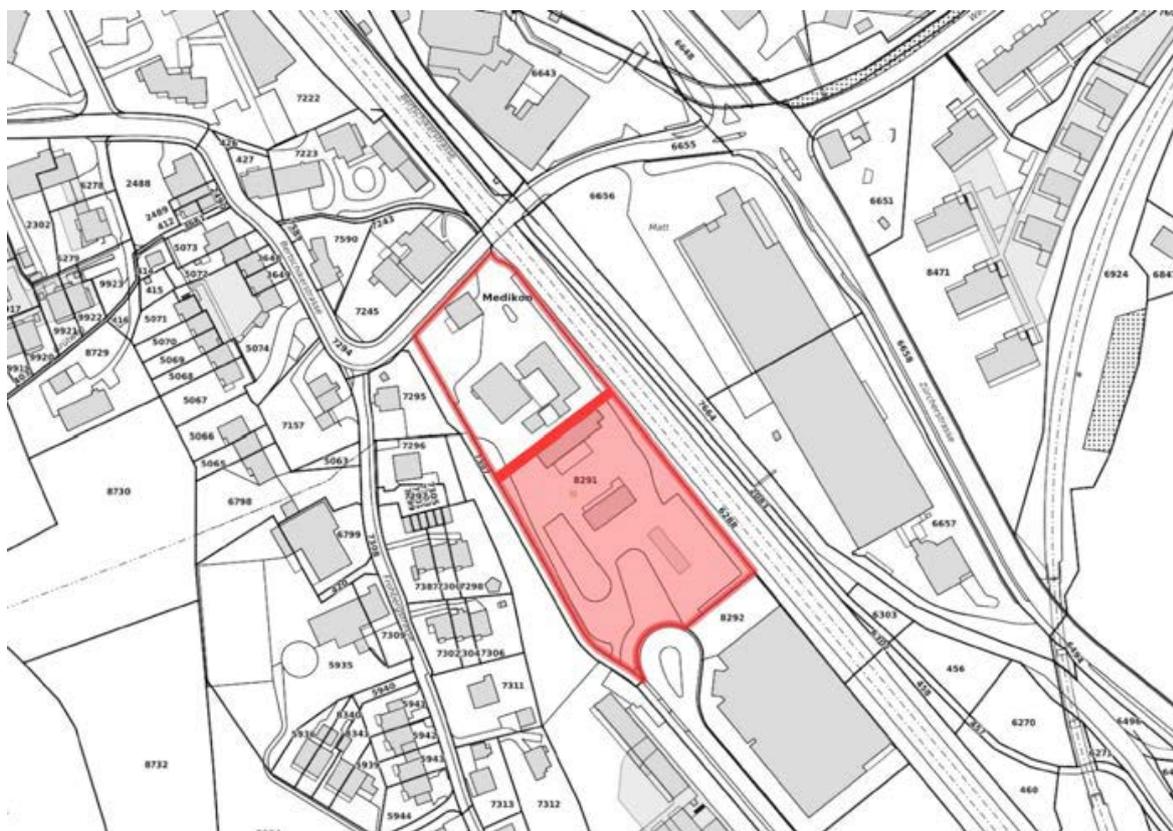


Abbildung 1 Parzelle Kat. Nr. 8291 mit Wettbewerbspereimeter (Quelle: maps.zh.ch)

In enger Zusammenarbeit mit den Betreibern / Nutzern des gemeinsamen Werkhofes wurden der Raumbedarf sowie exakte betriebliche Abläufe und Prozesse erarbeitet. Zusätzlich wurden drei vor kurzem neu erstellte Werkhöfe mit gleicher Ausrichtung in der näheren Umgebung von Wetzikon berücksichtigt. Daraus wurde eine funktionale Ausschreibung erstellt, als Basis für die eigentliche TU-Ausschreibung.

Aufgrund der in den Präqualifikationsunterlagen genannten Eignungskriterien, wurden durch das Beurteilungsgremium am 31. Mai 2018 vier Bewerber ausgewählt, welche die gewichteten Eignungskriterien im Sinne der Besteignung erfüllt haben. Folgende Bietergemeinschaften wurden für die zweite Stufe des Wettbewerbsverfahrens zugelassen:

- Bietergemeinschaft 1 Gross Generalunternehmer AG ZH
- Bietergemeinschaft 2 Piora AG | Generalunternehmung
- Bietergemeinschaft 3 Steiner AG
- Bietergemeinschaft 4 ERNE AG Holzbau

Der Wettbewerb wurde unter der fachlichen Leitung der Lienhard Partner Bauherrenberatung AG organisiert und durchgeführt. Für die Submission wurde ein Beurteilungsgremium eingesetzt, bestehend aus Sach- und Fachpreisrichtern sowie Experten in- und ausserhalb der Stadtverwaltung.

Alle vier Bietergemeinschaften reichten ihr Angebot termingerecht am 21. September 2018 ein. Die Offertöffnung und formelle Prüfung erfolgte am 24. September 2018 durch Bruno Odermatt (Leiter Abt. Immobilien) und Reto O. Lienhard (Lienhard & Partner Bauherrenberatungen AG). Alle Anbieter erfüllten die formellen Zulassungsbestimmungen und konnten für die weitere Beurteilung zugelassen werden.

Das Vorprüfungsteam tagte am 24. September 2018 in Wetzikon zum Start der materiellen Vorprüfungen der Projekte und Angebote. Die in der Vorprüfung erarbeiteten Resultate wurden vom Vorprüfungsteam vorschlägig bewertet und dem Beurteilungsgremium zur Diskussion vorgelegt. Das Beurteilungsgremium tagte am 3. Oktober 2018 zur Beurteilung und Bewertung.

Die Beurteilung und Bewertung der Projekte erfolgte nach folgenden gewichteten Hauptkriterien:

- Funktionalität, Nutzung und Betrieb (40%)
- TU-Angebot und Wirtschaftlichkeit (30%)
- Architektur, Konstruktion und Materialisierung (30%)

Aufgrund der oben erwähnten Beurteilung und detaillierten Bewertung empfahl die Jury dem Steuerungsausschuss, das Angebot der Bietergemeinschaft 3 – Steiner AG zu vergeben.



Abbildung 2 Fotorealistische Darstellung der Steiner AG



Abbildung 3 Gipsmodell 1:500, Integration in die bestehende Landschaft

Termine

Die Terminplanung hat das äusserst ambitionierte Ziel, den Neubau ohne Zeitreserven auf den Abbruchtermin der ARA Flos im April 2021 zur Verfügung zu stellen. Durch den Vorbezug von Planungsleistungen für die Erarbeitung und Eingabe des Baugesuchs während des politischen Prozesses kann wertvolle Zeit gewonnen werden.

Bei optimalem Verlauf der Planungs- und Realisierungsphasen ist folgendes Terminprogramm vorgesehen:

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| – Baueingabe | Juli 2019 |
| – Urnenabstimmung | 1. September 2019 |
| – Baufreigabe | Oktober 2019 |
| – Bauinstallation / Baubeginn | Februar 2020 |
| – Bezug durch Nutzer | März 2021 |

Projektierungskredit bis und mit Eingabe Baugesuch

Um den Bezugstermin vom März 2021 halten zu können, müssen wo immer möglich Beschleunigungsmassnahmen umgesetzt werden. Eine gängige und effiziente Massnahme ist die vorgezogene Projektierung resp. die Planungsarbeiten bis und mit Eingabe Baugesuch parallel zum politischen Prozess (Stadtrat – Parlament – Urnenabstimmung). Dafür ist bereits in den Vorbedingungen für die TU-Ausschreibung ein Honorar für die Planungsarbeiten von 225'000 Franken (inkl. MWST) gesetzt worden. Sie sind als Vorleistung im Baukredit enthalten.

Der Stadtrat (24. Januar 2018) resp. die Energiekommission (26. Januar 2018) bewilligten bereits die Kosten für die Ausführung des Gesamtleistungswettbewerbs in der Höhe von 250'000 Franken (inkl. MWST). Damit ist die Kreditkompetenz des Stadtrates von 250'000 Franken pro Geschäft ausgeschöpft. Da der vorliegende Projektierungskredit mit der Ausführung des Gesamtleistungswettbewerbs als Einheit betrachtet werden muss, liegt die Bewilligung des vorliegenden Geschäfts in der Kreditkompetenz des Parlaments.

Die Projektierungskosten bis und mit Baugesuch setzen sich wie folgt zusammen:

Projektierung/Planung bis und mit Baugesuch	225'000
Planungsarbeiten Schadstoffsanierung	5'000
Bauherrenberatung extern	15'000
Total Projektierungskredit (inkl. 7.7 % MWST)	<u>245'000</u>

Tabelle 1 alle Preise inkl. 7.7 % MWST

Erwägungen des Stadtrates und der Energiekommission

Bei den Gesamtkosten von Franken (inkl. MWST) handelt es sich um zwingende Ausgaben für die weitere Projektierung des Bauprojektes bis und mit Baugesuch. Der Ausbau der ARA Flos ist bereits durch den Soverän am 10. Juni 2018 gutgeheissen worden. Mit der Konsequenz, dass die Stadtwerke und der Unterhaltsdienst den jetzigen Standort aufgeben müssen. Deshalb ist das Bauprojekt parallel zur Entscheidungsbildung durch das Parlament und durch den Soverän voranzutreiben und das Baugesuch auch vor dem Entscheid des Soveräns einzureichen. Dadurch lässt sich wertvolle Zeit gewinnen und der ARA Ausbau könnte wie im Moment geplant im April 2021 beginnen.

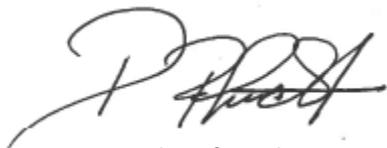
Die Kosten sind zulasten der Konten in der Investitionsrechnung "Neubau Werkhof Unterhaltsdienst", INV00027-6542-5040.00 und "Neubau Werkhof Stadtwerke", INV00129-7080-5040.00 zu bewilligen. Sie sind in den Budgets 2018 und 2019 mit insgesamt 1,15 Mio. Franken sowie in der Finanz- und Aufgabenplanung 2018 - 2022 enthalten.

Angesichts der zeitlichen Dringlichkeit ersuchen der Stadtrat und die Energiekommission das Parlament, den vorliegenden Kreditantrag möglichst prioritär zu behandeln.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen etc. besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Gesamtleistungswettbewerb – Schlussbericht des Beurteilungsgremiums

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.06.06

Beschluss der Energiekommission vom 19. Dezember 2018

Antrag

Der Stadtrat und die Energiekommission beantragen dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen :

(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

Für die Erarbeitung und Eingabe der Baubewilligungsunterlagen für den Neubau eines Werkhofgebäudes für die Stadtwerke und den Unterhaltsdienst wird ein Projektierungskredit von 245'000 Franken inkl. MWST (Preisbasis April 2018) bewilligt.

Weisung

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 bewilligte der Wetziker Soverän einen Kredit über 28,9 Mio. Franken für den Ausbau der ARA Flos. In der Weisung zur Abstimmung wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass der heutige Werkhof von Stadtwerken und Unterhaltsdienst infolge des Ausbaus der ARA einen neuen Standort benötigt. Die Suche nach möglichen Grundstücken für den neuen Werkhof begann bereits einige Zeit früher, da insbesondere die Stadtwerke seit einigen Jahren mit Platzproblemen zu kämpfen hatten und deshalb nach Alternativen Ausschau hielten. An der Sitzung vom 5. April 2017 bezeichnete der Stadtrat das alte Gaswerkareal als prädestiniert und definierte die weiteren Schritte für die notwendige Sanierung der dortigen Altlasten und die Planung eines neuen Werkhofes. Die Energiekommission unterstützte später die Absichten des Stadtrates.

Da das neue Werkhofgebäude sowohl den Unterhaltsdienst als auch die Stadtwerke beherbergen soll, wurde am 4. Oktober 2017 durch den Stadtrat und am 27. November 2017 durch die Energiekommission ein Steuerungsausschuss sowie eine Projektgruppe gemäss «Wegleitung zur Organisation von Bauprojekten» vom 22. März 2017 definiert. Ziel dieser Organisation mit Vertretern aus Stadtrat und Energiekommission sowie beider Werke war es, einen Projektwettbewerb durchzuführen. Aufgrund der Dringlichkeit des geplanten Ausbaus der ARA Flos entschied der Stadtrat am 24. Januar 2018 und die Energiekommission am 26. Januar 2018, den Projektwettbewerb in einen Gesamleistungswettbewerb umzuwandeln, um den Prozess für die Kreditbewilligung zu beschleunigen. Dank dieser Massnahme entfallen - vorausgesetzt der Soverän stimmt dem Neubau des Werkhofes auf dem Gaswerkareal zu - teure Provisorien sowohl für den Unterhaltsdienst wie auch für die Stadtwerke. Für die Durchführung des Gesamleistungswettbewerbes wurde gleichzeitig ein Kredit von 250'000 Franken (inkl. MWST) bewilligt.

Gesamtleistungswettbewerb

Für die Ausarbeitung und Durchführung des Gesamtleistungswettbewerbs wurde am 7. Februar 2018 das spezialisierte Beratungsbüro Lienhard Partner Bauherrenberatung AG durch den Steuerungsausschuss ausgewählt.

Die Zielsetzung des Gesamtleistungswettbewerbs war es zur effizienten Erbringung der öffentlichen Aufgaben ein neues gemeinsames Werkhofgebäude zu erstellen, welches den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen entspricht. Dabei standen Zweckmässigkeit, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Wo möglich und betrieblich sinnvoll, sind Synergien zwischen den beiden Betrieben zu nutzen. Der Gesamtleistungswettbewerb wurde nach den Bestimmungen des Submissionsrechts ausgeschrieben. Das Wettbewerbsverfahren wurde im selektiven Verfahren durchgeführt, mit dem Ziel: ein funktionales zweckmässiges und eingabereifes Bauprojekt als verbindliches Totalunternehmer-Angebot zu erhalten.



Abbildung 1 Parzelle Kat. Nr. 8291 mit Wettbewerbsperimeter (Quelle: maps.zh.ch)

In enger Zusammenarbeit mit den Betreibern / Nutzern des gemeinsamen Werkhofes wurden der Raumbedarf sowie exakte betriebliche Abläufe und Prozesse erarbeitet. Zusätzlich wurden drei vor kurzem neu erstellte Werkhöfe mit gleicher Ausrichtung in der näheren Umgebung von Wetzikon berücksichtigt. Daraus wurde eine funktionale Ausschreibung erstellt, als Basis für die eigentliche TU-Ausschreibung.

Aufgrund der in den Präqualifikationsunterlagen genannten Eignungskriterien, wurden durch das Beurteilungsgremium am 31. Mai 2018 vier Bewerber ausgewählt, welche die gewichteten Eignungskriterien im Sinne der Besteignung erfüllt haben. Folgende Bietergemeinschaften wurden für die zweite Stufe des Wettbewerbsverfahrens zugelassen:

- Bietergemeinschaft 1 Gross Generalunternehmer AG ZH
- Bietergemeinschaft 2 Piora AG | Generalunternehmung
- Bietergemeinschaft 3 Steiner AG
- Bietergemeinschaft 4 ERNE AG Holzbau

Der Wettbewerb wurde unter der fachlichen Leitung der Lienhard Partner Bauherrenberatung AG organisiert und durchgeführt. Für die Submission wurde ein Beurteilungsgremium eingesetzt, bestehend aus Sach- und Fachpreisrichtern sowie Experten in- und ausserhalb der Stadtverwaltung.

Alle vier Bietergemeinschaften reichten ihr Angebot termingerecht am 21. September 2018 ein. Die Öffertöffnung und formelle Prüfung erfolgte am 24. September 2018 durch Bruno Odermatt (Leiter Abt. Immobilien) und Reto O. Lienhard (Lienhard & Partner Bauherrenberatungen AG). Alle Anbieter erfüllten die formellen Zulassungsbestimmungen und konnten für die weitere Beurteilung zugelassen werden.

Das Vorprüfungsteam tagte am 24. September 2018 in Wetzikon zum Start der materiellen Vorprüfungen der Projekte und Angebote. Die in der Vorprüfung erarbeiteten Resultate wurden vom Vorprüfungsteam vorschlägig bewertet und dem Beurteilungsgremium zur Diskussion vorgelegt. Das Beurteilungsgremium tagte am 3. Oktober 2018 zur Beurteilung und Bewertung.

Die Beurteilung und Bewertung der Projekte erfolgte nach folgenden gewichteten Hauptkriterien:

- Funktionalität, Nutzung und Betrieb (40%)
- TU-Angebot und Wirtschaftlichkeit (30%)
- Architektur, Konstruktion und Materialisierung (30%)

Aufgrund der oben erwähnten Beurteilung und detaillierten Bewertung empfahl die Jury dem Steuerungsausschuss, das Angebot der Bietergemeinschaft 3 – Steiner AG zu vergeben.



Abbildung 2 Fotorealistische Darstellung der Steiner AG



Abbildung 3 Gipsmodell 1:500, Integration in die bestehende Landschaft

Angesichts der zeitlichen Dringlichkeit ersuchen der Stadtrat und die Energiekommission das Parlament, den vorliegenden Kreditantrag möglichst prioritär zu behandeln.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen etc. besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen der Energiekommission



Pascal Bassu
Präsident



Martina Buri
Sekretärin

Aktenverzeichnis

- Gesamtleistungswettbewerb – Schlussbericht des Beurteilungsgremiums



Neubau Werkhof Stadtwerke und Unterhaltsdienst Wetzikon

Gesamtleistungswettbewerb – Schlussbericht des Beurteilungsgremiums

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Aufgabenstellung	5
3. Wettbewerbsteilnehmer	6
4. Beurteilungsgremium	7
5. Beurteilung	8
6. Empfehlung des Beurteilungsgremiums	29
7. Anhang	30

Impressum

Herausgeberin	Stadt Wetzikon, Abteilung Immobilien Bahnhofstrasse 167, 8622 Wetzikon
Redaktion	Lienhard Partner Bauherrenberatung AG Mühlebachstrasse 86, 8008 Zürich
Vorbemerkung	Zur einfacheren Lesbarkeit wird für personenbezogene Ausdrücke nur ein Geschlecht verwendet.
Version	002 / 31.10.2018

1. Einleitung

Ausgangslage	<p>Die Abwasserreinigungsanlage Wetzikon muss in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Für diesen Ausbau wird der Platz des heutigen Betriebsgebäudes der Stadtwerke und des Unterhaltsdienstes bis spätestens April 2021 benötigt. Das Gaswerkareal wurde als neuer Standort für den gemeinsamen Neubau evaluiert.</p> <p>Die Stadtwerke versorgen die rund 24'000 Einwohner der Stadt Wetzikon mit Strom, Erdgas und Wasser. Sie warten und erneuern die Netzinfrastruktur und stellen die Versorgung sicher. Ausserdem beraten Sie Bezüger in Energiefragen. Der Unterhaltsdienst der Stadt Wetzikon ist für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig. Drei Teams erbringen im Wesentlichen Dienstleistungen in den Bereichen Strassenwesen, Signalisation, Grünanlagen und Sammelstellen.</p>																																							
Zielsetzungen	<p>Zur effizienten Erbringung dieser öffentlichen Aufgaben soll ein neues gemeinsames Werkhofgebäude erstellt werden, welches den heutigen wie auch zukünftigen Bedürfnissen entspricht. Dabei stehen Zweckmässigkeit, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Wo möglich und betrieblich sinnvoll, sollen Synergien zwischen den beiden Betrieben genutzt werden.</p>																																							
Auftraggeber/Vergabestelle	<p>Auftraggeberin ist die Stadt Wetzikon. Der Gesamleistungswettbewerb wurde bis und mit Zuschlag von der Abteilung Immobilien durchgeführt. Der Zuschlag wird vom Stadtrat erteilt.</p>																																							
Art des Verfahrens	<p>Die Stadt Wetzikon schrieb dazu einen Gesamleistungswettbewerb gemäss den Bestimmungen des Submissionsrechts aus. Das Wettbewerbsverfahren wurde als selektives Verfahren durchgeführt.</p>																																							
Teilnehmer	<p>Gesucht wurden Bietergemeinschaften bestehend aus Ersteller und Generalplaner. Seitens Generalplaner werden Planer aus den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnikplanung und Verkehrsplanung erwartet.</p>																																							
Präsentationen	<p>Der Gesamleistungswettbewerb wurde nicht anonym durchgeführt. Während des Wettbewerbsverfahrens fanden bei der Auftraggeberin eine Zwischen- und Schlusspräsentation statt. Im Rahmen der Zwischenpräsentation erhielten die Anbieter mündliche Rückmeldungen zu Ihren Projekten.</p>																																							
Beschaffungsgegenstand	<p>Ziel des Gesamleistungswettbewerbs war ein funktional zweckmässiges und eingabereifes Bauprojekt als verbindliches Totalunternehmer-Angebot.</p>																																							
Ablauf, Termine	<p>Der terminliche Ablauf des Gesamleistungswettbewerbs erfolgte wie folgt:</p> <table><tr><td>Publikation Wettbewerb</td><td></td><td>13.04.2018</td></tr><tr><td>Einreichung Antrag auf Teilnahme</td><td>bis</td><td>15.05.2018</td></tr><tr><td>Versand Verfügung Teilnehmerwahl</td><td></td><td>31.05.2018</td></tr><tr><td colspan="3"> </td></tr><tr><td>Versand Wettbewerbsunterlagen</td><td></td><td>01.06.2018</td></tr><tr><td>Begehung Werkhof, Bezug Gipsmodell</td><td></td><td>08.06.2018</td></tr><tr><td>Einreichung Fragen</td><td>bis</td><td>15.06.2018</td></tr><tr><td>Beantwortung Fragen</td><td>bis</td><td>22.06.2018</td></tr><tr><td>Zwischenpräsentation</td><td></td><td>11.07.2018</td></tr><tr><td>Abgabe Gesamleistungsangebot</td><td>bis</td><td>21.09.2018</td></tr><tr><td>Schlusspräsentation</td><td></td><td>03.10.2018</td></tr><tr><td>Versand Verfügung Zuschlag</td><td>bis</td><td>06.12.2018</td></tr><tr><td>Ausstellung</td><td></td><td>10.12.2018</td></tr></table>	Publikation Wettbewerb		13.04.2018	Einreichung Antrag auf Teilnahme	bis	15.05.2018	Versand Verfügung Teilnehmerwahl		31.05.2018				Versand Wettbewerbsunterlagen		01.06.2018	Begehung Werkhof, Bezug Gipsmodell		08.06.2018	Einreichung Fragen	bis	15.06.2018	Beantwortung Fragen	bis	22.06.2018	Zwischenpräsentation		11.07.2018	Abgabe Gesamleistungsangebot	bis	21.09.2018	Schlusspräsentation		03.10.2018	Versand Verfügung Zuschlag	bis	06.12.2018	Ausstellung		10.12.2018
Publikation Wettbewerb		13.04.2018																																						
Einreichung Antrag auf Teilnahme	bis	15.05.2018																																						
Versand Verfügung Teilnehmerwahl		31.05.2018																																						
Versand Wettbewerbsunterlagen		01.06.2018																																						
Begehung Werkhof, Bezug Gipsmodell		08.06.2018																																						
Einreichung Fragen	bis	15.06.2018																																						
Beantwortung Fragen	bis	22.06.2018																																						
Zwischenpräsentation		11.07.2018																																						
Abgabe Gesamleistungsangebot	bis	21.09.2018																																						
Schlusspräsentation		03.10.2018																																						
Versand Verfügung Zuschlag	bis	06.12.2018																																						
Ausstellung		10.12.2018																																						

Entschädigungen

Termingerecht eingereichte, vollständige und vom Beurteilungsgremium zur Beurteilung zugelassene Gesamtleistungsangebote werden mit einem fixen Betrag von CHF 20'000 (inkl. MwSt.) entschädigt.

Rechtsgrundlagen

Die Beschaffung untersteht der Vereinbarung des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA), dem Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, LS 720.1), der Submissionsverordnung (SVO, LS 720.11) und den Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon.

2. Aufgabenstellung

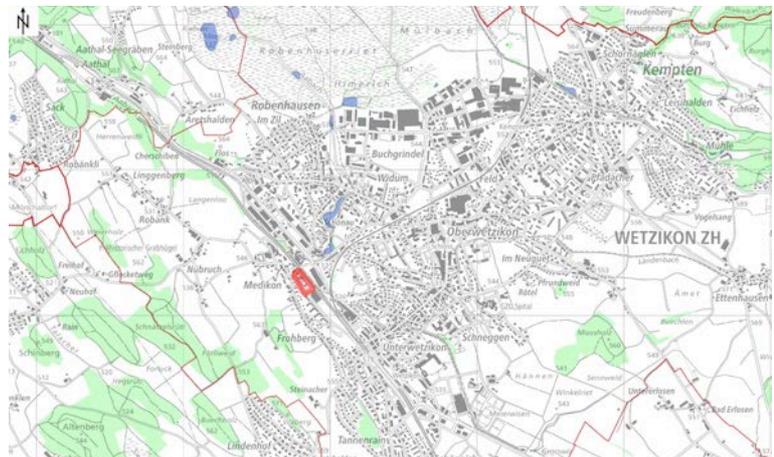
Leistungsumfang

Im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbs war auf der Basis eines Raumprogramms und funktionalen Leistungsbeschreibs sowie einer detaillierten Inventarliste der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte ein qualitativ hochwertiges und bewilligungsfähiges Bauprojekt als Totalunternehmer-Angebot zu erarbeiten.

Das Projekt musste die baulichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Fakten umfassend nachweisen. Dazu gehörten neben Projektplänen und Baubeschrieb auch Unterlagen zur Beurteilung der Gebäudestatik, Gebäudetechnik und Verkehrsplanung.

Wettbewerbsperimeter

Die zur Verfügung stehende Parzelle Kat. Nr. 8291 liegt im Westen der Stadt an der Schellerstrasse und gehört zur Gewerbezone G. Die Erschliessung der Parzelle erfolgt über die Schellerstrasse, welche gegen das Gaswerkareal in eine Wendeschleife endet. Das Grundstück umfasst total 9'147 m², wovon die südliche Hälfte als Wettbewerbsperimeter zur Verfügung stehen.



Projektstandort (Quelle: maps.zh.ch)



Parzelle Kat. Nr. 8291 mit Wettbewerbsperimeter (Quelle: maps.zh.ch)

3. Wettbewerbsteilnehmer

Bewerber Im Rahmen der Präqualifikation haben sieben Bewerber einen Antrag auf Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb gestellt:

- Gross Generalunternehmung AG ZH, Wallisellen
- Piora AG | Generalunternehmung, Kloten
- Steiner AG, Zürich
- METHABAU Totalunternehmung AG, Hefenhofen
- ARGE Jung+Schmitt Architekten GmbH, Zürich
- ERNE AG Holzbau, Laufenburg
- Fuchsbau Architekten AG, Näfels

Teilnehmer Aufgrund der in den Präqualifikationsunterlagen genannten Eignungskriterien wurden durch das Beurteilungsgremium vier Bewerber ausgewählt, welche die gewichteten Eignungskriterien im Sinne der Besteignung erfüllt haben. Folgende Bietergemeinschaften wurden für die zweite Stufe des Wettbewerbsverfahrens zugelassen:

Bietergemeinschaft 1

Federführende Firma
Ersteller
Architekt
Bauingenieur
Elektroingenieur
HLS-Ingenieure
Verkehrsplaner
Bauphysiker/Akustiker

Gross Generalunternehmung AG ZH

Gross Generalunternehmung AG ZH, Wallisellen
Gross Generalunternehmung AG ZH, Wallisellen
CH Architekten AG, Wallisellen
Forster & Linsi AG, Pfäffikon
BFI Ingenieure AG, Zürich
Büro 349 GmbH, Zürich
TEAMverkehr.zug AG, Cham
Steigmeier Akustik+Bauphysik GmbH, Baden

Bietergemeinschaft 2

Federführende Firma
Ersteller
Architekt
Bauingenieur
Elektroingenieur
HLS-Ingenieure
Verkehrsplaner
Bauphysiker/Akustiker

Piora AG | Generalunternehmung

Piora AG | Generalunternehmung, Kloten
Piora AG | Generalunternehmung, Kloten
Marcel Scheidegger Architekturgesellschaft
Urech Bärtschi Maurer AG, Zürich
Mosimann & Partner AG, Zürich
Grisoni Klima Lüftung GmbH, Zürich
Porta AG, Zürich
Wichser Akustik & Bauphysik AG, Zürich

Bietergemeinschaft 3

Federführende Firma
Ersteller
Architekt
Bauingenieur
Elektroingenieur
HLS-Ingenieure
Verkehrsplaner
Bauphysiker/Akustiker

Steiner AG

Steiner AG, Zürich
Steiner AG, Zürich
Stutz Bolt Partner AG, Winterthur
Gruner Wepf AG, Zürich
HEP AG, Zürich
Anex Ingenieure AG, Zürich
IBV – Hüsler AG, Zürich
Gartenmann Engineering AG, Zürich

Bietergemeinschaft 4

Federführende Firma
Ersteller
Architekt
Bauingenieur
Elektroingenieur
HLS-Ingenieure
Verkehrsplaner
Bauphysiker/Akustiker

ERNE AG Holzbau

ERNE AG Holzbau, Laufenburg
ERNE AG Holzbau, Laufenburg
Homberger Architekten AG, Zürich
MWV Bauingenieure AG, Baden
IBG B. Graf AG Engineering, Baar
Häusler Ingenieure AG, Langenthal
Zeinz Schmid, Benglen
BAKUS – Bauphysik+Akustik GmbH, Zürich

4. Beurteilungsgremium

Fachliche Leitung	Der Wettbewerb wurde durch die Lienhard Partner Bauherrenberatung AG organisiert und durchgeführt.
Beurteilungsgremium	<p>Für diese Submission wurde ein Beurteilungsgremium eingesetzt. Dieses wurde aus folgenden Mitgliedern gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sachpreisrichter:<ul style="list-style-type: none">Heinrich Vettiger (Vorsitz) Stadtrat, Ressort Finanzen, Immobilien, Stadt Wetzikon – stimmberechtigtBruno Odermatt Leiter Immobilien, Stadt Wetzikon – stimmberechtigtMarkus Sobaszkiewicz Leiter Verteilnetze, Stadtwerke Wetzikon – konnte bei der Beurteilung nicht teilnehmenDavid Hofer Leiter Tiefbau, Stadt Wetzikon – stimmberechtigt• Fachpreisrichter:<ul style="list-style-type: none">Ulrich Steffen Architekt, meierpartner architekten ag – stimmberechtigtMichael Charpié Architekt, Stadtplaner Stadt Wetzikon – stimmberechtigtWilliam Steinmann Architekt, W. Steinmann dipl. Architekt ETH SIA AG, Wettingen – stimmberechtigtReto O. Lienhard Architekt, Lienhard Partner Bauherrenberatung AG, Zürich – stimmberechtigt• Experten:<ul style="list-style-type: none">Philipp Mezger Bereichsleiter Unterhaltsdienst, Stadt Wetzikon – ohne StimmrechtDaniel Wassmer Projektleiter Verteilnetze, Stadtwerke Wetzikon – ohne Stimmrecht
Vorprüfungsteam	<p>Die Vorprüfungen erfolgte unter der Federführung der Lienhard Partner Bauherrenberatung AG mit folgenden Experten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Funktionalität, Nutzung und Betrieb:<ul style="list-style-type: none">Philipp Mezger Bereichsleiter Unterhaltsdienst, Stadt WetzikonDaniel Wassmer Projektleiter Verteilnetze, Stadtwerke Wetzikon• Gebäudestatik:<ul style="list-style-type: none">Tobias Schärli Bauingenieur, Schärli + Oettli AG, Zürich• Gebäudetechnik:<ul style="list-style-type: none">Rafael Stoop Elektroingenieur, Thomas Lüem Partner AG, DietikonWerner Stiner HLKS-Ingenieur, Gruenberg+Partner AG, Zürich

5. Beurteilung

Formelle Vorprüfung

Alle vier Bietergemeinschaften haben ihre Angebote termingerecht am 21.09.2018 eingereicht. Die Offertöffnung und formelle Prüfung erfolgte am 24.09.2018 durch Bruno Odermatt und Reto O. Lienhard.

Alle Anbieter haben die formellen Zulassungsbestimmungen erfüllt und konnten für die weitere Beurteilung zugelassen werden.

Ablauf der Beurteilung

Das Vorprüfungsteam tagte am 24.09.2018 in Wetzikon zum Start der materiellen Vorprüfungen der Projekte und Angebote. Die in der Vorprüfung erarbeiteten Resultate wurden vom Vorprüfungsteam vorschlägig bewertet und dem Beurteilungsgremium zur Diskussion vorgelegt.

Das Beurteilungsgremium tagte am 03.10.2018 zur Beurteilung und Bewertung.

Zuschlagskriterien

Die Beurteilung und Bewertung der Projekte erfolgte nach folgenden, gewichteten Haupt- und Unterkriterien:

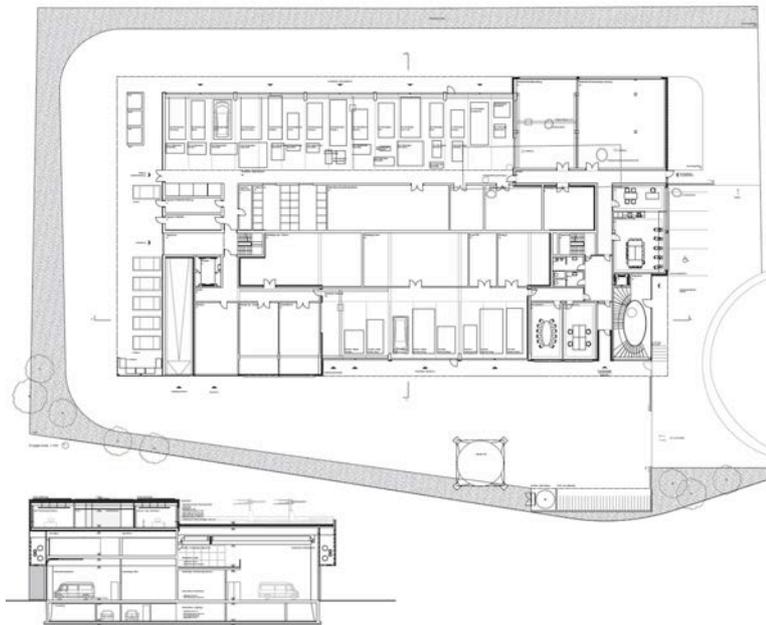
- **Funktionalität, Nutzung und Betrieb** (40%)
 - Effizienz betriebliche Abläufe, Verkehrsführung (15%)
 - Funktionalität, Gebrauchstauglichkeit, Zweckmässigkeit (50%)
 - Einhaltung Wettbewerbs-/ Raumprogramm (5%)
 - Gebäudestatik, Nutzungsflexibilität (10%)
 - Gebäudetechnik (20%)
- **TU-Angebot und Wirtschaftlichkeit** (30%)
 - TU-Angebot (60%)
 - Baubeschrieb (10%)
 - Bauprogramm (20%)
 - Wirtschaftlichkeit, Flächeneffizienz (10%)
- **Architektur, Konstruktion und Materialisierung** (30%)
 - Gesamtkonzeption (50%)
 - Bewilligungsfähigkeit (20%)
 - Qualität und Ästhetik der Architektur (20%)
 - Konstruktion, Materialisierung (10%)



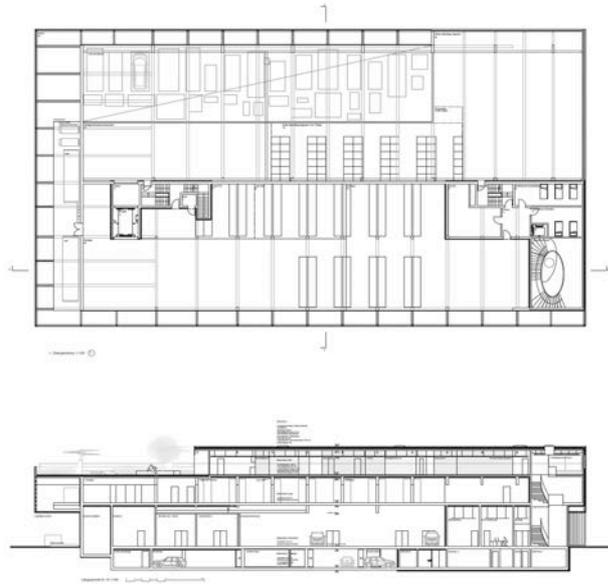
Fotorealistische Darstellung (Quelle: Bietergemeinschaft 1)



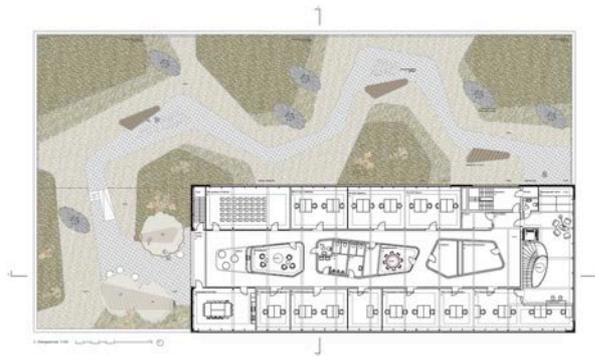
Modell 1:500



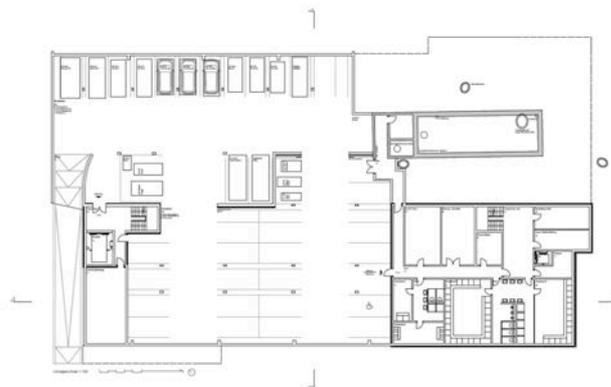
Situation mit Grundriss Erdgeschoss und Querschnitt (Quelle: Bietergemeinschaft 1)



Grundriss 1. Obergeschoss mit Längsschnitt (Quelle: Bietergemeinschaft 1)



Grundriss 2. Obergeschoss (Quelle: Bietergemeinschaft 1)



Grundriss Untergeschoss (Quelle: Bietergemeinschaft 1)

Gesamtkonzeption

Der geplante Werkhof ist folgerichtig und volumetrisch überzeugend gestaltet. Das Bürogeschoss wird im 2. Obergeschoss als linearer Kopfbau parallel zur Schellerstrasse auf die südwestliche Gebäudekante gesetzt. Dies macht den Werkhof von weitem sichtbar und gibt dem Gebäude ein Gesicht.

Der grosszügige Entwurf des Werkhofes hat aber einen sehr grossen Fussabdruck und somit nur wenig Freiraum für die Aussenlager und die Parkplätze. Funktionell überzeugt das Projekt. Auch besticht es mit einer stringenten Trennung der Stadtwerke und des Unterhaltendienstes.

Das Erscheinungsbild des Werkhofes ist architektonisch gekonnt und subtil gestaltet. Die geschichteten Volumen sind mit unterschiedlichen, gefalteten Blechen verkleidet. Der aufgesetzte Büroteil erhält eine Ganzglasfassade. Das Salz Silo erhält ebenso eine Metallverkleidung und wird dadurch zu einem Gebäudekörper.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Verfasser sich sehr stark mit der gut einsehbaren fünften Fassade, d.h. dem grossen Flachdach auseinandergesetzt haben. Sie wird zu einem attraktiven Dach- und Innovationsgarten für die Besucher und das Personal gestaltet.

Der Wettbewerbsperimeter wird eingehalten und die Einflussfaktoren werden berücksichtigt. Das Projekt nimmt jedoch zu wenig Rücksicht auf die Verkehrsbaulinie.

Funktionalität, Nutzung und Betrieb

Der Anbieter hat eine sehr klare Trennung der Strukturen Stadtwerke und Unterhaltendienst vorgenommen. Die beiden Werke haben nur dort Berührungspunkte, wo es sinnvoll und zielführend ist. Durch die sehr guten Raumbeziehungen werden die betrieblichen Abläufe beider Werke sehr stark unterstützt.

Die Verkehrsführung auf dem Areal ist strukturiert und klar ausgewiesen. Die geforderten Schleppkurven werden dargestellt und funktionieren, aber überlagern sich teilweise mit den Aussenlagerflächen. Der Personalverkehr wird zielführend gesteuert und vom Kundenverkehr klar getrennt.

Das Projekt weist einen sehr prägnanten Kundenempfang auf, der für den Kunden der **Stadtwerke** klar ersichtlich ist und diesen zielführend zum Kundenservice führt. Büro- wie auch Werksmitarbeiter werden separat ins Gebäude geführt und sind klar vom Kundenverkehr getrennt. Die Büroräumlichkeiten sind sehr grosszügig bemessen und erfüllen die Anforderungen sehr gut. Die Anordnung der Nebenräume als Mittelinseln im Bürobereich ist gut gelöst und sehr ansprechend.

Der Anbieter hat die Bedürfnisse der Stadtwerke sehr gut erkannt und den Werkbereich dementsprechend ausgestaltet. Die Wege vom Kleinlager zu den Werkstätten sind auf einer Ebene und kurz. Zudem ist die Stundenerfassung als auch die Arbeitsvorbereitung für die Werkarbeiter im direkten Anschluss an den Werkbereich. Der Warenlift ist gut erreichbar und verbindet die für den Betrieb notwendigen Stockwerke. Das Grosslager ist von der Fläche ausreichend.

Der Mitarbeiteraufenthalt befindet sich im Bürobereich im 2. Obergeschoss mit Verbindung zur Dachterrasse. Dies führt aber dazu, dass das Werkpersonal durch den Bürobereich geführt wird, was zu Verschmutzungen durch Baustellendreieck führt. Des Weiteren befindet sich die Stehküche direkt neben dem Aufenthaltsraum mit Küche, wodurch die Stehküche obsolet wird. Der Garderoben- und Nasszellenbereich ist clever gelöst.

Die Anordnung der Entsorgung im Aussenbereich ist gut gelöst. Die Aussenlagerflächen sind zwar eingezeichnet, aber relativ knapp und es ist nicht ersichtlich, wo welche Lagereinheiten Platz finden bzw. untergebracht werden sollen.

Der Anbieter hat die Bedürfnisse des **Unterhaltungsdienstes** sehr gut erkannt und den Werkbereich dementsprechend ausgestaltet. Die Wege von den Lagerräumen zu den Werkstätten sind auf einer Ebene und kurz. Die Erschliessung des Lagers im 1. Obergeschoss ist funktional und gut umgesetzt. Büro- und Personalbereich sind räumlich eng beieinander und unterstützen die Abläufe sehr gut. Die Wege zu den Garderoben und Werkstätten sind kurz und gut erreichbar. Die Räume sind grosszügig bemessen und sehr funktional.

Die Anordnung des Entsorgungs- und Werkstoffbereichs ist gut gelöst und witterungsgeschützt. Die Aussenlagerflächen sind zwar eingezeichnet, aber relativ knapp bemessen und es ist ebenfalls nicht ersichtlich, wo welche Lagereinheiten Platz finden bzw. untergebracht werden sollen.

Das Raumprogramm ist vollständig und die Räumlichkeiten sind sehr grosszügig bemessen. Die Anzahl Mitarbeiterparkplätze beschränkt sich auf das Minimum.

Die Haustechnikkonzepte sind nur grob konzipiert. Die Wärmeerzeugung mittels Erdregister in der Bodenplatte ist komplex, der Ansatz eines Free-Coolings (Rohrregister Bodenplatte hilft Thermodecken im Sommer zu kühlen) innovativ. Eine saubere Abstimmung auf die Grundrisse ist noch nicht erfolgt.

TU-Angebot und Wirtschaftlichkeit

Das TU-Angebot beträgt CHF 17'978'361 (inkl. MwSt.). Für die Vergleichbarkeit der Angebote müssen zusätzliche Kosten von CHF 137'856 (inkl. MwSt.) für Anschlussgebühren (Vorgabe Auftraggeberin CHF 215'400) aufgerechnet werden. Original wie auch bereinigtes Angebot von CHF 18'116'217 (inkl. MwSt.) überschreitet das vorgegebenen Kostendach von CHF 14'500'000 (inkl. MwSt.) massiv.

Das Projekt weist im Vergleich mit 7'352 m² die grösste Geschossfläche und mit 34'401 m³ das grösste Gebäudevolumen auf. Die Erstellungskosten (BKP 1-9) pro Geschossfläche sowie pro Gebäudevolumen liegen im Vergleich im Durchschnitt und sind plausibel.

Architektur, Konstruktion und Materialisierung

Das Projekt setzt einen städtebaulich klaren Akzent entlang der Geleise. Damit reiht es sich nahtlos ein in die Grossbauten entlang der Einfahrtsachse wie z.B. dem neuen hybriden Gebäude des Busdepots mit Schulhaus. Auf der südwestlichen Seite wird mit einem erhöhten Kopfbau ein weiterer städtebaulicher Akzent zur Schellerstrasse gesetzt, welcher die Ankunftssituation klar definiert.

Die architektonische Haltung der Verfasser, welche ihr Projekt nicht primär nur als funktionalen Werkhof und Arbeitsort denn vielmehr als zukunftsorientierte, attraktive Arbeitswelt und Gebäude der Verwaltung mit öffentlichem Charakter entwickeln, ist in sich schlüssig und wurde vom Beurteilungsgremium gelobt. Dabei werden auch die funktionalen Anforderungen der unterschiedlichen Nutzer, die sich in diesem Projekt in der Fassade abzeichnen, gut gelöst. Der architektonische Ausdruck und Wille ist denn auch in allen architektonischen Entscheidungen spürbar, schlüssig und konsequent auf hohem Niveau umgesetzt. Als Beispiel können hier die grosszügig bemessenen Raumhöhen oder die angebotene Arbeitswelt mit Zugang zu einer begrünten Dachterrasse genannt werden.

Die gestalterischen Anforderungen an die Qualität der Aussenräume wird wie bei allen Projekten durch die funktionalen Anforderungen des Betriebs eingeschränkt. Dafür wird ein attraktiver Aussenraum auf der Dachterrasse angeboten, welcher gleichsam die Qualität der Büroräumlichkeiten aufwertet und einen ökologischen Ausgleich schafft.

Die gewählte Konstruktion besteht aus einer Mischbauweise. Untergeschoss und Erdgeschoss werden in Stahlbeton erstellt. Die Deckenkonstruktionen sind als vorgefertigte Stahlbetonträger mit aufliegenden Betondeckenelementen (Verbund) geplant. Das Untergeschoss wird wasserdicht in Dichtigkeitsklasse 1 und 2 ausgeführt. Das Bürogeschoss ist als Stahlbau mit Wabenträgern und Stahl-Beton-Verbunddecke angedacht.

Die Fassaden werden mit verschiedenartig gefalteten eloxierten Aluminiumblechen verkleidet. Die Struktur ist vertikal angeordnet. Die Geschossigkeit wird durch horizontale Bänder betont. Die Bürofassade soll mit emailliertem, hinterlüftetem Glas verkleidet werden. Die Fenster sind als Doppelfassade geplant, um einen erhöhten Schallschutz gegen die Bahngeleise zu gewährleisten. Die Fassadengestaltung entspricht dem Erscheinungsbild eines Werkhofes, strahlt aber durch die gekonnte, differenzierte Materialisierung eine gewisse Eleganz aus.

Fazit

Der Entwurf überzeugt durch eine sehr durchdachte und eine bestens funktionierende Lösung. Das Projekt ist sowohl konstruktiv wie auch in der differenzierten architektonischen Gestaltung sehr gekonnt umgesetzt. Klare Linien und präzise Volumen, eine statisch logische Struktur und eine präzise Detailierung prägen das Erscheinungsbild des Werkhofes.

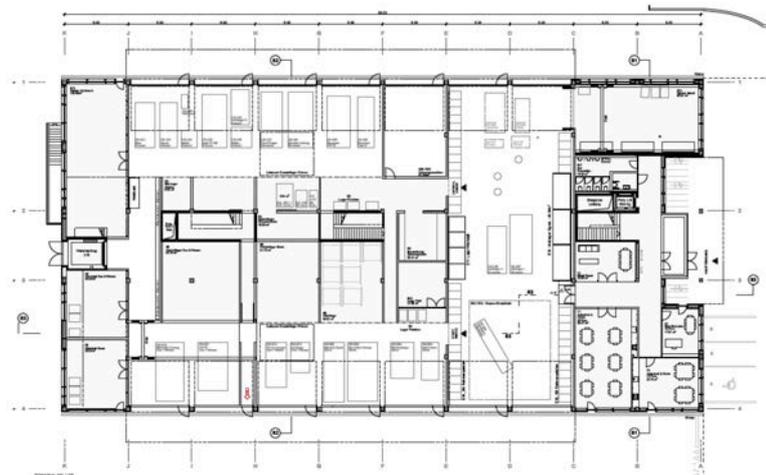
Nachteilig ist der grosse Fussabdruck des Gebäudes und die dadurch resultierenden kleinen Restflächen für die betrieblich notwendigen Aussenlager und Parkplätze. Die grosszügige Planung hat aber auch seinen Preis. Es ist das mit Abstand teuerste Projekt.



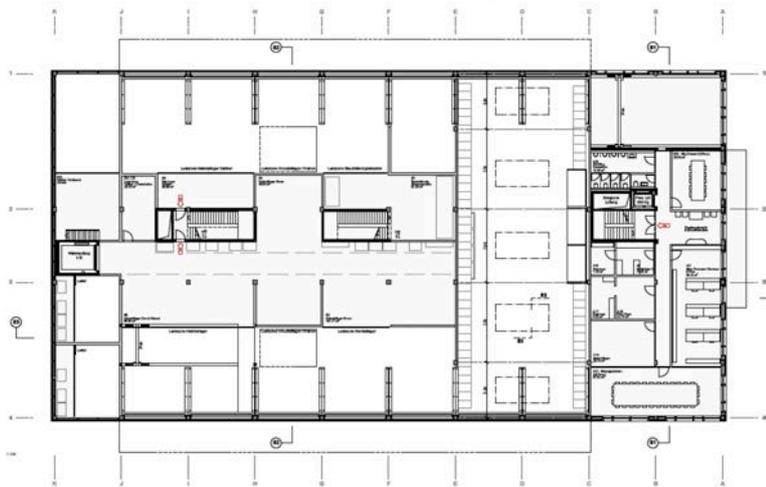
Fotorealistische Darstellung (Quelle: Bietergemeinschaft 2)



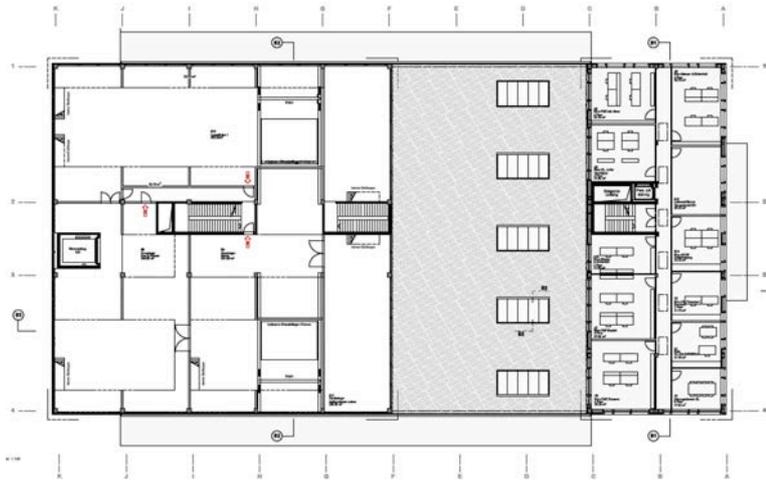
Modell 1:500



Grundriss Erdgeschoss (Quelle: Bietergemeinschaft 2)



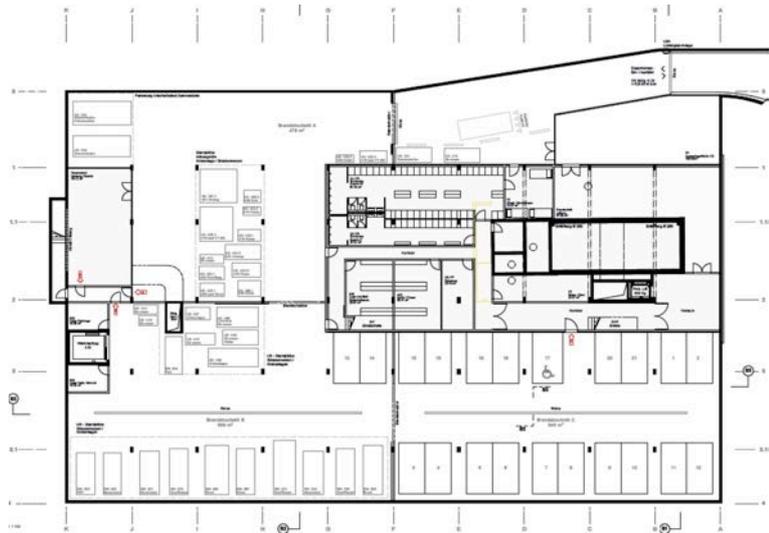
Grundriss 1. Obergeschoss (Quelle: Bietergemeinschaft 2)



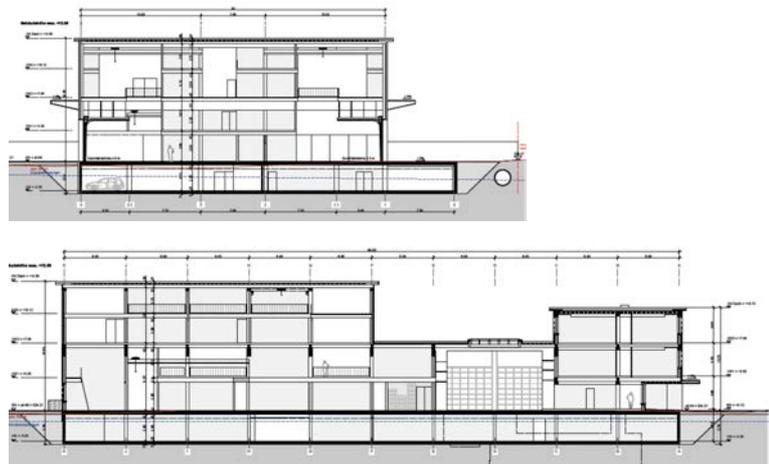
Grundriss 2. Obergeschoss (Quelle: Bietergemeinschaft 2)



Grundriss 3. Obergeschoss (Quelle: Bietergemeinschaft 2)



Grundriss Untergeschoss (Quelle: Bietergemeinschaft 2)



Längs- und Querschnitt (Quelle: Bietergemeinschaft 2)

Gesamtkonzeption

Die Verfasser lösen die Bauaufgabe mit zwei Hochbauten und einem zweigeschossigen Verbindungsbau. Auf der Eingangsseite wird das dreigeschossige Empfangs- und Bürogebäude situiert. Auf der gegenüberliegenden Seite das vier geschossige, höchste und grösste Volumen für den Lagerbereich. Volumetrisch vermag diese Lösung wenig zu überzeugen. Es entsteht keine spannungsvolle Gebäudekonfiguration.

Die klare gewünschte Trennung der Stadtwerke und des Unterhaltsdienstes wird mit dem bestehenden Entwurf zu wenig erreicht. Der dreigeschossige Lagerbereich ist für die Bewirtschaftung anspruchsvoll und sehr aufwendig. Positiv zu vermerken ist, dass der gesamte Werkhof ab dem Erdgeschoss in einer Holzkonstruktion geplant ist. Die Materialisierung der Fassade und deren architektonischen Umsetzung vermögen aber zu wenig zu überzeugen.

Der Wettbewerbsperimeter wird eingehalten und die Einflussfaktoren werden berücksichtigt. Das Projekt nimmt jedoch zu wenig Rücksicht auf die Verkehrsbaulinie.

Funktionalität, Nutzung und Betrieb

Der Anbieter hat eine sehr starke Vermischung der beiden Strukturen Stadtwerke und Unterhaltsdienst vorgenommen. Dadurch kreuzen sich die betrieblichen Abläufe beider Werke, was die Arbeit erheblich erschwert. Die Raumbeziehungen sind für beide Betriebe nicht unterstützend.

Die Verkehrsführung auf dem Areal ist strukturiert und ausgewiesen. Die geforderten Schleppkurven werden dargestellt und funktionieren. Der Personalverkehr und insbesondere der Kundenverkehr werden nicht klar geführt. Zudem ergeben sich aus den Raumbeziehungen zu lange Verkehrswege.

Der Empfang der **Stadtwerke** ist für den Kunden ersichtlich. Im Eingangsbereich wird der Kunde über Hinweisschilder geführt, hat aber auch diverse Möglichkeiten in andere Bereiche zu gelangen. Der Kundenservice ist isoliert im 1. Obergeschoss platziert, die übrigen Büros befinden sich im 2. Obergeschoss. Dadurch resultieren lange Wege und die Verbindung zwischen den Bereichen wird nicht unterstützt. Die Lagerräume sind sehr verteilt im Gebäude angeordnet und unterstützen die Abläufe nicht. Die Vermischung mit dem Unterhaltsdienst ist gross und erschwert die Arbeit der einzelnen Werke. Die Personalbereiche sind zweckmässig und funktional. Die Aussenlagerflächen sind zweckmässig und genügen den Ansprüchen. Die Lagereinheiten sind definiert und ersichtlich. Die Entsorgung ist gut gelöst.

Die Lagerräume im Werkbereich des **Unterhaltsdienstes** sind sehr verteilt im Gebäude angeordnet und unterstützen die betrieblichen Abläufe nicht. Die Vermischung mit den Stadtwerken ist gross und erschwert die Arbeit der einzelnen Werke. Büro-/Personalbereich sind eng beieinander und unterstützen die Abläufe. Die Wege zu den Garderoben und Werkstätten kreuzen sich mit jenen der Stadtwerke und sind lang. Die Aussenlagerflächen sind zweckmässig angeordnet und ersichtlich. Der Entsorgungs- und Werkstoffbereich ist jedoch nicht gedeckt.

Das Raumprogramm wird teilweise erfüllt. Es fehlt bei den Stadtwerken der Mitarbeiterraum. Zudem sind die Räumlichkeiten eher knapp bemessen. Die Anzahl Mitarbeiterparkplätze beschränkt sich auf das Minimum.

Die Wettbewerbsvorgabe Minergie-Eco wird mit HLKS-Konzeptansatz erfüllt. Inhaltlich und funktional werden die Konzepte auch den Anforderungen der Raumnutzung gerecht. Die Umsetzung der Installation ist mit den Grundrissen kompatibel und schematisch bestätigt. Die Wärmeerzeugung mittels Energiecontracting entspricht jedoch nicht der Wettbewerbsvorgabe und muss durch eine autonome Lösung ersetzt werden.

TU-Angebot und Wirtschaftlichkeit

Das TU-Angebot beträgt CHF 14'800'000 (inkl. MwSt.). Für die Vergleichbarkeit der Angebote müssen zusätzliche Kosten von CHF 314'691 (inkl. MwSt.) für die notwendige Dichtigkeitsklassen im UG, eine autonome Wärmeerzeugung und Betriebseinrichtung aufgerechnet werden. Dafür konnten die Anschlussgebühren um CHF 323'100 (Vorgabe Auftraggeberin CHF 215'400) reduziert werden. Original wie auch bereinigtes Angebot von CHF 14'791'593 (inkl. MwSt.) halten das vorgegebenen Kostendach von CHF 14'500'000 (inkl. MwSt.) knapp nicht ein.

Das Projekt liegt mit 7'829 m² Geschossfläche und 32'748 m³ Gebäudevolumen im Vergleich über dem Durchschnitt. Die Erstellungskosten (BKP 1-9) pro Geschossfläche sowie pro Gebäudevolumen liegen im Vergleich deutlich unter dem Durchschnitt und sind daher nicht plausibel.

Architektur, Konstruktion und Materialisierung

Insgesamt werden die städtebaulichen Anforderungen erfüllt. Mit dem Kopfbau, welcher gleichzeitig als Bürobau dient, wird eine Adresse gebildet. Bei der städtebaulichen Setzung wird die klare Absicht, insbesondere bei der Anordnung der einzelnen Volumen entlang der Geleise und der dahintergelegenen Siedlung am Hang nicht deutlich.

Die kubische Gliederung der Baukörper wird mit einer feingliedrigen Fassadenstruktur überlagert, welche in den Bürobereichen Glasfüllungen mit Brüstungen aufweisen und an anderer Stelle gefüllt bleibt. Der industrielle Charakter soll durch die Verwendung von zementgebundenen Holzwerkstoffplatten erzeugt werden. Diese fein gegliederte Fassadenhülle erzeugt einen architektonischen Ausdruck von Wohn- oder Schulbauten, welcher an diesem Ort etwas irritiert und nicht zu überzeugen vermag. Die verschiedenen Baukörper werden zum Teil additiv und an anderer Stelle ineinander gefügt, was sich auch in der inneren Organisation abzeichnet, welche an mehreren Stellen keine optimalen räumlichen Bedingungen für die Nutzer schafft.

Der im Ansatz sehr interessante konstruktive Ansatz einer Holzbauweise mit versteifenden Kernen hätte noch mehr Potenzial. Hier hätte man sich eine konzeptionelle Klärung wie auch mehr Klarheit in der Anordnung aber auch in der Qualität der verschiedenen Räume erwünscht; in den schlauchartigen Gangräumen in den Büroräumlichkeiten, um ein Beispiel zu nennen. Zum Aussenraum wurden neben den bestimmenden funktionalen Anforderungen keine weiteren qualitativen Aussagen gemacht.

Die gewählte Konstruktion besteht aus einer Mischbauweise aus Stahlbeton für das Untergeschoss und aussteifende Elemente (Wände und Treppenhäuser) für die Erd- und Obergeschosse. Die Tragenden Bauteile ab Erdgeschoss werden in Holzbauweise gewählt. Die Decken bestehen teilweise aus Vollholzelementen, andere aus Holzkastenelementen. Die gewählte Bauweise erweckt einen eher heterogenen Eindruck in Konstruktion und Erscheinung.

Die Fassaden werden ab Erdgeschoss gemäss Detailplänen mit Holzelementen mit hinterlüfteten Verkleidung aus zementgebundenen Holzwerkstoffplatten geplant. Die Materialisierung unterscheidet sich jedoch in Plänen und Baubeschrieb: gemäss Baubeschrieb werden Schichtstoff-Pressplatten als Verkleidung vorgesehen. Die Fenster sind in Kunststoff geplant, die Sektionaltore in Stahl und Aussentüren in Metall. Die Farbgebung bleibt offen.

Fazit

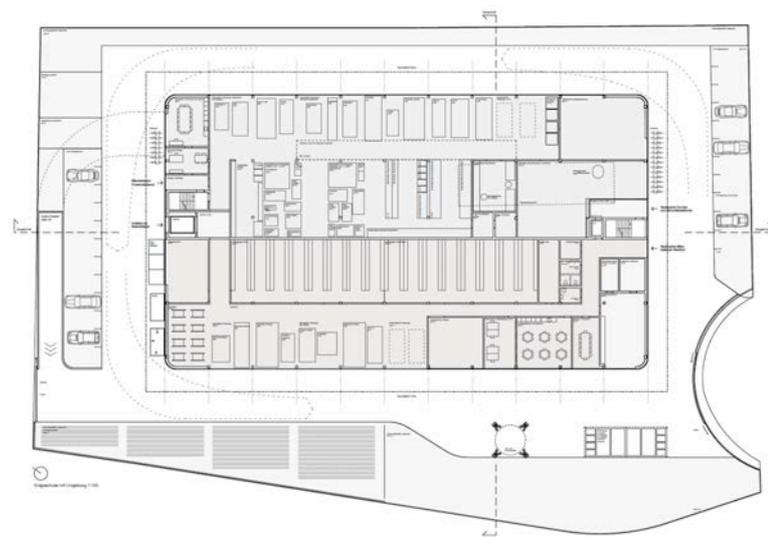
Es handelt sich nun um einen sorgfältig ausgearbeiteten Projektvorschlag. Leider wurden bei den Entwurfsgrundsätzen Entscheide getroffen, mit denen es nicht gelang, die Anforderungen bezüglich Funktionalität, Architektur und Städtebau optimal zu erfüllen.



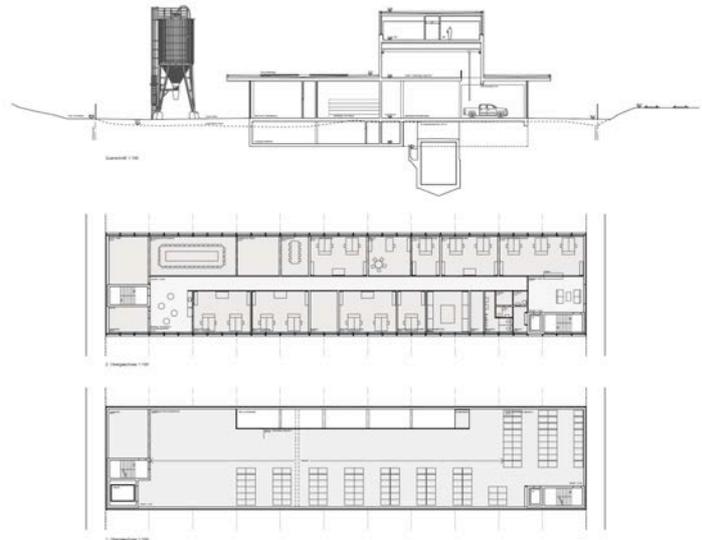
Fotorealistische Darstellung (Quelle: Bietergemeinschaft 3)



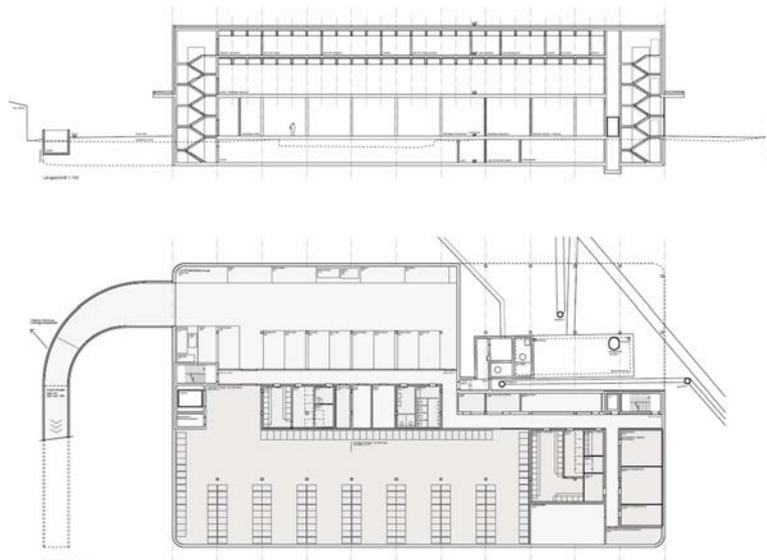
Modell 1:500



Situation mit Grundriss Erdgeschoss (Quelle: Bietergemeinschaft 3)



Grundriss 1. und 2. Obergeschoss mit Querschnitt (Quelle: Bietergemeinschaft 3)



Grundriss Untergeschoss mit Längsschnitt (Quelle: Bietergemeinschaft 3)

Gesamtkonzeption

Dem rechteckigen Werkhof wird ein linearer, gut proportionierter Baukörper aufgesetzt. Der eingeschossige Sockelbau erhält allseitig ein weit auskragendes Vordach. Daraus ergeben sich für die Bewirtschaftung praktische Vorteile. Die Architektur wird mit diesem Vordach aber auch definiert: das umgehende Vordach ergibt eine leicht anmutende, schwebende und stark prägende Horizontale.

Mit dem eingeschossigen Gebäudesockel, dem allseitigen grossen Vordach und dem aufgesetzten linearen Baukörper ergibt dies eine eindruckliche, dynamische Gebäudeformation mit dem Kontrast von Horizontalität und Vertikalität. Beim filigranen Längsbau sind im obersten Stockwerk folgerichtig die Büros untergebracht. Die Längsfassaden werden mit der grosszügigen Befensterung schön rhythmisiert. In der Stirnfassade wird ein rundes Fenster (Auge) als markantes Zeichen gesetzt. Es signalisiert den Haupteingang.

Der Projektvorschlag schafft auf einfache Art eine klare Trennung der Stadtwerke und des Unterhaltsdienstes. Weil die Grosslager der Stadtwerke im Untergeschoss angeordnet sind, ist das oberirdische Volumen relativ klein. Dadurch integriert sich der Werkhof auf selbstverständliche Art ins Quartier. Im Weiteren ergeben sich dadurch genügend Freiräume für die Aussenlager und die Parkplätze.

Der Wettbewerbsperimeter wird eingehalten und die Einflussfaktoren werden berücksichtigt. Das Projekt nimmt ausreichend Rücksicht auf die Verkehrsbaulinie.

Funktionalität, Nutzung und Betrieb

Der Anbieter hat eine klare Trennung der beiden Strukturen Stadtwerke und Unterhaltsdienst vorgenommen. Die beiden Werke haben nur dort Berührungspunkte, wo es sinnvoll und zielführend ist. Durch geschickte Raumbeziehungen werden die betrieblichen Abläufe beider Werke gut unterstützt.

Die Verkehrsführung auf dem Areal ist strukturiert und ausgewiesen. Die geforderten Schleppkurven werden nur grob angedeutet. Das Areal ist nicht unterteilt in Kunden- und Werkverkehr; dadurch kann es zu Behinderungen kommen.

Der Kundenempfang der **Stadtwerke** ist von aussen für den Kunden ersichtlich, aber zurückhaltend. Der Kunde wird zielführend zum Kundenservice geführt. Die Werksmitarbeiter werden separat ins Gebäude geführt und sind vom Kundenverkehr getrennt. Die Büroräumlichkeiten sind grosszügig bemessen und erfüllen die Anforderungen sehr gut. Die Anordnung einzelner Räume ist noch zu überprüfen.

Das Werkpersonal wird klar vom Bürobereich getrennt. Sämtliche für das Werkpersonal erforderlichen Räume befinden sich im Erdgeschoss sowie im Untergeschoss und sind gut erreichbar. Die Lager- und Werkstätten sind gut strukturiert und in die Abläufe werden unterstützt. Das Grosslager ist über die Tiefgarage als auch über den Warenlift direkt und gut erreichbar. Der Aufenthaltsraum befindet sich im Erdgeschoss und ist gut positioniert. Der Mitarbeiteraum und die Garderoben sind gut gelöst und zweckmässig. Die Aussenlagerflächen sind vorhanden und klar ausgewiesen. Die Anordnung der Entsorgung muss noch optimiert werden.

Der Anbieter hat den Werkbereich des **Unterhaltsdienstes** funktional gestaltet. Die Ladezone zum 1. Obergeschoss ist im jetzigen Zustand zu klein und muss vergrössert werden. Die Anordnung einzelner Räume ist noch zu überprüfen. Büro- und Personalbereich sind räumlich eng beieinander verbunden und unterstützen die Abläufe gut. Eine gute Anbindung an die Fahrzeughalle sowie Werkstätte ist gegeben. Der Aussenbereich ist grosszügig gestaltet, aber die Anordnung des Salz-Silos sowie des Entsorgungsbereichs sind noch zu optimieren. Die Lagerbereiche sind definiert und ersichtlich.

Das Raumprogramm ist vollständig. Zudem sind die Räumlichkeiten gut bemessen. Die Anzahl Mitarbeiterparkplätze beschränkt sich auf das Minimum.

Die Wettbewerbsvorgabe Minergie-Eco wird mit HLKS-Konzeptansatz erfüllt. Inhaltlich und funktional werden die Konzepte auch den Anforderungen der Raumnutzung gerecht. Sorgfältig erarbeitetes HLKS-Projekt. Die Umsetzung der Installation ist mit den Grundrissen kompatibel und schematisch bestätigt.

TU-Angebot und Wirtschaftlichkeit

Das TU-Angebot beträgt CHF 14'297'175 (inkl. MwSt.). Für die Vergleichbarkeit der Angebote müssen zusätzliche Kosten von CHF 608'505 (inkl. MwSt.) für das Budget Altlastensanierung, die notwendigen Dichtigkeitsklassen im UG, die geforderte Heizverteilung mittels Deckenstrahler in den Werkstätten, Bewilligungs- und Anschlussgebühren (Vorgabe Auftraggeberin CHF 215'400) aufgerechnet werden. Aufgrund des bereinigten Angebots von neu CHF 14'905'680 (inkl. MwSt.) kann das vorgegebenen Kostendach von CHF 14'500'000 (inkl. MwSt.) knapp nicht eingehalten werden.

Das Projekt weist im Vergleich mit 5'969 m² die geringste Geschossfläche und mit 28'104 m³ das geringste Gebäudevolumen auf. Aufgrund dieser Kompaktheit weist das Projekt auch das beste Verhältnis von Nutzfläche zu Geschossfläche auf. Die Erstellungskosten (BKP 1-9) pro Geschossfläche sowie pro Gebäudevolumen liegen im Vergleich im Durchschnitt und sind plausibel.

Architektur, Konstruktion und Materialisierung

Das Gebäude nimmt zu den umgebenden Bauvolumen mit einem städtebaulich präzise und klar gesetzten Volumen Bezug und fügt sich damit gut in die Stadt und Siedlungsstruktur an den Geleisen ein. Gleichzeitig nimmt das Gebäude gebührend Rücksicht zu den Wohnbauten am Hang.

„Form follows function“. Die kubische Gliederung der Baukörper, die Gebäudesetzung im Grundstück, insgesamt die Summe der architektonischen Entscheidungen unterliegen einem bestechend einfachen und gleichzeitig im Kern hoch funktionalen Grundkonzept, wonach die Form der Funktion folgt. Die Architektur wird auf die wesentlichen Elemente reduziert. Unter dieser Prämisse wird eine präzise und stimmige architektonische Formensprache entwickelt. Die Massstäblichkeit und Proportion der Fassadengliedernden Elemente vermag zu überzeugen. Der architektonische Ausdruck des Gebäudes und die Materialisierung spiegeln den konzeptionellen Ansatz und werden bis ins Detail weitergedacht. Dadurch wird über die Bearbeitung der verwendeten einfachen Materialien das Gebäude in seinem Ausdruck zusätzlich veredelt.

Die Qualität des Aussenraums unterliegt wie bei allen Projekten den engen Rahmenbedingungen der gegebenen Parzellengrösse und den funktionalen Anforderungen an den Betrieb. Auch hier zeigt sich, dass durch funktional begründete Entscheide wie z.B. das Abrunden der Gebäudekanten der befahrbare und damit nutzbare Bereich der Aussenflächen mit einfachen Massnahmen optimiert werden konnte. Das Gelände wird in einer eleganten Geste von einem gerundeten Tor abgeschlossen. Die Funktionalität dieser Eingangstoranlage ist jedoch fragwürdig. Auch wenn das Projekt sich primär als Werkhof versteht, ist der Ankunftssituation für externe Kunden doch Rechnung getragen worden. Diese könnte bei der Weiterbearbeitung jedoch noch verbessert werden.

Die gewählte Konstruktion besteht aus einer Mischbauweise. Untergeschoss und Erdgeschoss einschliesslich Decke über Erdgeschoss mit dem umlaufenden Vordach werden in Stahlbeton mit Flachdecken erstellt. Eine Unterzugsdecke im Erdgeschoss übernimmt die Lasten aus dem aufgesetzten Riegel. Das Untergeschoss wird als weisse Wanne wasserdicht ausgeführt, was für die geplanten Nutzungen nicht genügt; ausgebauten Räume und Lagerflächen müssen Dichtigkeitsklasse 1 aufweisen.

Der aufgesetzte Riegel für die Lager und Büroräume wird in vorfabrizierter Holzbauweise ausgeführt. Dabei wird die Decke über dem 1. Obergeschoss als Brettstapeldecke mit Überbeton erstellt. Die Decke über dem 2. Obergeschoss ist als beidseitig beplankte Balkenlage konzipiert. Dieses Konzept verspricht eine wirtschaftliche und ökologische Bauweise.

Die Fassaden werden ab Erdgeschoss als Holzelemente mit hinterlüfteter Verkleidung aus druckimprägnierten, dunkel gehaltenen Weisstannen Brettern ausgeführt. Die Fenster und Tore bilden mit der Ausführung in hellem Aluminium einen starken Kontrast und bilden für das ganze Gebäude eine elegante Sachlichkeit.

Fazit

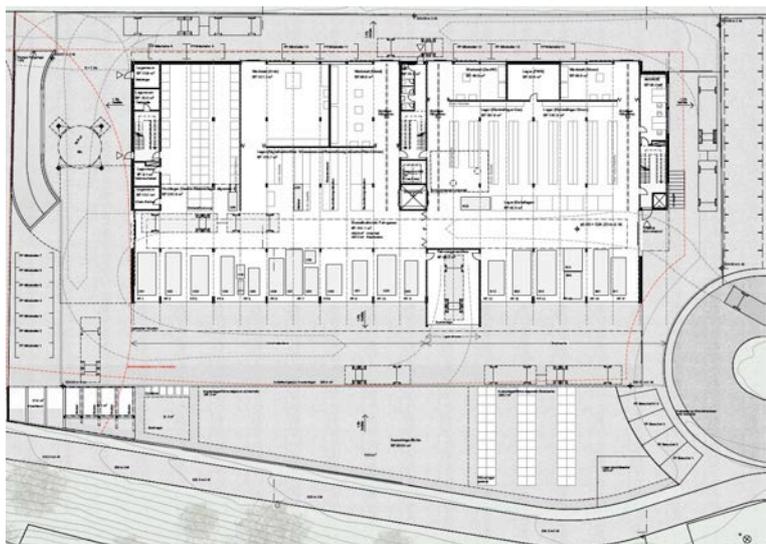
Der vorliegende Entwurf bildet eine ausgezeichnete Ausgangslage für die Erstellung des neuen Werkhofes. Es handelt sich um ein kompaktes und somit auch kostengünstiges Projekt. Es ist eine sowohl funktionell, wie auch für die Bewirtschaftung sehr gute Lösung. Die präzise, schlichte Architektur überzeugt im Erscheinungsbild, aber auch in der Materialisierung. Der Lösungsansatz wird kohärent in eine Architektur umgesetzt, welche dem Bild eines Werkhofes gerecht wird.



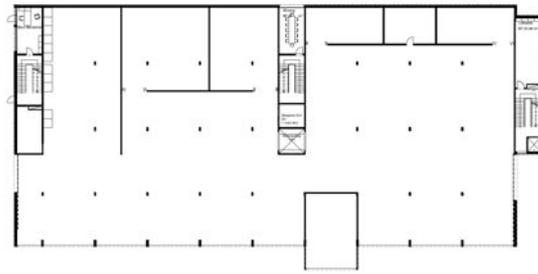
Fotorealistische Darstellung (Quelle: Bietergemeinschaft 4)



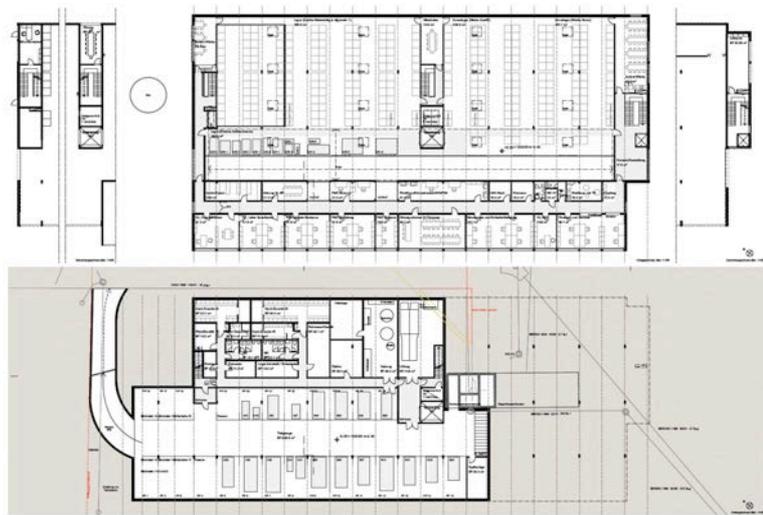
Modell 1:500



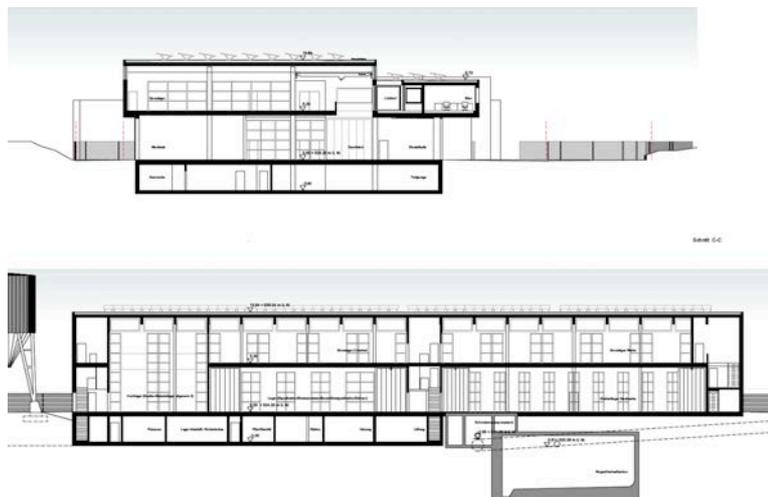
Situation mit Grundriss Erdgeschoss (Quelle: Bietergemeinschaft 4)



Grundriss Zwischengeschoss (Quelle: Bietergemeinschaft 4)



Grundriss Obergeschoss und Untergeschoss (Quelle: Bietergemeinschaft 4)



Quer- und Längsschnitt (Quelle: Bietergemeinschaft 4)

Gesamtkonzeption

Die Verfasser machen einen überraschenden Konzeptvorschlag: nebst der umgehenden äusseren Erschliessung planen die Architekten eine Halleninterne Durchfahrt für die Anlieferung und das Bestücken der Fahrzeuge. Dieser Vorschlag wurde im Beurteilungsgremium kontrovers diskutiert. Da die Nutzer eine klare Trennung der Stadtwerke und des Unterhaltendienstes haben wollen, widerspricht dieser Lösungsvorschlag teilweise der vorgegebenen Anforderung.

Der Werkhof ist mit einem Sockelbau in Massivbauweise und einem Obergeschoss in Holzbauweise vorgesehen. Der an die Lagerräume angedockte Bürotrakt ist in der Höhe bescheidener als der Lagertrakt. Dies ist für die angrenzende Wohnüberbauung vorteilhaft. Der Haupteingang für Kunden und Besucher ist gleich neben der Durchfahrt der inneren Erschliessung und zudem nicht artikuliert und somit fast nicht auffindbar.

Der Wettbewerbsperimeter wird eingehalten und die Einflussfaktoren werden berücksichtigt. Das Projekt ist in Bezug auf die Verkehrsbaulinie unproblematisch.

Funktionalität, Nutzung und Betrieb

Der Anbieter hat eine zweckmässige Trennung der Strukturen Stadtwerke und Unterhaltendienst vorgenommen. Die beiden Werke haben nur dort Berührungspunkte wo es sinnvoll und zielführend ist. Die Raumbeziehungen funktionieren.

Sämtlicher Verkehr um das Werkgebäude herum führt unter dem Salz-Silo hindurch, was als problematisch erachtet wird. Die nachgefragten Schleppkurven werden dargestellt und funktionieren.

Der Empfangsbereich der **Stadtwerke** ist sehr versteckt und aufgrund der Durchfahrt zudem gefährlich angeordnet. Der Kunde wird über lange Wege und ebenfalls sehr versteckten Schalter geführt. Die Anordnung der Büroräumlichkeiten ist zweckmässig. Die räumlichen Dimensionen sind eher knapp bemessen. Die Postfächer sind platzsparend und somit sehr gut umgesetzt.

Sämtliche Lager sind offen ausgeführt und knapp bemessen. Die Verkehrszone im Gebäude, welche auch als Arbeitszone genutzt werden kann, ist gut umgesetzt und flexibel. Die Anordnung der Kabellager ist sehr gut. Raumproportionen sind zum Teil sehr nachteilig, z.B. Leitwarte in einem langen schmalen Raum. Der Personalräume sind vorhanden und erfüllen ihren Zweck. Der Aufenthaltsraum befindet sich im obersten Stockwerk und kreuzt die Wege des Kunden. Dies führt unter anderem zu einer erhöhten Verschmutzung im Treppenhaus.

Die Aussenlagerflächen sind gut gelöst und erfüllen die Anforderungen. Die Einteilung der Lagerbereiche ist ersichtlich und ausgewiesen. Die Entsorgung ist vollständig und gut positioniert.

Der Anbieter hat den Werkbereich des **Unterhaltendienstes** funktional gestaltet, die bereichsübergreifende Lade Zone kann zu Verzögerungen der betrieblichen Abläufe führen. Die Lagerräume sind zu offen gestaltet. Büro- und Personalbereich sind sehr weit auseinander, da diese auf vier Stockwerke verteilt sind. Eine gute Anbindung an die Fahrzeughalle sowie Werkstätten ist dadurch nicht gegeben.

Der Aussenbereich ist zweckmässig gestaltet, aber die Anordnung des Salz-Silos ist noch zu überprüfen, da sämtlicher Verkehr unter dem Silo durchgeleitet wird. Die Lagerbereiche sind definiert und ersichtlich. Die Entsorgung ist unvollständig, da beide Muldenstandplätze fehlen.

Das Raumprogramm ist unvollständig. Es fehlt bei den Stadtwerken über 70 m² Bürofläche und über 100 m² Lagerflächen. Zudem sind die Räumlichkeiten sehr knapp bemessen. Die Anzahl Mitarbeiterparkplätze beschränkt sich auf das Minimum.

Die Wettbewerbsvorgabe Minergie-Eco wird mit HLKS-Konzeptansatz erfüllt. Inhaltlich und funktional werden die Konzepte auch den Anforderungen der Raumnutzung gerecht. Sehr sorgfältig ausgearbeitetes HLKS-Projekt. Die Umsetzung der Installation ist mit den Grundrissen kompatibel und schematisch bestätigt.

TU-Angebot und Wirtschaftlichkeit

Das TU-Angebot beträgt CHF 15'401'100 (inkl. MwSt.). Für die Vergleichbarkeit der Angebote müssen zusätzliche Kosten von CHF 105'115 (inkl. MwSt.) für Sicherheitsmassnahmen entlang der Bahngleise aufgerechnet werden. Dafür konnte das Budget für die Anschlussgebühren (Vorgabe Auftraggeberin CHF 215'400) um CHF 30'000 reduziert werden. Original wie auch bereinigtes Angebot von CHF 15'506'215 (inkl. MwSt.) überschreiten das Kostendach von CHF 14'500'000 (inkl. MwSt.).

Das Projekt weist mit 6'341 m² Geschossfläche und 30'924 m³ Gebäudevolumen im Vergleich durchschnittliche Werte auf. Die Erstellungskosten (BKP 1-9) pro Geschossfläche sowie pro Gebäudevolumen liegen im Vergleich im Durchschnitt und sind plausibel.

Architektur, Konstruktion und Materialisierung

Die Positionierung und volumetrische Ausbildung des Gebäudes im städtebaulichen Kontext ist nachvollziehbar. Der versetzte tieferliegenden Gebäudeteil an der Südwestseite im Übergang zu den angrenzenden Siedlungen am Hang vermag zu vermitteln. Die Setzung des höheren Volumens zu den Geleisen wird positiv beurteilt. Die kubische Gliederung der Volumen an der Südwestseite hätte jedoch dazu genutzt werden können eine präzise Ankunftsge- ste zur Schellerstrasse und damit eine Adresse zu formulieren.

Während der Baukörper an den Stirnseiten in Massstäblichkeit und Proportion der Fassadengliedernden Elemente überzeugt, vermag die städtebaulich etwas unklare Ankunftssituation auch bei näherer Betrachtung nicht zu befriedigen. Die Adressbildung und Ankunftssituation bleibt unklar und wird, verstärkt durch die interne Durchfahrt, als ungenügend beurteilt. Die Fläche der internen Durchfahrt, deren Vorteile nicht zu überzeugen vermochten, wird zu Ungunsten der Aussenfläche benötigt. Zu den Aussenraumqualitäten werden wenig Aussagen gemacht.

Die Konstruktion ist sinnvoll und überlegt. Die gewählte Konstruktion besteht aus einer Mischbauweise aus Massivbau mit vereinzelt Holzbauteilen. Untergeschoss und Erdgeschoss inklusive Decke über Erdgeschoss und Stützen im Obergeschoss werden in Stahlbeton erstellt. Der auskragende Büroriegel und das Dach über dem Obergeschoss sind als Holzelementbau geplant.

Die Fassaden werden ab Erdgeschoss mit einer hinterlüfteten, durchbrochenen Verkleidung aus Fichtenlatten versehen. Unverständlich und die Konstruktion verunklarend ist die Verkleidung des Betonsockelbaues mit Holzplatten. Fenster, Türen und Tore sind in unterschiedlichen Materialien wie Holz-Metall, Kunststoff und Stahl vorgesehen. Das Erscheinungsbild erfährt dadurch eine gewisse «Beliebigkeit» in der Materialisierung.

Fazit

Der geplante Werkhof hat gute Lösungsansätze, vermag aber im Gesamten nicht vollständig zu überzeugen. Insbesondere konnten die Vorteile der internen Durchfahrt den Nachteil einer klaren Trennung der beiden Betriebe nicht wettmachen. Architektonisch ungenügend ist die fehlende Ausgestaltung des Hauptzuganges dieses öffentlichen Baus.

6. Empfehlung des Beurteilungsgremiums

Rangierung	<p>Aufgrund der Beurteilung in Kapitel 5 und detaillierten Bewertung, welche der Tabelle im Anhang zu entnehmen ist, ergibt sich folgende Rangierung:</p> <ul style="list-style-type: none">• 1. Rang: Bietergemeinschaft 3 – Steiner AG Architektur: Stutz Bolt Partner AG (520 von 600 Punkten)• 2. Rang: Bietergemeinschaft 1 – Gross Generalunternehmung AG ZH Architektur: CH Architekten AG (475 von 600 Punkten)• 3. Rang: Bietergemeinschaft 4 – ERNE AG Holzbau Architektur: Homberger Architekten AG (445 von 600 Punkten)• 4. Rang: Bietergemeinschaft 2 – Piora AG Generalunternehmung Architektur: Marcel Scheidegger Architekturgesellschaft (391 von 600 Punkten)
Antrag auf Zuschlag	<p>Das Beurteilungsgremium beantragt dem Stadtrat Wetzikon einstimmig, den Zuschlag der</p> <p>Bietergemeinschaft 3 – Steiner AG mit einem bereinigten Kostendach von CHF 14'905'680 (inkl. MwSt.)</p> <p>zu erteilen.</p>
Ergebnis des Wettbewerbs	<p>Mit dem Zuschlagsentscheid des Stadtrates gemäss Antrag ist das Submissionsverfahren abgeschlossen. Der Zuschlagsentscheid wird allen Anbietern mittels Verfügung mitgeteilt.</p>
Würdigung, Dank	<p>Das Beurteilungsgremium konnte in allen Projekten und Angeboten eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung feststellen.</p> <p>Das Beurteilungsgremium dankt allen Teilnehmern für ihre Beiträge, welche es ihm ermöglichten, ein für den neuen Werkhof Wetzikon optimales Projekt auszuwählen.</p>

**Neubau Werkhof Stadwerke und Unterhaltungsdiens Wetzikon
Bewertungstabelle**

Zuschlagskriterium 1	Gross Generalunternehmung AG	Primo AG Generalunternehmung	Steiner AG	ERNE AG Holzbau
	Bemerkungen Punkte Gewichtung UK Note (bis 1)	Bemerkungen Punkte Gewichtung UK Note (bis 1)	Bemerkungen Punkte Gewichtung UK Note (bis 1)	Bemerkungen Punkte Gewichtung UK Note (bis 1)
1. Funktionalität, Nutzung und Betrieb (40%)	5.5 15% 83	3.0 15% 45	4.5 15% 68	4.0 15% 60
1.1 Effizienz betriebliche Abläufe, Verkehrsführung	6.0 Trennung der Betriebe sehr gut, Abläufe unterstützend, Raumbeziehungen sehr gut gelöst, Vermischung Werkarbeiter und Büropersonal	3.0 Betrieblich schlechte Anordnung der Nutzungen, starke Vermischung der beide Betriebe, Iw Erschliessung Raum über Raum	5.0 Trennung der Betriebe sehr gut, Abläufe unterstützend, Raumbeziehungen gut gelöst	4.0 Zweckmässige Nutzungsanordnungen
Erschliessung (horizontal, vertikal), Verkehrsführung und -sicherheit, Schleppkurven etc.	5.0 Klare Verkehrs- und Verkehrsführung, Schleppkurven nachgewiesen, Übergangsmittel jedoch Iw mit über Aussergräben	3.0 Klare Verkehrsführung, Schleppkurven nachgewiesen, suboptimale Personendifferenzierung insbesondere im Aufnahmeverkehr	4.0 Keine Trennung zwischen Werk- und Publikumsverkehr, Schleppkurven nur gross nachgewiesen, Engpass für nicht optimal positioniert	4.0 Verkehrsführung suboptimal, Durchfahrt durch Gebäude verändert klare Trennung der Betriebe und über Verleerstrasse, Durchfahrt durch S&E Strasse
1.2 Funktionalität, Gebrauchstauglichkeit, Zweckmässigkeit	5.0 50% 250	3.6 50% 179	4.7 50% 236	4.0 50% 200
Werkhof Stadwerke: Bürobereich Eingangs- / Empfangsbereich, Büros, Sitzungszimmer, Nebenräume	6.0 Eingang prägnant, klare Trennung der Personengruppen, Büros grosszügig	3.0 Eingang schlecht gelöst, keine klare und Wegführung für Kunden, Büro Kundenservice isoliert, schlechte Erschliessung Raum über Raum	5.0 Eingang könnte prägnanter sein, Schallstrahlung aber im 2.OG, Büros grosszügig	3.0 Zugang für Kunden wenig attraktiv, Schalter versteckt, Postfächer gut gelöst
Stadwerke Werkbereich Fahrzeugentstehalle, Werkstätte, Gross- / Kleinteillager, Lager TWIN, Leihware, Büro AVOR, Warenzulag etc.	5.0 Guter Zugang zu Warenfl. und Anordnung der Lagerflächen	3.0 Nutzungsanordnungen betrieblich schlecht, die Abläufe erschwerend	5.0 Klare Trennung Werkmitarbeiter und Büropersonal, Zugang zu Treppenhäus für Werkmitarbeiter sowie Kabellager ist zu optimieren	4.0 Gute Anordnung der Kabellager, ansonsten zu viele offene Lagerbereiche, Raumproportion Leitware nicht optimal
Stadwerke Personalbereich Aulensitzraum mit Küche, Garderoben/Duschen, Mitarbeiteraum, Auleraum, Nebenräume	4.0 Gemeinsamer Aufenthaltsraum im 2.OG am Aulensitzraum (Vollnutzung), Bereich direkt bei Küche übermässig überdimensioniert gut gelöst	4.0 Mitarbeiteraum fehlt, Büro AVOR im Bürobereich anstelle im EG	5.0 Mitarbeiteraum und Garderobe gut gelöst	4.0 Raumorgane erfüllt
Stadwerke Aussergräbenfläche und Parkierung Aussergräbenflächen, Lagerplatz abschliessbar, Mülldeponie, Containerstandplätze, Brätparkplätze	4.0 Gute Anordnung der Mülldeponierung, Nutzung der Aussergräbenflächen unklar	4.0 Zweckmässige Nutzungsanordnungen	5.0 Gute Anordnung der Lagerflächen	6.0 Aussergräben sehr gut gelöst
Unterhaltungsdiens: Werkbereich Fahrzeugentstehalle, Werkstätte, Materiallager, Lagerräume, Geräte- und Materiallager allg., Fahrzeugwaschbox, etc.	6.0 Sehr gute Nutzungsanordnungen	3.0 Nutzungsanordnungen betrieblich schlecht, die Abläufe erschwerend	4.0 Gute Nutzungsanordnungen, Leckzone OG (Öffnung zu wenig breit -> 3.0 x 6.5 m optimal)	4.0 Fehlende räumliche Trennung der beiden Betriebe
Unterhaltungsdiens: Büro und Personalbereich Eingangsbereich, Büro, Aufenthaltsraum mit Küche, Garderoben/Duschen, Piktogramm, Nebenräume	6.0 Sehr gute Nutzungsanordnungen	4.0 Zweckmässige Nutzungsanordnungen, Garderoben nicht getrennt	5.0 Gute Nutzungsanordnungen, Piktogramm zu weit vom Aufenthaltsraum entfernt	3.0 Personalräume auf verschiedene Geschosse verteilt, suboptimal
Unterhaltungsdiens: Aussergräbenfläche und Parkierung Mülldeponie, Kiosk / Sand / Spill / Steinlager, Mülldeponie, Mülldeponie, Mülldeponie	4.0 Zweckmässige Anordnung, jedoch zu wenig Aussergräbenflächen, Mülldeponie suboptimal	4.0 Zweckmässige Nutzungsanordnungen, Mülldeponie nicht gelöst	4.0 Zweckmässige Nutzungsanordnungen, Saal-Büro muss durchdringbar sein, Mülldeponie können nicht abtransportiert werden	4.0 Zweckmässige Nutzungsanordnungen, zu wenig Mülldeponie
1.3 Einhaltung Raumprogramm (W08)	6.0 5% 30	4.0 5% 20	5.0 5% 25	3.0 5% 15
Vollständigkeit Raumprogramm, Raum- / Flächengrößen, Anzahl Parkplätze	6.0 Raumprogramm vollständig, Raumdimensionen grosszügig, minimale Anzahl PP nachgewiesen	4.0 Mitarbeiteraum, Stadwerke fehlt, Raumdimensionen eher knapp bemessen, minimale Anzahl PP nachgewiesen	5.0 Raumprogramm vollständig, Raumdimensionen I.O., minimale Anzahl PP nachgewiesen	3.0 Fehlende Etagen Büro 70m ² , Lagerfläche 100m ² , Durchfahrt nutzbar, min. Anzahl PP nachgewiesen

W08 / Gesamtsumme Wettbewerbs / Bewertungstabelle

Neubau Werkhof Stadwerke und Unterhaltsdienst Wetzikon
Bewertungstabelle

Zuschlagskriterium 1	Gross-Generalliefernehmung AG			Prüfer AG Generalunternehmung			Steiner AG			ERNE AG Holzbau		
	Benmerkungen	Punkte	Gewichtung UK	Benmerkungen	Punkte	Gewichtung UK	Benmerkungen	Punkte	Gewichtung UK	Benmerkungen	Punkte	Gewichtung UK
1.4 Gebäudestatik, Nutzungsflexibilität (W06)												
Tragkonzept, Fundation, Erdbebenmassnahmen	Abtragung von Biorakt, Pfähle für Bereich ohne LG Ausstellende Betondecke horizontal und vertikal vorhanden	5.0	10%	Dieter (abtragung, Durchgehendem LG, gleiche Funktionen wie Weg/Wand in Querrichtung, keine Schichtenwirkung Boden, keine im LG nicht durchgehend Nur Dreigliedersklasse 2, Regenwasserentdecken umlaufend in Gebäude integriert, viel Anschlüsse	4.0	10%	Abtragung 1/2.00 im EG, Stützen unregelmässig Pfähle für Bereich ohne LG Wände in Querrichtung klapp, keine durchlaufend	6.0	10%	Abtragung 1/2.00 im EG, Stützen unregelmässig Pfähle für Bereich ohne LG Wände in Querrichtung klapp, keine durchlaufend	5.0	10%
Drehtischkonzept	Drehtischkonzept 1 und 2, Wände und Bodenplatte mit Bestand verbunden	5.0	10%	Nur Drehtischkonzept 2, Regenwasserentdecken umlaufend in Gebäude integriert, viel Anschlüsse	3.0	10%	Drehtischkonzept 1 und 2, jedoch keine DK 1 im Lagerbereich	4.0	10%	Drehtischkonzept 1 und 2, jedoch keine DK 1 im Lagerbereich	6.0	10%
Trennung Primär-, Sekundär- und Tertiärsystem Materialtrennung	Systemtrennung vorhanden, Materialtrennung durch Betonverbundbauerschwert	5.0	10%	Im Zwischengeschoss bzw. tragende Wände, Materialtrennung durch Holzbau problemlos	5.0	10%	Kleinere Spumweiten bzw. tragende Wände, Ortbetondecke mit Einlagen	5.0	10%	Kleinere Spumweiten bzw. tragende Wände, Ortbetondecke mit Einlagen	5.0	10%
1.5 Gebäudetechnik (W07)												
Elektro Konzeptpläne mit Schemata Leistungs-/Funktionsbeschreibung	Starkstrom Prinzip und tw. Apparatepläne sowie Kurzbeschrieb vorhanden	4.0	20%	Keine Pläne und Schemata, rudimentärer Kurzbeschrieb, Steuerung Beschreibung fehlt	2.0	20%	Erleuchtungspläne, Starkstrom Prinzip sowie ausführlicher Beschrieb vorhanden	5.0	20%	Erleuchtungspläne, Starkstrom Prinzip sowie ausführlicher Beschrieb vorhanden	5.0	20%
Beleuchtung Konzeptpläne mit Schemata Leistungs-/Funktionsbeschreibung	Beleuchtungspläne vorhanden, keine Leuchten Spezifizierung	4.0	20%	Keine Konzeptpläne und keine Leuchten Spezifizierung	2.0	20%	Keine Beleuchtungspläne, jedoch Leuchten Tabelle mit Spezifizierung	4.0	20%	Keine Beleuchtungspläne, jedoch Leuchten Tabelle mit Spezifizierung	4.0	20%
Heizung/Wärmeerzeugung und -verteilung Konzeptpläne mit Schemata Leistungs-/Funktionsbeschreibung	Sehr grob konzipierte Gebäudetechnik, rudimentäre Darstellung ohne Abstimmung auf Grundrisse, Wärmeerzeugung mittels Wärmepumpe und Erdgas (Register in Bodenplatte), Solaranlage, Wärmeverteilung mittels Thermosolen in Blüos, Heizkörper oder Lüftungsapparate, Konzeptansatz erfüllt Anforderung Minergie-Eco	4.0	20%	Keine Pläne und Schemata, rudimentärer Kurzbeschrieb, Steuerung Beschreibung fehlt	2.0	20%	Konzeptansatz zweckmässig, Umsetzung in Grundrissen nachgewiesen und schematisch bestätigt, Wärmeerzeugung mittels Connecting Luftwasser-Wärmepumpe und PV-Anlage, Wärmeverteilung mittels Fussbodenheizung, Heizkörper oder Lüftungsapparate, Konzeptansatz erfüllt Anforderung Minergie-Eco	5.0	20%	Konzeptansatz zweckmässig, Umsetzung in Grundrissen nachgewiesen und schematisch bestätigt, Wärmeerzeugung mittels Luftwasser-Wärmepumpe und PV-Anlage, Wärmeverteilung mittels Fussbodenheizung, Heizkörper oder Lüftungsapparate, Konzeptansatz erfüllt Anforderung Minergie-Eco	6.0	20%
Lüftung, Klima, Kälte Konzeptpläne mit Schemata Leistungs-/Funktionsbeschreibung	Beschrieb sehr allgemein, keine Dimensionierung Lüftung	4.0	20%	Anlagenaufteilung nach Nutzungen, Dimensionierung Lüftung (blau/ab), hoher Detaillierungsgrad	5.0	20%	Anlagenaufteilung nach Nutzungen, Dimensionierung Lüftung nach SIA 2024	5.0	20%	Anlagenaufteilung Blüos und Lager, Einzelteile in Kombination mit Erleuchtungsanlage	6.0	20%
Sanitär, Druckluft Konzeptpläne mit Schemata Leistungs-/Funktionsbeschreibung	Standard und Beschrieb gemäss Vorgabe, keine Angaben zu Druckluft	4.0	20%	Standard und Beschrieb gemäss Vorgabe, keine Angaben zu Druckluft	4.0	20%	Standard und Beschrieb gemäss Vorgabe, keine Angaben zu Druckluft	4.0	20%	Standard und Beschrieb gemäss Vorgabe, keine Angaben zu Druckluft	5.0	20%
Total Punkte Zuschlagskriterium 1		493	x 40% = 197	352	x 40% = 141	59%	470	x 40% = 188	79%	432	x 40% = 173	72%

Neubau Werkhof Stadwerke und Unterhaltsdienst Wetzikon
Bewertungstabelle

Zuschlagskriterium 2	Gross Generalunternehmung AG	Priora AG (Generalunternehmung)	Steiner AG	ERNE AG Hobbau
2. TU-Angebot und Wirtschaftlichkeit (20%)				
2.1 TU-Angebot (W09)	<p>3.1 60% 187</p> <p>3.4 202</p> <p>Bemerkungen</p> <p>Punkte</p> <p>Gewichtung UK</p> <p>Note (6 bis 1)</p> <p>erfülle</p> <p>nicht erfüllt</p> <p>teilweise erfüllt</p> <p>erfülle</p>	<p>5.4 60% 324</p> <p>5.3 319</p> <p>Bemerkungen</p> <p>Punkte</p> <p>Gewichtung UK</p> <p>Note (6 bis 1)</p> <p>erfülle</p> <p>nicht erfüllt</p> <p>teilweise erfüllt</p> <p>erfülle</p>	<p>4.8 60% 286</p> <p>5.0 300</p> <p>Bemerkungen</p> <p>Punkte</p> <p>Gewichtung UK</p> <p>Note (6 bis 1)</p> <p>erfülle</p> <p>nicht erfüllt</p> <p>teilweise erfüllt</p> <p>erfülle</p>	
2.2 Baubeschrieb (W09)	<p>5.0 10% 50</p> <p>Baubeschrieb zweckmässig, tw. Einzelarbeiten Budget, tw. Widersprüche zu Kostenspezifität</p>	<p>3.0 10% 30</p> <p>Viels Widersprüche zw. Baubeschrieb und Kostentabelle, Leistungsplanung tw. nicht prüfbar</p>	<p>5.0 10% 50</p> <p>Baubeschrieb zweckmässig, Kohärenz zw. Baubeschrieb und Kosten</p>	<p>5.0 10% 50</p> <p>Baubeschrieb zweckmässig, sehr detailliert, Kohärenz zw. Baubeschrieb und Kosten</p>
2.3 Bauprogramm (W09)	<p>4.0 20% 80</p> <p>Plausibilität Bauprogramm</p> <p>5.0</p> <p>Projektanforderung Jan - Mär 2019 Erneuerung Baugesch: 28.06.2019 Baubeginn: 13.01.2020 Schadstoffanforderung Jan - Apr 2020 (3 Mt) Inbetriebnahme: 23.04.2021</p> <p>3.0</p> <p>Projektanforderung Jan - Mär 2019 Erneuerung Baugesch: 15.04.2019 Baubeginn: 01.10.2019 Schadstoffanforderung Jan - Feb 2020 (ca. 5 Wo) Inbetriebnahme: 01.04.2021</p> <p>4.0</p> <p>Projektanforderung Jan - Mär 2019 Erneuerung Baugesch: 31.05.2019 Baubeginn: 20.11.2019 Schadstoffanforderung Jan - Feb 2020 (5 Wo) Inbetriebnahme: 29.03.2021</p> <p>5.0</p> <p>Projektanforderung Jan - Mär 2019 Erneuerung Baugesch: 01.04.2019 Baubeginn: 30.09.2019 Schadstoffanforderung Nov - Jan 2020 (8 Mt) Inbetriebnahme: 31.03.2021</p>	<p>4.5 20% 90</p> <p>4.0</p> <p>Projektanforderung Jan - Mär 2019 Erneuerung Baugesch: 31.05.2019 Baubeginn: 20.11.2019 Schadstoffanforderung Jan - Feb 2020 (5 Wo) Inbetriebnahme: 29.03.2021</p> <p>5.0</p> <p>Projektanforderung Jan - Mär 2019 Erneuerung Baugesch: 01.04.2019 Baubeginn: 30.09.2019 Schadstoffanforderung Nov - Jan 2020 (8 Mt) Inbetriebnahme: 31.03.2021</p>	<p>5.0 20% 100</p> <p>5.0</p> <p>Projektanforderung Jan - Mär 2019 Erneuerung Baugesch: 01.04.2019 Baubeginn: 30.09.2019 Schadstoffanforderung Nov - Jan 2020 (8 Mt) Inbetriebnahme: 31.03.2021</p>	
2.4 Wirtschaftlichkeit, Flächeneffizienz (W10)	<p>5.0 10% 50</p> <p>Grundstücksflechten</p> <p>GF 5753 GGF 2343 UF 3410 GF 7392 AGF 308 HNE 988 NNE 4526 NF 5574 VF 716 GV 34401</p> <p>Gebäudeflechten</p> <p>GF 5753 GGF 2343 UF 3410 GF 7392 AGF 308 HNE 988 NNE 4526 NF 5574 VF 716 GV 34401</p> <p>Gebäudevolumen</p> <p>GF 5753 GGF 2343 UF 3410 GF 7392 AGF 308 HNE 988 NNE 4526 NF 5574 VF 716 GV 34401</p> <p>5.0</p> <p>EK BKP 1-9 / GF 2464</p> <p>5.0</p> <p>EK BKP 1-9 / GV 527</p> <p>5.0</p> <p>NF / GF 758%</p>	<p>6.0 10% 60</p> <p>Grundstücksflechten</p> <p>GF 5753 GGF 2280 UF 3462 GF 7829 AGF 308 HNE 1171 NNE 4126 NF 5297 VF 1625 GV 32748</p> <p>Gebäudeflechten</p> <p>GF 5753 GGF 2280 UF 3462 GF 7829 AGF 308 HNE 1171 NNE 4126 NF 5297 VF 1625 GV 32748</p> <p>Gebäudevolumen</p> <p>GF 5753 GGF 2280 UF 3462 GF 7829 AGF 308 HNE 1171 NNE 4126 NF 5297 VF 1625 GV 32748</p> <p>6.0</p> <p>EK BKP 1-9 / GF 1889</p> <p>6.0</p> <p>EK BKP 1-9 / GV 452</p> <p>6.0</p> <p>NF / GF 67.7%</p>	<p>5.0 10% 50</p> <p>Grundstücksflechten</p> <p>GF 5753 GGF 2313 UF 3460 GF 5369 AGF 308 HNE 1207 ohne Kantenstreifen NNE 4003 NF 5210 VF 553 GV 28104</p> <p>Gebäudeflechten</p> <p>GF 5753 GGF 2313 UF 3460 GF 5369 AGF 308 HNE 1207 ohne Kantenstreifen NNE 4003 NF 5210 VF 553 GV 28104</p> <p>Gebäudevolumen</p> <p>GF 5753 GGF 2313 UF 3460 GF 5369 AGF 308 HNE 1207 ohne Kantenstreifen NNE 4003 NF 5210 VF 553 GV 28104</p> <p>5.0</p> <p>EK BKP 1-9 / GF 2467</p> <p>5.0</p> <p>EK BKP 1-9 / GV 530</p> <p>5.0</p> <p>NF / GF 87.3%</p>	<p>5.0 10% 50</p> <p>Grundstücksflechten</p> <p>GF 5753 GGF 2255 UF 3496 GF 6341 AGF 308 HNE 1893 NNE 4863 NF 551 GV 30924</p> <p>Gebäudeflechten</p> <p>GF 5753 GGF 2255 UF 3496 GF 6341 AGF 308 HNE 1893 NNE 4863 NF 551 GV 30924</p> <p>Gebäudevolumen</p> <p>GF 5753 GGF 2255 UF 3496 GF 6341 AGF 308 HNE 1893 NNE 4863 NF 551 GV 30924</p> <p>5.0</p> <p>EK BKP 1-9 / GF 2445</p> <p>5.0</p> <p>EK BKP 1-9 / GV 501</p> <p>5.0</p> <p>NF / GF 76.7%</p>
Total Punkte Zuschlagskriterium 2	367 x 30% = 110 61%	485 x 30% = 145 81%	514 x 30% = 154 86%	486 x 30% = 146 81%
Total Punkte Zuschlagsgesamtwert	382 x 30% = 114 64%	504 x 30% = 151 86%	550 x 30% = 165 89%	530 x 30% = 159 83%

WU / Gesamtleistungswettbewerb / Bewertungstabelle

Neubau Werkhof Stadwerke und Unterhaltsdienst Wetzikon
Bewertungstabelle

Zuschlagskriterium 3	Gross Generalunternehmung AG	Priora AG Generalunternehmung	Steiner AG	ERNE AG Holzbau
3. Architektur, Konstruktion und Materialisierung (30%)				
3.1 Gesamtkonzeption (W01)				
Gesamtkonzeption	6.0 50% 300 Gemäss Schlussbericht	3.0 30% 150 Gemäss Schlussbericht	6.0 50% 300 Gemäss Schlussbericht	4.0 50% 200 Gemäss Schlussbericht
3.2 Bewilligungsfähigkeit (W01)				
Einhaltung Wettbewerbsparameter, baurechtliche Konformität, Berücksichtigung Einflussfaktoren	4.0 20% 80 Gemäss Schlussbericht	4.0 20% 80 Gemäss Schlussbericht	5.0 20% 100 Gemäss Schlussbericht	6.0 20% 120 Gemäss Schlussbericht
3.3 Qualität und Ästhetik der Architektur (W02)				
Qualität und Ästhetik der Architektur, Qualität der Ausstattungsplanung	6.0 20% 120 Gemäss Schlussbericht	4.0 20% 80 Gemäss Schlussbericht	6.0 20% 120 Gemäss Schlussbericht	5.0 20% 100 Gemäss Schlussbericht
3.4 Konstruktion, Materialisierung (W03)				
Zweckmässigkeit der Konstruktion und Materialisierung	6.0 10% 60 Gemäss Schlussbericht	4.0 10% 40 Gemäss Schlussbericht	6.0 10% 60 Gemäss Schlussbericht	5.0 10% 50 Gemäss Schlussbericht
Total Punkte Zuschlagskriterium 3	560 x 30% = 168 99%	350 x 30% = 105 58%	580 x 30% = 174 97%	470 x 30% = 141 78%

Bewertung übrige Kriterien

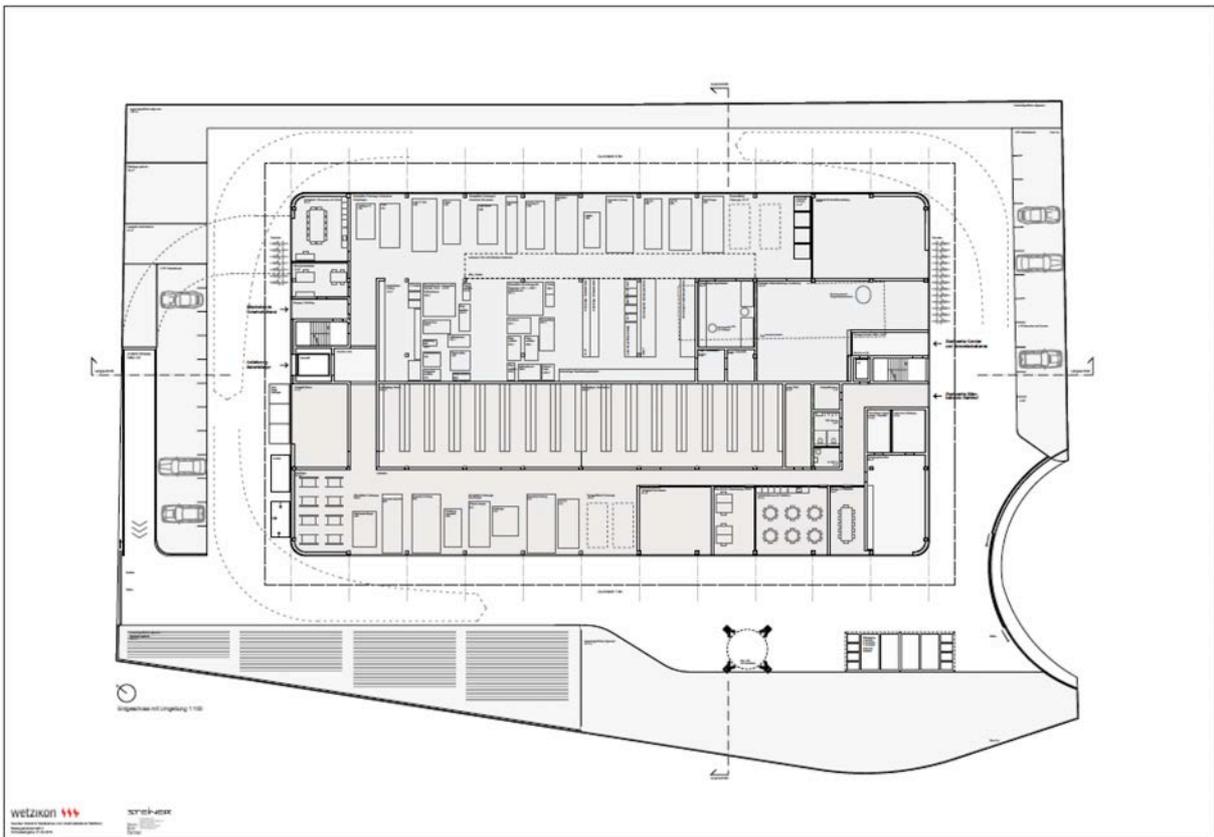
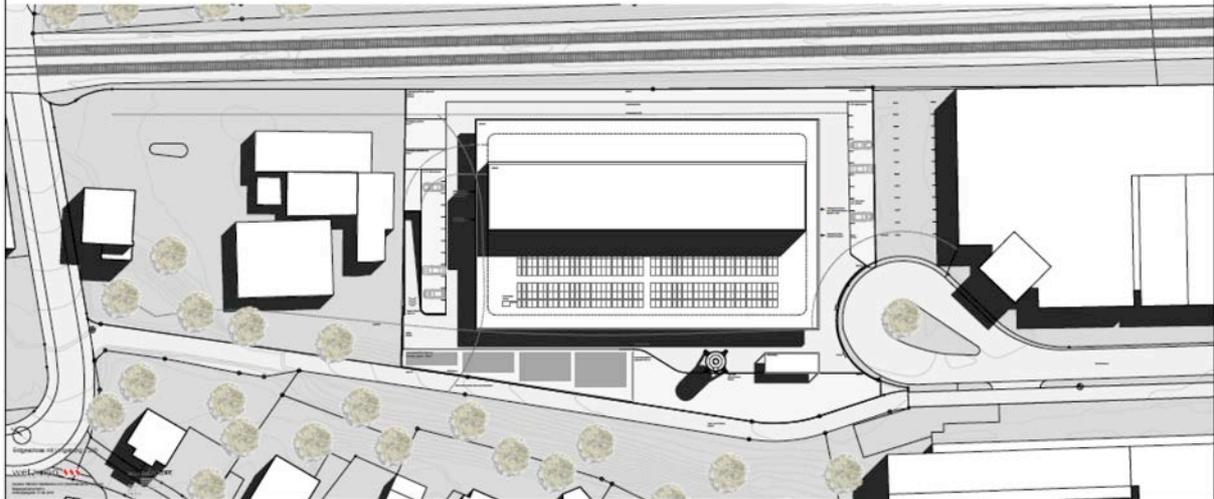
Note Bezogen auf Erfüllungskriterium

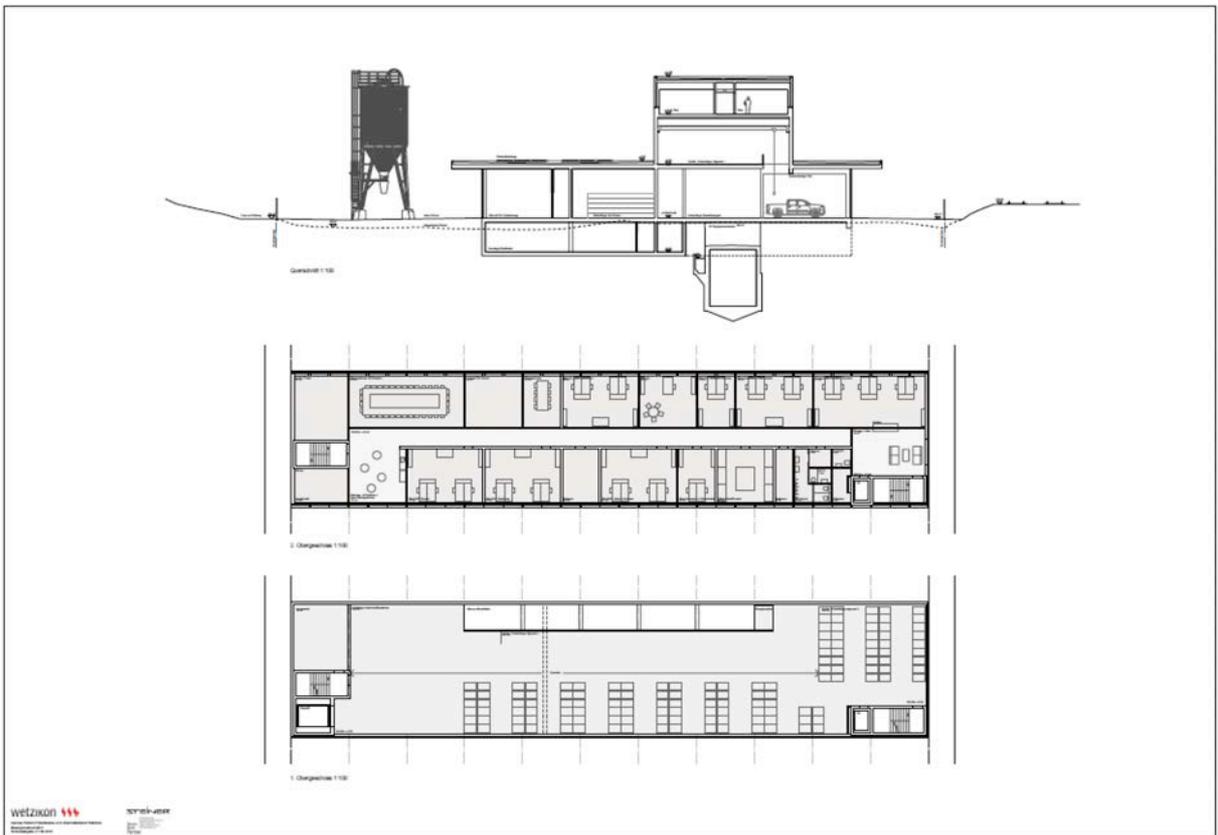
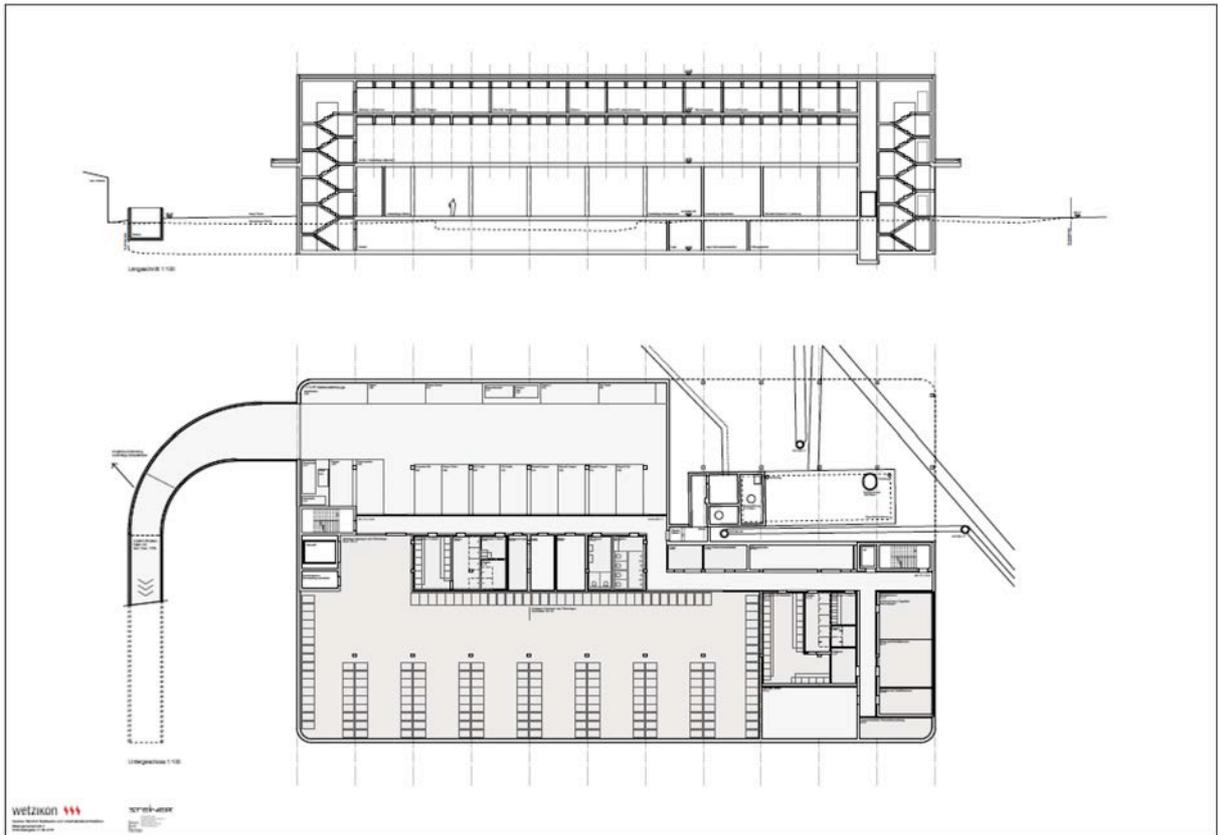
- 6 Sehr gute Erfüllung
- 5 Gute Erfüllung
- 4 Teilweise Erfüllung
- 3 Unzureichende Erfüllung
- 2 Sehr schlechte Erfüllung

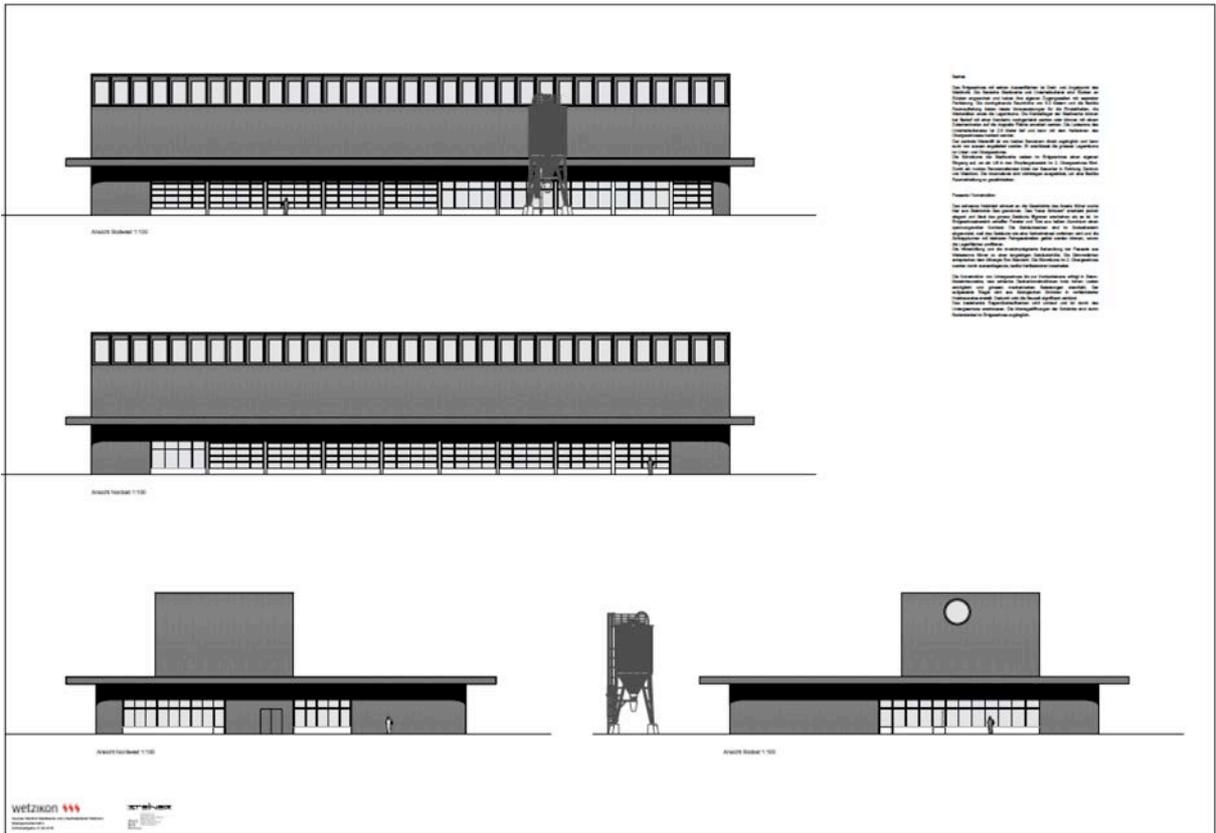
Beispielen auf Qualität der Angaben

- Qualität ausgezeichnet sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung
- Qualität gut
- Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
- Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
- Unzureichend, unvollständige Angaben

Siegerprojekt Bietergemeinschaft 3







Antrag der Rechnungsprüfungskommission

18.06.06 Projektierungskredit Neubau Werkhofgebäude

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Projektierungskredites von 245'000 Franken inkl. MWST (Preisbasis April 2018) für die Erarbeitung und Eingabe der Baubewilligungsunterlagen für den Neubau eines Werkhofgebäudes für die Stadtwerke und den Unterhaltsdienst.

Begründung

Am 10. Juni 2018 hat das Wetziker Stimmvolk den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos gutgeheissen. Da der bisherige Standort der Werkhofgebäude für die Erweiterung der ARA benötigt wird, ist ein Neubau des Werkhofgebäudes an einem anderen Standort zwingend. Am 24. respektive 26. Januar 2018 sprachen Stadtrat und Energiekommission daraufhin einen Kredit, in eigener Kompetenz, von 250'000 Franken zur Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbes für den Neubau eines Werkhofgebäudes.

Nun, da das Siegerprojekt dieses Wettbewerbes feststeht, beantragt der Stadtrat, mit Beschluss vom 19. Dezember 2018, dem Grossen Gemeinderat einen Kredit von 245'000 Franken. Mit diesem Kredit soll die Planung des Projektes so weit fortgeführt werden, dass die Baueingabe erfolgen kann. Diese Projektierung sieht vor, dass die Planungsarbeiten bis zur Eingabe des Baugesuches parallel zum politischen Entscheidungsprozess über den Baukredit erfolgen können. Da der Stadtrat für den Gesamtleistungswettbewerb und damit die Projektierung des Werkhofgebäudes seine Kreditkompetenz bereits ausgeschöpft hat, ist das Parlament für die Genehmigung dieses Kredites zuständig.

Die Erweiterung der ARA kann erst abgeschlossen werden, wenn für Unterhaltsdienst und Stadtwerke ein neuer Standort geschaffen ist. Wenn das Werkhofgebäude nicht rechtzeitig fertiggestellt wird, könnte es nötig werden, einen provisorischen Standort einzurichten. Um ein solches Provisorium zu vermeiden, folgt das Projekt zum Neubau des Werkhofgebäudes einem sehr straffen Zeitplan. Die vorgezogene Projektierung, die mit dem vorliegenden Kredit zur Diskussion steht, ergibt sich aus diesem Zeitplan. Wegen dieser hohen Dringlichkeit ersuchte der Stadtrat das Parlament, den vorliegenden Kredit in möglichst kurzer Frist zu beraten.

So blieb auch der Rechnungsprüfungskommission (RPK) nur ein sehr enger Zeitrahmen für die Vorberaterung der Kreditvorlage, und die Prüfung erfolgte unter hohem Zeitdruck. Eine tiefgreifende und ausführliche Vorberaterung des Antrages wurde dadurch nicht begünstigt. Zu kritisieren ist insbesondere, dass eine Vorinformation an die Kommission oder ein anderweitiger frühzeitiger Einbezug des Parlamentes ausgeblieben sind. Jedoch ist das Bauprojekt immerhin noch zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen der Entscheidung über den Baukredit für das Werkhofgebäude, einer vertieften Prüfung zugänglich.

Auch wenn die Rahmenbedingungen für die Vorberaterung nicht optimal waren, kommt eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission zum Schluss, dass der Kreditantrag gutgeheissen werden kann. Soweit dies beurteilt werden kann, wurde im Gesamtleistungswettbewerb einem überzeugenden Projekt

der Zuschlag erteilt, und die Kommissionsmehrheit sieht keine Gründe, die einen grundsätzlichen Entscheid gegen das Projekt gebieten.

Die RPK begrüsst zudem, dass mit diesem Projekt die Schadstoffsanierung des Gaswerkareals in Angriff genommen wird und das Areal einer sinnvollen Nutzung zugeführt wird. Im Grundsatz unterstützt die RPK auch den straffen Zeitplan zur Realisierung des Projektes, soweit damit ein provisorischer Standort für die Werkhöfe vermieden werden kann.

Wetzikon, 21. Januar 2019

Rechnungsprüfungskommission

Roger Cadonau
Präsident

Leopold Weil
Kommissionssekretär

Antrag an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.06.06

Abänderungsantrag

Die SP-Fraktion beantragt den Projektierungskredit um CHF 100'000.-- zu erhöhen.

Begründung

Der Neubau des Werkhofgebäudes erfüllt in unseren Augen die Kriterien eines Leuchtturmprojektes nicht. Im «Massnahmenplan Energie Wetzikon» wird die Vorbildfunktion der Stadt mehrmals erwähnt. Der Neubau des Werkhofes ist prädestiniert, um dieser Vorbildfunktion nachzukommen.

Auch im «Energiekonzept» verpflichtet sich die Stadt Wetzikon, energetische Standards über den gesetzlichen Vorgaben zu erreichen. Der im Projekt ausgewiesene Standard Minergie Eco entspricht den minimalen Vorgaben – mehr nicht.

Zur Verbesserung der Umwelt- und Energiebilanz des Gebäudes sind folgende Punkte im Projekt zu ergänzen:

- Installation Photovoltaik-Anlage auf dem Dach und/oder an der Fassade
- Sammlung des Regenwassers, um es dann zu verbrauchen, z.B. für die Fahrzeugreinigung beim Werkhof
- Substrat zur Dachbegrünung von vorgesehenen 8 cm auf 12 cm erhöhen

Schätzungen von Bruno Odermatt zufolge sollten die zusätzlich beantragten CHF 100'000.-- für die Berücksichtigung unserer obengenannten Punkte ausreichen.

Es ist der SP wichtig, dass das Projekt keine Verzögerung erleidet. Sie verzichtet deshalb auf eine Empfehlung auf Ablehnung des Kredites oder Rückweisung an den Stadtrat.